

infodienst nr. 74

januar 2009

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 43060967
Kto-Nr. 8035782600

Aus dem Inhalt:

Kein Kotau – keine Freiheit

GBA und OLG Frankfurt/M. gegen Aufhebung des Haftbefehls von Muzaffer Ayata

Wie wir in der Dezember-Ausgabe unseres infodienstes berichtet hatten, endete die Revision im Rahmen des Verfahrens gegen den kurdischen Politikers Muzaffer Ayata mit einer teilweise erfolgreichen Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH), die zur Folge hat, dass der Fall neu verhandelt werden muss. Weil Ayata zu diesem Zeitpunkt zwei Drittel seiner Freiheitsstrafe verbüßt hatte, beantragte die Verteidigung von Ayata die Aufhebung Haftbefehls ihres Mandanten. Nachdem der Generalbundesanwalt beim BGH den Antrag als unbegründet zurückwies, folgte der 4. Strafsenat des OLG Frankfurt/M. am 29. Dezember 2008 dieser Entscheidung. Danach soll die seit dem 8. 8. 2006 bestehende Untersuchungshaft des Kurden fortdauern. Er war am 10. April 2008 vom 5. Staatsschutzsenat des OLG Frankfurt/M. wegen behaupteter „Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung" (§ 129 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden.

Kein Recht auf Freiheit wegen politischer Erklärung zur kurdischen Frage

Die Revisionsrichter behaupten in ihrer Begründung, bei dem Angeklagten bestünde „weiterhin Fluchtgefahr", weil er „keine ausreichenden fluchthemmenden familiären oder vergleichbar engen sozialen und beruflichen Bindungen außerhalb der Organisation der PKK" nachweisen könne. Er verfüge immer noch über die „logistischen Möglichkeiten und Kontakte", um „eine Flucht zu organisieren." Insbesondere wird Ayata, der bereits zwei Jahrzehnte in türkischen Gefängnissen inhaftiert war, vorgeworfen, dass bei ihm eine „Distanzierung von den Zielen und Vorgehensweisen der […] PKK bislang nicht zu erkennen" sei. Das sei auch dadurch deutlich geworden, „dass der Angeklagte zu Beginn der Hauptverhandlung im Rahmen seiner Einlassung über mehrere Sitzungstage politische Erklärungen zur kurdischen Frage verlesen" habe (!!!).

Freilassung von Muzaffer Ayata gefährdet «Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit»

Darüber hinaus bestehe die „begründete Gefahr, dass der Angeklagte sich ohne Flucht ins Ausland im Inland verborgen halten und damit auf diese Weise dem Strafverfahren entziehen" würde.

Die Richter unterstellen in ihrer Begründung dem Kurden ferner, dass dieser wegen seiner „politischen Einstellung […] alles daran setzen" werde, „einer endgültigen, der Rechtskraft fähigen Verurteilung zu entgehen."

Eine Aussetzung der Vollstreckung des Strafrestes zur Bewährung sei laut Richtergremium „nicht zu erwarten", weil dem „Angeklagten im Hinblick auf seine fortbestehende Einbindung in die Organisation der PKK derzeit keine günstige Sozialprognose gestellt werden" könne und „damit einer Entlassung die Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit" entgegenstünden.

Gegen diese hanebüchenen Entscheidungsgründe, deren politischer Charakter hier deutlich zum Ausdruck kommt, hat die Verteidigung Beschwerde eingelegt.

Nicht unerwähnt lassen wollen wir nachstehende Fakten:

Den 4. (und 5.) Strafsenat, der zu Hochzeiten der RAF-Verfolgung eingerichtet wurde, gibt es heute nur noch fiktiv, d.h., er ist aufgelöst worden und wird nur noch in BGH-Revisionsfällen wieder belebt und setzt sich aus Zivilrechtlern zusammen. Ausgerechnet dieser Senat nun soll für das neu zu verhandelnde Verfahren nach der BGH-Revisionsentscheidung zuständig sein.
Es darf erwartet werden, dass die Verteidigung in diesem Fall einen Antrag auf Befangenheit stellen wird.

(Azadî)



Wie aus einem Vereinsvorsitzenden ein «Terrorismusunterstützer» wird

Ausweisungsverfügung gegen Kurden mit unerträglichem Zynismus

Ismet B. erhielt Ende Dezember 2008 eine Verfügung von der Asyl-Bezirksstelle im Regierungspräsidium einer baden-württembergischen Stadt, mit der ihm die Ausweisung aus der Bundesrepublik Deutschland angedroht wird. Wegen der in seinem Fall „festgestellten Gefährlichkeit und der weiteren Gefährdungsprognose" sei es „zum Schutz der in Rede stehenden Rechtsgüter zwingend erforderlich", dass sich Ismet B. „bis zur Ausreise oder Abschiebung […] mindestens einmal die Woche beim Polizeirevier in … melden" müsse. Nur so könne „die mit der Ausweisung bekämpfte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, nämlich die weitere Unterstützung von den Terrorismus unterstützenden Organisationen […] verhindert oder zumindest wesentlich erschwert werden."

Mit dieser Verpflichtung sollen – so die Bezirksstelle – „weitere Unterstützungshandlungen für die PKK und ihre Nachfolgeorganisationen erschwert werden." Anderenfalls müsse befürchtet werden, dass sich die Aktivitäten des Betroffenen „verlagern" würden. Die Beschränkung solle „verhindern", dass durch sein „Verhalten" die „Sicherheit der Bundesrepublik" bis zur „Ausreise gefährdet" werde.

In einer kaum zu überbietenden technokratischen und arroganten Sprache, lässt sich ein Beamter auf 30 Seiten darüber aus, warum Ismet B., ein „besonders gefährlicher Ausländer", die BRD zu verlassen habe. Wer also – in aller Welt – ist dieser „Gefährder" und wessen „terroristischen Verbrechens" hat er sich schuldig gemacht?

Ismet B. reiste 1989 in die BRD ein. Er ist verheiratet, hat drei Kinder und war nahezu durchgehend berufstätig. Seit Juni 2001 verfügt er über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, was ihm Anlass gewesen ist, eine Einbürgerung zu beantragen.

Doch „so einen" will dieses „zivilisierte" Land, aus dem einst zahllose von den Nazis verfolgte Menschen ins Exil fliehen mussten, nicht. Ausgrenzen, Denunzieren, Diffamieren, eine Ich-tue-nur-meine-Pflicht-Mentalität, ein Untertanengeist, der sich darin ausdrückt, über das Maß hinaus zu handeln, um Menschen bewusst Schaden zuzufügen, ist, was die angestellten und beamteten Vollstrecker der Asyl-, Flüchtlings- und sog. Antiterrorgesetze kennzeichnet.

Drei Beispiele im vorliegenden Fall sollen das deutlich machen:

- Der Beamte spricht dem Kurden mangelnde Integrationsbereitschaft ab, nicht nur weil er zeitweise Vorsitzender eines kurdischen Vereins war, sondern insbesondere auch deswegen: „Jedoch ist anzuführen, dass Sie eine türkische Staatsangehörige, ebenfalls kurdischer Volkszugehörigkeit, geheiratet haben. Sie haben all die Jahre hier in Deutschland auch im türkischen Familienverbund gelebt. Sie pflegen Ihre kurdischen Traditionen und Bräuche sehr intensiv. […] Ihre Ehefrau hat während ihres

zu seite 1

gesamten Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland zu keinem Zeitpunkt gearbeitet." Wie schon erwähnt, hat das Ehepaar Kinder im Alter von 10, 11 und 13 Jahren!

- Um darzustellen, dass eine Ausweisung des Kurden in die Türkei verhältnismäßig ist, schreibt der Beamte in Kenntnis der familiären Situation: „Somit können Sie sich ohne Probleme dort wieder integrieren und zurecht finden und bei Ihrer Familie auch Rückhalt finden. Nachdem Sie nach wie vor monatlich mehrmals Kontakt zu Ihren Eltern und Geschwistern haben, ist auch von intakten familiären Verhältnissen auszugehen."

- Der Schutz von Ehe und Familie gilt für Nichtdeutsche offenbar nicht. Das macht folgende Auslassungen des Beamten deutlich: „Zwar sind Sie mit einer türkischen Staatsangehörigen verheiratet und haben 3 Kinder hier in Deutschland. Jedoch wiegen die von Ihnen ausgehenden Gefahren aufgrund der Tatsache, dass Sie einer Vereinigung angehört haben und weiter angehören, die den internationalen Terrorismus unterstützt, so schwerwiegend, dass Ihre persönlichen Interessen zunächst zurücktreten müssen. Zudem ist es für Ihre Frau und Ihre Kinder möglich, Sie nach Ihrer Ausreise bzw. Abschiebung in die Türkei dort zu besuchen. Außerdem kann der Kontakt zu Ihrer Familie auch über Telefon, Internet oder Briefverkehr aufrecht erhalten werden."

Diese Unverschämtheiten (es sind nicht die einzigen) glaubt der Beamte, einem Menschen zumuten zu dürfen, weil dieser mehrere Jahre als stellvertretender bzw. Vorsitzender eines kurdischen Vereins aktiv gewesen ist, der der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, angeschlossen ist. Weil die Föderation von den Sicherheitsbehörden als PKK/KONGRA-GEL-nah eingestuft wird, werden Vorständler, Vereinsmitglieder oder BesucherInnen als Unterstützer des „internationalen Terrorismus" kriminalisiert. Dazu gehört scheinbar auch: „Zudem nahmen Sie in der Vergangenheit an zahlreichen Versammlungen von KONGRA-GEL-Anhängern teil, an denen u.a. auch ein Rechtsanwalt Öcalans zahlreiche Fragen zu dessen Gesundheitszustand, Haftbedingungen und politischen Vorstellungen beantwortet hat." Auch dass er als „möglicher Versammlungsleiter einer Kundgebung […] unter dem Motto „Jetzt den Dialog eröffnen – für den Frieden, gegen den Krieg – Freiheit für Öcalan" vorgesehen war und „Flugblätter verteilt werden sollten", ist für die Asylbehörde offenbar schon eine „terroristische Unterstützungshandlung".

Aus der Verfügung geht darüber hinaus hervor, dass der betreffende Verein, in dem der Kurde tätig war, „seit Jahren unter Beobachtung des Landesamtes für Verfassungsschutz" steht.

Die vor einigen Jahren erfolgte rechtskräftige Verurteilung des Kurden wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz gilt ebenfalls als Rechtfertigung für die Ausweisungsandrohung.

Eifrig war er, der Beamte aus Baden-Württemberg. Was er sich aus Verfassungsschutzberichten oder anderen Quellen über die Geschichte der PKK und über YEK-KOM angelesen hat, lässt er in seine Ausführungen einfließen. Dass er sich vielfach wiederholt, wenn es darum geht, den Kurden in ein „terroristisches Licht" zu stellen, ist gewiss beabsichtigt.

Beim Lesen dieser unerträglichen Verfügung wünscht man dem Verfasser aus vollem Herzen, dass er eines Tages in eine Situation geraten möge, in der seinem Leben die Perspektive genommen und ihm der Boden unter den Füßen weggezogen wird.

(Azadî)

zu seite 1

BAW erhebt Anklage gegen Hüseyin A. nach §129 StGB

Wie die Bundesanwaltschaft (BAW) am 7. Januar verkündete, hat sie Anklage vor dem Staatsschutzsenat des OLG Düsseldorf gegen den kurdischen Aktivisten Hüseyin A. wegen des Verdachts der „Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung" (§129 StGB) sowie „Nötigung in einem besonders schweren Fall" erhoben. Er soll von März bis Juni 2007 für den „PKK-Sektor Süd" verantwortlich gewesen sein. Außerdem wirft ihm die BAW vor, Anfang August 2007 eine vom damaligen PKK-Verantwortlichen für Stuttgart schwanger gewordene 21-jährige Kurdin zu einem Schwangerschaftsabbruch genötigt haben. Inwieweit diese schwerwiegende Beschuldigung zutrifft, wird der Prozess zeigen. Der Beschuldigte war wegen seines politischen Engagements bereits 22 Jahre in türkischen Gefängnissen inhaftiert.

(Azadî)

Prozesseröffnung gegen kurdische Aktivisten

Am 9. Januar wurde vor dem OLG Frankfurt/M. das Hauptverfahren gegen Vakuf M. und Ridvan C. eröffnet. Vakuf M., der sich seit 27. März 2008 in U-Haft befindet, wird die „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung" (§129 StGB) vorgeworfen. Er soll von Juli 2004 bis Juni 2007 verschiedene „PKK-Gebiete" geleitet haben. Ridvan C., der im Februar vergangenen Jahres zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde, steht nun erneut vor Gericht – wegen „Unterstützung einer kriminellen Vereinigung". Er soll laut BAW als „hochrangiger Jugendkader" gemeinsam mit anderen einen „abtrünnigen Aktivisten der PKK-Jugendorganisation Komalen Ciwan in Parteihaft" genommen haben, um eine Geldforderung durchzusetzen.

(Azadî)

2008: 30 Prozent mehr Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund

Politiker/innen fordern Gesamtstrategie gegen rechts

Während gegen Kurden wegen vergleichsweisen Nichtigkeiten – Parolenrufen oder Fähnchenschwingen – mit der „ganzen Härte des Gesetzes" vorgegangen wird, dürfen Neonazis in Deutschland mit Milde der Gerichte rechnen, enden Prozesse im Zusammenhang mit rechtsextremen Gewalttaten doch in den meisten Fällen mit Bewährungsstrafen. Eine Änderung dieser Haltung fordert u. a. der Vorsitzende des Bundestagsinnenausschusses, Sebastian Edathy. Statt eines „kurzatmigen Aktionismus" sei eine Gesamtstrategie gegen Rechtsextremismus erforderlich.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Zahlen rechter Straftaten für das Jahr 2008 sicher eine richtige, allerdings seit Jahrzehnten von antifaschistischen Organisationen und Initiativen immer wieder erhobene Forderung, die bislang weitgehend auf taube Ohren gestoßen ist. Während Warnungen vor einem Erstarken der (Neo-)nazis in den Wind geschlagen, rechte Aktivitäten und ideologisch verbrämte Propaganda verharmlost oder gar von etablierten Politikern übernommen wurden, war und ist die herrschende Politik von anderen „Gefährder"-Phantomen besessen – deutsche, kurdische, türkische Linke und last but noch least „die Islamisten". Vor ihnen wird die Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen in Alarmzustand versetzt. In diesem Windschatten lässt es sich für (Neo-)nazis hervorragend segeln. Erst der Anschlag auf den Passauer Polizeichef Alois Mannichl riss die Öffentlichkeit aus dem Schlaf und die Politik spulte ihre abgedroschenen Sprechblasen ab, als sei dieser Anschlag der erste und aus dem Nichts heraus geschehen. Wäre ein Asylbewerber derart attackiert worden, wäre es vermutlich beim Säuseln im Fingerhut geblieben.

Nun hat der Bundesinnenminister von der Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau abgefragte vorläufige Zahlen rechter Straftaten für 2008 bekanntgegeben. Danach registrierte die Behörde von Januar bis Ende Oktober 11 928 Delikte mit rechtsextremem Hintergrund – ein Anstieg von 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Auch die Zahl der Gewalttaten wuchs um über 15 Prozent auf 639 und die antisemitischer Straftaten von Januar bis Ende September von 716 auf 797. Als Konsequenz aus diesen Fakten fordert die Linkspolitikerin eine Gesamtstrategie, aber auch eine „unabhängige Beobachterstelle", weil bisher von unterschiedlichen Stellen zu viele unterschiedliche Angaben gemacht würden.

Lange vor den Anschlägen von Rostock /Mölln/Solingen/Hoyerswerda u.v.a. haben die Aktivitäten von Antifaschist(inn)en gegen staatlich inszenierte Hetzkampagnen gegen Asylbewerber/innen und Flüchtlingen zu einer Kriminalisierung der Protestierenden geführt – die (Neo-)nazis konnten sich bestätigt und bestärkt fühlen. Auch, als 1993 das Asylrecht abgeschafft wurde.

Die feindliche Haltung gegenüber Flüchtlingen hat sich seitdem in weiteren restriktiven Sondergesetzen ausgedrückt, wobei der Politik die Ereignisse des 11. September 2001 fast gelegen kam, um in Windeseile ihre bereits geschnürten Repressionspakete durchs Parlament jagen zu können. Der so genannte Anti-Terror-Kampf, der hervorragend geeignet ist, permanent geführt werden zu können, wird insbesondere instrumentalisiert für eine innen-

zu seite 1

politische Aufrüstung, einhergehend mit der Verfolgung politisch aktiver ausländischer Menschen. An Feindbildern festzuhalten und die Gesellschaft gegeneinander aufzuhetzen, um von den Verursachern für das Versagen von Politik abzulenken, liegt im expliziten Interesse der politischen Akteure. Von dieser Haltung profitieren junge Nazis, profitiert die so genannte intellektuelle angeblich Neue Rechte oder eine Partei wie die NPD, die durchsetzt ist von Angehörigen des Verfassungsschutzes und dort ein ideales Terrain vorfinden, um im Interesse des Staates bestimmte Prozesse voranzutreiben. Wer weiß, welche Kräfte hinter dem Anschlag auf den Passauer Polizeichef stehen. Bis Redaktionsschluss war von einem Ermittlungserfolg der Behörden nichts zu hören oder zu lesen.

(Azadî)

Repression gegen Kurden jetzt auch in Großbritannien

15 Stunden lang sind in London die Wohnungen von Mitgliedern der Föderation kurdischer Vereine in Großbritannien (FED-BIR) durchsucht worden. Hierbei seien laut Erklärung des Vorstands Türen zerstört, Wohnungseinrichtungen verwüstet und Personen festgenommen und beschlagnahmte Gegenstände nicht protokolliert worden. Der britischen Polizei wurde vorgeworfen, im Rahmen des so genannten Antiterrorkampfes staatliche Gewalt auszuüben.

(Azadî/ÖP/ISKU, 23.12.2008)

Listenplätze

Die Außenminister der Europäischen Union sollen sich in Brüssel darauf geeinigt haben, u. a. PKK und KONGRA-GEL auf der so genannten EU-Terrorliste weiterhin zu führen. Gestrichen werden soll hingegen die seit 2002 gelistete und von US-Geheimdiensten kofinanzierte Gruppe der „Iranischen Volksmudschaheddin" (oder auch „Nationaler Widerstandsrat Iran" genannt). Dies haben Nachrichtenagenturen am 23. Januar unter Berufung auf „Kreise" der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft gemeldet.

(Azadî/jw, 24./25.1.2009)

zu seite 1

Als «extremistisch» eingestufte Vereine ohne Gemeinnützigkeit

Neben einer Reihe von Änderungen zum Jahreswechsel sollen von den Behörden als extremistisch eingestufte Vereine von der Gemeinnützigkeit ausgeschlossen werden. Künftig sollen sie den vollen Mehrwertsteuersatz zahlen müssen.

(Azadî/ND, 5.1.2009)

Willkommen Christian Klar

Das „seit einigen jahren schon betriebene kleinstsolidarwerk" verbreitet Karten mit dem Aufdruck „ein willkommensgruß für christian klar" und bittet „für die erste zeit draussen" um einen Willkommensbetrag für den am 19. Dezember nach 26-jähriger Haft entlassenen Christian Klar. Unter Angabe des Verwendungszwecks „willkommen" kann bis Ende Februar 2009 überwiesen werden:

Bankverbindung: Sparkasse Mainz,
Kontoinhaber: Freiheit jetzt! Konto-Nr. 10 17 12 56 99,
Bankleitzahl: 550 501 20
Informationen und Karten über das Solidarwerk:
mmmz@gmx.de

Rolf Gössner: Geheimdienste sind «Fremdkörper» in einer Demokratie

Stattdessen offene Forschungs- und Politikberatungsinstitutionen

Während auf einer Debattenseite in Neues Deutschland zur Rolle der Geheimdienste der stellvertretende Vorsitzende des Bundestagsinnenausschusses, Max Stadler (FDP), eine verstärkte parlamentarische Kontrolle der deutschen Geheimdienste für notwendig erachtet, befürwortet der Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechter, Dr. Rolf Gössner, „perspektivisch" deren Auflösung. Zur Untermauerung seiner Forderung nennt der Jurist die zahlreichen Geheimdienst-Skandale und systematischen Kontrolldefizite. „Die Dienste mit ihren klandestinen Strukturen und Methoden" seien „Fremdkörper in einer freiheitlichen Demokratie", weil sie „weder transparent noch kontrollierbar" seien, so Gössner in Neues Deutschland. Stattdessen regt er die Einrichtung von offen arbeitenden Forschungs- und Politikberatungsinstitutionen an. Solange jedoch Geheimdienste auch hierzulande existieren, sei eine verbesserte und intensivere parlamentarische Kontrolle „ein Beitrag zur Demokratisierung."

(Azadî/ND/Erklärung Rolf Gössner, 9.1.2009)

Gefangenen-Info wird's weiter geben

Nachdem das Gefangenen-Info, ein seit fast 20 Jahren bestehendes Heft zur Unterstützung politischer Häftlinge in der BRD, zum Jahresende 2008 (nach der Freilassung von Christian Klar) eingestellt werden sollte, wird es nun doch weiterbestehen. In einem Interview mit der jungen welt, erklärt der langjährige Mitarbeiter des Infos, Wolfgang Lettow, u. a.: „Für viele Menschen ist das Gefangenen-Info eine wichtige Quelle der Information und soll es auch bleiben. Es wird nun vom Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen und Einzelpersonen weiter getragen. […] Vor allem denjenigen, die aus politischen und sozialen Gründen weggesperrt sind, ist es wichtig, da sie aufgrund ihrer Haftsituation von vielen Informationsquellen abgeschnitten sind. […] Das Info wird zukünftig weiterhin alle vier Wochen erscheinen.
Digital ist es unter **www.political-prisoners.net** einsehbar."

Kontakt: **hamburg@political-prisoners.net**

(Azadî/jw, 8.1.2009)

Gegen 60 Jahre NATO protestieren

60. Geburtstag Abdullah Öcalans feiern

Gegen die aus Anlass ihres 60-jährigen Bestehens der NATO geplanten Konferenzen in München und Straßburg, soll am 4. April demonstriert werden. In einem Aufruf der Kurdistansolidarität Berlin werden auch „Kurden und Türken" zur Teilnahme aufgerufen.

[…] Im vergangenen Jahr war der türkische Ministerpräsident Tayyip Erdogan, der sich dort seine Luft- und Bodenangriffe auf Südkurdistan/Nordirak absegnen ließ, der Ehrengast in München. Am 4. April 2009 will das Kriegsbündnis NATO auf seinem Gipfeltreffen im französischen Straßburg seinen 60. Geburtstag feiern. Wir rufen alle Kriegsgegnerinnen und –gegner und insbesondere die kurdische und türkische Bevölkerung in Europa zur Teilnahme an den geplanten internationalen Protesten gegen diese Kriegsgipfel auf. […]

Die Rolle der Türkei innerhalb der NATO, die Hintergründe des Militärputsches von 1980 und die Aufstandsbekämpfung, insbesondere in den kurdischen Gebieten, die Bekämpfung der PKK bis hin zum Verbot des kurdischen Fernsehens ROJ im vergangenen Jahr und die Rüstungslieferungen der BRD an die Türkei wie auch das aktuelle Kriegsgeschehen im Nordirak, hat der Aufruf zum Inhalt.

Auf einen Grund zum Feiern wird auch hingewiesen: „Der 4. April ist auch der 60. Geburtstag von Abdullah Öcalan. Feiern wir gemeinsam Apos

zu seite 1

Geburtstag, in dem wir in Straßburg für seine Freiheit und die Freiheit aller von der NATO bedrohten, massakrierten und unterdrückten Menschen und Länder demonstrieren!"

Den vollständigen Text des Aufrufs anfordern unter: **kurdistansolikom@gmx.de**

(Azadî/aus dem Aufruf, Januar 2009)

Kabinett beschließt Gesetz zu «Terrorcamps»

Bundesjustizministerin Zypries zweifelt an Verfassungsmäßigkeit

Die neue Strafvorschrift sei „verfassungsrechtlich auf Kante genäht", äußert Bundesjustizministerin Brigitte Zypries und meint damit den Gesetzentwurf (im Rahmen der Änderung des § 89a Strafprozessordnung) zum Aufenthalt in einem sogenannten Terrorcamp, den das Bundeskabinett am 14. Januar beschlossen hat. Danach sollen Personen, die sich tatsächlich in einem ausländischen „Terrorcamp" oder einem Wehrsportlager aufgehalten haben, mit einer Haftstrafe von bis zu zehn Jahren bestraft werden können, wenn ihnen ein „Anschlagsvorsatz" nachgewiesen werden kann. Zudem droht demjenigen, der „Beziehungen zu einer terroristischen Vereinigung aufnimmt oder unterhält", eine Freiheitsstrafe von maximal drei Jahren. Die strafverfolgenden Behörden wollen sich so ein Instrument schaffen, um gegen Verdächtige vorgehen zu können, die Kontakt zu Organisationen aufnehmen, um sich in einem „Camp" ausbilden zu lassen. Man bewege sich hier „tief im Vorfeld einer Straftat", so Zypries, die monatelang wegen dieses Gesetzentwurfs mit Bundesinnenminister Schäuble gestritten hatte. Dieser sieht hingegen allein in der Tatsache, dass eine Person versucht, in ein Ausbildungslager zu reisen einen Beleg dafür, dass dieser einen Anschlag verüben will. Wie bereits im Fall der §§ 129a und b kann davon ausgegangen werden, dass die neuen Regelungen weniger zu Anklagen oder Verurteilungen führen werden, sondern mehr zur Begründung von Ermittlungen und der Verfolgung politisch Missliebiger dienen.

(Azadî/ND, 15.1.2009)

Oppositionsparteien lehnen «Terrorcamp»-Gesetz ab

Die Regierungspläne sind im Bundestag auf massive Ablehnung der Oppositionsfraktionen gestoßen. Auch im Bundesrat könnte das „Terrorcamp"-Gesetz am Nein einiger Bundesländer – Bremen, Hamburg, Berlin, NRW, Bayern – scheitern. Der grüne Innenexperte Wolfgang Wieland sprach von „Gesinnungsjustiz"; FDP und Linke lehnten das Vorhaben als „verfassungsrechtlich auf Kante genäht" und unpraktikabel ab .

(Azadî/FR, 30.1.2009)

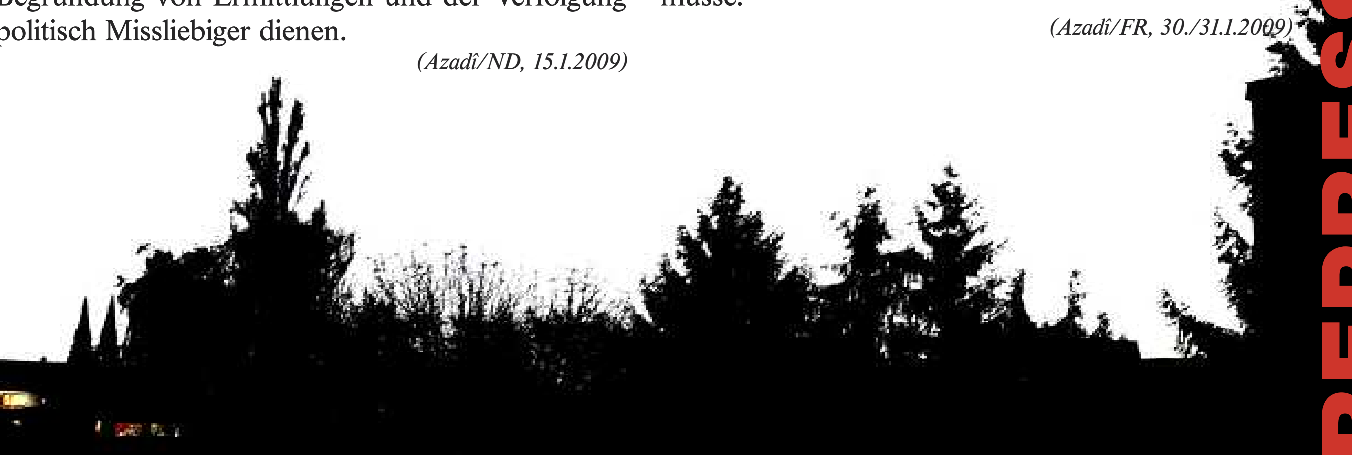
Regierung will Urteilsabsprachen strenger regeln

BGH-Präsident zweifelt an Wirksamkeit

Die Bundesregierung plant, Absprachen in Strafverfahren auf eine rechtliche Grundlage zu stellen. Laut entsprechendem Gesetzentwurf soll es in der öffentlichen Hauptverhandlung jederzeit möglich sein, eine „Urteilsabsprache" zwecks Verkürzung umfangreicher Strafverfahren zu treffen.

Der Präsident des Bundesgerichtshofes (BGH), Klaus Tolksdorf, hat massive Kritik an der sog. Deal-Praxis der Strafgerichte geübt, wobei auch die Bewährunsstrafe gegen den ehemaligen Post-Chef Klaus Zumwinkel beim Jahrespresseempfangs des Gerichts thematisiert wurde. Das Verfahren vor dem Landgericht Bochum habe zumindest für viele „wie ein abgekartetes Spiel" gewirkt. Insbesondere bemängelte Tolksdorf, dass nach Absprachen häufig zu geringe Strafen verhängt würden, die der Schuld nicht angemessen seien. Der Vorwurf, es entstehe eine Zweiklassenjustiz, sei nachvollziehbar und „verheerend für das Ansehen der Justiz." Zwar begrüßte Tolksdorf die Gesetzesinitiative der Bundesjustizministerin, Urteilsabsprachen strenger zu regeln, doch zweifle er an der Wirksamkeit des Gesetzes, weshalb man möglicherweise ganz auf Deals verzichten müsse.

(Azadî/FR, 30./31.1.2009)



zu seite 1

BGH: Richter/innen dürfen Antragsfristen setzen

Der 1. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) hat in einer Grundsatzentscheidung gravierende Maßnahmen zur Verkürzung von Strafprozessen gebilligt. Danach soll der/die vorsitzende Richter/in die Befugnis haben, eine Frist zu setzen, bis zu der Beweisanträge zu stellen sind. Dies gilt jedenfalls dann, wenn die gebotene Beweiserhebung abgeschlossen ist. Verspätete Anträge sollen als Indiz für eine Prozessverschleppung gewertet werden. Bislang waren derartige Fristsetzungen sehr umstritten, weil das Beweisantragsrecht nach den Erfahrungen der NS-Zeit besonderes Gewicht hat/te.

Nach Auffassung vieler Praktiker werde das Recht der Antragsstellung insbesondere in Wirtschaftsstrafsachen missbraucht, weshalb die Strafkammern über Monate oder Jahre blockiert würden. Zur Abkürzung von Verfahren komme es zu häufig zu sogenannten deals. Verteidiger hingegen sehen die Ursachen für eine lange Verfahrensdauer eher in mangelnden Richterstellen. Es dürfe nicht angehen, dass dadurch die Verteidigerrechte eingeschränkt würden.

(Azadî/FR, 31.12.2008)



Kritiker fordern Ende des Zwangs zur Einstaatsbürgerschaft

Mehrstaatigkeit muss hingenommen werden

Ein Ende des Optionsmodells forderten zum Jahreswechsel nicht nur der Vorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland, Kenan Kolat und der Parlamentarische Geschäftsführer der Grünen im Bundestag, Volker Beck, sondern auch der Kölner Rechtsanwalt Hans-Werner Odendahl, die Leiterin des Kölner Ausländeramtes, Rita Manier oder der Frankfurter Juraprofessor Rainer Hofmann. Die Abschaffung des Optionsmodells sei „nicht nur rechtspolitisch wünschenswert, sondern auch verfassungsrechtlich geboten", schreibt Astrid Wallrabenstein von der Universität Gießen in einem Gutachten für den Innenausschuss des Bundestages.

Das Optionsmodell:

Die rot-grüne Koalition hatte im Jahre 2000 statt der doppelten Staatsbürgerschaft nur das sog. Optionsmodell für Kinder von Migranten ab dem Jahrgang 1990 eingeführt, damit sie einen deutschen Pass erhalten können. Seit 2008 nun muss die erste Generation von Migrantenkindern entscheiden, welchen Pass sie künftigen haben wollen. Das Modell sieht vor, dass ein Kind durch Geburt im Inland Deutsche/r wird, wenn ein Elternteil zu diesem Zeitpunkt seit acht Jahren seinen rechtmäßigen Aufenthalt in der BRD hat und eine Niederlassungserlaubnis besitzt.

Zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr müssen Kinder, die so die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, gegenüber der Staatsbürgerschaftsbehörde erklären, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit behalten wollen oder die andere vorziehen. Im Jahre 2008 wurden rund 3 300 Einwandererkinder vor diese Entscheidung gestellt.

Kritiker dieses Modells wie der Sozialarbeiter Özkütürk nennt es „tragisch", dass „diese Menschen sich in beiden Nationalitäten in beiden Kulturen beheimat fühlen" und dann dazu gezwungen seien, nur einen Pass zu behalten. Das sei, als würde man „einem katholischen Deutschen sagen, er soll Protestant werden".

(Azadî/FR, 2.1.2009)

SPD, Grüne, Linksfraktion und Integrationsbeauftragte des Bundes gegen Herkunftsnachweis in der Kriminalstatistik

Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer (CDU) hat sich deutlich gegen Pläne aus den eigenen Reihen ausgesprochen, künftig den Migrationshintergrund von Tatverdächtigen in der polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen: „Von dem Vorschlag kann für viele integrationswillige Migranten in Deutschland eine falsche Signalwirkung ausgehen, wenn nicht gleichzeitig die vielfältigen Ursachen von Kriminalität in den Blick genommen werden." Während der CSU-Vorstoß bei SPD, Grünen und der Linksfraktion auf harsche Kritik stieß, wurde er von der CDU begrüßt.

(Azadî/FR, 9.1.2009)

zu seite 1

Menschenrechtsinstitut: Neuer Aktionsplan gegen Rassismus notwendig

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat die Bundesregierung aufgefordert, einen neuen nationalen Aktionsplan gegen Rassismus vorzulegen. Der im Oktober 2008 präsentierte Plan zur „Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz" enthalte grundlegende Schwächen wegen fehlender Analysen rassistischer Diskriminierung in Deutschland. Auch gebe es darin keine neu entwickelten Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus.

(Azadî/ND, 14.1.2009)

Pro Asyl: 2008 fast so viele Asylwiderrufe wie Anerkennungen

2008 sind laut Bundesinnenministerium insgesamt 22085 Asylanträge gestellt worden, 15,2 Prozent mehr als im vorangegangenen Jahr. Grund war die höhere Zahl irakischer Asylbewerber. Zu den weiteren wichtigsten Herkunftsländern zählen die Türkei und Vietnam.

7291 Menschen erhielten eine Asylanerkennung. Pro Asyl kritisierte den Beitrag Deutschlands zur Flüchtlingsaufnahme als zu gering und machte darauf aufmerksam, dass zehn Prozent aller Erstanträge von Amts wegen für in Deutschland geborene Kinder von Asylbewerbern gestellt wurden. Zudem habe es fast so viele Widerrufe des Flüchtlingsstatus gegeben wie Anerkennungen. Von Januar bis Oktober betraf dies mehr als 5800 Menschen.

(Azadî/ND, 14.1.2009)

UNO: 25 Millionen Binnenflüchtlinge

Nach UNO-Angaben hat die Zahl der innerhalb ihres Landes Vertriebenen mit 25 Millionen Menschen weltweit einen neuen Höchststand seit 1990 erreicht. In insgesamt 50 Staaten müssten Menschen aufgrund gewaltsamer Konflikte ihre Heimat verlassen. Vertreibung töte zwar nicht, zerstöre aber Leben, sagte der UNO-Beauftragte für die Menschenrechte Vertriebener, Walter Kätlin.

Das Kinderhilfswerk will in diesem Jahr unter dem Motto **„Vertreibung stoppen! Kinder brauchen ein Zuhause"** verstärkt auf die Lage der Menschen aufmerksam machen, die aus ihren Dörfern verjagt werden oder aus Furcht vor drohender Gewalt ihre Heimatregion verlassen müssen.

(Azadî/ND, 13.1.2009)



Figur von Joachim Römer

zu seite 1

Parolenrufe gleich Mitgliedschaft

Der Kassationsgerichtshof der Türkei hat mit einem Urteil den Weg dafür geebnet, dass Personen, die wegen Parolenrufens angeklagt werden, künftig wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation verurteilt werden können. Im Fall von Veysi Kaya, der in drei Fällen wegen der Teilnahme an einer Kundgebung, des Rufens von Parolen und des Haltens von Transparenten in Diyarbakir zu jeweils zehn Monaten Haftstrafe verurteilt worden war, hat der Kassationsgerichtshof das Urteil des Strafgerichtes in Diyarbakir aufgehoben und entschieden, neben der Anklage wegen Werbens für eine verbotene Organisation müsse auch eine Verurteilung wegen Mitgliedschaft erfolgen, wofür ein Strafmaß von jeweils fünf bis 15 Jahren Haft vorgesehen ist. Dieser Präzedenzfall wird sich auch auf andere Strafverfahren auswirken.

(Azadî/ANF/ISKU, 30.12.2008)

«Dolmetscher»-TV: Staatssender mit kurdischem Kanal TRT 6

Abdullah Öcalan: Türkei will «ihre» Kurden erschaffen

Seit dem 1. Januar strahlt der türkische Staatssender auf Kanal TRT 6 Sendungen in kurdischer Sprache aus. Galt bislang Kurdisch als eine „unbekannte Sprache“, hat der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan die TV-Zuschauer zum Sendestart gar auf Kurdisch (Kurmanci) begrüßt. Fortan ist nun offenbar legitim, was bisher strafrechtlich verfolgt wurde, nämlich die Verwendung der Buchstaben Q, W und X, die es im türkischen Alphabet nicht gibt.

Pikant auch, was die FR in ihrer Ausgabe vom 29. 12. 2008 u. a. schildert: Zur Premiere am 1. Januar sollte der populäre kurdische Sänger Sivan Perver auftreten. Der 53-Jährige lebt seit 1976 im Exil, zurzeit in Deutschland. Doch der Versuch, ihn für den Start von TRT 6 in die Türkei zu holen, scheiterte. Denn dort ist ein Strafverfahren gegen Perver anhängig. Weil er kurdisch singt.

Bei einem Besuch seiner Verteidiger äußerte sich Abdullah Öcalan auch zu TRT 6: „Es ist bekannt, dass die Einrichtung des kurdischen Senders nicht auf Wunsch der Regierung und von Ministerpräsident Erdogan stattgefunden hat, sondern auf Drängen der USA. […] Für die Gründung eines Fernsehkanals müsste es verfassungsrechtliche und gesetzliche Änderungen geben. Im Gefängnis ist es verboten, nur zwei Worte auf Kurdisch zu sagen. […] Unser Demokratieverständnis geht immer von der Basis aus. Aber hierbei handelt es sich um ein Aufdrängen von oben. Der Staat gründet seinen eigenen Sender. Und mit dem kurdischen Sender will er auch seine eigenen Kurden erschaffen.“ Auch Murat Karayilan, führender Kommandeur der kurdischen Guerilla ruft dazu auf, den Kanal zu boykottieren. Sezgin Tanrikulu von der Anwaltskammer in Diyarbakir erklärte, dass, sollte sich TRT 6 als „Stimme des Staates“ verstehen, die kurdische Bevölkerung das Programm ablehnen werde.

(Azadî/FR/ANF/ISKU, 4.1.2009)



Auf einer Demonstration gegen das «PKK-Verbot» am 27.11.2004

zu seite 1

INTERNATIONALES

Literaturnobelpreisträger: In Gaza wird ein Verbrechen begangen

Zum Krieg gegen die Palästinenser/innen in Gaza wollen wir aus der Stellungnahme „Verbrechen und Scham“ der Literaturnobelpreisträger José Saramago und Pilar del Rio sowie weiterer Publizisten und Kulturschaffenden zitieren:

„Es ist kein Krieg, es gibt keine sich gegenüberstehende Heere. Es ist ein Morden. […] Als ob die Mitgliedschaft in der Hamas den vom Einschlag eines Geschosses zerfetzten Körper seiner menschlichen Eigenschaft entkleide, und als ob selektiver Mord nicht immer noch Mord bleibe. Es ist keine Explosion der Gewalt. Es handelt sich um eine geplante und seit geraumer Zeit von der Besatzungsmacht angekündigte Offensive. Ein weiterer Schritt bei der Vernichtung des Widerstandswillens der palästinensischen Bevölkerung, die im Westjordanland der täglichen Hölle der Besatzung unterworfen ist und im Gazastreifen einer Aushungerung, deren letzte Episode nun das Gemetzel ist. […]

Es geht auch um Europa, um die enttäuschende Schwäche, Unentschlossenheit und heuchlerische Haltung der europäischen Diplomatie. Die fortgesetzte Verletzung internationalen Rechts, der Genfer Konvention und der Mindeststandards an Menschlichkeit bleibt ohne Konsequenzen. […]

Und wie obszön klingen schließlich die Sätze aus den Mündern mancher Politiker, die die Verantwortung zu gleichen Teilen zwischen Besatzer und Besetztem, zwischen dem Belagerer und dem Belagerten, zwischen Henker und Opfer verteilen. […]

In Gaza wird ein Verbrechen begangen.“

(Azadî/jw, 6.1.2009)

Opfer des Staatsterrorismus

Als „extrem schockiert“ zeigte sich der UN-Nothilfekoordinator John Holmes angesichts der Zahl der Kriegsopfer nach dreiwöchigem israelischem Bombardement:

Auf palästinensischer Seite: 1330 Tote, unter ihnen 437 Kinder, 110 Frauen und 123 ältere Menschen. 5450 verletzte Menschen – darunter 1855 Kinder und 795 Frauen. Es wurden 22 000 Gebäude beschädigt oder zerstört, was 14 Prozent aller Gebäude im Gazastreifen entspricht.

Auf israelischer Seite: 3 tote Zivilisten und 10 Soldaten, vier von ihnen durch Beschuss aus den eigenen Reihen.

Kolonialer Rassismus / Linke müssen sich positionieren

„Natürlich dürfen die Linken sich nicht für Hamas positionieren, sie müssen aber gegen das imperiale Projekt des Westens kämpfen. Bei aller Komplexität gibt es eine einfache Tatsache: Es ist der Westen, der den Nahen Osten seit Dekaden mit Krieg und Besatzung überzieht. Es ist der Westen, der überall Militärbasen und Marionettenregierungen installiert hat. Solange diese Fremdherrschaft und Dominanz nicht aufhört, wird es keinen Frieden geben. Wenn Linke sich nicht eindeutig gegen das imperiale Projekt stellen, verlieren sie neben dem Analytischen auch das moralische Zentrum ihrer Politik: auf der Seite der Unterdrückten zu stehen. […] Die Linke ist dringend aufgefordert, ihre Blockade zu lösen. Sie muss die Kraft sein, die den Konflikt im Nahen Osten zu säkularisieren hilft – weg von religiösen und ethnischen Merkmalen – hin zu einer politischen Auseinandersetzung um Fragen der Klasse, imperialen Herrschaft und Macht.“

(Azadî/zitiert aus jw-Beitrag von Pedram Shahyar v. 22.1.2009)

Baskische Politiker wegen Friedensgespräche angeklagt

Staatsanwaltschaft legte Fall zu den Akten / Prozess eingestellt

„Dieser Prozess ist eine Farce“, erklärt Arnaldo Otegi.

Weil sie sich im Sommer 2006 mit Führungspersönlichkeiten der von Spanien illegalisierten BATASUNA getroffen hatten, stehen seit dem 8. Januar drei baskische Politiker in Bilbao vor Gericht. Angeklagt sind der Ministerpräsident der autonomen baskischen Region, Juan José Ibarretxe, der Vorsitzende der baskischen Sozialisten, Patxi López, sowie der sozialistische Abgeordnete Rodolfo Ares. Mit ihnen

zu seite 1

angeklagt sind fünf Batasuna-Mitglieder, darunter deren früherer Sprecher Arnaldo Otegi. Kläger sind die Antiterror-Initiative „Foro de Ermua“ sowie die ultrarechte Plattform „Dignidad y Justicia“. Sie beschuldigen Ibarretxe, López und Ares, mit ihren Treffen und Gesprächen BATASUNA „legitimieren“ zu wollen und das Parteiverbot ignoriert zu haben. Während sich 2006 Beauftragte des spanischen Regierungschefs Zapatero unter Ausschluss der Öffentlichkeit mit Vertretern von BATASUNA trafen, um Möglichkeiten einer Friedenslösung zu erörtern, zeigte sich Patxi López in einer Fernsehsendung offen mit Arnaldo Otegi. Er hatte diesen dazu aufgefordert, den „Schritt zur Politik“ zu tun und sich vom „Umfeld der Gewalt“ zu entfernen. Die Befriedungsstrategie Zapateros scheiterte. Am 30. Dezember 2006 explodierte eine Autobombe am Flughafen in Madrid, die zwei Menschen tötete. „Es wäre sehr gesund für die Demokratie, nicht zu versuchen, das politische Leben zu kriminalisieren“, erklärte der baskische Richter Alfonso Gonzáles Guija; die Staatsanwaltschaft plädierte auf Freisprüche. „Dieser Prozess ist eine Farce“, sagte Otegi.

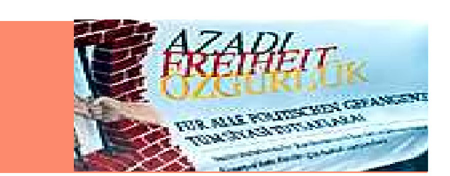
(Azadî/FR, 8.1.2009)

Der Oberste Gerichtshof des Baskenlandes hat am 12. Januar dem Antrag der Staatsanwaltschaft stattgegeben und den Fall zu den Akten gelegt, weil die Beschuldigten bei ihrem Treffen mit Führern der verbotenen BATASUNA nicht gegen die Gesetze verstoßen hätten. Daraufhin entschied das Gericht, dass ein Prozess ohne Anklage keinen Sinn mache.

(Azadî/ND, 13.1.2009)







Deutsch-kurdisch-türkischsprachige Broschüre gegen Homophobie

Mit dem Titel „Anti-Homophobika“ hat der Berliner Verein Gays & Lesbians (GLADT) eine dreisprachige (Deutsch, Kurdisch, Türkisch) Broschüre herausgegeben. Sie soll über Homosexualität aufklären und zur Solidarität mit Lesben, Schwulen und Transgendern mit Migrationshintergrund anregen. „Es gibt eine Menge Material zu lesbischen und schwulen Lebensweisen – trotzdem erfahren wir jeden Tag, dass homosexuell und türkisch oder kurdisch zu sein nicht als ‚normal' betrachtet wird“, so GLADT. Die Broschüre enthält Interviews mit Familienmitgliedern, Freundinnen und Freunden sowie mit den Betroffenen selbst.
Zu beziehen: GLADT e.V., Kluckstr. 11,
10785 Berlin, Tel. 030-26 55 66 33;
www.gladt.de; info@gladt.de







Wofür wir Ihre/Eure Spenden und Mitgliedsbeiträge verwendet haben (Oktober, Dezember 2008 und Januar 2009):

Azadî hat im genannten Zeitraum einen Gesamtbetrag in Höhe von 1630,– € zur Verfügung gestellt. Im einzelnen: Gebühren für Zeitungsabos, anteilige Übernahme von Anwaltsgebühren (in einem Fall für Zeugenbeistand in einem § 129-Verfahren) sowie für ein Strafverfahren im Rahmen des Vereinsgesetzes *(Transparent mit Öcalan-Bild; Flugblätter; Hausfriedensbruch im Zusammenhang mit Aktion in einem Landtagsgebäude).*

zu seite 1



infodienst nr. 75

februar 2009

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/830 29 08
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Aus dem Inhalt:

Noch keine Entscheidung in Sachen ROJ TV-Verbot

Verteidiger sieht Rechte der Klägerin verletzt

Über die Klage gegen das vom Bundesinnenminister am 13. Juni 2008 verfügte Verbot des kurdischen Fernsehsenders ROJ TV, hat bislang das Bundesverwaltungsgericht (6. Senat) in Leipzig noch nicht entschieden. In einer 36-seitigen Klagebegründung zielt Rechtsanwalt Dr. Reinhard Marx insbesondere darauf ab, dass die Klägerin durch die Verbotsverfügung in ihren Rechten verletzt worden sei und die Voraussetzungen für die dort bezeichneten vereinsrechtlichen Betätigungsverbote nicht erfüllt seien. Nachfolgend wollen wir einige Punkte aus der Klagebegründung dokumentieren:

TV-Sender eine Teilorganisation der PKK?

„Gegen die Annahme, dass Mesopotamia Broadcasting A/S eine Teilorganisation der PKK ist, spricht aber bereits, dass die Beklagte diese nicht als solche behandelt, sondern ausführlich selbstständige Verbotsgründe anführt. Darüber hinaus wird in dem elf Punkte umfassenden Verfügungstenor die PKK und das diese Vereinigung betreffende Verbot nicht erwähnt. Die politische Zusammenarbeit oder Solidarisierung mit einem anderen Verein aufgrund gemeinsamer Ziele allein genügt ebenso wenig zur Annahme einer Teilorganisation wie eine bloße politische Abhängigkeit vom Gesamtverein, die auch seinen Neben- oder Hilfsorganisationen eigen ist. Gemessen an den von der Rechtsprechung entwickelten Grundsätzen behandelt die Beklagte Mesopotamia Broadcasting A/S nicht als Teilorganisation der PKK."

Propaganda für die PKK?

„Für die Behauptung, der Sender der Kläger betreibe Propaganda für die PKK, indem er Funktionären dieser Organisation ein Forum biete, wird lediglich ein Interview mit einem Funktionär bezeichnet, das aber inhaltlich wegen seines sachlichen Charakters die Behauptung nicht trägt. Bei den gesendeten Reden namentlich nicht bezeichneter Funktionäre der PKK handelt es sich […] um die Wiedergabe von Bekundungen Dritter im Rahmen journalistischer Berichterstattung über die kurdische Frage und die damit zusammenhängenden Probleme." Weder werde der „bewaffnete Kampf glorifiziert" noch „für die Beteiligung am bewaffneten Kampf im Sender geworben." […]

Gegen den Gedanken der Völkerverständigung?

Der Verbotsgrund der Zuwiderhandlung gegen den Gedanken der Völkerverständigung setzt voraus, dass durch die Tätigkeit der Vereinigung ‚Gewalt in das Verhältnis von Völkern hineingetragen wird.' Zu diesem Erfordernis enthält die Akte keine Erkenntnis. Der Vorwurf, dass unter kurdischen Jugendlichen Abenteuerromantik verbreitet werde, stellt keine dem Regelbeweis genügende Tatsa-

che dar, welche geeignet ist, dieses Verbotsmerkmal zu erfüllen. Dieser Vorwurf trifft im übrigen aber auch nicht zu.

[…] Die extrem schmale Tatsachenbasis, auf der diese beruht, ist völlig ungeeignet, die Behauptungen der Beklagten zu belegen. […] Dass bewaffnete Kämpfer der PKK wiederholt Gegenstand von Sendungen sind, ist in der Schwerpunktsetzung des Senders sowie im Informationsbedürfnis der kurdischen Bevölkerung begründet.

Gegen das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern?

Dass sich die Tätigkeit von *Mesopotamia Broadcast A/S* und damit auch die Tätigkeit des Senders der Klägerin gegen das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern und verschiedenen Ausländergruppen im Bundesgebiet richten soll, beruht nach Auffassung des Verteidigers auf „nicht belegten Behauptungen“. Die Beklagte berufe sich vielmehr „für die Begründung dieses Verbotsgrundes auf die Gründe, die sie bereits im Blick auf den Verbotsgrund der Zuwiderhandlung gegen den Gedanken der Völkerverständigung geltend gemacht“ habe. Damit würden „keine konkreten Tatsachen festgestellt, welche geeignet“ seien, „diesen Verbotsgrund zu tragen.“

Einflussnahme der PKK auf den Sender?

„Für den Vorwurf hätte es präziser Feststellungen bedurft, mit Hilfe welcher Methoden und Mittel die PKK sich den Sender der Klägerin dienstbar macht sowie durch welche konkreten Anweisungen diese Organisation die Programmgestaltung des Senders der Klägerin bestimmt. […] Im übrigen hat die Beklagte nach den sehr dürftigen Feststellungen keine Tatsachen festgestellt, welche den sicheren Schluss zulassen, dass die Sendungen von der PKK gesteuert werden. […]

Die Beschlüsse des 5. YDK-Kongresses enthalten ebenfalls nur in sehr allgemeiner Form Aufgabenzuweisungen an ‚Presse und Medien’. Dabei wird das Fernsehen nicht einmal besonders hervorgehoben.“

MED-TV/MEDYA-TV/ROJ TV – alles ein und dasselbe?

Kritisiert wird in der Klagebegründung auch der Verweis des Bundesinnenministers auf Verfahren gegen frühere kurdische TV-Sender in anderen EU-Ländern. Weder könne „mit dem Hinweis auf das britische Verfahren gegen MED-TV noch mit Blick auf das französische Verfahren gegen MEDYA-TV der Klägerin nachteilige Schlüsse für das anhängige Verfahren gezogen werden.“ Dies gelte auch für die Hinweise auf „personelle Verflechtungen sowie auf gleichartige Programmabläufe“ der beiden Sender und dem der Klägerin, der das „weder unter dem rechtlichen Gesichtspunkt der Zuwiderhandlung gegen Strafgesetze noch unter einem anderen rechtlichen Gesichtspunkt angelastet werden kann.“ Schließlich könnten „Feststellungen ausländischer Behörden die nach § 108 Abs. 1 Satz 1 VwGO gebotenen Feststellungen unter keinem denkbaren rechtlichen Gesichtspunkt ersetzen.“

Deutsche Verbotsverfügung basiert auf türkischem Beschwerdematerial

Dänemark wies Forderungen nach Lizenzentzug des kurdischen TV ab

In der Klagebegründung wird insbesondere darauf hingewiesen, dass sich „das von der Beklagten gesammelte und zur Grundlage der angefochtenen Verfügung gemachte Material über die Sendungen der Klägerin“ nicht von demjenigen unterscheidet, „das die Grundlage bildete für zwei Beschwerden in Dänemark, die durch die türkische Regierung erhoben worden waren, und die mangels stichhaltiger entsprechender Belege zur Zurückweisung des Antrags auf Entziehung der Zulassung der Sendeberechtigung der Klägerin geführt haben.“

Der dänische „Radio- und Fernsehausschuss“ hatte im Juli 2006 aufgrund von drei Beschwerden der Türkei ein Verfahren gegen ROJ TV eingeleitet.

Dieser resümierte hinsichtlich der von der Türkei gerügten TV-Sendungen u.a., dass „in den Beiträgen keine Aufforderungen zum Hass festgestellt werden“ konnten. „Zusammenfassend haben die betreffenden Beiträge nach Auffassung des Ausschusses alle den Charakter von Nachrichtenbeiträgen oder Diskussionsprogrammen, in denen Informationen, Nachrichten und Meinungen als Teil von Nachrichten- und Diskussionsprogrammen weitervermittelt werden, die keine Anstachelungen zum Hass enthalten.“



zu seite 1

BGH weist Beschwerde von Muzaffer Ayata ab

Neuverhandlung nach Revision beginnt am 2. März

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat die Beschwerde des Verteidigers von Muzaffer Ayata gegen die Ablehnung einer Aufhebung des Haftbefehls seines Mandanten ohne Begründung abgewiesen. Hierbei wurde lediglich auf die Entscheidungsgründe des 4. Strafsenats Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt/M. vom Dezember 2008 zur Fortdauer der seit dem 8.8.2006 bestehenden U-Haft des kurdischen Politikers verwiesen.

Die Neuverhandlung des Verfahrens von Muzaffer Ayata nach der Revisionsentscheidung beginnt am 2. März vor dem 4. Strafsenat des OLG. Weitere Termine: 9., 16. und 19. März.

In der Revision war das Strafmaß (Urteil vom 10. April 2008: 3 Jahre und 6 Monate wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, §129 StGB) als zu hoch beanstandet und das Urteil aufgehoben worden.

(Azadî)

Zackiger Fahnenfall I

An einem Stadtfest im Juli des vergangenen Jahres beteiligte sich auch der örtliche kurdische Verein mit einem Stand im Festzelt. Weil der „verantwortliche Ansprechpartner unmittelbar neben der Flagge stehend im Stand Verkaufsarbeiten" durchgeführt habe, flatterte Ibrahim I. ein halbes Jahr später ein Strafbefehl ins Haus. Grund: Bei „verdeckten Aufklärungstätigkeiten der staatsschutzrelevanten Objekte […] wurde im Innenbereich des Standes die Fahne der Koma Komalén Kurdistan (ca. 120 x 80 cm) festgestellt. Diese war für jedermann sichtbar nebst der gängigen ‚Kurdistan'-Fahne (rot-weiß-grün, mittig der gelbe 21-zackige Stern) angebracht." Wie aus dem Bericht des Kriminalfachdezernates hervorgeht, habe man lediglich wegen des "großen Personenverkehrs" aus „einsatztaktischen Gründen" darauf verzichtet, die Fahne sicherzustellen. Nach Auffassung der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft sei die KKK „eine von vielen Nachfolgeorganisationen der PKK" – wie auch der ‚KONGRA-GEL' und falle somit „unter das Vereinsverbot". KKK sei dann im Juni 2007 in KCK (Koma Civakeén Kurdistan, Schreibweise im Original übernommen, Azadî) umbenannt worden. Weil es sich im geschilderten Fall um die Verwendung eines verbotenen Kennzeichens gehandelt und Ibrahim I. die Anbringung der Fahne geduldet haben soll, sei er wegen Verstoßes gegen § 20 Abs. 1 Nr. 5 Vereinsgesetz zu einer Zahlung von 750,– € verpflichtet.

Gegen den Strafbefehl hat der Verteidiger des Kurden Einspruch eingelegt.

(Azadî)

Fahnenfall II

Die Staatsanwaltschaft einer bayerischen Stadt verschickte im Dezember 2008 an den Kurden Bayram G. einen Strafbefehl und legt diesem eine unglaubliche Tat zur Last. Die liest sich so:

„Am 21.11.2008 gegen 16.00 Uhr hingen an den Fenstern […] des Vereines Medya Volkshaus e.V. […] zwei grüne Fahnen. Auf den Fahnen abgebildet war eine gelbe Sonne mit 21 großen und 21 kleinen Strahlen, darin in der Mitte befindlich war ein roter fünfzackiger Stern. Eine der Fahnen war von innen an einem Fenster befestigt, die andere Fahne war vom Fensterbrett an die Außenwand hängend angebracht." Dem Vorsitzenden des Vereins wird nun vorgeworfen, dass er es zugelassen habe, „dass die Fahnen an den Fenstern des Medya Volkshauses für alle Passanten sichtbar hingen." Er habe wissen müssen, dass es sich hierbei um ein „Kennzeichen des Koma Komalên Kurdistan (KKK) bzw. Koma Civakeên Kurdistan (KCK)" handele, das „im Geltungsbereich des Vereinsgesetzes verboten" sei. Diese Organisationen seien „bloße Namensänderungen" der PKK.

Das zuständige Amtsgericht verhängt gegen Bayram G. eine Geldstrafe in Höhe von 500,– €. Hiergegen hat sein Verteidiger Einspruch eingelegt.

(Azadî)



zu seite 1

Vorladung I

Weil sie angeblich auf einer Veranstaltung im Oktober 2008 gegen das Vereinsgesetz verstoßen haben soll, erhielt die Kurdin Zeynep K. eine Vorladung zum Kriminalfachdezernat einer bayerischen Stadt, unterschrieben von einem Polizeiobermeister mit türkischem Familienname. Ihr Verteidiger hat Akteneinsicht beantragt, um in Erfahrung zu bringen, welche konkreten Gründe zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens geführt haben.

Vorladung II

Im Zusammenhang mit einer Demonstration im Oktober 2008 erhielt auch Kumri Ü. eine Vorladung zur Polizei, die dieser nicht wahrgenommen hat. Stattdessen hat sein Anwalt Akteneinsicht beantragt, um zu erfahren, was dem Kurden konkret zur Last gelegt wird.

Vorladung III

Ein weiterer Kurde, Nergiz K., wird von POM E. als Beschuldigter vorgeladen, weil er anlässlich einer Demonstration im Oktober gegen das Vereinsgesetz verstoßen haben soll. Worin der Verstoß bestanden haben soll, möchte sein Verteidiger durch Akteneinsicht erfahren.

Vorladung IV

Obwohl sie offenbar nicht an der Demo im Oktober 2008 teilgenommen hat, wurde Aysel G. von der Polizeibehörde ebenfalls zur Vernehmung geladen wegen der Demo im Oktober 2008. Bedauerlicherweise ist sie der Ladung gefolgt. Sie wurde über Vereinsmitglieder und insbesondere über ihren Bruder, den Vorsitzenden des örtlichen Vereins, ausgefragt. Ihr droht eine Änderung des unbefristeten Aufenthaltstitels in eine Duldung.

Ihr Verteidiger unternimmt die erforderlichen juristischen Schritte.

Vorladung V

Auch Hüseyin G. erhielt von POM E. eine Vorladung. Er wiederum soll im Zusammenhang mit einer Veranstaltung im Dezember 2008 gegen das Bayerische Versammlungsgesetz verstoßen haben. Auch in diesem Fall wird erst einmal Akteneinsicht beantragt.

(Azadî)

Sicherheitsgespräch: Behörde stiftet Jugendliche zur Denunziation an

Die 16-jährige Sultan K. wurde kürzlich bei einem so genannten Sicherheitsgespräch sehr aggressiv über den örtlichen kurdischen Verein und seine Mitglieder ausgefragt, insbesondere auch über die Tätigkeit ihrer Mutter dort. Ihr Rechtsanwalt, der sie zu diesem Termin begleitet hatte, konnte einige der an die Jugendliche gerichtete Fragen verhindern.

(Azadî)

Vor 10 Jahren: Proteste gegen Verschleppung von Abdullah Öcalan

Sema Alp, Sinan Karakus, Mustafa Kurt und Ahmet Acar von israelischen Sicherheitskräften erschossen

Am 15. Februar vor 10 Jahren wurde Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei verschleppt und weltweit kam es zu heftigen Protesten, so auch in zahlreichen deutschen Städten. Es wurden Parteibüros, griechische Generalkonsulate oder kenianische Fremdenverkehrsbüros besetzt. So wollten Kurdinnen und Kurden ihre Empörung über die Beteiligung des Geheimdienstes Mossad an der Verschleppung Öcalans zum Ausdruck bringen. Bei dem Versuch, in das israelische Generalkonsulat zu gelangen, schossen Sicherheitskräfte auf die Kurden. Hierbei wurde die Kurdin Sema Alp und die drei Kurden Sinan Karakus, Mustafa Kurt und Ahmet Acar getötet und mehr als 20 Personen zum Teil schwer verletzt. Die Todesschützen werden bereits wenige Tage nach den Ereignissen nach Israel ausgeflogen. Und wie titelte die Bild-Zeitung? „Terror-Kurden […] die ersten Toten".

Laut einem Bericht des Bundeskriminalamtes (BKA) sind im Zuge der Protestaktionen und Demonstrationen in wenigen Tagen mehr als 2100 Menschen festgenommen und etwa 100 Haftbefehle erlassen worden. Nur zwei Wochen nach den Ereignissen werden die ersten Kurden in die Türkei abgeschoben. Auf dem „Aschermittwoch-Treffen" von Bündnis 90/Die Grünen wird heftig applaudiert, als Redner die Kurden an ihren „Gast-Status" erinnern, der nicht missbraucht werden dürfe. Andere Politiker denken laut über ein Sondergesetz nach, mit dem Abschiebungen erleichtert werden sollen.

(Azadî)

zu seite 1

Keine Abschiebungen nach Syrien!

Furcht vor Verhaftung und Folter

Syrisch-kurdische Organisationen haben am 23. Februar in Berlin gegen das im Juli 2008 zwischen Deutschland und Syrien vereinbarte Rückübernahmeabkommen protestiert. Die etwa 300 Demonstrant(inn)en fürchten, nach einer Abschiebung dort verhaftet und gefoltert zu werden. Sie forderten ein Stopp der Abschiebevereinbarung und ein Bleiberecht für die kurdischen und syrischen Flüchtlinge.

(Azadî/Der Tagesspiegel, 23.2.2009)

Gilt ‹Beleidigung des Türkentums› jetzt auch in Deutschland ?

Polizei beschlagnahmt Transparent und nimmt Kurden fest

Wegen des „Staatsterrors in der Türkei“ und der Erinnerung an den 10. Jahrestag der Verschleppung von Abdullah Öcalan demonstrierten am 22. Februar in Berlin rund 800 kurdische und einige wenige deutsche Jugendliche. Ein Transparent mit der Aufschrift „Erdogan in Palästina ein Held und ein Mörder für Kurden“ erregte das Missfallen der Polizei. Es sollte auf die Kritik des türkischen Ministerpräsidenten an den israelischen Angriffen auf Gaza hingewiesen werden, während gleichzeitig die türkische Armee Phosphorbomben auf kurdische Dörfer im Nordirak abgeworfen haben. Die Polizei verteidigte ihr Eingreifen gegen das Transparent damit, dass die Bezeichnung Erdogans als Mörder beleidigend sei und zudem Angriffe türkischer Nationalisten provozieren könne. Obwohl das Angebot der Veranstalter, den Begriff „Mörder“ zu überkleben akzeptiert worden war, stellte die Polizei kurz nach Beginn der Demo das Transparent sicher und nahm drei Personen fest.

„Eine Vielzahl von Zivilisten ist unter der Regierung Erdogan durch Sicherheitskräfte ermordet worden. Erdogan hat die Polizei ausdrücklich aufgefordert, auch auf Frauen und Kinder zu schießen, wenn sich dahinter ‚Terroristen’ verbergen,“ erklärte ein Sprecher des Kurdistan-Solidaritätskomitees Berlin, warum Erdogan als Mörder bezeichnet wurde.

Zum Vorgehen der Polizei frage er sich, ob nun auch in Deutschland der türkische Zensurparagraph ‚Beleidigung des Türkentums’ gelte.

(Azadî/jw, 24.2.2009)

Wohnung und Auto von Firat Y. durchsucht

Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Verstoß gegen Vereinsgesetz

Am Morgen des 26. Februar durchsuchten Polizeikräfte auf Antrag der Staatsanwaltschaft und mit Beschluss des Amtsgerichts Rostock die Wohnung sowie das Auto von Firat Y. Beschlagnahmt wurden u. a. Zeitschriften, Notizzettel, Quittungen, Fahrkarten und Bücher. Der Kurde musste zur erkennungsdienstlichen Behandlung auf die örtliche Polizeistation. Begründet wurde die Maßnahme mit einem gegen ihn eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen „Unterstützens der mit Betätigungsverbot belegten PKK bzw. einer ihrer Nachfolgeorganisationen KADEK oder Kongra Gel“ (Verstoß gegen das Vereinsgesetz). So soll der Kurde „in Aktivitäten und Struktur der PKK […] involviert“ und „in Spendengeldzahlungen und das Einsammeln der Kampagnegelder für die PKK eingebunden gewesen“ sein.
Ein Rechtsanwalt ist eingeschaltet.

(Azadî)

Kurdisch-iranische PJAK jetzt auch auf US-Terrorliste

Seit Anfang Februar haben die USA auch den iranisch-kurdischen Ableger der PKK, die Partei für ein Freies Leben in Kurdistan (PJAK) in ihre Liste terroristischer Organisationen aufgenommen. Die Organisation, die auch militärisch für einen Sturz der Islamischen Republik und Autonomie der kurdischen Landesteile kämpft, unterhält ebenfalls Stützpunkt in den nordirakischen Kandil-Bergen. Der US-amerikanische Journalist Seymor Hersh hatte mehrfach behauptet, PJAK werde von den USA direkt finanziell und mit Waffen unterstützt. Weil diese es abgelehnt habe, als Söldner der USA den Iran zu destabilisieren und einen US-Krieg vorzubereiten, hat das US-Finanzministerium die Beschlagnahmung aller PJAK-Konten und Vermögen in den USA angordnet. „wir glauben, dass die Entscheidung der USA, die kurdisch-iranische Oppositionspartei PJAK auf die Liste terroristischer Organisationen aufzunehmen, eines der Zugeständnisse der USA zur Besänftigung des Iran ist“, erklärte der Vertreter des Kurdistan Naionalkongresses, Remzi Kartal.

(Azadî/jw, 25.2.2009)

**«Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit! –
Aber wie gelangen wir nun zu den Tätigkeitswörtern?»**
(fragt Stanislaw Jerzy Lec, polnischer Aphoristiker, 1909-1966)

zu seite 1

Jagdsaison eröffnet

Es ist Wahlkampfzeit und die Jagdsaison ist eröffnet. Pünktlich zur Eröffnung sitzen die Jäger auf ihren Hochsitzen und lassen erwartungsvoll ihre Blicke über Wälder und Felder streifen. Wundervolle Waidopfer bieten sich ihnen dar: aus dem Nebel der Götterdämmerung taucht eine lichtstrahlenumkranzte Fatamorgana auf – wie wunderbar. Geblendet vom Anblick deutsch-islamistischer TerrorhorrorKonvertiten flüstern sich die Jäger von BKA, Verfassungsschutz und Oberförster Wolfgang Schäuble zu: „Oh, oh, eine neue Qualität." BfV-Schütze Heinz Fromm – das Gewehr im Anschlag – raunt seinen Kollegen zu: „Es ist dieser neue Hass durch den Krieg im Gazastreifen". Enger an seine Grünrock-Kollegen rückend und durch sein Zielfernrohr blickend, sekundiert BKA-Jäger Jörg Ziercke: „Ja, und erst die Parallelen zur Situation in Spanien!" Zitternd angesichts der überdimensionalen Gefahr, die sich dort in der Lichtung auftat, zischt Oberförster Schäuble : „Wir brauchen die Kollegen von der Bundeswehr. Unser Land muss verteidigt werden. Deutschland ist unter den Zielländern der Terroristen weiter nach vorne gerückt."

Leises Knacken lässt die Jäger aufhorchen. Sie blicken auf die hölzerne Leiter ihres Hochsitzes. Gemächlich steigt der freidemokratische Kollege Max Stadler zu ihnen hinauf und flüstert: „Nun macht mal keine Panik. Lasst euch sagen: dieser Hirsch ist nicht gefährlich. Jetzt habt ihr ihn schon x-mal aus der Schonung kommen sehen und jedes Mal ist nichts passiert. Kollegen, es gibt keine neue Bedrohungslage."

Der Nebel lichtet sich, die Konvertiten verschwinden wie der Geist in die Flasche, ein paar Schlapphüte stecken ihre Nasen in fremder Leute Felder und schnüffeln ausgiebig nach dicker fetter Beute – irgendwen und –was werden sie schon trüffeln. Und dann rufen sie wieder nach dem Oberförster und seinen Schießgesellen. Weil: Jagdsaison ist bis September.

(Azadî)

Datenschützer kritisieren Überwachungsgesetz

Der im Januar von der Bundesregierung verabschiedete Gesetzentwurf zur "Stärkung der Sicherheit in der Informationstechnik des Bundes", nach dem das Internetverhalten der Bürger/innen überwacht werden soll, stößt auf massive Kritik von Datenschützern. Auch ohne konkreten Verdacht auf eine Straftat sei die Aufzeichnung des Surfverhaltens im Internet erlaubt, warnt der in Bielefeld ansässige und bundesweit agierende „Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung" .

(Azadî/ND, 4.2.2009)

CDU/CSU will Kinderdaten

Die Union will die Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz wieder einmal erweitern. So soll die Altersgrenze für die elektronische Speicherung personenbezogener Daten von derzeit 16 Jahren auf 14 oder 12 gesenkt werden. Der innenpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion sprach von der „Überschreitung einer Grenze." Der Grüne Jerzy Montag warf der CDU vor, sie gebe sich dem „allgemeinen Wahn nach vollständiger Überwachung" hin.

In Sachsen-Anhalt war zuvor bekannt geworden, dass das Landesamt für Verfassungsschutz zwei Jahre lang rechtswidrig Angaben über Kinder unter 14 Jahren gespeichert hat.

Berliner Landesregierung beschließt Sammlung von Schülerdaten

Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt schon weiter

Die Berliner Koalition aus SPD und Linkspartei sowie die CDU-Opposition hat am 19. Februar im Abgeordnetenhaus beschlossen, dass künftig bis zu 16 persönliche Daten Hunderttausender Schüler/innen gespeichert werden. Neben den Gründen hat die FDP und die frauenpolitische Sprecherin der Linksfraktion, Evrim Baba, gegen das 22 Millionen Euro teure Projekt gestimmt. Zu den abgefragten Daten gehören auch die Angabe über versäumte Schultage, die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung und die Ausgaben für Lernmittel. Die Schulverwaltung und je nach Bedarf die Polizei sollen auf die Daten zugreifen können. Mit der Schülerdatei glaubt der Senat, einerseits den personellen Ausstattungsbedarf besser ermitteln und andererseits effektiver gegen Straftäter und Schulschwänzer vorgehen zu können.

Der Chaos Computer Club hat die Berliner Eltern zum „Datenboykott" aufgerufen. Evrim Baba befürchtet, „dass Informationen – einmal gesammelt – auch anderen Interessengruppen zur Verfügung gestellt werden."

(Azadî/jw, 21./22.2.2009)

zu seite 1



Am 28. März gegen Kapitalismus und für eine solidarische Gesellschaft auf die Straße

Unter diesem Motto will ein breites Bündnis von Organisationen am 28. März mit bundesweiten Demonstrationen in Frankfurt und Berlin für einen sozialen, ökologischen und demokratischen Umbau der Gesellschaft auf die Straße gehen und damit gegen den im April in London stattfindenden Krisengipfel der G 20-Gruppe demonstrieren. Nähere Informationen sind im Internet unter **www.28maerz.de** zu finden.

Sensationelles Urteil des EU-Gerichts zum Flüchtlingsschutz

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hat in einem am 17. Februar verkündeten Urteil den Schutz für Flüchtlinge gestärkt. Danach müssen sie nicht zwingend nachweisen, dass sie persönlich in ihrer Heimat von willkürlicher Gewalt bedroht sind. Auch Flüchtlinge, die nicht unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen, dürfen in Europa unter bestimmten Umständen nicht abgeschoben werden. Der sog. subsidiare Schutz gilt, wenn die Flüchtlinge schutzbedürftig sind, insbesondere bei drohender Folter, Todesstrafe und „willkürlicher Gewalt". Kennzeichnend hierfür sei, dass sich diese Gewalt nicht gezielt gegen bestimmte Personen richte. Je größer das Ausmaß allgemeiner willkürlicher Gewalt in einem Land sei, desto weniger müssten Flüchtlinge also eine persönliche Bedrohung belegen. Umgekehrt reiche eine geringere allgemeine willkürliche Gewalt, wenn der Flüchtling belege, dass er auch persönlich bedroht ist.

Ein Sprecher des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) verwies darauf, dass auch in Deutschland der subsidiare Flüchtlingsschutz bislang eng ausgelegt werde. PRO ASYL sprach vonb einem „sensationellen Urteil" für Tausende Bürgerkriegsflüchtlinge. **Aktenzeichen: C-465/07**

(Azadî/FR, 18.2.2009)





zu seite 1

Menschenrechtsreport: Bundesregierung lügt sich in die Tasche

„Wir Deutschen, aber auch alle Flüchtlinge und Migranten, müssten danach in einem menschenrechtlichen Wunderland leben“, sagt Silke Voss-Kyeck, UN-Expertin von Amnesty International über den Report der Bundesregierung, den diese dem2006 gegründeten Menschenrechtsrat in Genf vorgelegt hat. Dieses Gremium unterzieht die UN-Mitgliedsstaaten einer kritischen Prüfung im Hinblick auf deren Menschenrechtslage. Dem Rat selbst gehören 47 Staaten an, darunter auch Deutschland.

Nichtregierungsorganisationen bescheinigen der Bundesregierung einen eklatanten Mangel an Selbstkritik. Es werde so getan, als gebe es in Deutschland keine Misshandlungen durch die Polizei, keine Diskriminierungen von Flüchtlingen, keine Verstrickung in den durch Folter, Entführungen und Geheimgefängnisse diskreditierten Anti-Terrorkrieg der USA.

(Azadî/ND, 3.2.2009)

Starker Rückgang von Ehegatten-Nachzug

Die deutschen Auslandsvertretungen in der Türkei haben 2008 deutlich weniger Visa wegen Ehegattennachzuges erteilt als im Vorjahr. Die Zahl der bewilligten Visa habe sich laut Statistik des Auswärtigen Amtes von 7638 im Jahre 2007 auf 6886 im vergangenen Jahr verringert. Grund hierfür seien fehlende deutsche Sprachkenntnisse der Bewerber. Seit September 2007 müssen Ehepartner aus Nicht-EU-Staaten vor einer Einreise über Grundkenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Nach Inkrafttreten der Regelung sei die Zahl der erteilten Visa in der Türkei von 2068 im dritten Quartal auf 673 im vierten 2007 eingebrochen.

(Azadî/FR/jw, 21./22.2.2009)



zu seite 1

Verbindungen von «Ergenekon» zu NATO-Geheimarmeen möglich

In einem Interview mit der jungen welt vom 31. Januar (s. u.) äußert sich der Autor des Buches „NATO-Geheimarmeen in Europa“ Dr. Daniele Ganser auch zur Situation in der Türkei: „Die Türkei ist sicher ein Land, in dem man sich sehr intensiv mit nicht demokratisch kontrollierten militärischen Elementen beschäftigt. Das liegt sicher auch an den dortigen Erfahrungen und politischen Morden der letzten Jahrzehnte. In der Türkei wird die Debatte heute sicher am intensivsten geführt.“ Hinsichtlich der nationalistischen Verschwörergruppe „Ergenekon“: „Da kann es durchaus Verbindungen zu den NATO-Geheimarmeen geben, die Anfang der 1990er Jahre aufgedeckt wurden. Wenn in so einem Fall keine gründliche Untersuchung durch eine öffentliche Instanz, das Parlament oder auch eine Gruppe von Wissenschaftlern stattfindet, kann das Problem immer wieder auftauchen. Vor allem in Ländern wie der Türkei, die schon mehrere Militärputsche hinter sich haben.“ Zu dem Attentat auf Papst Johannes Paul II, die „Grauen Wölfe“ und der Konterguerilla Stay-behind befragt, antwortet Ganser: „[…] Mich hat allerdings überrascht, wie intensiv die „Grauen Wölfe“ in das Papst-Attentat involviert waren – und dass man sie danach nicht genau unter die Lupe genommen hatte.

Grundsätzlich eignen sich Extremisten wie die „Grauen Wölfe“, um Verunsicherung zu schüren, indem sie Anschläge verüben, die man den Kommunisten oder anderen politischen Feinden anhängen kann, wie es auch in Italien versucht wurde. Das ist die Strategie der Spannung . Dafür braucht es natürlich immer eine Gruppe, von der man sagen kann, man habe nichts mit ihr zu tun.“ Ob seiner Meinung nach Stay-behind-Armeen heute noch in der Türkei aktiv sein könnten, sagt der Friedensforscher: „In der Türkei wird lebhaft diskutiert, ob die Geheimarmee dort noch aktiv ist. In anderen Ländern Europas kann man das nicht genau sagen. Die Strategie der Spannung wird nach wie vor angewandt. Es ist auch geschickt – wenn auch aus absolut amoralischer Perspektive -, wenn man Leute hat, die Angst schüren und damit Spannung erzeugen können. Gerade im Zeitalter des sogenannten Krieges gegen den Terror. Die deutsche Armee wäre nie und nimmer in Afghanistan, wenn es keinen Terrorismus gäbe.“

(Azadî/jw, 31.1.2009)

Hierzu:

Im Zuge der Ermittlungen gegen die ultranationalistische Untergrundorganisation Ergenekon soll nun auch Licht in das Schicksal von Verschwundengelassenen, Vermissten und Getöteten, insbesondere in den kurdischen Provinzen der Türkei dringen. Seit Oktober letzten Jahres wird im Gefängnis von Silivri gegen 86 mutmaßliche Ergenekon-Verschwörer verhandelt – unter ihnen ehemalige Generäle, Professoren, Polizisten, Politiker, Rechtsanwälte und Mafiosi. Es verdichten sich die Belege dafür, dass viele von ihnen in den 1990er Jahren verantwortlich waren für die Verfolgung und Tötung kurdischer Bürgerrechtler. Deshalb soll nun in den Brunnen und Schächten in der Kurdenregion gegraben werden. Sollten die Staatsanwälte sich tatsächlich hierzu entschließen, würden sie „viele Leichen finden“, sagt Abdullah Findik, dessen Bruder und Cousin bis heute verschollen sind. „Wir hoffen jetzt auf die Ergenekon-Nachforschungen.“

Im Büro der Menschenrechtsorganisation IHD sind zwei Räume mit den Ordnern ungeklärter Morde gefüllt, darunter etwa 1500 Akten zu Personen, die seit Mitte der 90er Jahre spurlos verschwunden sind. Bislang sei dies von den Politikern in Ankara tabuisiert worden.

Was die kurdische Bevölkerung bereits damals vermutete, könnte sich heute bestätigen, nämlich, dass die von 1993 bis 1996 amtierende Ministerpräsidentin Tansu Ciller, vom tödlichen Treiben der Todesschwadronen nicht nur gewusst, sondern gar gestützt hat. Das, was aktenkundig ist und seinerzeit schon verbreitet wurde, ist ihre Aussage vom 4. November 1993: „Wir haben eine Liste von Intellektuellen und Geschäftsleuten, die Zahlungen an die PKK leisten – wir werden uns mit ihnen beschäftigen.“ Es gibt Beweise, dass in ihrer Amtszeit die Vernetzung von Teilen des staatlichen Sicherheitsapparates mit der türkischen Drogenmafia und professionellen Killern – des sog. Tiefen Staates - besonders eng war.

Und mit einer solchen Kriminellen hat der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl die besten Beziehungen gepflegt, was u. a. auch das von Bundesinnenminister Manfred Kanther erlassene Betätigungsverbot der PKK zur Folge hatte.

(Azadî/Kölner Stadt-Anzeiger, 22.2.2009)

zu seite 1

Zum 10. Jahrestag der Verschleppung von Abdullah Öcalan

Aufhebung der Isolationshaftbedingungen erster Schritt zur Aussöhnung

Zum zehnten Male jährte sich am 15. Februar die Verschleppung des Kurdenführers Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei. Vorausgegangen war eine wochenlange Odyssee zwischen Damaskus, Moskau, Athen, Rom und Amsterdam, die am 15. Februar 1999 mit einem kriminellen Piratenakt ihr Ende fand – unter maßgeblicher Beteiligung von CIA, MIT und Mossad, mit der Unterstützung Russlands, Griechenlands und anderer europäischer Staaten. […] Der 15. Februar war auch ein Wendepunkt im türkisch-kurdischen Konflikt. Öcalan intensivierte seine Friedensbemühungen statt auf Eskalation zu setzen. Er rief die kurdischen Rebellen zur einseitigen Beendigung des Krieges auf. Gleichzeitig verband er dies mit der Forderung nach Anerkennung kultureller und sprachlicher Rechte für die Kurden. Mit dem Rückzug der kurdischen Guerilleros auf Territorien außerhalb der Türkei entspannte sich die Situation. Regierung und Militärs ließen die Gelegenheit zum Frieden ungenutzt verstreichen. Das kurdische Friedensangebot wurde als Schwäche ausgelegt. […] Seit zehn Jahren wird Abdullah Öcalan auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali unter menschenunwürdigen Isolationshaftbedingungen gefangen gehalten. […] Viele seiner Rechtsanwälte werden kriminalisiert oder sind mit Berufsverbot belegt worden. Das Antifolterkomitee des Europarats fordert die Aufhebung der Isolationshaft von Abdullah Öcalan, doch der Europarat unternimmt keine wirklichen Schritte, um die Forderung einer seiner Institutionen Nachdruck zu verleihen. Schweigend werden die offensichtlichen Rechtsbrüche eines Mitgliedslandes hingenommen oder gar als marginal betrachtet. […]

So sehr auch kurdische Emanzipationsbestrebungen als „terroristisch“ diffamiert werden, lassen sie sich dennoch nicht unterdrücken. Der Konflikt kann jedoch nur im Dialog gelöst werden. Es ist an der Türkei, konstruktive Schritte zur Aussöhnung mit der eigenen kurdischen Bevölkerung zu unternehmen. Die Einstellung der militärischen Repression wäre der entscheidende Schritt, aus dem eine dauerhafte Lösung erwachsen kann. […]

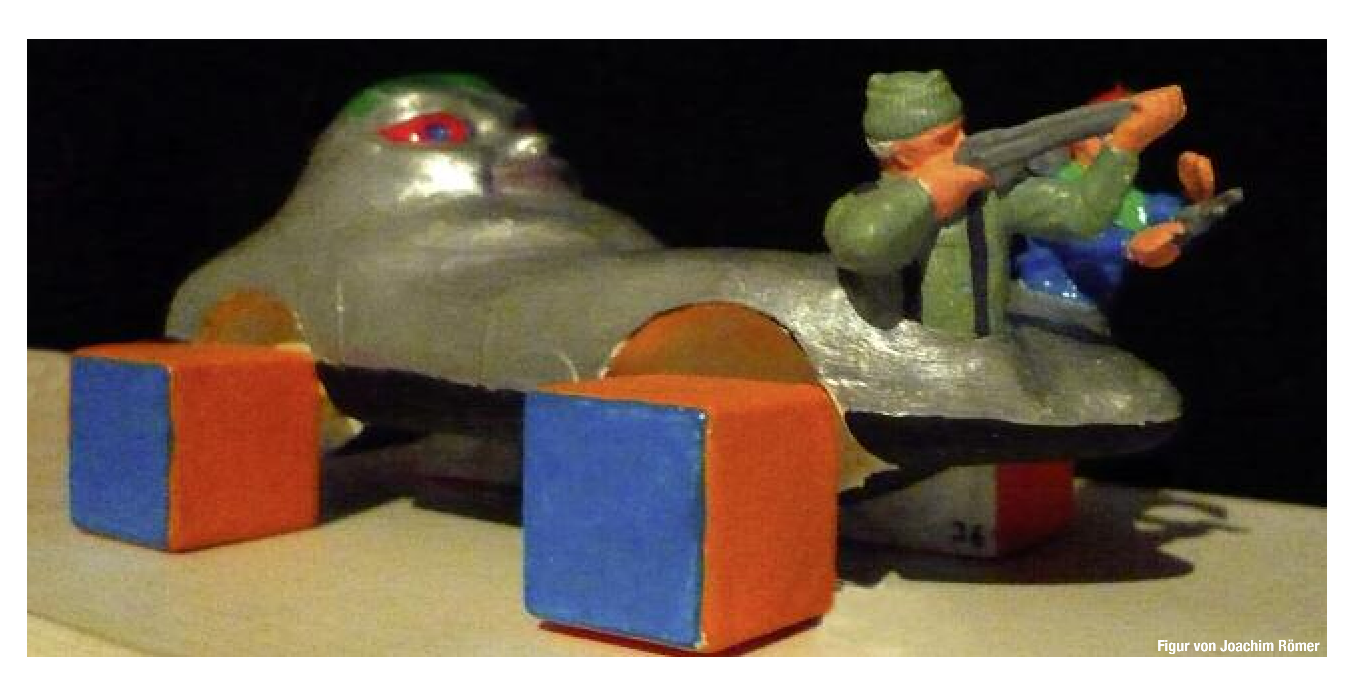
(Azadî/Presseerklärung der Internationalen Initiative „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan“, 13.2.2009)

Glaubwürdigkeit à la Türkei:

Erdogan eröffnete Sender TRT 6 in Kurdisch
Ahmet Türks kurdisch gesprochene Rede abgeschaltet

Während Ministerpräsident ,Tayyip Erdogan Anfang des Jahres die Zuschauer des von der Regierung geschaffenen kurdischsprachigen TV-Senders 6 des staatlichen Fernsehsenders TRT in Kurdisch begrüßte, hat nunmehr eine Rede des Vorsitzenden der prokurdischen Partei DTP, Ahmet Türk neuen Streit ausgelöst. TRT brach am 24. Februar die Übertragung aus dem Parlament in dem Moment ab, als der Kurde vom Türkischen ins Kurdische wechselte. „Jeder sollte verstehen, dass die Forderung nach einem Ende des Verbotes der kurdischen Sprache eine ganz normale Forderung ist,“ sagte er drei Tage nach dem von der UNESCO ausgerufenen internationalen Tag der Muttersprache. TRT rechtfertigte die Abschaltung damit, dass gemäß der Verfassung nur die türkische Sprache erlaubt sei. Nihat Ergün, Parlamentsabgeordneter der Erdogan-Partei AKP sprach von einer Provokation Türks.

(Azadî/ND, 25.2.2009)



Figur von Joachim Römer

zu seite 1

INTERNATIONALES

Mustafa Barghouti: Das war ein einziges Kriegsverbrechen

Deutschland an Konflikt mitschuldig

Mustafa Barghouti (55), der als Arzt in Ramallah lebt und arbeitet, war Informationsminister in der Regierung der nationalen Einheit unter Ministerpräsident Ismail Hanijeh. Die junge welt sprach mit ihm über die Angriffe Israels auf Gaza.

„Eine Verwüstung, wie es sie in dieser Region noch nie gegeben hat", stellte er nach Rückkehr aus dem Gazastreifen fest. „Meiner Ansicht nach war alles, was dort passiert ist, ein einziges Kriegsverbrechen. Es wurden nicht nur Menschen sadistisch getötet, auch der private Wirtschaftssektor wurde gezielt vernichtet. 361 Fabriken und Werkstätten wurden völlig zerstört." Die Blockade müsse aufgehoben werden. „25 000 Häuser wurden ganz oder teilweise zerstört, und es gibt nichts, womit sie wieder aufgebaut werden können. Stromversorgung, Wasserpumpen, die Kanalisation – alles muss repariert werden. Doch Israel lässt nichts durch, nicht einmal Glas für Fensterscheiben." Gefragt, ob es für diese Zerstörung eine Begründung gibt, meint er u. a.: „Israel bezeichnet es als strategisches Material, das zum Waffenbau eingesetzt werden könne. Es meint, über dem internatinalen Recht stehen zu können. An dieser Haltung ist auch die internationale Gemeinschaft schuld – auch Deutschland. Sie alle sind Komplizen von Israel. Gut. Deutschland verhält sich vielleicht so wegen der bekannten Schuldgefühle, aber hier gibt es einen Staat, der uns alle unterdrückt und furchtbare Verbrechen verübt."

Auf die Frage, welcher Lösung des Konflikts er eine Chance gebe, sagte Barghouti: „Der Schlüssel zu unserer nationalen Einheit ist, dass wir demokratische Wahlen durchführen können und selber unsere Führer wählen. Mein Herz möchte so schnell wie möglich eine Zweistaatenlösung." Doch Israel töte diese Möglichkeit.

(Azadî/jw, 7./8.2.2009)

EU fordert Waffenstillstand und Friedensverhandlungen

Tamil-Tigers zu Waffenruhe bereit

„Die EU bleibt überzeugt, dass der lange Konflikt in Sri Lanka nicht mit militärischen Mitteln gelöst werden kann", heißt es in einer Erklärung der Außenminister der 27 EU-Staaten. Sie riefen die Regierung in Colombo und die tamilischen Rebellen von der LTTE zu einem sofortigen Waffenstillstand auf. Die EU sei „zutiefst besorgt über die sich entwickelnde humanitäre Krise". Die Befreiungstiger hatten mehr Druck auf die Regierung in Colombo gefordert, damit diese „den Völkermord an den Tamilen" beende. Sie selbst seien zu einem „sofortigen Waffenstillstand" bereit.

(Azadî/ND, 25.2.2009)

Es wäre wünschenswert, würde sich die EU ähnlich engagieren, wenn es um die Suche nach Lösungen im türkisch-kurdischen Konflikt geht. (*Azadî*)



zu seite 1

Der Terror der NATO-Geheimarmeen in Europa

„NATO-Geheimarmeen in Europa – Inszenierter Terror und verdeckte Kriegsführung” lautet der Titel des Buches von Dr. Daniele Ganser, der als Dozent am Historischen Seminar der Universität Basel tätig ist. Seine Untersuchung, die seit 2005 in englischer Sprache vorliegt und seit Frühjahr 2006 auf Türkisch erhältlich ist, wurde erst im vergangenen Jahr auf Deutsch in den Handel gebracht.

Wir empfehlen die Aufklärungslektüre besonders vor dem Hintergrund der in regelmäßigen Abständen auch vom deutschen Innenminister und den Geheimdiensten an die Wand gezeichneten Horrorszenarien über angeblich drohende Anschläge von Islamisten. Die Bevölkerung in Unruhe und Panik versetzen, ist nur eine Methode, um Feindbilder und zugleich Akzeptanz zu schaffen für Gesetzesverschärfungen oder der Durchsetzung deutscher Kapitalinteressen. Hierzu sagt der Autor u.a.: „Im Kalten Krieg waren es die Kommunisten, die durch die Strategie der Spannung diffamiert wurden. Und es ist durchaus denkbar, dass man heute diese Strategie nutzt, um Muslime zu diskreditieren, um dadurch den gewaltsamen Zugriff auf die Rohstoffe in muslimischen Ländern zu legitimieren. Sie besitzen die großen Erdöl- und Erdgasreserven, das beeinflusst natürlich die Geostrategie.“ Für die Strategie der Spannung könne man „natürlich auch die extreme Linke instrumentalisieren – wie jede Gruppe, die grundsätzlich disponiert ist, Gewalt anzuwenden.“ Auf der anderen Seite hätten italienische Rechtsextremisten ausgesagt, „sie hätten Leute getroffen – Amerikaner unter Code-Namen, von denen sie allerdings wussten, dass sie im NATO-Bereich oder auf amerikanischen Stützpunkten in Italien arbeiten und die hätten ihnen gesagt, es wäre interessant, in dem einen oder anderen Ort mal wieder etwas zu machen.“

In Bezug auf Deutschland meint Dr. Ganser, dass die Rolle von Stay behind „im internationalen Kontext“ untersucht werden müsse, einerseits unter dem Gesichtspunkt des Rechtsextremismus – der auch beim Oktoberfest-Attentat 1980 eine Rolle gespielt hat -, andererseits unter dem Gesichtspunkt der NATO-Dominanz.“

Dr. Daniele Ganser: „NATO-Geheimarmeen in Europa – Inszenierter Terror und verdeckte Kriegsführung“, Orell Füssli Verlag, Zürich 2008, 445 Seiten, 29,90 Euro

Ein kurdisches Leben: Gülnaz Beyaz erzählt



Im Jahre 2003 stehen zwei jesidische Kurden vor dem Bielefelder Landgericht: Mit 22 Schüssen hatte einer von zwei jungen Männern einen entfernten Verwandten niedergeschossen, der zuvor an einem Anschlag auf seinen Onkel beteiligt gewesen war. Ihr Motiv war „Blutrache“ als Sühne für eine Tat der Ehrverletzung eines kurdischen Clans. Hintergrund: eine jesidische Kurdin, Unternehmerin und sechsfache Mutter, hatte sich von ihrem Mann getrennt. Wie es dazu gekommen ist, schildert Gülnaz Beyaz in ihrem Buch „Mein Leben im Schatten der Blutrache“ selbst. Hilfestellung leisteten ihr bei der Realisierung der Journalist und Autobiografiker Ralf Pasch und die Autorin Katrin Rohnstock.

Katrin Rohnstock/Ralf Pasch: Mein Leben im Schatten der Blutrache. Die Geschichte der Gülnaz Beyaz. dtv München 2008, 236 Seiten, 11,90 €.

(Azadî/ND, 23.2.2009)

Hierzu:

Wir sind nicht die Ehre von irgendjemandem

Unter dem Motto „Unsere Ehre ist unsere Freiheit“ war im November 2008 eine Kampagne der kurdischen Frauenbewegung in der Türkei gestartet. In Europa fand nun eine Versammlung der Organisatorinnen statt, auf der über den weiteren Verlauf der Aktion diskutiert wurde. Es sei wichtig, ein Bewusstsein für die Problematik zu schaffen und ein Umdenken einzuleiten. Der Begriff ‚Ehre’ müsse thematisiert werden, weil es sich um einen Grundstein des patriarchalen Systems handele. Auf etlichen Seminaren, an denen sich auch Männer beteiligten, sei die Resonanz zwar im allgemeinen positiv, doch zeigten sich auch traditionell-reaktionäre Herangehensweisen. Frauen müssen dazu stehen zu sagen: **„Wir sind nicht die Ehre von irgendjemandem, unser Körper und unsere Seele gehören uns.“**

(Azadî/ÖP,

NEU ERSCHIENEN

«Der wahre Sozialismus ist weiblich.»
(Ecuadors Präsident Rafael Correa auf dem 9. Weltsozialforum in Belém/Brasilien, Ende Jan. 2009)

zu seite 1





infodienst nr. 76

märz 2009

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 29 08
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Aus dem Inhalt:

OLG Frankfurt/M. reduziert Strafmaß im Revisionsverfahren gegen Muzaffer Ayata um vier Monate

Im Revisionsverfahren des kurdischen Politikers Muzaffer Ayata hat der 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt/Main am 9. März, dem zweiten Tag der Neuverhandlung, das Strafmaß um vier Monate reduziert; die Bundesanwaltschaft (BAW) wollte lediglich zwei Monate weniger. Ursprünglich war Ayata am 10. April 2008 vom OLG Frankfurt/M. wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen" Vereinigung (§ 129 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden, wogegen die Verteidigung Revision eingelegt hatte. Insbesondere im Hinblick auf die Höhe der Strafzumessung hatte der Bundesgerichtshof (BGH) im November 2008 das Urteil aufgehoben und eine Neuverhandlung der Sache angeordnet.

Ayatas Verteidiger beantragte daraufhin die Aufhebung des Haftbefehls seines Mandanten, was im Dezember 2008 vom OLG zurückgewiesen wurde, u. a. mit der Begründung, dass beim Angeklagten eine „Distanzierung von den Zielen und Vorgehensweisen der PKK bislang nicht zu erkennen" sei. Dies habe er dadurch deutlich gemacht, dass er zu Beginn der Hauptverhandlung „über mehrere Sitzungstage politische Erklärungen zur kurdischen Frage verlesen" habe.

Muzaffer Ayata erklärte in der Verhandlung am 9. März, er würde aus heutiger Sicht sagen, dass ein Gerichtssaal wohl nicht der Ort sei, um Probleme lösen zu können. Er werde aber sein Engagement für die Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts fortsetzen und sei davon überzeugt, dass man dieses Ziel nur gewaltfrei und nicht mit militärischen Mitteln erreichen könne.

Gegen die Entscheidung des Oberlandesgerichts hat die Verteidigung erneut Revision eingelegt. Die U-Haft des kurdischen Politikers wird fortdauern.

Es sei daran erinnert, dass über die im Dezember 2007 von der Türkei beantragte Auslieferung von Muzaffer Ayata bis heute noch nicht entschieden worden ist. Vermutlich warten die Entscheidungsinstanzen auf die Rechtskraft des Urteils.

(Azadî-Pressemitteilung v. 9.3.2009)

Untersuchungshaft als Erpressungshaft:
OLG Koblenz hebt Haftbefehle wegen Verfahrensverzögerung auf

Im Verfahren gegen die Kurden Aziz K., Turabi K. und Cenep Y. wegen Unterstützung der bzw. Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), das seit September 2008 vor dem Landgericht Koblenz geführt wird, hat das Oberlandesgericht (OLG) nach einer Haftbeschwerde der Verteidigung am 2. März 2009 die Haftbefehle aufgehoben. Das Gericht ist damit weitestgehend der Auffassung der Verteidiger gefolgt, wonach die Fortdauer der U-Haft der Betroffenen nicht mehr verhältnismäßig sei. Es fehle an einem dringenden Tatverdacht im Sinne der Anklage. Außerdem könne sowohl Flucht- als auch Verdunkelungsgefahr ausgeschlossen werden. Die Verteidigung hatte darüber hinaus die Durchführung und Gestaltung der Hauptverhandlung durch die Richter des Landgerichts massiv wegen Verfahrensverzögerung kritisiert.

Landgericht setzt auf Einlassungsbereitschaft der Angeklagten

Markant an dem Koblenzer Prozess ist der Versuch der Strafverfolgungs- und Anklagebehörden, insbesondere die beiden Kurden Turabi K. und Aziz K. der Unterstützung nach § 129 StGB nachzuweisen. Die gegen sie erhobenen Vorwürfe – wie u. a. das Sammeln von Spenden - wurden/werden in der Regel höchstens als Verstoß gegen das Vereinsgesetz geahndet und vor Landgerichten verhandelt. Doch kann hierfür nicht auf die umfassenden Überwachungsmaßnahmen zurückgegriffen werden, die nach § 129 jedoch möglich sind.

Das LG vertritt die Auffassung, dass der „kriminellen Vereinigung“ PKK/KONGRA-GEL nicht nur die Kader der Europazentrale und die Sektorverantwortlichen – ab Juli 2007 der Europaverantwortliche - und der Regionsleiter angehören, sondern auch Gebietsleiter, hauptamtliche Kader und Funktionäre sowie Personen, die gleichberechtigt „am Verbandsleben“ teilnehmen. Zu den Letztgenannten zählt das Gericht offenbar Turabi K. und Aziz K. Es war wohl davon ausgegangen, das Verfahren durch die Aussagebereitschaft der Kurden zügig im Sinne der Anklage zu einem Ende zu bringen. Zur Beschleunigung dieses Prozesses sollte letztlich auch die Inhaftierung der beiden kurdischen Aktivisten (am 12. März 2008) beitragen.

Angeklagte nicht bereit – Gericht setzte auf Zermürbungsstrategie

Doch zeigten sich diese zu die Tatvorwürfe bestätigenden Einlassungen nicht bereit. Das hinzunehmen, waren die Richter wohl nicht bereit. Deshalb wurde der Prozess hinausgezögert, u. a. durch Verlesungen von OLG-Urteilen an mehreren Tagen, die mit dem laufenden Verfahren in keinem Zusammenhang standen oder nur auf wenige Stunden angesetzte oder wieder ausgesetzte Verhandlungstage. Eine auf Zermürbung der Angeklagten zielende Strategie des Gerichts oder anders gesagt: Untersuchungshaft als Erpressungshaft.
Der Prozess wird fortgesetzt.

(Azadî)

Rund 20 000 Teilnehmende feiern NEWROZ in Hannover
Organisationskomitee kritisiert Polizei und hofft auf mehr Besonnenheit

Während Millionen Kurdinnen und Kurden in der Türkei und den kurdischen Gebieten verbotene Fahnen von Abdullah Öcalan zeigen und PKK-Parolen rufen konnten, ohne dass die Polizei wie in den Vorjahren gegen die Menschen vorging, sahen sich Polizeikräfte in Deutschland zum Eingreifen veranlasst. In **Hannover**, wo sich am 21. März rund 20 000 Menschen an der bundesweiten NEWROZ-Demonstration beteiligten, beschlagnahmte die Polizei rund 2000 Fahnen des Dachverbandes „Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans“, KCK, der von den Behörden als Nachfolgeorganisation der PKK eingestuft wird. Nach Angaben von ddp

zu seite 1

hat das Verwaltungsgericht Hannover und das Oberverwaltungsgericht Lüneburg wenige Tage vor Veranstaltungsbeginn das Verbot dieser Symbole bestätigt. Die sichergestellten Fahnen würden nach der Demonstration zurückgegeben. Ob die bei Händlern beschlagnahmten Handytaschen, Schlüsselanhänger und 60 Teppiche ebenfalls wieder den Besitzern übergeben werden, ist unbekannt. Alle Artikel sollen ebenfalls mit verbotenen Symbolen versehen gewesen sein. Außerdem wurden laut ddp 26 Personen in Gewahrsam und fünf kurdische Jugendliche vorübergehend festgenommen worden sein.

Augenzeugen berichten, dass bei Anreise nach Hannover nahezu alle Busse durchsucht worden sind und die Video-Trupps der Polizei während der gesamten Demonstration intensiv gefilmt haben.

In **Berlin** wurde die für den 20.3. geplante Newroz-Demonstration aufgrund der extremen polizeilichen Auflagen – keine Parolen, Transparente und Symbole – und des repressiven Vorgehens der Polizei aufgelöst. So hat die Polizei kurdische Jugendliche bereits am Versammlungsort eingekesselt.

In **Hamburg** fand am Vortag ebenfalls eine Newroz-Demonstration statt, die von einem massiven Polizeiaufgebot und Zivilbeamten „begleitet" wurde. Alle acht Demo-Ordner mussten ihre Personalausweise zur Registrierung abgeben. Während der gesamten Veranstaltung durften keinerlei Fahnen gezeigt werden, auch solche nicht mit dem Bild von Abdullah Öcalan und dem Aufdruck „Freiheit für Öcalan". Es erfolgten zwei Festnahmen zwecks Personalienfeststellung wegen des Zeigens verbotener Symbole.

Auch in **Bremen, Heilbronn, Nürnberg** oder **Bielefeld** war die Genehmigung der Newrozfeiern am 20. März mit strengen behördlichen Auflagen und der Androhung, rigoros gegen Verstöße vorzugehen, verbunden: „Strafbar ist das Skandieren von PKK- oder Öcalan-bezogenen Parolen und das Zeigen von Symbolen der PKK oder Bildern Öcalans" (Ordnungsamt der Stadt Nürnberg).

„Wir verurteilen insbesondere das vom Innenministerium *(Niedersachsen, Azadî)* veranlasste Verbot kurdischer nationaler Symbole an diesem bedeutungsvollen Tag. Es handelt sich hier um eine politische Entscheidung, die auch juristisch als antidemokratisch und willkürlich zu bezeichnen ist. Innerhalb der Polizeikräfte gab es auch solche, die auftretende Probleme mit uns gemeinsam lösen wollten. Wir hoffen, dass sie dieses besonnene Vorgehen fortsetzen", erklärte das Organisationskomitee der Newroz-Demonstration in Hannover am 21. März.

(Azadî/ddp/jw/ÖP, 23.3.2009)

Geldstrafe für das Zeigen von Öcalan-Fahnen

600,– € Strafe soll Agnes v.A. dafür zahlen, dass sie laut amtsgerichtlichem Strafbefehl als Leiterin einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel Auflagen nach dem Versammlungsgesetz nicht nachgekommen sei. So habe sie anlässlich der Versammlung am 22. November 2008 unter dem Motto „Schluss mit der Gewalt an Frauen" die Veranstaltung weitergeführt, obwohl Teilnehmende das in den Auflagen verfügte Verbot des Zeigens von „Fahnen mit dem Konterfei des Abdullah Öcalan" missachtet hätten.

Gegen den Strafbefehl wurde Widerspruch eingelegt.

(Azadî)



Newroz 2009 in Amed (Diyarbakir)

zu seite 1

DAV hält neues Anti-Terror-Gesetz für «rechtsstaatlich bedenklich»

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) lehnt die geplante Strafbarkeit eines Aufenthalts in „Terrorcamps" ab. Das neueste Anti-Terror-Gesetz der Bundesregierung, das der Bundesrat am 6. März verhandelt, sei nicht nur „rechtsstaatlich bedenklich", sondern auch überflüssig, erklärte Ulrich Schellenberg vom Vorstand des DAV. Die meisten neuen Tatbestände seien bereits durch bestehende Gesetze abgedeckt. Dem Gesetzentwurf zufolge soll derjenige, der sich in einem „Terrorcamp" ausbilden lässt, kann mit Gefängnis von bis zu zehn Jahren bestraft werden. Außerdem wird mit Strafe bedroht, wer Beziehungen zu einer „terroristischen" Vereinigung unterhält oder im Internat Anleitungen zum Bau von Bomben verbreitet.

(Azadî/ND, 6.3.2009)

Entschädigung für verdeckte Ermittlungen

Der Bundesrat hat auf seiner Sitzung am 6. März ferner beschlossen, dass Telefongesellschaften, die im Zuge der Strafverfolgung für verdeckte Ermittlungen herangezogen worden sind, entschädigt werden. Die Entschädigung liegt zwischen 75 und 1.525 Euro pro angefangenem Monat der Überwachung.

(Azadî/ND, 7.3.2009)

EU-Terrorliste: Die Verfemten bleiben verfemt

In der März-Ausgabe der „Blätter für deutsche und internationale Politik" befasst sich Dr. Rolf Gössner, Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, mit dem Komplex der EU-Terrorliste, die nach seiner Auffassung ein „Feindstrafrecht auf Europäisch" darstellt. „Dieser Index ist weder demokratisch legitimiert noch unterliegt er einer demokratischen Kontrolle. Lange Zeit ist den Betroffenen noch nicht einmal rechtliches Gehör gewährt, geschweige denn Rechtsschutz gegen das amtliche Terrorstigma zugestanden worden."

In der seit ihrer Einführung nach dem 11.9.2001 stets aktualisierten „Schwarzen Liste" sind im Laufe der Jahre „zwischen 35 und 46 Einzelpersonen aufgelistet worden sowie zwischen 30 und knapp 50 Organisationen." Zu ihnen gehören u. a. die baskische ETA, die linksgerichtete türkische DHKP-C oder die kurdische PKK inklusive deren Nachfolgeorganisationen „ungeachtet der Tatsache, dass letztere in Europa friedenspolitische Aktivitäten entfaltet haben". Die nach dem Konsensprinzip getroffenen Entscheidungen, Organisationen oder Personen auf die Terrorliste zu setzen, werden „von einem geheim tagenden Gremium des Ministerrats erstellt", wobei man sich hierbei auf „Verdachtsmomente und Indizien zumeist auf dubiosen Geheimdienstinformationen einzelner Mitgliedstaaten" stützt. Der vom Europarat beauftragte Sonderermittler, Dick Marty, hat entsetzt geäußert, dass er selten „etwas so Ungerechtes erlebt" habe wie die „Aufstellung dieser Listen", deren Verfahren er als „pervers" bezeichnet.

Im *Kampf gegen den Terror* greife die EU „gewissermaßen selbst zu einem Terrorinstrument" aus dem „Arsenal des so genannten Feindstrafrechts – eines menschenrechtswidrigen Sonderrechts gegen angebliche Staatsfeinde," resümiert Rolf Gössner. Die EU-Liste verstoße gegen die „Unschuldsvermutung und die Europäische Menschenrechtskonvention."

(Azadî/Blätter f.dt.u.internat.Politik, März 2009)

Vorerst willkommen – Justizministerium stoppt Visa-Datei

Der von der großen Koalition geplanten Zentraldatei für ausländische Besucher und ihre Einlader (Visa-Einlader- und Warndatei) hat das Bundesjustizministerium überraschend seine Zustimmung entzogen. Das Bundeskabinett sollte ursprünglich den Gesetzentwurf am 11. März beschließen.

Gewerkschaften, Wirtschafts- und Wohlfahrtsverbände, Bürgerrechtsorganisationen und Parteienvertreter/innen hatten an den Plänen massive Kritik geübt. Sie sahen dadurch internationale Kontakte einem „Generalverdacht" ausgesetzt. Möglich, dass mit ihrem Veto in den Länderkoalitionen Grüne und FDP auch ein weiteres Vorhaben kippen könnten: das Gesetz, wonach der Besuch von Anti-Terror-Camps unter Strafe gestellt werden soll.

(Azadî/FR, 11.3.2009)

Studie zu Parteienverbote in den EU-Ländern

In einer Studie der TU Dresden, hat Claudia Pohl zusammengefasst, wie andere europäische Staaten mit extremistischen Parteien umgehen. Danach gibt es in Großbritannien ein Parteienverbot nur bei Terrorismusverdacht. Dennoch ist dies etwa bei der IRA-nahen Sinn Féin nie geschehen. In Frankreich muss, um eine Partei zu verbieten, ein größeres Gewaltpotenzial nachgewiesen werden. Der Begriff „extremistisch" wird dort sehr viel enger ausgelegt; der ultrarechte Front National z.B. ist nicht verboten. In Italien und Österreich gelten Verbote nur für die ehemaligen diktatorischen Parteien, so für die NSDAP in Österreich. In Spanien wurde das Parteiengesetz im Jahre 2002 novelliert, zugeschnitten auf das Verbot der baskischen BATASUNA-Partei, die als politischer Arm der ETA eingestuft wird. Entscheidend ist hier die Nähe zu Gewalt und Terroris-

zu seite 1

mus. Keine Möglichkeit eines Parteienverbots besteht in Belgien und Griechenland. Die meisten osteuropäischen Staaten haben sich in ihrer Verfassung am deutschen Grundgesetz orientiert. Die somit ähnlichen Passagen sind in den meisten Staaten aber noch nicht angewandt worden. Außerhalb der EU: In den USA gelten Parteienverbote als undemokratisch und widersprechen dort dem Verständnis von Meinungsfreiheit.

(Azadî/ND, 18.3.2009)

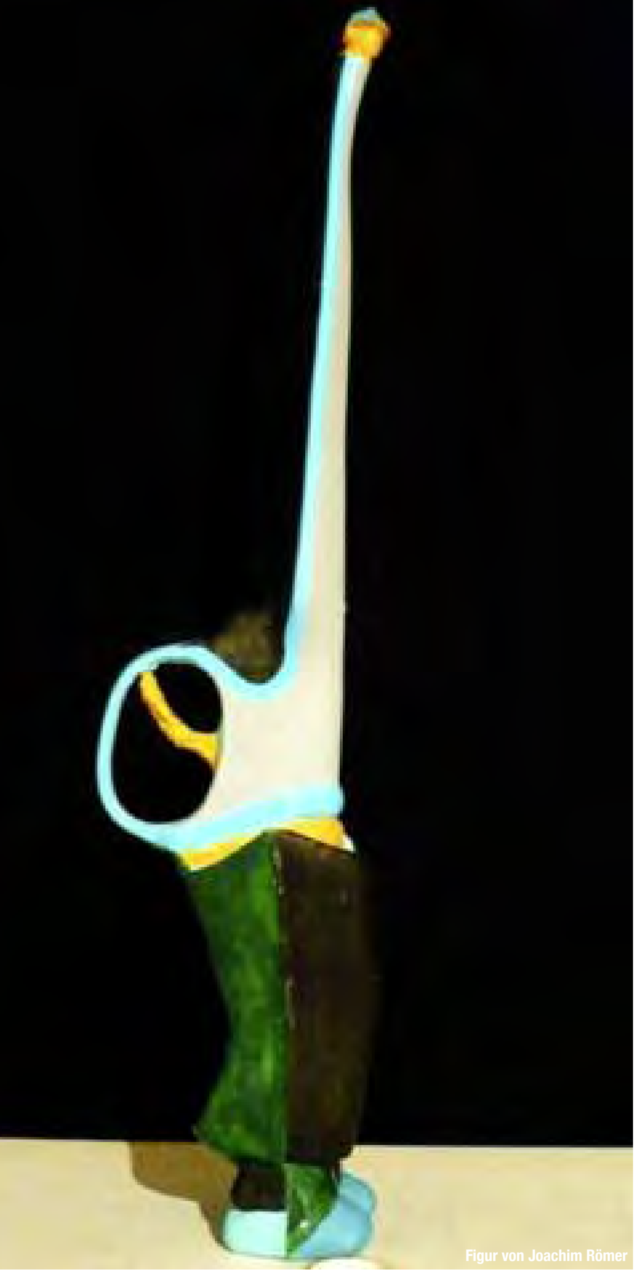
Finanzämter haben künftig Auskunftspflicht gegenüber Verfassungsschutz

Rechtsradikalen Vereinen soll Gemeinnützigkeit entzogen werden können

Wie die *Osnabrücker Zeitung* berichtet, hat sich die große Koalition darauf geeinigt, den Informationsaustausch zwischen Finanzämtern und Verfassungsschutz zu ermöglichen, um Steuerprivilegien für rechtsradikale Vereine auszuschließen. Danach sollen die Finanzbehörden künftig gesetzlich verpflichtet werden, Anfragen der Verfassungsschutzämter zur Gemeinnützigkeit von Organisationen zu beantworten, dem bislang das Steuergeheimnis entgegenstand. Der Geheimdienst will auf diese Weise die Finanzströme, Spender oder Querverbindungen verdächtiger Vereine durchleuchten. Im Gegenzug erhält das Finanzamt die notwendigen Informationen zum Entzug der Gemeinnützigkeit von Vereinen.

(Azadî/jw, 24.3.2009)

Die Erfahrung lehrt uns, dass Regelungen dieser Art selbstverständlich nicht nur gegen Organisationen/Vereine einer bestimmten politischen Richtung angewandt werden, sondern gegen all jene gerichtet sind, die den jeweils herrschenden Interessen zuwiderlaufen. So wurde in der Vergangenheit bereits kurdischen Vereinen politisch begründet die ursprüngliche Gemeinnützigkeit aberkannt. Die Einführung dieser Maßnahme wird geschickt mit dem „Kampf gegen rechts" begründet, wohl wissend, dass dies in der Bevölkerung auf Verständnis stößt und keinen Protest auslöst. Es geht aber darum, dass der Staat über die größtmögliche Kontrolle aller politisch oppositionellen und nicht genehmen Organisierung verfügen will.

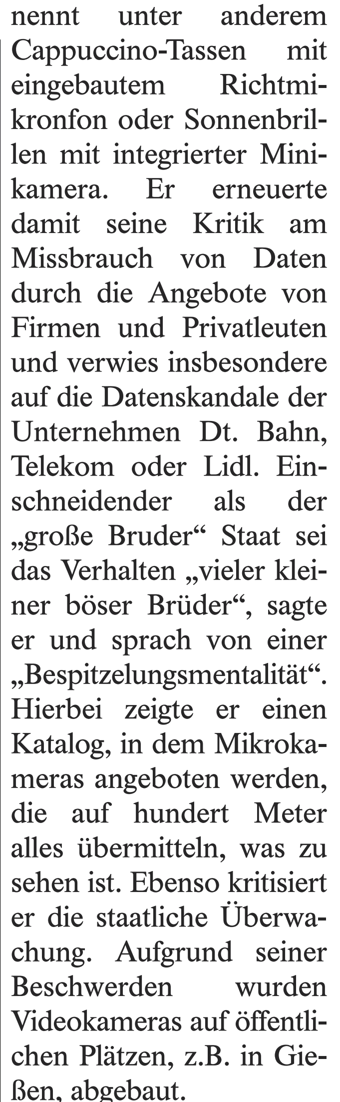


Figur von Joachim Römer

Getarnte Cappuccino-Tassen und Sonnenbrillen

Datenschützer kritisiert «Bespitzelungsmentalität»

„Ich hab den Eindruck, dass in jedem dritten Deutschen ein Spanner steckt," beklagt der hessische Datenschutzbeauftragte Michael Ronellenfitsch und nennt unter anderem Cappuccino-Tassen mit eingebautem Richtmikronfon oder Sonnenbrillen mit integrierter Minikamera. Er erneuerte damit seine Kritik am Missbrauch von Daten durch die Angebote von Firmen und Privatleuten und verwies insbesondere auf die Datenskandale der Unternehmen Dt. Bahn, Telekom oder Lidl. Einschneidender als der „große Bruder" Staat sei das Verhalten „vieler kleiner böser Brüder", sagte er und sprach von einer „Bespitzelungsmentalität". Hierbei zeigte er einen Katalog, in dem Mikrokameras angeboten werden, die auf hundert Meter alles übermitteln, was zu sehen ist. Ebenso kritisiert er die staatliche Überwachung. Aufgrund seiner Beschwerden wurden Videokameras auf öffentlichen Plätzen, z.B. in Gießen, abgebaut.



(Azadî/FR, 25.3.2009)

zu seite 1

EU-Gerichtshof für visumfreie Einreise türkischer Staatsangehöriger in die BRD / Internetseite ab- und wieder frei geschaltet / Bundesinnenministerium besteht auf Visumpflicht

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs mit dem **Aktenzeichen Rs. C-228/06** sorgt im Bundesinnenministerium offenbar für große Unruhe. Denn der Zugriff auf die Internetseite „Ausländerrecht für die Polizei" war plötzlich „auf Anweisung BPOLP Ref 52 gesperrt". Dies wiederum beunruhigte die Bundespolizisten und stieß auf Unverständnis des Bundes Deutscher Kriminalbeamter. Man sprach von Zensur. Hintergrund? Die Polizeihauptkommissare Volker Westphal und Edgar Stoppa haben ein Standardwerk zum Ausländerrecht verfasst und das vorgenannte Urteil interpretiert und kommentiert. Sie kamen zu dem Schluss, dass die meisten Türken nach dem Urteil bald visumfrei nach Deutschland einreisen können. Es bedeute, dass türkische Touristen, Besuchsreisende, Sprachlernende und Personen, die sich medizinisch behandeln lassen wollen, bis zu drei Monate lang ohne Visum in die BRD einreisen können. Deshalb die Panik.

„Das ändert nichts an der grundsätzlichen Visumpflicht für türkische Staatsangehörige", bekräftigte ein Ministeriumssprecher. Stoppa ist davon überzeugt, dass nun jede Klage von türkischen Touristen, die an der Grenze wegen fehlendem Visum zurückgewiesen würden, große Erfolgschancen hätte.

Die Internetseite für die Bundespolizei ist wieder frei geschaltet.

(Azadî/FR, 10.3.2009)

Türkei zu Entschädigungszahlungen verurteilt

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat 18 türkischen Studenten Recht gegeben, die wegen ihrer Forderung nach Vorlesungen in kurdischer Sprache vom Unterricht ausgeschlossen wurden. Die Türkei habe damit gegen das Grundrecht auf Bildung verstoßen. Ankara wurde angewiesen, jedem Kläger 1500 Euro Schadenersatz zu zahlen.

(Azadî/AFP/ISKU, 3.3.2009)

Urteil gegen Türkei wegen sexueller Misshandlung von zwei Kurdinnen

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat die Türkei wegen sexueller Misshandlung zweier junger Frauen im Polizeigewahrsam zur Zahlung von jeweils 10 000 Euro Schmerzensgeld verurteilt. Die beiden Kurdinnen waren im März 1999 bei einer Operation gegen die PKK in der Provinz Hatay festgenommen und in Gegenwart von Polizisten gegen ihren Willen einem „Jungferntest" unterzogen und gequält worden.

(Azadî/jw, 18.3.2009)



15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deuschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. „Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privtwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots." (*aus: junge welt, 1.12.2008*)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

zu seite 1

Die Folgen der deutschen Ausgrenzungs- und Abschottungspolitik

ARI veröffentlicht 16. aktualisierte Dokumentation

In der 16. aktualisierten Dokumentation „Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen“ zeigt die Antirassistische Initiative (ARI) in Berlin aus der Zeit von 1993 bis 2008 in über fünftausend Einzelfällen die Auswirkungen von Ausgrenzung und Abschottung von Flüchtlingen auf. Die Untersuchungen haben ergeben, dass seit 1993 mindestens 375 Menschen ums Leben gekommen sind; aufgrund von Bränden und Übergriffen starben 82 Flüchtlinge in Sammelunterkünften. Beim Versuch, auf ihrem Weg in die BRD die Grenzen zu überwinden, starben 175 Personen und 480 erlitten Verletzungen. 150 Menschen töteten sich angesichts ihrer drohenden Abschiebung, 5 starben während der Abschiebung, 31 Flüchtlinge kamen danach in ihrem Herkunftsland ums Leben, 70 verschwanden spurlos. 15 Menschen wurden getötet durch rassistische Angriffe.

Nach Angaben des Bundesinnenministeriums verfügen 130 203 über den prekären Aufenthaltsstatus der Duldung oder Gestattung. Im Jahre 2008 wurden laut ARI 5800 Personen durch Widerrufsverfahren der Asylstatus nachträglich wieder aberkannt und 31 000 zur Zeit noch überprüft.

ARI schildert in ihrer Dokumentation zahlreiche Einzelschicksale, so auch den Fall eines 20jährigen Kurden, der sich am 5. August 2008 in Selbsttötungsabsicht anzündete und gegen den später wegen versuchter schwerer Brandstiftung ermittelt wurde. Nach notärztlicher Versorgung wurde er isoliert weiter inhaftiert und nach drei Wochen zwangsweise in die Türkei ausgeflogen. Bei Ankunft in Istanbul ist er sofort festgenommen, vier Stunden lang verhört und immer wieder geschlagen worden. Ein anderer Flüchtling wurde am 1. Mai 2008 trotz eines Selbsttötungsversuchs und akuter Eigengefährdung aus der Rheinhessen-Klinik geholt und nach Pristina ausgeflogen.

Die zweibändige Dokumentation ist zu einem Gesamtpreis von 18,– € erhältlich:
www.ari-berlin.org/doku/titel.htm

(Azadî/Pressemitteilung ARI v. 1.3.2009)

Flüchtlingsrat Niedersachsen kämpft für kurdische Familie

Die Kurdin Gazale Salame, die vor vier Jahren schwanger und mit ihrer jüngsten Tochter in die Türkei abgeschoben wurde, hat nach Angaben von Kai Weber vom Niedersächsischen Flüchtlingsrat kein Visum für den Besuch ihrer Familie in Deutschland erhalten. Sie lebt seit der Abschiebung im Februar 2005 mit ihrem dreijährigen Sohn und ihrer inzwischen sechs Jahre alten Tochter in einem Vorort von Izmir. Mehrfach haben Ärzte berichtet, dass sie sich gesundheitlich in einem schlechten Zustand befinde und unter Depressionen leide. Ihr Mann Ahmed lebt mit den zwei älteren Töchtern im Kreis Hildesheim. Ungeachtet der Konsulatsentscheidung wird sich der Flüchtlingsrat weiter dafür einsetzen, dass die Familie wieder zusammen in Deutschland leben kann. Er hoffe, dass der Innenminister auf das kürzlich verkündete Urteil des Bundesverwaltungsgerichts reagiere und den Weg für eine humanitäre Lösung dieses Familiendramas frei mache.

(Azadî/jw, 6.3.2009)

Wird das Asylbewerberheim Katzhütte/Thüringen endlich geschlossen?

Der Betreiber des umstrittenen Asylbewerberheims in Katzhütte/Thüringen, das Unternehmen „K und S – Dr. Krantz Sozialbau und Betreuung“, hat den Vertrag mit dem Landkreis zu Mitte April gekündigt, was von einem Sprecher des Landratsamtes Saalfeld/Rudolstadt bestätigte. Offen ist, ob die Unterkunft, in der zur Zeit 52 Personen untergebracht sind, geschlossen wird. Im vergangenen Jahr gab es massive Proteste verschiedener Flüchtlingsorganisationen über die in der Unterkunft herrschenden katastrophalen Wohnbedingungen.

(Azadî/ND, 6.3.2009)

Flüchtlingskongress über Lager und Isolationscamps

Vom 26.–28. März organisierte die Flüchtlingsorganisation THE VOICE einen Kongress in Erfurt/Thüringen über Lager und Isolationscamps, der am 26.3. mit einer Pressekonferenz „Das Isolationslager in Katzhütte ist noch nicht zu!“ eröffnet wurde. Teilnehmende an der PK waren der palästinensische Flüchtling Hamza Barakat, derzeit in Katzhütte und der ehemalige Bewohner des Asylheims Katzhütte, Maksud Agaev, sowie Tawfik Lbebidy, Sprecher des THE VOICE-Flüchtlingskongresses. Im Anschluss fand eine Kundgebung vor dem Thüringer Parlament statt.

Auf der Konferenz sprachen Betroffene nicht nur über ihre Proteste und Kämpfe gegen die unhaltbaren Zustände in den Asylheimen Thüringens als Folge einer „feindseligen Asylpolitik gegen Flüchtlinge“, sondern auch um Möglichkeiten eines erweiterten Austausches von Erfahrungen und Ideen.

(Azadî/THE VOICE, 3.2009)

zu seite 1

Kampagne «Kommunales Wahlrecht für alle Ausländer» gestartet

Zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle Ausländer haben Migrantenverbände, Wohlfahrtsorganisationen und Gewerkschaften aus Hessen und Rheinland-Pfalz am 6. März eine Kampagne gestartet. Das Kommunalwahlrecht gehöre zur Grundausstattung einer Demokratie, sagte der Vorsitzende des Diakonischen Werks, Wolfgang Gern. In einigen Kommunen liege der Anteil der erwachsenen Bewohner ohne Wahlrecht inzwischen bei über 30 Prozent. „Es geht hier um die politische Legitimation des Gemeinwesens." Die Initiatoren fordern eine Änderung von Artikel 28 des Grundgesetzes, der das kommunale Wahlrecht auf Deutsche und Bürger anderer EU-Mitgliedsstaaten beschränkt. Eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag und Bundesrat könnte eine Änderung herbeiführen.
Die größte Einwanderergruppe bilden die Menschen aus der Türkei. Wie lange jemand in Deutschland leben müsse, um wählen zu können, ist nach Auffassung des Geschäftsführers des Interkulturellen Rates, Torsten Jäger, „erst einmal zweitrangig."

(Azadî/FR, 7./8.3.2009)

Proteste und Hungerstreik gegen deutsch-syrisches Rückübernahmeabkommen

Kurden fürchten Folter und Misshandlung nach Abschiebungen

Seit dem 24. Februar befinden sich zehn kurdische Flüchtlinge im unbefristeten Hungerstreik gegen ihre drohende Abschiebung aus Deutschland nach Syrien. Die Hungerstreikenden errichteten vor dem Bundesinnenministerium ein Lager, doch wurde ihnen das Aufstellen von Zelten untersagt und gar ein Schirm als Regenschutz beschlagnahmt. Für Süleyman Raheb, der 2002 aus Syrien geflohen ist, ist die Aktion das letzte Mittel, um gegen das im Januar zwischen Deutschland und Syrien geschlossene Rückübernahmeabkommen zu protestieren. Laut der Flüchtlingsorganisation „The Voice" sind 7000 Menschen akut von Abschiebung bedroht. Raheb fürchtet, dass er im Falle einer Abschiebung in Syrien durch Polizei und Geheimdienst gefoltert und misshandelt wird. Amnesty International schreibt im Jahresbericht 2008, dass die etwa zwei Millionen Kurden in Syrien nach wie vor diskriminiert würden und unter Menschenrechtsverletzungen zu leiden hätten. Zehntausende seien „praktisch staatenlos". „Es wäre schön, wenn es auch von Seiten der deutschen Linken mehr Solidarität geben würde," so der zweifache Familienvater Süleyman Raheb.

(Azadî/jw, 10.3.2009)

Flüchtlinge und Asylberechtigte in Zahlen

Wie die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion mitteilte, waren 57 500 Menschen Ende des vergangenen Jahres asylberechtigt – rund 6000 weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Flüchtlinge hingegen stieg um 3000 auf 65 500. Mit etwa 24 000 Menschen kamen die meisten Asylberechtigten aus der Türkei, bei den Flüchtlingen mit knapp 30 000 aus Irak. Fast 10 000 Flüchtlinge waren türkischer Herkunft, 5000 Menschen waren aus dem Iran geflohen.

(Azadî/ND, 11.3.2009)

Rassistische Politik fördert rassistische Einstellung bei Kindern und Jugendlichen

„Die meisten Ausländer sind kriminell", meinen laut einer Studie im Auftrag des Bundesinnenministeriums 39,2 Prozent von in den Jahren 2007 und 2008 befragten 44 000 SchülerInnen im Alter von durchschnittlich 15 Jahren. 29,7 Prozent finden, dass es „zu viele Ausländer in Deutschland" gibt. Die Auswertung ergab, dass 40,4 Prozent ausländerfeindlich ist, 14,4 Prozent – also jeder siebte – sogar „in hohem Maße". Unter Jungen sind der Studie zufolge rechte Ansichten häufiger als unter Mädchen, im Osten und Süden häufiger als im Westen und Norden. Und während an Haupt- und Förderschulen jeder Zehnte angibt, Mitglieder einer rechten Gruppe zu sein, ist es an Gymnasien jeder Fünfzigste.

„Kinder und Jugendliche geben wieder, was sie am Küchentisch hören", wundert sich Sebastian Edathy, Vorsitzender des Bundestagsinnenausschusses, nicht.

Hinzugefügt sei: Durch rassistische Äußerungen oder Kampagnen von Politikerinnen und Politikern (z.B. „Inder statt Kinder") sowie die Vielzahl ausgrenzender Sondergesetze für AusländerInnen, fühlen sich Jugendliche zu rechtsextremen und ausländerfeindlichen Einstellungen ermutigt. Sie sind davon überzeugt, dass sie durch ihr Handeln lediglich das in die Praxis umsetzen, was offizielle Regierungspolitik ist.(Azadî)

(Azadî/FR, 18.3.2009)

zu seite 1

Bericht von Flüchtlingsrat und Humanistischer Union:

«Residenzpflicht» verletzt die Menschenrechte und muss abgeschafft werden

Aus Anlass des Internationalen Tages gegen Rassismus am 21. März hat der Flüchtlingsrat Brandenburg und die Humanistische Union einen Bericht mit dem Titel „Residenzpflicht für Flüchtlinge – Bestandsaufnahme und Kritik“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Nach den Recherchen der Berliner Sozialwissenschaftlerin und Journalistin Beate Selders registrierten deutsche Amtsgerichte seit dem Inkrafttreten des geltenden Asylverfahrensgesetzes im Jahre 1982 bis 2006 etwa 160 000 Verstöße gegen die so genannte Residenzpflicht mit über 100 verhängten Freiheitsstrafen. Wer in Deutschland Asyl beantragt, wird ein Landkreis als „Residenz“ zugewiesen, den er für die Dauer seines Verfahrens nicht verlassen darf, es sei denn er kann eine „Dringlichkeit“ nachweisen. In diesen Fällen muss der/die Asylsuchende bei der Ausländerbehörde eine Erlaubnis zum Verlassen des Landkreises beantragen. Tut er/sie das nicht, muss ein Bußgeld gezahlt werden; im Wiederholungsfall kann diese „Straftat“ zu einer Verurteilung bis zu 90 Tagessätzen und mehr, aber auch zu Haftstrafen führen. Die Betroffenen gelten dann als vorbestraft, was sich auf das laufende Asylverfahren negativ auswirkt. Alle für den Report befragten Asylsuchende berichteten von gravierenden Stigmatisierungen, sei es durch die Art der Unterbringung in abgelegenen Heimen, der Ausgabe von Warengutscheinen oder rassistischen Kontrollen durch Polizei und Bundespolizei an Bahnhöfen und in Zügen. Die Residenzpflicht behindert nicht nur den Kontakt zu Freunden und Verwandten, sondern verhindert insbesondere auch den Zusammenschluss von Betroffenen und eine politische Selbstorganisation.

In keinem anderen Land Europas gibt es eine derartig die Freiheit des Einzelnen einschränkende Regelung. Deshalb fordern Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisation deren Abschaffung.

(Azadî/jw, 21.3.2009)

Grüne, Linkspartei und SPD warnen vor Scheitern der «Altfallregelung»

Ab Januar 2010 müssen Geduldete auch Erwerbstätigkeit nachweisen

Ende Februar waren in Deutschland 102 283 Ausländer als geduldet registriert; 63 218 von ihnen leben hier bereits länger als sechs Jahre. Eine sog. Altfallregelung sollte integrierten, aber lediglich geduldeten Ausländern ab August 2007 eine Perspektive in Deutschland geben. Voraussetzung für ein Aufenthaltsrecht ist der Nachweis, dass sie hier schon sechs Jahre leben, nicht straffällig waren, Deutsch können und sonstige „Integrationsbeweise“ erbringen. Diese Regelung läuft am 31. Dezember dieses Jahres aus. Dann müssen sie zusätzlich eine Vollerwerbstätigkeit nachweisen. Ist das nicht der Fall, befürchten Flüchtlingsgruppen, Politiker und Kirchen, dass ab Januar 2010 wieder Tausende in den Zustand der Duldung zurückfallen: „Diese Menschen hatten wegen ihres Duldungsstatus oft lange ein Arbeitsverbot“ und „ihren Lebensunterhalt komplett selbst zu erwirtschaften“, würden „die meisten nicht schaffen,“ befürchtet Dietrich Eckeberg, Referent der Diakonie Rheinland-Westfalen. Auch Josef Winkler, migrationspolitischer Sprecher der Grünen im Bundestag, warnt davor, dass die gesetzliche Altfallregelung zu scheitern drohe.

Lediglich 35 000 Personen, die nur über eine Duldung verfügten, bekamen im Jahre 2007 ein Aufenthaltsrecht.

(Azadî/FR, 25.3.2009)



zu seite 1

Schweiz reiht sich ein in die Anti-PKK-Koalition

Türkei wünscht Auslieferung des KONGRA-GEL-Präsidenten Zübeyir Aydar

Die Schweizer Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf hielt sich am 27. und 28. Februar zu einem Arbeitsbesuch in Ankara auf. Gegenstand der Gespräche mit Regierungsvertretern war die Bekämpfung des Terrorismus, die so genannte organisierte Kriminalität (der türkischen Regierung? Azadî), und die so genannte illegale Einwanderung. Wie das Justiz- und Polizeidepartment der Schweiz mitteilte, wurden auch Fragen der Rechtshilfe und der Auslieferungspraxis besprochen. Widmer-Schlumpf soll ferner die türkische Regierung auch über Maßnahmen unterrichtet haben, die der Bundesrat im November 2008 zur Einschränkung der Tätigkeiten der PKK in der Schweiz beschlossen hatte – als Folge des Besuches des türkischen Außenministers Ali Babacan im September.

Bei ihrem Besuch wurde der Justizministerin von ihrem Amtskollegen prompt eine Liste mit den Namen von zehn Personen überreicht, deren Auslieferung die Türkei von der Schweiz fordert. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Präsidenten des KONGRA-GEL, Zübeyir Aydar, der in der Schweiz als politischer Flüchtling anerkannt ist. Ferner befindet sich auf der türkischen Wunschliste Mehmet Esiyok, Erdogan Elmas und Zeynep Yesil.

(Azadî/ÖP/SDA-ATS/ISKU, 27.2.2009)

Opfer extralegaler Hinrichtungen in Brunnen gefunden

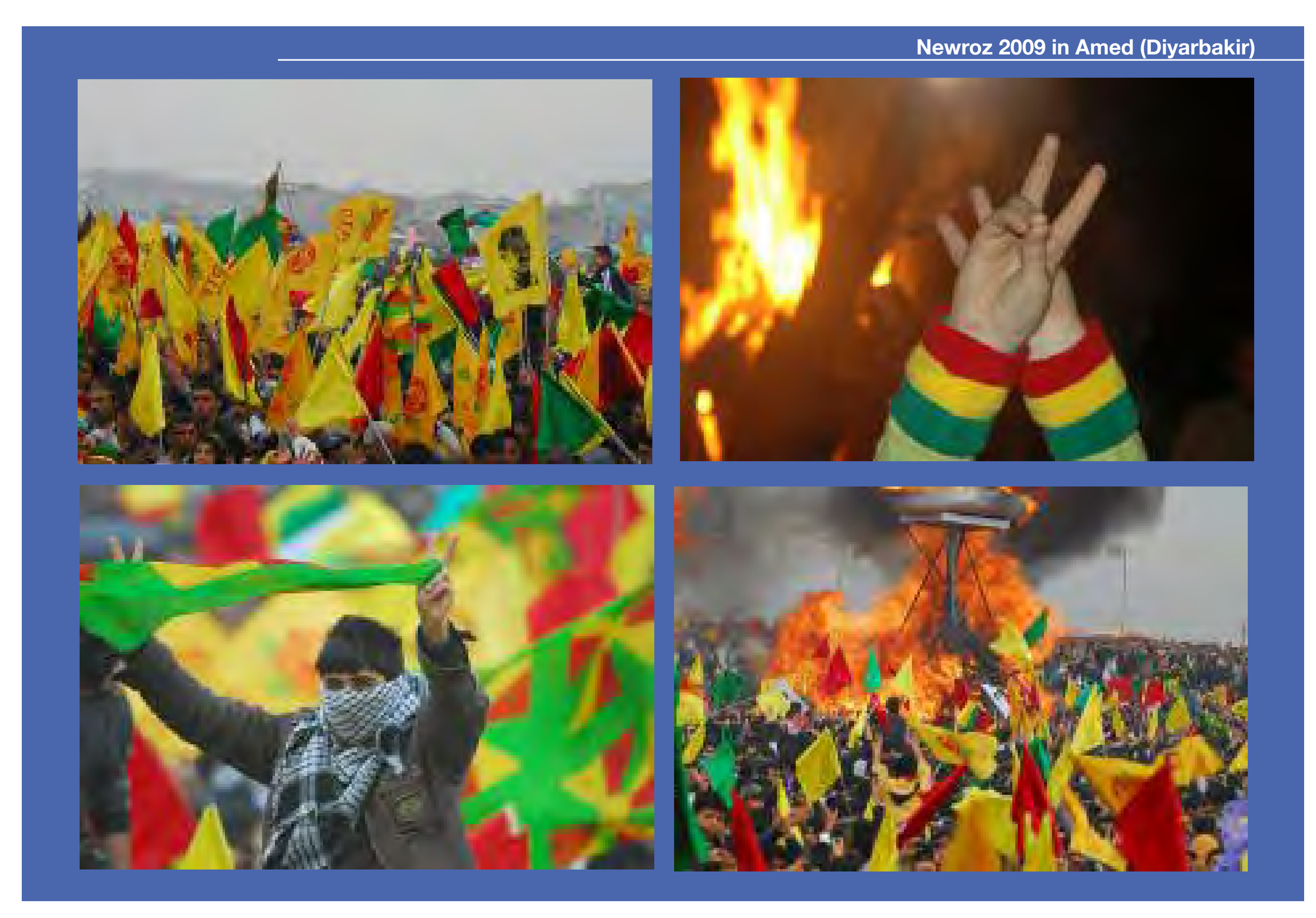
Erste Festnahmen nach Leichenfunden

Bei Nachforschungen im Kurdengebiet hat die türkische Justiz ernsthafte Hinweise darauf gefunden, dass dort Leichen von Opfer extralegaler Hinrichtungen versteckt worden sind. In einem Brunnen seien Knochen und Kleidungsreste entdeckt worden, meldete die Presse. Menschenrechtler gehen davon aus, dass in „Todesbrunnen“ in der Nähe der Grenze zu Irak die Überreste vieler Menschen lagern dürften, die insbesondere in den neunziger Jahren im Kurdengebiet spurlos verschwunden sind. Angehörige des JITEM, ein Geheimdienst innerhalb der Gendarmerie, dessen Existenz offiziell nie bestätigt wurde, werden für die zahlreich begangenen politisch motivierten Morde verantwortlich gemacht. Im Zuge der Ermittlungen und Razzien gegen den ultranationalistischen Geheimbund ERGENEKON und der Verhaftung zahlreicher Personen, wird auch eine Verbindung zum JITEM offenbar.

Die türkische Polizei hat inzwischen fünf Verdächtige festgenommen. Wie die türkische Nachrichtenagentur Anadolu am 17.3. berichtete, handele es sich um Angehörige und Gefolgsleute des früheren Bürgermeisters der Stadt Cizre.

(Azadî/ND, 12.,17.,18.3.2009)

Newroz 2009 in Amed (Diyarbakir)



zu seite 1

Titelgeschichte zu Charles Darwin gekippt – Chefredakteurin abgesetzt

CNN-Türk: Unglaubliche Zensur

Offensichtlich aus religiös motivierter Ablehnung des Naturforschers Charles Darwin hat der türkische Wissenschafts- und Forschungsrat in seinem Magazin „Bilim ve Teknik“ (Wissenschaft und Technik) die Titelgeschichte zum 200. Geburtstag des Wissenschaftlers gekippt. Gleichzeitig wurde die Chefredakteurin Cigdem Atakuman am 6. März von ihrem Posten abgelöst. Der Fernsehsender CNN-Türk sprach von einem Akt „unglaublicher Zensur“.

(Azadî/ND, 12.3.2009)

Millionen Kurdinnen und Kurden feiern NEWROZ

Eine Woche vor den Kommunalwahlen in der Türkei am 29. März feierten Millionen Kurdinnen und Kurden in mehr als 50 Städten auf eindrucksvollen Demonstrationen das diesjährige Neujahrsfest Newroz. Hierbei zeigten sie Fahnen der prokurdischen Partei für eine demokratische Gesellschaft, DTP, und Bilder des auf der Insel Imrali inhaftierten Abdullah Öcalan. Eine deutsche Delegation berichtete aus Hakkari, dass dort die Demonstrant(inn)en „Wir sind alle die Guerilla“ riefen und riesige PKK-Plakate aufspannten, ohne dass die Polizei dagegen vorging. In Diyarbakir forderte der DTP-Vorsitzende Ahmet Türk die türkische Regierung zum Dialog mit der PKK auf: „Man kann die kurdische Frage nicht lösen, ohne mit den Aufständischen zu sprechen.“

(Azadî/jw, 23.3.2009)

Wirklich ernsthafte Lösungsvorschläge für türkisch-kurdischen Konflikt oder: Lassen sich Kurden wieder einmal für imperiale Interessen instrumentalisieren?

Sowohl der irakische Staatspräsident und Kurde, Jalal Talabani, als auch der Präsident der kurdischen Verwaltung im Irak, Necirvan Barzani, haben sich (erneut) bereiterklärt, die Türkei bei ihrem Kampf gegen die PKK zu unterstützen, deren KämpferInnen sich in den Bergen Nordiraks aufhalten. Am 23. März hatte der türkische Staatspräsident Abdullah Gül u. a. deswegen den irakischen Staatspräsidenten, Celal Talabani, zu Gesprächen in Bagdad getroffen. „Wir akzeptieren gemeinsames Handeln mit der Türkei. Kein einziger Aggressionsakt wird nunmehr von unserem Territorium aus vorgenommen“, sagte Barzani am 24. März nach einem Treffen mit Gül. Die PKK werde aufgerufen, die Waffen niederzulegen oder das irakische Territorium zu verlassen (*von einer Einstellung der regelmäßigen Militäroperationen auf mutmaßliche Guerilla-Stellungen und Dörfer in Nordirak ist nirgends die Rede, Azadî*). Ahmed Deniz, Sprecher der PKK, erklärte, Talabani habe nicht das Recht, derartige Forderungen aufzustellen, die zuvor schon vom türkischen Ministerpräsidenten Erdogan vorgetragen worden seien. In einer schriftlichen Erklärung wandten sich auch die Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans, KCK, gegen das „von der AKP-Regierung im Einvernehmen mit den USA und dem Irak verfolgten Konzepts der Vernichtung und des Krieges.“ Es handele sich um eine „Offensive gegen die kurdische Befreiungsbewegung.“ Talabani hätte sich „mittels eines internationalen Konzepts nicht zum Werkzeug der AKP“ machen dürfen. Ähnlich habe er sich schon 1992 gezeigt: „Der daraus entstandene blutige Konflikt habe bis ins Jahr 2000 angedauert und zu großen Verlusten geführt.“ Voraussetzung für das Niederlegen der Waffen durch die PKK sei, „dass das kurdische Volk aus freiem Willen einen solchen Beschluss trifft.“

(Azadî/div.Zeitungen/ÖP/ISKU, 23.-25.3.2009)

Newroz 2009 in Amed (Diyarbakir)



zu seite 1

INTERNATIONALES

Appell an EU-Kandidat(inn)en: Hamas von der EU-Terrorliste streichen!

Zahlreiche Schriftsteller, Wissenschaftler und Politiker – darunter Literaturnobelpreisträger Jose Saramago (Portugal) und Friedensnobelpreisträgerin Mairead Maguire (Irland) – fordern die Entfernung der Hamas von der EU-Terrorliste. Die EU-Kandidat(inn)en werden aufgerufen, sich dafür einzusetzen, dass die Hamas und alle anderen palästinensischen Widerstandsorganisationen sofort und bedingungslos von der EU-Terrorliste gestrichen werden. Außerdem fordern die Unterzeichner/innen das Recht des palästinensischen Volkes auf Anerkennung der Selbstbestimmung. Wer die Petition unterstützen möchte, kann sich an aik@antiimperialista.org wenden.

(Azadî/jw, 4.3.2009)

FARC-Guerilla María Ardila «Mariana Paz» von kolumbianischer Armee erschossen

Nach eigenen Angaben haben kolumbianische Streitkräfte die ranghöchste Frau in den Reihen der FARC-Guerilla getötet. María Ardila alias „Mariana Paz“, die seit 20 Jahren bei den Revolutionären Streitkräften war, sei in der Nähe von Bogotá bei schweren Gefechten erschossen worden. Als einzige Frau in der 45-jährigen Geschichte der größten und ältesten Rebellengruppe gehörte sie dem FARC-Generalstab an. Dort sei sie für ideologische Fragen und für den Untergrundsender Voz Resistencia zuständig gewesen. Außerdem habe sie Student(inn)en für die FARC rekrutiert.

(Azadî/ND, 6.3.2009)

Anschlag in Nordirland:
Will britische Regierung neue Polizeistrukturen aufbauen?

Zum Anschlag mit tödlichem Ausgang auf zwei Soldaten der Massareene Kaserne der britischen Armee in Nordirland erklärt die Irlandinitiative Heidelberg u. a., dass die „Real IRA“, eine irisch-republikanische Splittergruppe, hierfür die Verantwortung übernommen hat. „Die Gruppe, die kaum auf Unterstützung aus der Bevölkerung bauen kann, hat eine dubiose Historie. Sie wasr für das Bombenattentat in Omagh im Jahre 1998 verantwortlich, bei dem 29 Menschen getötet und über 300 verletzt wurden. Der Anschlag sollte das ein paar Monate zuvor frisch geschlossene Friedensabkommen zu Fall bringen.“ Über diesen Anschlag sei der damalige Polizeichef Ronnie Flanaghan gestolpert, als bekannt geworden war, „dass die Sonderpolizei Special Branch und britische Geheimdienste Warnungen ihrer Agenten ignorierten und der Geheimdienst am Tag des Anschlags die Bewegungen der Bombenleger per Handy verfolgte.“ Wer hinter dem Attentat tatsächlich gestanden hat, sei bis heute ungeklärt.

Wenige Tage vor dem jüngsten Anschlag hatte laut Irlandinitiative der oberste Polizeichef Nordirlands, Hugh Orde, die britische Einheit *Special Reconnaissance Regiment* nach Nordirland geholt, „angeblich wegen der drohenden Gefahr durch republikanische Dissidenten.“

„Die Intensivierung der Geheimdienstaktivitäten ist für diejenigen, die die schmutzige Rolle der britischen Geheimdienste in Nordirland kennen, ein Alptraum-Szenario.“ Weiter befürchtet die Initiative, dass es Bestrebungen geben könnte, „den Friedensprozess zu destabilisieren“. Aktuell werde die über „Kontrolle über Polizei und Justiz“ gestritten, „die derzeit noch in London liegt.“ Sie soll an die nordirische Regionalregierung übergehen. Die Initiative fragt, ob die „britische Regierung mit ihren Sondereinheiten bewaffnete polizeiähnliche Strukturen aufbauen“ wolle, „die jeglicher demokratischer Kontrolle entzogen“ seien.

(Azadî/jw, 11.3.2009)

Urteil gegen Türkei wegen sexueller Misshandlung von zwei Kurdinnen

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat die Türkei wegen sexueller Misshandlung zweier junger Frauen im Polizeigewahrsam zur Zahlung von jeweils 10 000 Euro Schmerzensgeld verurteilt. Die beiden Kurdinnen waren im März 1999 bei einer Operation gegen die PKK in der Provinz Hatay festgenommen und in Gegenwart von Polizisten gegen ihren Willen einem „Jungferntest“ unterzogen und gequält worden.

(Azadî/jw, 18.3.2009)

IHD-Bericht: 2008 Anstieg der Menschenrechtsverletzungen in der Türkei

„Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass das Jahr 2008 ein Jahr mit wachsenden Problemen in Bezug auf fundamentale Rechte und Freiheiten

zu seite 1

sowie der Verletzung von Menschenrechten war,“ resümiert Öztürk Türkdogan, Präsident des Menschenrechtsvereins IHD in der Türkei, bei Vorstellung des Jahresberichtes. So konnte 2008 hinsichtlich des Gesinnungsartikels 301 trotz einiger Korrekturen keine substanziell veränderte Haltung festgestellt werden. Angestiegen ist erneut die Zahl der Gefangenen, obwohl die Kapazität der Gefängnisse nicht ausreicht. Das neue Stiftungsgesetz hat nach Auffassung des IHD teilweise Änderungen in Bezug auf Minderheitenrechte gebracht, wobei die fundamentalen Probleme der Minderheiten noch nicht gelöst sind.

Ein Anstieg war auch im Bereich der Polizeigewalt zu verzeichnen. 35 Menschen wurden erschossen, weil sie den Befehlen der Polizei zum Anhalten nicht nachgekommen sind; vonseiten der Regierung wurden keinerlei Maßnahmen ergriffen. 2008 wurde das Jahr des Wiederanstiegs von Folter. Erinnert sei an Engin Ceber, der durch Folter in Haft getötet wurde. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte verurteilte die Türkei im vergangenen Jahr 57 mal wegen Folter (2007 waren es 47). Fortgesetzt wurden die Morde durch „unbekannte Täter“. Aus dem Bericht geht außerdem hervor, dass 37 Menschen aus verschiedenen Gründen ihr Leben im Gefängnis verloren. 306 ernsthaft erkrankte Gefangene wurden nur ungenügend behandelt. Es sind mehr Tote aufgrund von Erkrankungen zu verzeichnen als in der Vergangenheit. 333 Gefangene erklärten, dass sie Folter und Misshandlung ausgesetzt waren.

Die Isolationshaftbedingungen, die gegen Herrn Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel Imrali immer noch aufrechterhalten werden, haben ernste Reaktionen in der demokratischen Öffentlichkeit und bei vielen Kurden hervorgerufen. Der IHD hoffe, dass sich die Regierung 2009 um die Lösung der Probleme kümmert. Man habe mehrfach die Schließung von Imrali als Gefängnis gefordert.

2008 stieg auch die Zensur im Hinblick auf das Internet, z.B. durch das rechtswidrige Blockieren von websites. Rechtsverletzungen gegen Vereinigungen sind ebenfalls gestiegen. Es gab Gerichtsverfahren zur Schließung von zwei politischen Parteien und neun Vereinigungen.

110 Frauen waren im Jahre 2008 in ihren Rechten verletzt worden, wobei IHD auf die enorme Dunkelziffer hinsichtlich der Menschenrechtsverletzungen an Frauen hinweist. 2008 habe letztlich keine positiven Entwicklungen im Zusammenhang mit Frauenrechten gebracht.

(Azadî/Erklärung des IHD, März 2009)



zu seite 1

Wem dient der Krieg gegen den Terror und was ist «Terrorismus»?



„Terrorismus – Der 11. September und die Folgen", lautet der 71. Band der Broschürenreihe „BRD + 3. Welt", dessen erste Auflage im Februar 2009 erschienen ist.

Der Autor, Reinhard Pohl, geht der Frage nach, was denn eigentlich „Terrorismus" ist und versucht an den Beispielen PKK und UCK den Unterschied zwischen *Terroristen* und *Befreiungskämpfern* zu verdeutlichen. Ausführlich beschreibt er die Folgen des 11. September – den so genannten „Krieg gegen den Terror" und die innenpolitische Aufrüstung durch eine Welle die Bürgerrechte bedrohende Gesetzespakete. Ein Kapitel widmet Reinhard Pohl der von der Politik betriebenen diskriminierenden Sicht auf „Ausländer als Sicherheitsrisiko". Das wird anhand verschiedener Beispiele beleuchtet.

Zum Schluss stellt der Autor die Frage, was es mit den immer wieder vom Sicherheitsapparat prognostizierten „Terroranschlägen in Deutschland?" auf sich hat.

Die Broschüre kann bestellt werden bei:
Magazin-Verlag, Schweffelstr. 6, 24118 Kiel, fax: 0431/570 9882; **www.brd-dritte-welt.de** ; im übrigen können 6 Hefte pro Jahr, jeweils 48 Seiten, im Abo zu einem Preis von 10,– € bezogen werden; das Einzelheft kostet 2,– € + Porto.
Die Bände 72, 73 und 74 umfassen den Einbürgerungstest I (Leben in der Demokratie), Einbürgerungstest II (Geschichte und Verantwortung) und Einbürgerungstest III (Mensch und Gesellschaft).

Studie über psychische Folgen traumatischer Erfahrungen kurdischer Migrantinnen in der EU

Am 10. März stellte die Frauenbegegnungsstätte UTAMARA e.V. die Ergebnisse einer Fragebogenerhebung unter Kurdinnen in fünf europäischen Ländern und der Türkei vor. Die jetzt auf Deutsch vorgelegte Untersuchung trägt den Titel „Psychische Folgen traumatischer Erfahrungen auf die Entwicklung kurdischer Migratinnen in der Europäischen



Union". Die einjährige Studie war von der in Rotterdam ansässigen International Free Women's Foundation in Zusammenarbeit mit der Universität Utrecht sowie dem Kurdistan Information Office in Paris erarbeitet worden. Das Forschungsprojekt ist einmalig, weil es die Gründe für die Flucht und deren Wirkung auf den Migrationsprozess von Kurdinnen in den Ländern der EU vergleicht.

Die Studie ist in Englisch, Kurdisch und Deutsch erhältlich und kann gegen Spende und Portokosten bestellt werden unter: utamara@web.de
Web: http://www.utamara.org

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Wofür wir Ihre/Eure Spenden und Mitgliedsbeiträge u.a. verwendet haben (Februar und März 2009)

Azadî hat im genannten Zeitraum einen Unterstützungsbetrag von 1746,80 € zur Verfügung gestellt. Im einzelnen: Bücher und Zeitungsabos für Gefangene; Beteiligung an Anwaltsgebühren (u. a. Zeugenbeistand in einem §129a-Verfahren; JVA-Besuche durch Rechtsanwalt; Einstellung eines Ermittlungsverfahrens wg. Verstoßes gegen das Vereinsgesetz nach fünf (!) Jahren; TV-Kauf für einen Gefangenen)

zu seite 1





infodienst nr. 77

april 2009

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 43060967
Kto-Nr. 8035782600

Aus dem Inhalt:

Verfahren gegen angeblichen PKK-Rädelsführer Hüseyin A. OLG Düsseldorf eröffnet Anklage nach §129 StGB

Am 27. April wurde vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf das Hauptverfahren gegen den türkischstämmigen Hüseyin A. eröffnet. Die Bundesanwaltschaft (BAW) beschuldigt ihn, der am 21. Juli 2008 in Detmold festgenommen worden war, der Mitgliedschaft/Rädelsführerschaft in einer „kriminellen Vereinigung" (§ 129 StGB). Für den Prozess hat das OLG zunächst Verhandlungstage bis zum 14. August angesetzt.

Der Generalbundesanwalt wirft dem Angeklagten ferner vor, er habe „im Rahmen der von der Organisation beanspruchten Straf- und Disziplinierungsgewalt" eine junge kurdische Frau, die „von dem damaligen Leiter der PKK-Region Stuttgart" schwanger geworden war, zu einem Schwangerschaftsabbruch genötigt.

Auftragsarbeit eines Enthüllungsjournalisten der Süddeutschen Zeitung? Diffamierung und Vorverurteilung

Insbesondere dieser Vorwurf hatte den Enthüllungsjournalisten Hans Leyendecker dazu veranlasst, einen ganzseitigen Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 22. Januar 2009, zu veröffentlichen. Die detaillierte Darstellung angeblicher Geschehnisse und die Nennung sowohl des vollen Namens des Beschuldigten als auch weiterer Beteiligter (z. B. der jungen Kurdin, die im Prozess gegen Hüseyin A. „auch als Zeugin aussagen" soll: „Sie hat dann bei der Polizei ausgepackt und viele Geschichten aus dem Untergrund erzählt."), lässt deutlich darauf schließen, dass dem Enthüller tiefe Einblicke in die Anklageschrift gewährt wurden. Verfassungsschutz und Polizeibeamte dürften ihm bei der Abfassung seines Artikels ebenfalls behilflich gewesen sein. So hatte diese Auftragsarbeit mit der Überschrift „Befreit von allen Skrupeln" das Ziel, den Beschuldigten vorzuverurteilen und die kurdische Bewegung insgesamt als Organisation darzustellen, die sich durch „Zwangsabtreibung, Schutzgeld-Erpressung, Verstümmelung und Mord" auszeichnet. Leyendecker kündigt im Hinblick auf den Prozess an, dass das Hauptverfahren die Anhänger des Kurden „enttäuschen" könnte, denn „auch dem mutmaßlichen Deutschlandchef der PKK" seien „Gefühle nicht fremd." Zur Untermauerung verweist er auf abgehörte Gespräche, aus denen hervorgehe, dass der Kurde „eine Liebesbeziehung zu einer Genossin unterhielt." Wenn die ihn angerufen habe, seien die „meist von Fahndern abgehört" worden.

Nach dem Militärputsch in der Türkei im Jahre 1980 wurde Hüseyin A. wegen angeblicher Mitgliedschaft in der PKK zum Tode verurteilt und in Haft mehrmals schwer gefoltert. 1991 ist das Urteil in eine vierzigjährige Haft umgewandelt worden. Leyendecker schreibt zynisch: „Seine Biographie erinnert an eine Karteikarte aus dem Zettelkasten des so genannten Befreiungskampfes.“ Um ihn dann so zu charakterisieren: „Er ist ein eher unauffälliger Typ, das Auffälligste ist seine fehlende Hand.“

Persönliche Erklärung des Angeklagten

Hüseyin A. ging in seiner persönlichen Erklärung vor gericht auf die Hintergründe des Verlustes seiner Hand ein. So habe er sich im Dezember 1979 im Haus seines Onkels im anatolischen Maras aufgehalten. Während massiver Auseinandersetzungen hätte ein Mob faschistischer „Grauen Wölfe“ mit dem Ruf „Tod den Aleviten“ das Haus seines Onkels gestürmt und diesen sowie weitere vier Familienmitglieder getötet. Nachdem er sich in Verhören geweigert habe, auszusagen, dass das Massaker von Maras von Linksradikalen verübt worden sei, sei er immer wieder gefoltert worden. So habe er 2 Jahre in einer Dunkelzelle des Gefängnisses in Maras zubringen müssen bei täglich halbstündiger Folter, deren Zeitpunkt er selbst habe bestimmen müssen. Nach einer Haftzeit von 20 Jahren und 7 Monaten sei er im Februar 2001 freigelassen worden und habe versucht, zu seinen Geschwistern nach Deutschland zu gehen. Doch bereits im Dezember habe man ihn wieder festgenommen. Nur durch Bestechung einer kriminellen Bande sei er freigekommen. Aufgrund falscher Beschuldigungen habe ihn ein Gericht in Abwesenheit erneut zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt. Zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung sei er aber bereits in Deutschland gewesen, wo er politisches Asyl beantragt hatte.

Zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen der Bundesanwaltschaft sagte Hüseyin A., dass diese auf Missverständnisse beruhten. Er sei kein Führungsmitglied der PKK und außerdem entschieden gegen Nationalismus und Sexismus.

In den folgenden Verhandlungstagen wird Hüseyin A. seine Prozesserklärung fortsetzen.

(Azadî)

Hauptverfahren gegen mutmaßlichen PKK-Funktionär eröffnet

Anklage nach § 129a StGB

Laut Pressemitteilung vom 31. März, hat der Generalbundesanwalt (GBA) am 17. März Anklage gegen den mutmaßlichen PKK-Führungsfunktionär, Aslan Y., vor dem Staatsschutzsenat des OLG Frankfurt/M. erhoben.

Unter dem Decknamen „Selim“ soll er von Januar 1993 bis Anfang Februar 1994 als „hauptamtlicher Kader der PKK“ für die „PKK-Region Süd“ verantwortlich gewesen sein. Der GBA behauptet, dass „sämtliche organisatorischen, finanziellen, personellen und propagandistischen Belange“ in seine Zuständigkeit gefallen seien. Zudem soll er „bundesweite Gewaltaktionen“ angeordnet haben, „Wohn- und Geschäftshäuser mit Molotowcocktails anzugreifen.“ In fünf Fällen seien „keine Personen zu Schaden“ gekommen; bei einem Anschlag auf eine Gaststätte in Wiesbaden sei „ein Mensch getötet“ worden.

Aslan Y. war am 1. Oktober 2008 bei der Einreise aus Dänemark festgenommen worden; der Haftbefehl des Bundesgerichtshofs datiert vom 16. März 1999.

(Azadî).

Unterstützungskampagne für den kurdischen Fernsehkanal ROJ TV

„Der türkische Staat hat auf internationalem Parkett erneut einen diplomatischen Skandal inszeniert, indem er auf dem NATO-Gipfel die Annullierung der Lizenz unseres Fernsehkanals ROJ TV zum

zu seite 1

Verhandlungsthema gemacht hat," heißt es in einem Aufruf zur Unterstützung des in Dänemark ansässigen kurdischen TV. Unter www.support.roj.tv wurde in mehreren Sprachen eine Kampagne gestartet, um die „Stimme der Freiheit der Völker, der Werktätigen, der Unterdrückten, der Kurden und aller, die sagen: Eine andere Welt ist möglich" nicht zum Verstummen zu bringen.

Vor der Wahl des neuen NATO-Generalsekretärs, hatte es im Vorfeld massive Störfeuer der türkischen Regierung gegen den Kandidaten, den dänischen Premier, Anders Fogh Rasmussen, gegeben. Die Türkei wollte Rasmussen verhindern, weil dieser 2005 eine Entschuldigung wegen der in einer dänischen Zeitung veröffentlichten Mohammed-Karikaturen abgelehnt hatte. Außerdem empörte Ankara, dass von Kopenhagen aus das kurdische Satelliten-TV ROJ senden darf und sich die dänischen Behörden beharrlich weigerten, dem kurdischen TV die Lizenz zu entziehen. Nachdem US-Präsident Barack Obama eingehend mit Präsident Abdullah Gül verhandelte, stimmte die Türkei der Personalie zu und Rasmussen wurde gewählt. Dafür ist Ankara der Posten eines Vize-Generalsekretärs in Aussicht gestellt worden. Und Rasmussen erklärte brav: „Sollte Roj TV an irgendwelchen terroristischen Aktivitäten beteiligt sein, werden wir alles tun, um die Stationzu schließen." Die dänische Staatsanwaltschaft prüft gegenwärtig, ob sich der Sender durch Aufforderung zu Terror strafbar macht.

(Azadî/ANF/ISKU/FR, 6.,12.4.2009)

Engagement für kurdische Frage bleibt nicht folgenlos

Amtsgericht München erklärt Telefonüberwachung von Nick Brauns für rechtens

Dr. Nikolaus Brauns: Er ist Historiker, Journalist, Mitarbeiter einer Bundestagsabgeordneten und engagiert sich aktiv für die Rechte und freie politische Betätigung der Kurden. Das genügt, um ins Visier von Polizei, Staatsschutz und Strafverfolgungsbehörden zu geraten. 2006 war Brauns als Versammlungsleiter einer kurdischen Kundgebung in München aufgetreten. Das brachte ihm ein Ermittlungsverfahren wegen angeblicher PKK-Unterstützung ein. Im Sommer 2008 endete das Verfahren mit einer Einstellung; eine unterstützende Tätigkeit habe man ihm nicht nachweisen können. Dennoch habe ein ausreichender Tatverdacht bestanden, um Nick Brauns' Telekommunikation zu überwachen. So entschied jetzt das Amtsgericht München und begründete dies damit, dass dieser immer wieder „im Zusammenhang mit Vereinen und Versammlungen" auftauche, "an denen sich auch bekannte PKK-Aktivisten beteiligen." Außerdem habe er 2001 einen Aufruf an die Bundesregierung zur Aufhebung des Betätigungsverbots der PKK in Deutschland mit unterzeichnet. Auf seiner Internetseite www.raeterepublik.de seien darüber hinaus Fotoreportagen über die Kurdenthematik veröffentlicht und – besonders verwerflich – auch



15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deuschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. „Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privtwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots." (*aus: junge welt, 1.12.2008*)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

zu seite 1

Bilder von Abdullah Öcalan und verbotene Fahnen zu sehen.

Nach der Einstellung des Ermittlungsverfahrens hatte die Staatsanwaltschaft Nick Brauns darüber informiert, dass zwischen Januar und April 2007 seine Handy- und Festnetznummern sowie mehrere Internetadressen überwacht und Bankkonten überprüft worden sind. Unter den abgehörten und als „relevant" aufgelisteten Gesprächen sind neben privaten Telefonaten auch Gespräche mit Mitarbeitern der jungen welt sowie im Rahmen seiner wissenschaftlichen Arbeit im Abgeordnetenbüro erfolgt. Unter Verweis auf das „Persönlichkeitsrecht Dritter" hatte das Landgericht München I Ende März das Ansinnen von Nick Brauns zurückgewiesen, Einblick in eine 967 Seiten lange Liste über 2902 abgehörte Gespräche zu bekommen.

Gegen die Entscheidung des Amtsgerichts München hat Brauns Anwalt Michael Sack Beschwerde eingelegt.

(Azadî/jw, 16.4.2009)

GEW Bayern fordert Rehabilitierung von Haydar Isik

Pauschale Kriminalisierung kurdischer Organisationen beenden

In ihrer Medieninformation Nr. 7. 2009 vom 27. März fordert die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bayern die Rehabilitierung des kurdischen Schriftstellers und langjährigen Lehrers an einer Münchener Realschule, Haydar Isik (71). Das seit 30 Jahren aktive GEW-Mitglied werde „wegen seines unbeirrbaren Engagements für die Rechte der Kurden in ihren Herkunftsländern wie in Deutschland vom bayerischen Staatsschutz und vom türkischen Staat verfolgt." Weil ihn die türkische Regierung „deshalb als Staatsfeind" betrachte, habe sie am 17. 6. 2008 per Interpol-Haftbefehl seine Auslieferung beantragt.

Haydar Isik habe an der Gründung des Volkskongresses KONGRA-GEL teilgenommen, sehe diesen „aber entgegen der späteren staatlichen Zuordnung nicht als Fortsetzung der PKK unter neuem Namen, sondern als eigenständige neue Organisation, die sich ausdrücklich dem gewaltlosen Einsatz für die volle Anerkennung der kurdischen Identität in der Türkei verpflichtete."

Dennoch sei er im Juli 2007 nach einer Hausdurchsuchung unter dem Vorwand, „den bewaffneten Kampf der Kurden unterstützt zu haben, zwölf Tage lang inhaftiert" worden. Tatsächlich habe „Kollege Isik" „seit langem Geld für Projekte in kurdischen Gebieten gesammelt, größtenteils im Rahmen der GEW."

„Die Umstände der Verfolgung des Kollegen Isik veranlassen darüber hinaus die Forderung, die pauschale Kriminalisierung kurdischer Organisationen wie KONGRA-GEL zu beenden und sich sachlich und differenziert mit ihnen auseinanderzusetzen." Als „Bildungsgewerkschaft und in demokratischer Solidarität fordert daher die GEW die Bundesregierung auf, sich nach Kräften für eine solche Entwicklung [Einführung der kurdischen Sprache als reguläre Unterrichtssprache; staatliche Anerkennung der kurdischen Identität] einzusetzen."

(Azadî/GEW-info, 27.3.2009)



Figur von Joachim Römer

zu seite 1

Aufweichung des Verwertungsverbots von Geständnissen unter Folter

Bundesanwaltschaft sieht Strafprozessrecht in „Umbruchsituation"

Im Verfahren gegen Aleem Nasir vor dem Oberlandesgericht Koblenz wegen angeblicher Verbindungen zu Al Qaida liegt dessen Geständnis vor, das vom pakistanischen Geheimdienst ISI übermittelt und durch Folter erpresst worden sein soll. Nach einem Bericht des Spiegel vertritt Rainer Griesbaum, Leiter der Abteilung für Terrorismusbekämpfung bei der Bundesanwaltschaft, die Auffassung, dass sich das deutsche Strafprozessrecht „in einer Umbruchsituation" befinde. Danach dürften „sprudelnde Quellen aus Problemstaaten nicht in Bausch und Bogen als unrettbar bemakelt" verworfen werden. Nur bei nachweislich vorliegender Folter sollten die Ergebnisse vor Gericht nicht verwertet werden dürfen. Sollte sich in dem OLG-Verfahren diese Argumentation durchsetzen, würde damit ein Tabu gebrochen. Dann können künftige Verurteilungen auf der Grundlage ausländischer Geheimdiensterkenntnisse die Regel werden, selbst wenn diese auf Aussagen unter Folter beruhen. „Wir können unseren Rechtsstaat nicht irgendwelchen Geheimdiensten in fremden Ländern ausliefern", warnt der Frankfurter Verfassungsrechtler Erhard Denninger.

(Azadî/Spiegel/jw, 6.,7.4.2009)

Hungerstreik gegen den Völkermord an den Tamilen

Appelle an PolitikerInnen bislang ohne Resonanz

„Die Bombardierungen müssen aufhören. Wir appellieren an politische Institutionen und fortschrittliche Gruppen, uns zu unterstützen" ruft seit Ostern eine Gruppe von 13 tamilischen Aktivisten auf, die vor dem Landtag von NRW in Düsseldorf gegen den „Völkermord an den Tamilen" in Sri Lanka in einen unbefristeten Hungerstreik getreten sind. Viele der Demonstrant(inn)en tragen Mützen und Fahnen der Befreiungstiger von Tamil Eelam (LTTE), die sich seit 1983 in einem Guerillakrieg gegen die staatliche Armee befinden. LTTE fordert einen eigenen Staat im Nordosten der Insel.

Derzeit leben mehr als 100 000 Zivilisten in Flüchtlingslagern in der so genannten Nichtgefechtszone im Norden Sri Lankas. LTTE und Armee beschuldigen sich gegenseitig, keine Rücksicht auf Zivilisten zu nehmen. NGOs und Menschenrechtsorganisationen werfen sowohl der Regierung als auch den Rebellen vor, nichts oder zu wenig zur Verbesserung der humanitären Lage in der „Sicherheitszone" zu tun. Während der politisch Verantwortliche der LTTE, B. Nadesan, eine bedingungslose Kapitulation der Organisation will, wiederholte Präsident Rajapakse, die militärischen Operationen fortzusetzen, bis „der Krieg komplett beendet ist". Der Chef der LTTE, VelupillaiPrabhakaran soll sich in der unter den Flüchtlingen in der Kampfzone aufhalten. Er hatte im Jahre 1984 erklärt: „Ich würde es vorziehen, in Ehren zu sterben, als vom Feind lebendig gefangengenommen zu werden." Die norwegische Regierung hatte im Jahre 2002 als Vermittlerin zwischen den Kriegsparteien ein Waffenstillstandsabkommen erreicht. Ihr jetziges vorsichtiges Engagement stößt auf das Missfallen der srilankischen Regierung.

Das UN-Flüchtlingswerk UNHCR rief am 24. April die Guerilla auf, die „Tore aus der Hölle" zu öffnen und den Zehntausenden Zivilisten die Flucht aus dem Küstenstreifen zu erlauben und forderte die Regierung auf, deshalb die Kämpfe auszusetzen, was diese bereits abgelehnt hat. Außerdem weigert sie sich, ausländische Hilfsorganisationen zu den tamilischen Flüchtlingen vorzulassen. Doch könnten ohne schnelle Hilfe zahlreiche der völlig erschöpften, kranken oder schwer verletzten Menschen sterben.

(Azadî/jw/FR 4.,18.,25.4.2009)

Anhörung im Rechtsausschuss zu neuen Gesetzesverschärfungen

Gutachterin Katrin Gierhake: „Die Vorbereitung der Vorbereitung" soll bestraft werden

Am 22. April befasste sich der Rechtsausschuss des Bundestages in einer öffentlichen Anhörung mit zwei Plänen der Bundesregierung zur „Anti-Terror-Bekämpfung":

Dem Gesetzentwurf zur „Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten" (§ 89a StGB) sowie dem Entwurf zur „Bekämpfung des Aufenthaltes in terroristischen Ausbildungslagern".

In seiner Stellungnahme begrüßt der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA), Jörg Ziercke, die Einführung dieser beiden Regierungsvorhaben, mit denen die Strafverfolgungsbehörden in die Lage versetzt würden, „zu einem frühen Zeitpunkt ein Ermittlungsverfahren einzuleiten", um „eine bessere Bewertung und Einschätzung der von einer Person ausgehenden Gefahr" vornehmen zu können. Mit zu „erwartenden Verurteilungen" würde zudem auch ein „general- und spezialpräventiver Zweck erreicht".

Mit dem § 89a StGB solle nicht nur „eine effektivere und umfassendere Strafverfolgung im Bereich des islamistischen Terrorismus" ermöglicht werden,

zu seite 1

sondern ebenso in „allen Bereichen der politisch motivierten Kriminalität“. Im Gesetzentwurf abgedeckt sei auch „das Sammeln und die zur Verfügungstellung von Geldern“. Es habe sich herausgestellt, dass „in Deutschland Spenden von Sympathisanten gesammelt und damit terroristische Organisationen finanziert“ würden. Das sei „für den Bereich des islamistischen Terrorismus als auch für den Bereich der PKK belegt“. Die Beschaffung „finanzieller Mittel für die Ausrüstung und Bewaffnung der als Volksverteidigungskräfte bezeichneten Guerillaeinheiten der PKK (HPG)“ stelle „neben der Unterhaltung des Parteiapparates einen Schwerpunkt“ dar.

Der geplante § 89a ermögliche außerdem, „mit strafrechtlichen Mitteln gegen Personen vorzugehen, die sich in terroristischen Ausbildungslagern im Ausland die Fertigkeiten zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat aneignen“ würden. Nach Ansicht des BKA komme „potenziellen Rückkehrern mit Deutschlandbezügen eine besondere Bedeutung zu“, zum einen „hinsichtlich der Begehung von Anschlägen, zum anderen, wenn sie als Anwerber in Deutschland auftreten“.

Angaben der Behörde zufolge seien „in den letzten zehn Jahren ca. 140 Personen mit Deutschlandbezug in einem terroristischen Ausbildungslager in Pakistan und im pakistanisch-afghanischen Grenzgebiet aufhältig“ gewesen.

Mit dem neuen § 91 StGB soll die Verbreitung und Beschaffung von „Anleitungen zu schweren staatsgefährdenden Gewalttaten unter Strafe“ gestellt werden. Dabei reiche es aus, „dass die jeweilige Anleitung nach den Umständen ihrer Verbreitung objektiv geeignet ist, die Bereitschaft anderer zu fördern oder zu wecken, eine Gewalttat mit einer staatsschutzrelevanten Zielsetzung zu begehen“. Dies werde laut BKA in den geltenden §§ 111, 130a StGB „noch nicht hinreichend erfasst“.

Die Rechtswissenschaftlerin Katrin Gierhake, Gutachterin der Linksfraktion, bezeichnete die Gesetzesvorhaben in der Anhörung als ein „illegitimes Feindstrafrecht“ und eine Abkehr vom bisherigen Tatprinzip. So soll weniger der Unrechtsgehalt einer weder begangenen noch versuchten bzw. nicht einmal konkret geplanten Tat als vielmehr Tätergesinnung und –persönlichkeit Grundlage für eine Bestrafung sein.

Auf Ablehnung stießen die Gesetzentwürfe aus „grundsätzlichen Erwägungen“ auch beim Strafrechtsausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer. Durch sie müsse eine Gefährdung der Meinungsfreiheit befürchtet werden.

Der Rechtswissenschaftler Florian Jeßberger von der Berliner Humboldt-Universität wies auf eine völkerrechtlich nicht legitime Ausdehnung des Geltungsbereichs des deutschen Strafrechts hin, weil sich die Gesetze auch auf im Ausland vorbereitete Taten beziehen, die die Sicherheit eines „Staates oder einer internationalen Organisation“ beeinträchtigen.

(Azadî/Stellungnahme BKA/jw, 24.4.2009)

«Willkür der Überwachung»

Verbände reichen Verfassungsklage gegen BKA-Gesetz ein

Während Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble im Herbst 2008 von einem wichtigen Schritt für die Terrorabwehr gesprochen hatte, erheben der Deutsche Journalisten Verband (DJV) sowie die Berufsverbände von Ärzten, Anwälten, Psychologen und Einzelpersonen schwere Vorwürfe hinsichtlich der Ausweitung von Befugnisse des Bundeskriminalamtes, mit der die Meinungs- und Pressefreiheit ausgehebelt werde. Diese Befürchtung habe sie veranlasst, am 23. April eine Verfassungsbeschwerde gegen das BKA-Gesetz einzureichen. Als verfassungswidrig kritisieren die Beschwerdeführer insbesondere die weitreichenden Befugnisse bei der Wohnraumüberwachung und –ausspähung, bei der Online-Durchsuchung und beim Großen Lauchangriff. Hierbei handele es sich nach Auffassung von DJV-Chef Michael Konken um eine „Willkür der Überwachung“, weil das Gesetz nicht einmal eine Kontrollinstanz vorsehe. Der frühere Bundesinnenminister Gerhart Baum sprach von einer Sicherheitslogik, die „unersättlich“ sei.

(Azadî/FR, 24.4.2009)



zu seite 1

Hessen-CDU gegen kommunales Wahlrecht für Ausländer

Die hessische Landesregierung will Ausländern aus Nicht-EU-Staaten kein kommunales Wahlrecht einräumen, weil das laut Innenminister Volker Bouffier (CDU) ein „Irrweg“ sei. Damit wies er die von Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden und kirchlichen Gruppen initiierte Kampagne „Demokratie braucht jede Stimme!“ zurück. SPD und Linke fordern in Anträgen eine Neufassung des Grundgesetz-Artikels 28. Bouffier meinte, „alle Bürger“ könnten „ihre Kommune mitgestalten.“ Um hinzuzufügen, dass „alle diejenigen, von denen wir reden, deutsche Staatsangehörige werden“ könnten. Dann hätten sie auch das kommunale Wahlrecht. Dagegen meinte SPD-Innenpolitikerin Nancy Faeser, dieses Wahlrecht sei „für das Gelingen des Integrationsprozesses von sehr großer Bedeutung“.

(Azadî/FR, 4.4.2009)

Integration nach dem Geschmack des hessischen Innenministers

„Die hessische Polizei braucht mehr junge Beamtinnen und Beamte mit Migrationshintergrund“, meint Innenminister Volker Bouffier beim Start für ein Kooperationsprojekt mit der türkischsprachigen Tageszeitung Hürriyet, die in den nächsten Monaten offensiv für den Polizeiberuf werben und über ihn berichten soll. Als Ziel nannte Bouffier, den Anteil der Neueinstellungen mit Migrationshintergrund von derzeit zwölf auf bis zu 20 Prozent „in den kommenden Jahren“ zu erhöhen. Nach Auskunft des stellvertretenden Chefredakteurs Ayhan Can sei auch eine Telefonaktion geplant, bei der sich Anrufer über Einstellungsvoraussetzungen informieren könnten.

(Azadî/FR, 7.4.2009)

«[…] Wir existieren gerade deshalb, weil wir an unsere Ideen glauben und niemals Angst davor hatten, mit unseren Gegnern zu sprechen. Das ist die einzige Art und Weise, die Freundschaft und den Frieden zwischen den Völkern abzusichern.[…]»

(aus «Reflexionen des Genossen Fidel» Castro zum G 20-Gipfel in London, jw, 8.4.2009)

Leyla Zana will sich nicht mehr verteidigen

Am 31. März fand in Diyarbakir eine weitere Hauptverhandlung gegen die kurdische Politikerin Leyla Zana statt. Ihr wurde das „Preisen einer Straftat oder eines Straftäters“ vorgeworfen, weil sie in einer Rede zu Newroz im Jahre 2008 Abdullah Öcalan als „Führer des kurdischen Volkes“ bezeichnet hatte, den der türkische Staat nicht einfach übergehen könne. In ihrer Verteidigung erklärte Zana, sich in keinem weiteren Prozess mehr verteidigen zu wollen, weil es keinen Sinn mehr mache, sich ständig zu wiederholen: „Ich wünsche mir ein Land, in dem die gedankliche Evolution so weit vorangeschritten ist, dass Menschen aufgrund ihrer Meinung nicht mehr verdächtigt, angeklagt und verurteilt werden.“

(Azadî/Yeni Özgür Politika, 1.4.2009)

Türkischer Botschafter halluziniert: Rechte der Kurden werden gestärkt

Nach den Kommunalwahlen am 29. März, führte die *Frankfurter Rundschau* ein Gespräch mit dem türkischen Botschafter in Deutschland, Ahmet Acet. Auf die Frage, ob seine Regierung „eine neue Kurdenpolitik“ pflegen werde, ist sich Acet „sicher, dass mit der Verbesserung der demokratischen Standards auch kulturelle Rechte der Kurden gestärkt“ würden. Seiner Meinung nach sei die „vor kurzem zugelassene kurdische TV-Station keine Maßnahme“ gewesen, die „mit den Wahlen zusammenhing.“ Es sei „eher ein Teil der Modernisierung des Landes insgesamt und nicht nur in der Beziehung zu Kurden.“ Ihm sei klar, „dass es eine Zeit gegeben“ habe, „als kurdische Kinder offiziell keine kurdische Namen bekommen und Zeitungen in kurdischer Sprache nicht erscheinen durften.“

(Azadî/FR, 1.4.2009)

Zur kurdischen TV-Station sei angemerkt: Eine kurdische Moderatorin hat kürzlich ihre Tätigkeit beendet, weil ihre Beiträge bei bestimmten Aussagen durch einen Piepton ersetzt und ihre Texte zensiert wurden. Sie sollte nur noch vorgegebene Manuskripte verlesen.

zu seite 1

Zwölf Kurden in Damaskus zu Freiheitsstrafen verurteilt

Das oberste Staatssicherheitsgericht in Damaskus verurteilte am 5. April zwölf Personen zu Gefängnisstrafen zwischen fünf und fünfzehn Jahren. Den Angeklagten wurde Mitgliedschaft in der verbotenen kurdischen Arbeiterpartei vorgeworfen sowie Kontakt mit einem feindlichen Staat aufgenommen und Verschwörungen gegen Syrien angezettelt zu haben. Sie wurden außerdem beschuldigt, einen Teil Syriens von einem fremden Land annektieren zu lassen.

(Azadî/Al Watan, 6.4.2009)

Türkische Armee setzt Streubomben gegen kurdische Bevölkerung ein

Große Anzahl dieser Waffe aus Deutschland

Nach Informationen der Volksverteidigungskräfte (HPG) hat das türkische Militär am 10. April wie in den Vortagen gegen die Dörfer im Guerillagebiet in der Zap-Region Mörser, Granaten und Streubomben eingesetzt, bei dem insbesondere landwirtschaftliche Nutzflächen zerstört wurden.

Seit 2007 wurde in den Gebieten wie Kandil/Nordirak und Xakurke eine große Anzahl von Zivilisten durch Streubomben getötet oder verletzt. Obwohl im Dezember 2008 in Oslo eine Konvention zum Verbot des Einsatzes von Streubomben von 100 Ländern unterzeichnet wurde, werden diese Waffen dennoch von der türkischen Armee insbesondere gegen die kurdische Bevölkerung eingesetzt. Eine große Anzahl dieser Bomben hatte die Türkei in den 90-er Jahren in großer Anzahl von Deutschland erhalten.

(Azadî/ANF/ISKU, 12.4.2009)

Vor den Kommunalwahlen: Kurdische Bewegung erklärt Waffenstillstand bis zum 1. Juni

Der Exekutivrat der KCK (Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans) hat beschlossen, bis zum 1. Juni keine Kampfhandlungen mehr durchzuführen. Bereits zu den Kommunalwahlen in der Türkei am 29. März hatte es einen solchen Beschluss gegeben. „Erstmalig ist der Gedanke aufgekommen, dass die kurdische Frage in einer gefechtsfreien Atmosphäre in einen Lösungsprozess treten kann,“ heißt es u. a. in der Resolution.

Ungeachtet der Waffenstillstandserklärung setzt die türkische Armee ihre Militäroperationen fort.

(Azadî/ANF/ISKU, 13.4.2009)

Nach Kommunalwahlen: Massive staatliche Angriffe auf DTP

Waffenruhe in Frage gestellt

Nach den großen Verlusten der AKP und den für die prokurdische DTP erfolgreichen Kommunalwahlen am 29. März, haben die staatlichen Angriffe auf Repräsentant(inn)en dieser Partei und ihrer Einrichtungen in vielen Provinzen Kurdistans gefährlich zugenommen. Unter dem Vorwand der PKK-Unterstützung sind bislang über 50 Kommunalpolitiker/innen und Parteimitarbeiter/innen verhaftet worden. „Unsere Bewegung achtet beharrlich darauf, zwischen sich und die legalen Organisierungsformen der kurdischen Bevölkerung Abstand zu bewahren. Ohne diesen Fakt beachtend die politischen Vertreter/innen als PKKler festzunehmen, bedeutet nichts anderes als jeden kurdischen Patrioten als illegal zu kriminalisieren und den Prozess zu sabotieren“ so in einer Erklärung der KCK.

Bei Auseinandersetzungen mit Sicherheitskräften wurden in Agri und Amara zwei kurdische junge Männer getötet, zahlreiche Menschen verletzt und Dutzende gefoltert. Die Erwartungen der kurdischen Bevölkerung, dass der Wahlerfolg die Grundlage für eine demokratische Politik im Sinne einer Lösung für Dialog und Frieden werden könnte, wurden durch die dramatischen Ereignisse wieder einmal zunichte gemacht. DTP-Chef Ahmet Türk sagte, dass sich Ministerpräsident Tayyip Erdogan mit den Festnahmen für das schlechte Abschneiden seiner Partei in den kurdischen Provinzen rächen wolle. Außerdem solle die ohnehin von einem Verbot bedrohte DTP weiter kriminalisiert werden.

Vor diesem Hintergrund erklärte die KCK, ihren Waffenstillstand zu überdenken.

(Azadî/ANF/ISKU, 15.4.2009)

DTP: Größte Repressionswelle seit 20 Jahren

In einer der größten Repressionswelle der vergangenen 20 Jahre gegen eine legale kurdische Partei wurden nach DTP-Angaben bislang 227 Parteimitglieder verhaftet. Wie die Rechtsanwältin Reyhan Yalcindag berichtet, sind die Ermittlungsakten unter Geheimhaltung gestellt worden. Erst am Morgen des 17. April haben Antiterroreinheiten der türkischen Polizei erneut mehr als 40 DTP-Mitglieder verhaftet. In Istanbul stürmte die Polizei ein Stadtteilbüro der Partei.

(Azadî/jw, 18.4.2009)

zu seite 1

Sitzenbleiben für eine politische Lösung

Mit einem Sit-in haben kurdische Abgeordnete im türkischen Parlament gegen die Verhaftung von mehr als 200 Mitgliedern ihrer Partei protestiert. 21 Abgeordnete der DTP blieben am 22. April nach dem Ende der Parlamentssitzung auf ihren Plätzen sitzen. Mit ihrem Protest verbinde die DTP die Forderung, das im Parlament eine Lösung für den Konflikt mit der kurdischen Minderheit gesucht werden müsse, sagte der Abgeordnete Selahattin Demirtas.

(Azadî/jw, 24.4.2009)

......ISKU
Informationsstelle Kurdistan e.V.

MENSCHENRECHTE

Wolfgang Kaleck: Auch Menschenrechtsverletzer des Nordens zur Verantwortung ziehen / Beschwerde gegen ehemaligen US-Kommandant John Craddock eingereicht

Mehrere internationale Menschenrechtsorganisationen haben gegen den NATO-Oberbefehlshaber Bantz John Craddock Beschwerde bei den UN-Sonderberichterstattern gegen Folter, für das Recht auf Gesundheit und für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte bei der Bekämpfung des Terrorismus eingereicht. Die Beschwerdeführer, darunter die Internationale Menschenrechtsliga in Paris, das Europäische Zentrum für Verfassungs- und Menschenrechte in Berlin und das Zentrum für Verfassungsrechte in New York, werfen dem General Folter, Zwangsernährung und fehlende medizinische Versorgung vor und machen ihn verantwortlich für den Tod von Insassen des berüchtigten US-amerikanischen Gefangenenlagers Guantanamo. "Es wird Zeit, nicht nur den Menschenrechtsverletzern in Ländern des Südens, sondern auch denen im Norden begreiflich zu machen, dass sie über kurz oder lang für ihre Taten zur Verantwortung gezogen werden", sagte Wolfgang Kaleck, Generalsekretär des Europäischen Zentrums für Verfassungs- und Menschenrechte. „Von den UN-Sonderberichterstattern Nowak, Grover und Scheinin erwarten wir in dieser Hinsicht ein deutliches Signal."

(Azadî/ND, 4.4.2009)

IKRK: Medizinisches Personal als Folterhilfen eingesetzt

CIA-Gefängnisse generell unmenschlich

Laut einem Bericht des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) hat medizinisches Personal Folterungen gefangener Terrorverdächtiger in CIA-Gefängnissen nicht nur überwacht, sondern in einigen Fällen auch dabei geholfen. Aus dem Report, über den die New York Times berichtete, geht hervor, dass vom CIA angeheuerte medizinische Kräfte anwesend waren, wenn Gefangene geschlagen, mit den Armen an die Decke ihrer Zelle gekettet, in Kisten eingeschlossen und Hunger sowie extremer Kälte ausgesetzt wurden. Sie hätten dabei teilweise direkt assistiert und auch das „Waterboarding" überwacht. Es sei beim Einsatz dieser Kräfte nicht um den Schutz der Gefangenen gegangen, sondern um eine Unterstützung der Verhörbeamten. In etlichen Fällen hätten die Helfer Anweisungen gegeben, „weiterzumachen, Methoden zu korrigieren oder einzustellen". Generell wird in dem Bericht die Behandlung der Gefangenen in den CIA-Gefängnissen als „unmenschlich" bezeichnet.

(Azadî/ND, 9.4.2009)

zu seite 1

Folter in Südkurdistan

„Hoffnung und Furcht – Menschenrechte in der Region Kurdistan im Irak“ lautet eine ausführliche Untersuchung von Amnesty International (AI), die die Menschenrechtsorganisation am 15. April veröffentlichte. Ergebnis des Berichts ist u. a., dass die Sicherheitskräfte der autonomen Region Kurdistan außerhalb des Gesetzes operieren und regelmäßig ihre Macht missbrauchen. Zwar habe die Region Kurdistan auf dem Gebiet der Menschenrechte im Vergleich zum übrigen Irak einige bedeutende Fortschritte gemacht, äußerte Malcolm Smart, der Direktor von AI für den Nahen Osten. Doch: „Ernsthafte Probleme – willkürliche Inhaftierungen und Folter, Angriffe auf Journalisten und die Meinungsfreiheit sowie Gewalt gegen Frauen – bestehen fort.“ Seit dem Jahre 2000 seien Tausende Menschen ohne Haftbefehle oder Urteile vom Geheimdienst Asayish verschleppt und bis zu sieben Jahren inhaftiert worden. Außerdem habe festgestellt werden müssen, dass in den Gefängnissen mit Elektroschocks, Schlägen mit Knüppeln und Kabeln, Schlafentzug und den Falaqa genannten Schlägen auf die Fußsohlen gefoltert werde.

AI registrierte ferner Hunderte Fälle von so genannten Ehrenmorden und in den Selbstmord getriebenen Frauen und Mädchen. Journalisten der wenigen unabhängigen Zeitungen wie Hawalti würden von der Geheimpolizei bedroht, verhaftet und misshandelt, wenn sie über Menschenrechtsverletzungen oder Korruption berichten.

(Azadî/jw, 16.4.2009)

Obama's Freibrief für Folter/er

„Die Männer und Frauen in unseren Geheimdiensten dienen mutig an den Frontlinien einer gefährlichen Welt. Ihre Leistungen und ihre Namen sind unbekannt, aber ihren Opfern ist es zu verdanken, wenn heute jeder einzelne Amerikaner sicherer leben kann. Wir müssen ihre Identitäten mit der gleichen Wachsamkeit schützen, wie sie unsere Sicherheit geschützt haben, damit sie weiter ihren Job tun können,“ begründet US-Präsident Barack Obama die von ihm beschlossene Straffreiheit für CIA- und andere US-Geheimdienstmitarbeiter, die im so genannten Krieg gegen den Terror in geheimen Gefängnissen Verdächtige unter Anwendung von Folter verhört haben.

Die US-Bürgerrechtsorganisation “Center for Constitutional Rights“ bezeichnete den Beschluss als eine der „schwersten Enttäuschungen“. Für AI bedeutet er einen „Freifahrtschein“ für Folterknechte.

Hierzu passt, dass sich das US-Justizministerium kürzlich vor Gericht dafür einsetzte, dass Terrorverdächtige ohne Nennung von Gründen, ohne Rechtsbeistand und ohne Haftprüfung auf unbegrenzte Zeit in Gefängnissen verschwinden können – eine Regelung aus der Ära Bush.

(Azadî/jw u.a., 18.4.2009)

Friedensforschungsinstitut SIPRI: Deutschland drittgrößter Waffenexporteur / Türkei und Griechenland die besten Kunden

Laut einem Bericht des Stockholmer Friedensforschungsinstituts SIPRI sind in den vergangenen fünf Jahren die deutschen Rüstungsexporte um 70 Prozent gestiegen. Damit ist ihr Anteil am globalen Geschäft mit Kriegsmaterial von sieben auf zehn Prozent gewachsen. So liegt Deutschland nach den USA und Russland an dritter Stelle der größten Waffenexporteure. Unter 47 Abnehmern deutscher Waffen waren die Türkei (15,2 Prozent) und Griechenland (12,9 Prozent) die besten Kunden – wegen der Lieferung von Panzern und U-Booten.

„In einer Zeit, die nach gemeinsamen Lösungen für globale Probleme ruft, stellt der blühende Waffenhandel ein Vergeudung von Ressourcen dar, die sich die Welt nicht leisten kann,“ erklärt Poul Holtom, der Chef des SIPRI. Insbesondere seien die Zuwachsraten im Nahen Osten hoch. 38 Prozent mehr Kriegsgut wurde seit 2004 in die Krisenregion exportiert; Hauptabnehmer waren die Vereinigten Arabischen Emirate, Israel und Ägypten.

(Azadî/FR/jw u.a., 29.4.2009)



zu seite 1

INTERNATIONALES

Mit Clowns gegen die Willkür der spanischen Zentralregierung

Die baskische Gefangenenhilfsorganisation Etxerat (*bask.: nach Hause*) hat eine Aktion zugunsten der 750 politischen Gefangenen gestartet. Anlass ist die Entscheidung des sozialdemokratischen Regierungschefs Felipe Gonzáles vor zwanzig Jahren, die baskischen Häftlinge landesweit auf alle Gefängnisse zu verteilen – eine eigentlich illegale Maßnahme, weil laut Gesetz jeder Häftling in einem Umkreis von 100 km um seinen Heimatort inhaftiert werden muss. Damit sollte ein Keil zwischen die baskische Gesellschaft und die ETA getrieben werden, was jedoch nicht gelungen ist. Erst im Januar dieses Jahres gingen 37 000 Menschen für die Rechte der politischen Gefangenen auf die Straße.

In der jüngsten Kampagne beschreiben die im Baskenland bekannten Clowns Pirritx und Porrotx in einem Videoclip die Situation der Häftlinge. Weil die rechte Tageszeitung ABC in einer Artikelserie hervorhob, dass sich hinter den beiden Clowns ehemalige linke Stadträte verbergen, forderten die Parlamentarier der postfranquistischen Volkspartei (PP) einen sofortigen Veranstaltungsboykott gegen die Künstler.

(Azadî/jw, 16.4.2009)

ZUR PERSON

Neue Generalsekretärin von Amnesty International

Nachfolgerin der bisherigen Generalsekretärin von Amnesty International (AI) Deutschland, Barbara Lochbihler, wird die 40-jährige Völkerrechtlerin Monika Lüke, die damit die Leitung der weltweit viertgrößten AI-Sektion im Juli übernimmt.

Bis dahin ist sie noch für Menschenrechtsprojekte in Asien der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) tätig. Zuvor war die Juristin Referentin für Migrations- und Flüchtlingspolitik beim Bevollmächtigten der Evangelischen Kirche in Deutschland.

(Azadî/FR, 17.4.2009)

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Im Monat April hat AZADÎ über 7 Finanzanträge entschieden und sich mit insgesamt 2370,– € an Verfahrens-, Pflichtverteidiger- und Anwaltsgebühren (Landfriedensbruch; Verstöße gegen das Vereinsgesetz) beteiligt sowie Kosten von ZeitungsAbo-Kosten für Gefangene übernommen.

zu seite 1



infodienst nr. 78

mai/juni 2009

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- u. Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 29 08
E-Mail:azadi@t-online.de
Internet:www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

Rachejustiz: BGH verfügt Fortdauer der Haft von Muzaffer Ayata bis zur Endstrafe

Der Verteidiger von Muzaffer Ayata, Rechtsanwalt Wolfgang Kronauer, hatte am 12. Mai erneut die Freilassung seines Mandanten beantragt. Als Begründung führte er insbesondere an, dass Ayata nur noch eine Haftstrafe von etwas mehr als 5 Monaten zu verbüßen habe und die Aufrechterhaltung des Haftbefehls unverhältnismäßig sei. Der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) sah das anders. Er verwarf die Beschwerde und entschied am 19. Mai, dass der kurdische Politiker bis zur Endstrafe – voraussichtlich 8. Oktober dieses Jahres – in Haft bleiben müsse. Die Richter begründeten ihre Entscheidung mit einer „Fluchtgefahr“ unabhängig von der Höhe der Reststrafe und verwiesen hierbei auf Äußerungen Ayatas, wonach dieser nach Haftverbüßung weiterhin im Rahmen seiner politischen Arbeit für die Rechte des kurdischen Volkes auch einen Aufenthalt im westeuropäischen Ausland in Betracht ziehe.

Im Falle von Muzaffer Ayata wird offenbar ein Exempel statuiert. Der Politiker hat sich von Anfang an weder kooperativ und unterwürfig verhalten noch abschwörende Bekenntnisse abgegeben. Besonders übel genommen haben ihm Richter und Bundesanwaltschaft, dass er „zu Beginn der Hauptverhandlung im Rahmen seiner Einlassung über mehrere Sitzungstage politische Erklärungen zur kurdischen Fragen verlesen“ habe – so das OLG Frankfurt/M. u. a. in seiner Begründung vom 29.12.2008 zur Ablehnung einer vorzeitigen Freilassung von Muzaffer Ayata.
(Azadî)

Nachfolgend die Chronologie der Verfolgung Muzaffer Ayatas in Deutschland

(In der Türkei war der Politiker wegen seines politischen Engagements vor dem September-Putsch 1980 verhaftet und zum Tode verurteilt worden. Diese Strafe ist 1991 in eine 40-jährige Haft umgewandelt worden. Nach mehr als 20 Jahren Gefängnis wurde er im Jahre 2000 aus der Haft entlassen und musste wegen Verfolgung aufgrund seiner Aktivitäten bei der prokurdischen Partei HADEP flüchten. Anfang 2002 kam er nach Deutschland):

8. August 2006	Festnahme in Mannheim
9. August	Verhaftung
24. Mai 2007	Prozesseröffnung vor dem Oberlandesgericht (OLG) in Frankfurt/M.
7. Dezember 2007	In der Tageszeitung Milliyet wird berichtet, dass die Türkei eine Auslieferung von Ayata beantragt hat
18. März 2008	Verlesung der Anordnung zur Auslieferung von Muzaffer Ayata an die Türkei
10. April 2008	Urteil nach § 129 StGB: 3 Jahre und 6 Monate

Wegen der Höhe des Strafmaßes wird Revision gegen das Urteil eingelegt.

10. November 2008	Der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) be-Schließt die Aufhebung des OLG-Urteils „im Strafaus-Spruch“ und verweist die Sache zur Neuverhandlung zurück an einen anderen Senat des OLG Frankfurt/M.
11. Dezember 2008	Verteidigung beantragt die Aufhebung des Haftbefehls.
17. Dezember 2008	Der Generalbundesanwalt weist den Antrag als „unbegründet“ zurück und beantragt die Fortdauer der U-Haft.
29. Dezember 2008	Der 4. Strafsenat des OLG Frankfurt/M. weist den Antrag auf Aufhebung des Haftbefehls ebenfalls zurück und ordnet die Fortdauer der U-Haft an. Begründung in der Haupt-sache: Fluchtgefahr/fehlende Distanzierung zur PKK/Pro-zesserklärung Ayatas „zur kurdischen Frage“ über mehrere Sitzungstage.
2. März 2009	Beginn der Neuverhandlung nach Revisionsentscheidung vor dem 4. Strafsenat des OLG Frankfurt/M.
9. März 2009	Urteil: 3 Jahre und 2 Monate (Reduzierung des Strafmaßes um 4 Monate)

Auch gegen dieses Urteil hat die Verteidigung Revision eingelegt.

12. Mai 2009	Ayatas Verteidiger Wolfgang Kronauer beantragt erneut die Aufhebung des Haftbefehls insbesondere vor dem Hintergrund der Reststrafe von weniger als 5 Monaten.
19. Mai 2009	Der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) verwirft Die Beschwerde des Angeklagten und beschließt die Fort-dauer der U-Haft. Begründung: Fluchtgefahr und Verweis auf Äußerungen Ayatas, er wolle nach der Haft weiterhin politisch für die Rechte des kurdischen Volkes arbeiten und ziehe einen Aufenthalt im westeuropäischen Ausland in Be-tracht.
8. Oktober 2009	ist Endstrafe.

OLG Frankfurt/M. lehnt Auslieferung von Muzaffer AYATA in die Türkei ab



Auf der Grundlage einer Verbalnote der Bundesregierung vom 14. Mai 2009 hat das Oberlandesgericht Frankfurt/M. am 27. Mai beschlossen, die von der Türkei begehrte Auslieferung des kurdischen Politikers Muzaffer Ayata abzulehnen. Gleichzeitig wird die Aufhebung des Haftbefehls vom 13. März 2008 angeordnet.
Wie in dem Beschluss weiter ausgeführt, hat die Staatsanwaltschaft „bereits die Löschung der Überhaftnotierung" veranlasst.
Muzaffer Ayata wurde am 8. August 2006 festgenommen und am 10. April 2008 nach § 129 StGB (Mitgliedschaft in einer „kriminellen" Vereinigung) zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten verurteilt. Gegen dieses Urteil hatte die Verteidigung Revision eingelegt, der zumindest im Hinblick auf das Strafmaß durch eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) entsprochen worden ist. Im Zuge der Neuverhandlung hat der 4. Strafsenat des OLG Frankfurt/M. am 9. März 2009 die Freiheitsstrafe um 4 Monate reduziert. Auch gegen dieses Urteil wurde Revision eingelegt; eine Entscheidung steht derzeit noch aus.
Mehrmalige Anträge auf Außervollzugsetzung des Haftbefehls, insbesondere vor dem Hintergrund einer restlichen Strafe von weniger als 5 Monaten, sind verworfen worden, zuletzt durch eine Entscheidung des BGH vom 19. Mai. Somit ist auszugehen, dass die Justiz den kurdischen Politiker bis zur Endstrafe – voraussichtlich am 8. Oktober – in Haft lässt. Begründet wird diese Haltung mit einer angeblichen Fluchtgefahr und letztlich der Unbeugsamkeit des Kurden, weil er weder mit den Behörden kooperiert noch irgendwelche abschwörenden Erklärungen abgegeben hat noch bereit ist, sein Engagement für die Rechte des kurdischen Volkes einzustellen.
(Azadî,10.6.2009)

Landgericht Koblenz verurteilt Kurden zu Bewährungsstrafen
Verteidiger schätzt Verfahrenskosten auf 500 bis 600 000 Euro

Am 9. Juni 2009 endete ein langer Prozess mit vier angeklagten kurdischen Aktivisten, zahlreichen Anträgen der Verteidigung, einer Haftbeschwerde und der Entscheidung des Oberlandesgerichts Koblenz vom 2. März 2009, derzufolge sämtliche Haftbefehle wegen massiver Verfahrensverzögerung durch das Landgericht Koblenz aufgehoben worden waren. Das OLG war damit weitgehend der Auffassung der Verteidigung gefolgt, wonach eine Flucht- und Verdunkelungsgefahr bei den Angeklagten ausgeschlossen werden könne und eine Fortdauer der U-Haft unverhältnismäßig sei. Die Verteidigung sprach von „Untersuchungshaft als Erpressungshaft".

Die Urteile:

Hasan K.: 8 Monate auf 3 Jahre Bewährung (§ 20 Vereinsgesetz)
Aziz K.: 1 Jahr und 4 Monate auf 3 Jahre Bewährung (§ 20 Vereinsgesetz/§ 244 StGB)
Turabi K.: 1 Jahr auf 3 Jahre Bewährung (§ 20 Vereinsgesetz/Beihilfe § 244 StGB)
Cenep Yeter: 1 Jahr und 10 Monate auf 3 Jahre Bewährung (§ 129 StGB/§ 244 StGB)

Wie alles begann

Der Polizeiangriff am 13. März 2008 auf Aziz K., Turabi K. und Cenep Y. war filmreif. Auf der Fahrt von Koblenz nach Linz/Rheinl.-Pfalz hatten maskierte Polizeikräfte das Fahrzeug gestoppt, die Fensterscheiben wurden eingeschlagen, die Kurden aus dem Auto gezerrt, auf den Boden geworfen und gefesselt. Hierbei erlitt Cenep Y. eine Platzwunde am Auge, die im Krankenhaus behandelt werden musste. Nach seiner „Entlassung" wurde er in die JVA verbracht und unter Hochsicherheitsbedingungen in Haft gehalten.
Aziz K. und Turabi K. wurden beschuldigt, als sogenannte Raumverantwortliche die PKK unterstützt (§ 129 StGB) zu haben; ferner waren sie im Zusammenhang mit dem Sammeln von Spenden mit dem Vorwurf der „räuberischen Erpressung" und der gemeinschaftlich begangenen gefährlichen Körperverletzung konfrontiert (§ 244 StGB).
Cenep Y. wurde beschuldigt, als PKK-Gebietsverantwortlicher Mitglied einer „kriminellen Vereinigung gewesen zu sein. Der weitere Vorwurf betraf ebenfalls § 244 StGB. Parallel zu der Festnahme der Kurden fanden auch Durchsuchungen der Wohnungen und der vorhandenen Fahrzeuge statt.
Das Amtsgericht Koblenz hatte in seinem Durchsuchungsbeschluss vom 12. März 2008 den Beschuldigten vorgeworfen, dass die von ihnen „entfalteten Tätigkeiten der Stärkung und Förderung des spezifischen Gefährdungspotentials der kriminellen Vereinigung wirksam und der Organisation vorteilhaft ist."

Als vierter, aber nicht verhafteter, wurde Hasan K. wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz in das Verfahren einbezogen.

Das Hauptverfahren wird eröffnet
Rechtswidriges Vorgehen der Ermittlungsbehörden

Vor der 12. Strafkammer (Staatsschutz) des Landgerichts Koblenz begann am 22. September 2008 die Hauptverhandlung gegen die kurdischen Aktivisten. Von Beginn an wandte sich die Verteidigung dagegen, dass ihre Mandanten mit dem Vorwurf der Unterstützung einer „kriminellen Vereinigung“ nach § 129 StGB ausgesetzt wurden, obgleich ihnen – wenn überhaupt – lediglich Verstöße gegen das Vereinsgesetz vorzuwerfen seien. Doch eröffnet der § 129 den Strafverfolgungsbehörden die Möglichkeit zur weitreichenden Auforschung von Personen, wofür allerdings der Verdacht einer Katalogtat im Sinne von § 100a Strafprozessordnung gegeben sein muss, was nach Auffassung der Verteidiger-in nicht der Fall war. Deshalb beantragte der Bonner Rechtsanwalt Heydenreich u. a. die Vernichtung sämtlicher Gedächtnisprotokolle, die überwachende Beamte bzw. der beauftragte Dolmetscher über den Besuch von Familienangehörigen seines Mandanten angefertigt hatte und die anschließend zu den Verfahrensakten gegeben wurden. Das Überwachungspersonal sollte dazu verpflichtet werden, die Anfertigung derartiger Protokolle zu unterlassen, weil sie sowohl den „Kernbereich privater und familiärer Lebensgestaltung des Angeklagten“ als auch seiner Familienangehörigen verletzen. „Die Überwachung von Angehörigenbesuchen ist damit, abgesehen von Anstaltsordnung und –sicherheit, ausschließlich zum Zweck der Verhinderung von Verdunklungshandlungen und Fluchtbemühungen und in den durch diese Zweckbestimmung gezogenen Grenzen, nicht jedoch mit dem Ziel weiterer Ermittlungen und Erkenntnisgewinnung legitimiert.“ Eine „Ausnutzung“ der Überwachung engster Familienmitglieder zu Ermittlungszwecken widerspreche den „Grundlagen rechtsstaatlicher Verfahrensführung“' und sei deshalb „rechtswidrig“.

In einem weiteren Antrag wandte sich der Verteidiger gegen die in dem Verfahren durch „Telefonüberwachungsmaßnahmen gewonnenen Erkenntnisse“, weil diese „ohne rechtfertigende rechtliche Grundlage erfolgt“ sei. Insgesamt sind 32 Anschlüsse „über unterschiedliche Zeiträume überwacht und aufgezeichnet“ worden, wobei es an einer „richterlichen Anordnung“ gefehlt habe. Es habe sich vielmehr der Eindruck aufgedrängt, dass es sich bei den Anordnungen lediglich um von einem Richter unterzeichnete staatsanwaltliche Verfügungen gehandelt habe. Das Amtsgericht Koblenz hatte nahezu wortidentisch die Begründung der Staatsanwaltschaft sowohl für alle angeordneten TÜen, Observierungsmaßnahmen, Durchsuchungs- und Haftbefehle übernommen.
Nach Auffassung von Rechtsanwalt Heydenreich habe im Hinblick auf die Überwachungen von Beginn an der Verdacht einer Katalogtat im Sinne von § 100 S t P O gefehlt. Deshalb sei die Annahme eines Anfangsverdachts des § 129 StGB „willkürlich im Rechtssinn“.

Schlussplädoyer des Staatsanwalts

In seinem Plädoyer zeichnete Staatsanwalt Trobisch noch einmal ein Bild der Angeklagten als Funktionäre der PKK, deren Aufgabe im Zeitraum 2007/2008 insbesondere die Finanzbeschaffung gewesen sei. In Abstimmung mit dem Gebietsverantwortlichen für Bonn, Cenep Y., seien insgesamt 30.000,-- Euro Spenden gesammelt worden. Außerdem seien die Raumverantwortlichen bzw. der Stadtverantwortliche zuständig gewesen für den Fahrkartenverkauf oder die Organisierung von Veranstaltungen. Das hätten alle Angeklagten eingeräumt. Der Tatvorwurf der gemeinschaftlich begangenen gefährlichen Körperverletzung (Faustschläge ins Gesicht des Zeugen S.) sei durch die Angeklagten bestätigt worden. Der Vorwurf der „räuberischen Erpressung“ im Zusammenhang mit dem Sammeln von Spendengeldern habe sich nicht bestätigen lassen können.

Bei drei Kurden sei der Tatbestand 20 Vereinsgesetz gegeben, bei Cenep Y. lägen die Voraussetzungen des § 129 StGB als Gebietsverantwortlicher für Bonn/Koblenz vor, weil er übergeordnet tätig gewesen sei. Trobisch zitierte den BKA-Beamten Schier, der im Verfahren erklärt habe, dass bei PKK und Nachfolgeorganisationen weiterhin eine kriminelle Vereinigung erkennbar sei. Kurdische Jugendliche hätten Brandanschläge verübt, wobei allerdings nicht hätte nachgewiesen werden können, dass es eine Verbindung zu PKK/CDK bzw. Anordnung durch diese gegeben habe. Allerdings habe es auch keine Distanzierung zu den Anschlägen gegeben.

Alleine aufgrund der PKK-Mitgliedschaft von Cenep Y. müsse davon ausgegangen werden, dass dieser mit solchen Aktionen einverstanden gewesen sei. Bei Aziz K. und Turabi K. könne eine Unterstützung nach 129 nicht aufrechterhalten werden, weil diese nicht über einen entsprechenden Kenntnisstand verfügt hätten. Bei ihnen bleibe der Vorwurf nach § 224 und § 20 Vereinsgesetz.

Zur Entlastung der Angeklagten sei anzuführen, dass der Hintergrund von deren Aktivitäten der patriotische Kampf sei und sie nicht aus egoistischen Motiven gehandelt hätten. Es müsse eine gewisse Gruppendynamik durch die Organisierung berücksichtigt werden. Außerdem sei eine ca. 11-monatige U-Haft als belastend anzuführen. Anzuerkennen auch, dass Cenep Y. nicht vorbestraft sei. Alle hätten sich zwar erst spät geständig, aber reuig gezeigt. Die durch das OLG Koblenz festgestellte Verfahrensverzögerung müsse positiv für die

Angeklagten gewertet werden.
Er beantragte folgende Strafen: Hasan K. nach § 20 Vereinsgesetz: 10 Monate, Cenep Y. nach § 129 StGB: 2 Jahre; Aziz K.: 1 Jahr, 6 Monate (inkl. gefährl.Körperverletzung) und
Turabi K. 1 Jahr, 2 Monate (inkl. gefährl. Körperverletzung)
Alle Strafen seien zur Bewährung auf 3 Jahre ohne Auflagen auszusetzen.

Rechtsanwalt Pradel: Kurden haben ein Recht auf politische Betätigung

Rechtsanwalt Pradel, Verteidiger von Hasan K., bestätigte, dass sein Mandant mit dem kurdischen Widerstand sympathisiere. Der Grund hierfür liege im Herkunftsland und hänge mit der Verfolgungssituation der Kurden in der Türkei und in Europa zusammen. In Deutschland werde das kurdische Problem auf das Strafrecht reduziert und die Bedeutung des Widerstands der kurdischen Bevölkerung verkannt.
Für die politische Einschätzung werde von den Behörden immer auch die EU-Terrorliste angeführt, auf der die PKK verzeichnet sei, obwohl es keine Möglichkeit einer rechtlichen Prüfung gebe. Vielmehr stünden für derartige Listungen politische Interessen im Vordergrund. Ohne den kurdischen Widerstand, zu dem auch die PKK gehöre, wäre der Konflikt international nicht wahrgenommen worden und wäre auch nicht Gegenstand der EU-Beitrittsverhandlungen der Türkei. Ebenso wenig hätte es – wenn auch nur rudimentäre - Änderungen der Rechte von Kurden und Minderheiten insgesamt gegeben. Es sei das Recht der Kurden, sich politisch zu engagieren. Nicht nachzuvollziehen sei, dass das strafrechtlich verfolgt werde mit allen auch asylrechtlichen Konsequenzen. Politisches Engagement schließlich sei ohne politische Strukturen nun einmal nicht möglich. Sein Mandant habe sich hier im rechtlichen Rahmen betätigt. Es müsse die Frage einer Aufhebung des Betätigungsverbots gestellt werden. Die Arbeit für die PKK solle nicht unter den § 20 VG subsumiert werden. Die Unterstützung des Mandanten habe sich auf das Sammeln von Spenden beschränkt, mehr habe sich durch die Verhandlung nicht ergeben.
Zum BKA-Zeugen Schier wolle er bemerken, dass dieser absolut keine Kenntnisse über die Situation in Koblenz habe, weshalb er den Vorgang nicht habe beurteilen können.
Hinsichtlich der Brandanschläge durch kurdische Jugendliche äußerte Pradel, dass es keine konkrete Zurechnung gegeben habe und durch keine Organisation dazu aufgerufen worden sei. Vielmehr habe es habe Veröffentlichungen von kurdischen Jugendlichen zu den Anschlägen im Internet gegeben. Es könne nicht behauptet werden, dass die PKK als kriminelle Vereinigung fortbestehe.
Zum Schluss: Er wolle sich für eine Strafe am unteren Rahmen des Vereinsgesetz aussprechen.

Rechtsanwältin Pues: Verfahrensbeteiligte können sich nicht wirklich hineinversetzen in die Situation der Angeklagten

Rechtsanwältin Anni Pues, Verteidigerin von Turabi K., betonte die lange Dauer des Verfahrens. Sie habe sich überlegt, welche Worte angemessen sein könnten. Ihr zentraler Gedanke: „Wir alle hier können uns nur bedingt in die Situation der Angeklagten hineinversetzen und die Motivation ihres Handelns verstehen. Es trennen uns professionelle Verfahrensbeteiligten Welten zu den Angeklagten, ihren Familien und Freunden. Krieg und Unterdrückung sind für uns schwer vorstellbar, etwas, das uns bis heute hier erspart geblieben ist.“ Herr K. sei nach dem Militärputsch 1984 in die BRD geflohen. Er habe selber im Verlauf einer Auseinandersetzung mit Sicherheitskräften eine Schussverletzung am Kopf davongetragen und könne glücklich sein, damals nicht erschossen worden zu sein. Dieser persönliche Hintergrund müsse bei der Verurteilung mitbewertet werden. Im politischen Raum stehe die Klärung der Aufhebung des PKK-Verbots. Die Sache hier sei im gerichtlichen Raum zu klären. Sie gehe davon, dass es nur eine Strafe nach dem Vereinsgesetz sein könne. Was den Vorfall am 4. März betreffe, so sei das ihrer Meinung nach als psychische Beihilfe zur gefährlichen Körperverletzung zu werten. Zwar sei ihr Mandant dabei gewesen und habe K. und Y. unterstützt, insofern trage er einen Teil an der Veranwortung. Ein darüber hinausgehender Beitrag sei aber nicht ersichtlich gewesen.
Herr K. habe durch die Haft gesundheitlichen Schaden erlitten und seine Einlassungen seien positiv zu bewerten, die von der Staatsanwaltschaft geforderte Strafe aber überzogen. Sie plädiere für eine möglichst milde Gesamtstrafe zur Bewährung.
Ihr Mandant und seine Familie hätten es schwer gehabt und die strafrechtlichen Konsequenzen des Verhaltens bitter erfahren müssen: die Familie sei während K.'s Haft ohne Einkommen gewesen und der Sohn habe seine Ausbildung nicht fortsetzen können. Nach der Freilassung von Herrn K. sei dieser zu seiner Familie zurückgekehrt, habe seine Arbeit wieder aufnehmen und der Sohn seine Ausbildung fortsetzen können.

Rechtsanwalt Schüttler: Mandant wirkte deeskalierend

Rechtsanwalt Schüttler, Mitverteidiger von Turabi K. erläuterte, dass sein Mandant entscheidend zur Deeskalation der Auseinandersetzungen am 4.3. 2008 beigetragen habe. Seine Spendensammeltätigkeit sei nur gering gewesen, weil er durch Familie und Arbeit nur wenig Zeit für solche Aktivitäten gehabt habe. Er appelliere an das Gericht, eine milde Strafe auszusprechen.

Rechtsanwalt Heydenreich:
500 bis 600 000,-- Euro Verfahrenskosten
Justiz produziert sich ihre Straftaten selber

Rechtsanwalt Heydenreich, Verteidiger von Aziz K., betonte, dass dieses Verfahren durch eine Verständigung der Beteiligten habe beendet werden können. Er wolle auf einige Aspekte und Umstände des Verfahrens hinweisen:
Die Kurden seien politisch ökonomisch, sozial und kulturell ein unterdrücktes Volk im Herkunftsgebiet, weshalb viele von ihnen nach Deutschland kommen und sich politisch betätigen würden, um von hier aus an der Unterdrückungssituation etwas zu ändern. Herr K. habe bei Landsleuten Spenden gesammelt, um die Angehörigen seines Volkes zu unterstützen. Die juristischen und politischen Autoritäten in Deutschland seien der Meinung, dass das bestraft werden müsse. Und genau deswegen stehe er vor Gericht und werde bestraft. Die Angeklagten hätten gemeinsam 30.000 Euro Spenden gesammelt.
Dem gegenüber stünden zwecks Verfolgung der Angeklagten etwa 300 000 Euro an Dolmetscherkosten, plus Verfahrenskosten + Kosten für Telekommunikationsüberwachung insgesamt ca. 500 bis 600 000 Euro, also das 20-fache dessen, um was es hier gegangen sei.
“Historisch und rechtspolitisch gibt es im Strafrecht das ultima-ratio-Prinzip, um Schlimmeres zu verhindern. Die deutsche Justiz ist überlastet, es fehlt überall an Stellen: bei der Polizei, den Gerichten, den Staatsanwaltschaften. Schwerstverbrechen können deshalb nicht verfolgt werden. Das will ich in meinem Schlusswort einmal ansprechen.”
Der geschädigte Zeuge S. habe 200 Euro gespendet und sei als Spender registriert worden. Dieser habe die Angeklagten telefonisch (abgehörte Gespräche) immer wieder aufgefordert, dass man ihn (in einer privaten Angelegenheit, Azadi) helfen solle. Deswegen hätten diese ihn aufgesucht und etwa eine halbe Stunde mit ihm gesprochen. Nachdem sie dem Zeugen klar gemacht hätten, nichts für ihn tun zu können, sei S. laut und unverschämt geworden und habe die 3 Angeklagten hinausgeworfen. Vor der Gaststätte dann sei es zu einer Auseinandersetzung gekommen, die in einer kurzen Schlägerei geendet sei, bei der S. etwas abbekommen habe.
„Wir haben diesen Zeugen hier erlebt und seine nachhaltigen Lügen. Dieser Vorfall spielte sich im Bereich eines kriminellen Unrechts ab, mit dem sich nicht unbedingt ein Oberstaatsanwalt beschäftigen sollte. Das wäre nicht der Fall gewesen, hätte es sich um eine „normale“ Schlägerei gehandelt. Dieses Geschehen jedenfalls hatte nichts mit gewaltsamer Spendengelderpressung zu tun. Es ist vielmehr politisch und juristisch missbraucht worden.“
Hintergrund sei, dass dieser Vorfall in andere Verfahren eingeführt werden solle als Beispiel für den Einsatz von Gewalt beim Sammeln von Spendengelder für die kurdische Organisation. Dafür spreche, dass im § 129-Prozess, der derzeit gegen den Kurden Hüseyin A. vor dem OLG Düsseldorf läuft, der Chefermittler PKK des Bundeskriminalamtes, Schier, in der Verhandlung am 8. Juni das Koblenzer Verfahren als Beweis für eine angeblich nach wie vor bestehende „Strafgewalt“ angekündigt hat.

Wie Heydenreich ferner sagte, produziere sich die Justiz durch solche Vorgänge ihre Straftaten selber. Das zeige sich auch an der von Schier erklärten Rechtstatsache, wonach ein erheblicher Prozentsatz politisch motivierter Ausländerkriminalität die Verstöße gegen § 20 Vereinsgesetz ausmache. Deshalb gehe er davon aus, dass etwa 90 % durch Staatsschutzkammern verfolgte Verfahren das Spendensammeln von Kurden betreffe. Würde die PKK nicht mehr verboten oder das Spendensammeln nach § 20 VG fallengelassen, fiele das einfach weg.

An die Kammer des Koblenzer Gerichts gerichtet betonte Heydenreich, dass diese rechtstatsächlich Erhebliches geleistet habe, nämlich im Hinblick auf die Dauer der U-Haft wegen angeblicher Fluchtgefahr der Angeklagten. Diese Kammer habe in zwei Entscheidungen auf dieser Gefahrenbehauptung bestanden, ohne dies zweifellos zu belegen. „Man hat angenommen, dass alle am nächsten Tag auf einem anderen Planeten, aber nicht in diesem Gerichtssaal, sind. Doch saßen alle nach ihrer Freilassung immer pünktlich hier. Dieser Umstand sollte zu Gedanken führen, was man mit dem Instrument der Fluchtgefahr anstellt und was die Realität ist. Dieses Verfahren hat viel Zeit, Arbeit und Mühe gekostet. Aber es hat sich letztlich im Ergebnis gelohnt.“

Rechtsanwältin Aengenheister, ebenfalls Verteidigerin von Aziz K., wies auf die Unzulänglichkeit und Respektlosigkeit des Zeugen Simsek hin, die für Deutsche schon einen Affront bedeuten, für Kurden aber eine noch größere Beleidigung darstellen würden. Letztlich hätten dessen Provokationen vor der Gaststätte zu der Eskalation und spontanen Reaktion geführt. Außerdem wäre die Verletzungsintensität bei S. gering und die Auseinandersetzungen schnell beendet gewesen. Bei der Urteilszumessung müssten die Einlassungen ihres Mandaten und die lange U-Haftzeit von immerhin 11 Monaten und 20 Tagen strafmildernd berücksichtigt werden, die für ihn und seine Familie äußerst belastend gewesen wäre. Alle Angeklagten hätten die angebliche Fluchtgefahr durch ein regelmäßiges Erscheinen nach der Freilassung eindrucksvoll widerlegt. Sie plädiere für eine Gesamtstrafe von nicht mehr als 9 Monaten auf Bewährung.

Rechtsanwalt Jasenski: Dieses Verfahren ist juristische Behandlung eines politischen Problems

Rechtsanwalt Jasenski, Verteidiger von Cenep Y., führte aus, dass sein Mandant seine politische Tätigkeit und Beteiligung an der Auseinandersetzung eingeräumt habe. Vor dem Hintergrund des Auftretens des Zeugen S. müsse von einem minderschweren Fall ausgegangen werden.

Auch bei diesem Verfahren handele es sich eigentlich um eine politische Frage. Es gehe um den Kampf des kurdischen Volkes für seine Rechte. Alle Mandanten seien betroffen von den menschenverachtenden Unterdrückungsmaßnahmen in der Türkei. Auch Herr Y. leide noch heute unter den Folgen der Folter. Dem politischen Engagement lägen eindringliche und persönliche Erfahrungen zugrunde, die für uns als Außenstehende nur schwer nachvollziehbar seien. Die kurdischen Organisationen hätten sich immer wieder um Lösungen des Konflikts bemüht, die Reaktionen des türkischen Staates seien aber das Verbot von drei legalen kurdischen Parteien gewesen; aktuell sei die DTP von einem Verbot bedroht. Es habe Friedensbemühungen und Waffenstillstände gegeben. Doch unter Bruch des Völkerrechts sei die türkische Armee in den Nordirak einmarschiert. Das alles habe auch Bezüge zum Prozess, z.B. durch telefonische Nachfragen der Angeklagten, ob es den Verwandten gut gehe und ob sie bei den Militäroperationen nicht getroffen worden seien. Sie hätten durchweg nicht aus eigennütziger Motivation gehandelt, was berücksichtigt werden solle, wenn man mit dem Mittel des Strafrechts arbeite. Es handele sich um die juristische Behandlung eines politischen Problems.
So sei seinem Mandanten die Zeitung Özgür Politika nicht ausgehändigt worden mit der Begründung, dass diese verboten sei, obwohl das Verbot im Oktober 2005 durch eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts längst wieder aufgehoben worden war.

Der BKA-Ermittler Schier habe im Hinblick auf den § 129 StGB in diesem Verfahren als (verbotene) Aktivitäten das Spendensammeln, heimatgerichtete Aktivitäten und die Strafgewalt genannt. Doch hätten alle von ihm genannen Fälle in der Zeit nach der Inhaftierung seines Mandanten gelegen. Es müsse grundsätzlich die Frage gestellt werden, ob es sich tatsächlich bei der PKK noch um eine kriminelle Vereinigung handelt, die auf die Begehung von Straftaten abziele.
Auch sein Mandant habe unverhältnismäßig lange in U-Haft verbringen müssen, die bei ihm zu gravierenden gesundheitlichen Schäden geführt habe. Cenep Y. werde sich trotz auch in Zukunft für die Rechte und Interessen des kurdischen Volkes engagieren.

Die vier Angeklagten haben auf ein eigenes Schlusswort verzichtet und schließen sich den Ausführungen ihrer Verteider/in an.

Richter Göttgen:
Keine „räuberische Erpressung“

Der vorsitzende Richter machte alle Angeklagten dafür verantwortlich, für die PKK im Bereich der Finanzbeschaffung tätig gewesen zu sein und 30.000,-- Euro gesammelt zu haben. Aufgrund der umfassenden und inhaltsreichen Telefonüberwachung hätten die Angeklagten nur die Möglichkeit gehabt, bestimmte Vorwürfe zu bestätigen. Bei zwei Kurden hätte das Gericht den § 129 fallengelassen und „räuberische Erpressung“ im Zusammenhang mit Spendensammeln nicht erkannt. Die körperliche Auseinandersetzung habe unabhängig davon stattgefunden.

Obwohl die Kammer Verständnis habe für die Situation des kurdischen Volkes in der Türkei, bleibe das Organisationsdelikt bestehen. Die Struktur der PKK/des Kongra-Gel sei unverändert und der § 129 habe somit Bestand.
Das Gericht erkenne an, dass die Angeklagten nicht aus egoistischen Motiven gehandelt hätten.
Bei Herrn Y. lägen die Voraussetzungen des § 129 StGB vor. Bezüglich des § 244 werde ein minderschwerer Fall festgestellt, weil es vonseiten des Zeugen S. Provokationen gegeben habe und die Verletzung des Zeugen S. nicht so schlimm gewesen sei. Strafmildernd berücksichtigt habe das Gericht auch die lange Haft- und Verfahrensdauer. Bei allen könne eine positive Sozialprognose festgestellt werden.
An die Staatsanwalt gewandt, betonte der vorsitzende Richter die Besonderheiten der Kosten in diesem Fall (Voraussetzungen für Quotelung lägen nicht vor). Jeder Fall müsse einzeln geregelt werden.

Oberstaatsanwalt Schmengler erklärte, auf Rechtsmittel verzichten zu wollen, ebenso die Verteidigung von Aziz K. und Turabi K. (Azadî, 9.6.2009)

Bundesinnenministerium: Alles ist PKK

Im Zusammenhang mit den Newroz-Feiern im März hatte es bereits im Vorfeld und während der Demonstration in Hannover zahlreiche Behinderungen und behördliche Auflagen gegeben, gegen die juristisch vorgegangen wurde. Strittig war auch in Hannover, ob es sich beim Zeigen bestimmter Fahnen um verbotene Symbole handelt, insbesondere im konkreten Fall um jene des KCK (Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans). Im Schreiben der Polizeidirektion Hannover über die Auflagen heißt es u. a.: „Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat jedoch mit Schreiben vom 17.03.09 – Az.: ÖS II 3 – 619 314-270 – mitgeteilt, dass die Verwendung von Kennzeichen der KCK dem Kennzeichenverbot nach Ziffer 9 des Tenors der Verbotsverfügung des BMI vom 22.11.1993 gegen die ‚Arbeiterpartei Kurdistans' (PKK) unterfällt. (…) Die Verbotsverfügung vom 22.11.1993 gegen die PKK erstreckt sich im Ergebnis auf die KCK (einschließlich ihrer Kennzeichen) unter welcher Bezeichnung die PKK aktuell auftritt. (…)"
Diese Sichtweise kommt auch im Schreiben des Verwaltungsgerichts Hannover vom 12. Mai 2009 an die Anwältin der Föderation der kurdischen Vereine, YEK-KOM, die die Demonstration in Hannover angemeldet und organisiert hat, zum Ausdruck.
(Azadî)

Bremens Polizei sinniert über „Stellung und Bedeutung Abdullah Öcalans"

Die Direktion Kriminalpolizei/LKA Bremen hat sich in einem Papier vom 26. Mai 2009 Gedanken zur „Stellung und Bedeutung Abdullah Öcalans" gemacht, in dem es u. a. heißt: „Seit seiner Verbringung in die Türkei befindet sich Öcalan auf der Gefängnisinsel Imrali in Einzelhaft. Er kann jedoch über seine Anwälte Kontakte zur Außenwelt aufrechterhalten und lenkt auf diese Weise entscheidend die Geschicke der Organisation. Ein enger ihm treu ergebener Führungszirkel setzt nach wie vor seine Anweisungen in der Partei durch." Er werde „trotz seiner Verhaftung von der Partei weiterhin als Führer anerkannt", was „in der Satzung des KONGRA-GEL festgeschrieben und zuletzt auf dem 5. Kongress des KONGRA-GEL im Mai 2007 und dem sich daran anschließenden 4. CDK-Kongress ausdrücklich unterstrichen" worden sei. Mit Verweis auf den Verfassungsschutzbericht 2008 heißt es ferner: „Führer des KCK ist, über alle wechselnden Benennungen der PKK hinweg, trotz seiner Inhaftierung Abdullah Öcalan." Die im Jahre 2008 im Rahmen der „Propagandaoffensive Êdî Bese (Es reicht) bundesweit durchgeführten Massenveranstaltungen, die die Erlangung der Freiheit Ö. zum Inhalt hatten, [sprächen] für eine weiterhin andauernde, herausragende Stellung Öcalans innerhalb des KONGRA-GEL."
(Azadî/Papier der Polizei Bremen v. 26.5.2009)

Kurdischer Verein und Privatwohnungen in Heilbronn durchsucht
Fahnen als Anlass für Kriminalisierung

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Stuttgart wurden in den frühen Morgenstunden des 9. Juni 2009 sowohl die Räume des kurdischen Vereins „Kurdische Gemeinschaft Heilbronn" sowie mehrere Privatwohnungen und etwa vorhandene Autos durchsucht.
Begründet wird das Vorgehen laut Beschluss des Amtsgerichts Stuttgart vom 14. April mit Ermittlungsverfahren gegen eine Kurdin und drei Kurden wegen Verstoßes gegen ein vereinsrechtliches Betätigungsverbot. Sie werden verdächtigt, „Anhänger der Arbeiterpartei Kurdistans, PKK" zu sein. Bei einer polizeilichen Überprüfung der „Räumlichkeiten" des Vereins, sei festgestellt worden, dass „in der Mitte eines Hauptraums 3 Fahnen (3 x 2m) aufgehängt waren", bei denen es sich „um die KKK-Fahne, ein Abbild Abdullah Öcalans und eine KONGRA-GEL-Fahne" gehandelt habe.

Dies sei der Beleg dafür, „dass die Beschuldigten den Verein und die Vereinsräumlichkeiten für die Arbeit der örtlichen PKK-Funktionäre zur Verfügung stellen" und somit „den organisatorischen Zusammenhalt der PKK unterstützen" würden. Dann folgt die übliche Behauptung, bei KONGRA-GEL handele es sich um eine „durch bloße Umbenennung entstandene Nachfolgeorganisation" der PKK, die eine Ausweitung und Aufrechterhaltung des politischen Betätigungsverbots rechtfertigen soll. Die Formulierung im Gerichtsbeschluss, dass die „Besucher des Vereins an die PKK gebunden werden sollen", zielt genau darauf ab, die Kurd-inn-en von einer politischen oder kulturellen Aktivität fernzuhalten und die kurdischen Einrichtungen zu kriminalisieren. Deshalb befinden sich auch alle Besucherinnen und Besucher von kurdischen Vereinen im Fokus der Strafverfolgungsbehörden.
Das Amtsgericht Stuttgart hat dem Antrag der Staatsanwaltschaft auf Durchsuchung der Privatwohnungen zugestimmt, weil angenommen wurde, dass die Beschuldigten auch Unterlagen des Vereins und „über ihre Tätigkeit für die PKK zuhause aufbewahren."
(Azadî, 10.6.2009)

Verhaftungswelle in der Türkei und Frankreich

Während Antiterroreinheiten am 17. Juni in fünf kurdischen Provinzen der Türkei bei Razzien 19 Aktivisten der prokurdischen DTP (Partei für eine Demokratische Gesellschaft) verhaftet haben, wurden am Vortag auch in Nizza/Frankreich zwölf politisch aktive Kurden festgenommen, darunter sechs Geschäftsleute. Bei den

polizeilichen Durchsuchungsaktionen sind deren Geschäfte und Läden verwüstet worden, so die Metzgerei Merinos oder der Supermarkt Gida, wo die Rolläden völlig zerstört und verschiedene Unterlagen beschlagnahmt wurden. Allen gemeinsam wird vorgeworfen, Kontakte zur Arbeiterpartei Kurdistans, PKK, zu pflegen bzw. diese zu unterstützen. In der Türkei sind seit Mitte April über 400 DTP-Parteiaktivist-inn-en, Mitglieder der kurdischen Frauen- und Gewerkschaftsbewegung in Haft genommen worden.
In Frankreich befinden sich inzwischen über 20 Aktivisten in Untersuchungshaft, darunter auch sechs Geschäftsleute, die der Finanzierung der kurdischen Bewegung beschuldigt werden.
Bereits am 13. Januar 2009 wurden die Wohnungen von Mitgliedern eines kurdischen Kulturzentrums in Marseille durchsucht und sechs Personen verhaftet.
(Azadî/ANF/ISKU, 16.6.2009)

Staatsanwaltschaft Nürnberg stellt Ermittlungsverfahren ein

Die Strafermittlungsverfahren gegen Hüseyin G. und Bayram G. wurden laut Verfügung der Staatsanwaltschaft Nürnberg vom 5. Juni 2009 nach § 170 Abs. 2 bzw. § 153 Strafprozessordnung eingestellt. Hüseyin G. soll im Zusammenhang mit einer Veranstaltung im Dezember 2008 gegen das Versammlungsgesetz und Bayram G. gegen das Vereinsgesetz verstoßen haben. Er habe es als Vorsitzender des örtlichen kurdischen Vereins zugelassen, dass an den Fenstern des Vereins Fahnen mit den Kennzeichen von KCK bzw. KKK angebracht gewesen seien, obwohl dies laut Strafbefehl der Staatsanwaltschaft vom Dezember 2008 „im Geltungsbereich des Vereinsgesetzes verboten“ sei. Bei den genannten Organisationen handele es sich um „bloße Namensänderungen“ der PKK.
(Azadî)

Aufenthaltserlaubnis wegen Vereinstätigkeit versagt

Die Ausländerbehörde einer ostdeutschen Stadt versagt einem Kurden wegen angeblicher PKK-Aktivitäten die Verlängerung seiner Aufenthaltserlaubnis und bezieht sich bei der Auflistung von Versagungsgründen auf Auskünfte des Landesamtes für Verfassungsschutz. Da sich der Kurde offenbar im örtlichen kurdischen Kulturzentrum betätigt haben soll, hat der Verfassungsschutz der Ausländerbehörde im Zuge der Amtshilfe Informationen geliefert, die den Betroffenen in den Dunstkreis von Kriminalität und Terrorismus stellen soll. Der 2007 aufgelöste Verein sei Mitglied der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland e.V., YEK-KOM“ gewesen und dieser wiederum müsse als der „Dachverband für örtliche, der PKK zuzurechnende Vereine“ gelten. Diese Zuschreibung führt dazu, dass zahlreichen Antragsteller-innen, die entweder im Vorstand von kurdischen Vereinen arbeite(te)n oder auch nur einfache Mitglieder sind/waren, eine weitere Aufenthaltserlaubnis verweigert wird.
(Azadî)

Bundesverwaltungsgericht:
Eilanträge des kurdischen Fernsehsenders ROJ TV gegen Verbotsverfügung des Bundesinnenministeriums erfolgreich

„Die aufschiebende Wirkung der Klage der Antragstellerin gegen die Verfügung des Bundesministers des Innern vom 13. Juni 2008 wird wiederhergestellt, soweit sich die genannte Verfügung gegen die Antragstellerin richtet und in ihr die sofortige Vollziehung angeordnet worden ist. Die Antragsgegnerin trägt die Kosten des Verfahrens. Der Wert des Streitgegenstands wird auf 15 000,-- € festgesetzt.“
Zu diesem Ergebnis kam der 6. Senat des Bundesverwaltungsgerichts in seinem Beschluss vom 14. Mai zu den Eilanträgen des Verteidigers Dr. Reinhard Marx der vom deutschen Verbot betroffenen, aber in Dänemark ansässigen Firmen A/S METV und ROJ TV.

Drei Aspekte waren für die Entscheidung der Richter in Leipzig ausschlaggebend:

1.Eine Erfolgsaussicht könne den Klagen nicht abgesprochen werden, weil die vom Bundesinnenminister herangezogenen Rechtsgrundlagen auf die grenzüberschreitende Sendetätigkeit nicht anwendbar sei. Die angeführten deutschen Strafrechtsbestimmungen bezögen sich nur auf in Deutschland ausgeübte Tätigkeiten.
2.Ferner enthalte die gemeinschaftsrechtliche Fernseh-Richtlinie für grenzüberschreitende TV-Sendungen Mindestnormen, deren Einhaltung vom Sendestaat, aber nicht vom Empfangsstaat kontrolliert werde.
3.Schließlich sei nicht ersichtlich, dass einer Beendigung der Tätigkeit von ROJ TV eine besondere Dringlichkeit zukomme, wo zum Zeitpunkt der Verbotsverfügung der kurdische Sender sein Programm bereits seigt mehr als vier Jahren auch nach Deutschland ausgestrahlt habe.

Unabhängig davon müsse die aufwändige Auswertung des umfänglich vom Bundesinnenministerium beigebrachten Tatsachenmaterials dem noch bevorstehenden Hauptsacheverfahren vorbehalten bleiben. Aktenzeichen: BverwG 6 VR 3.08 (Azadî)

Tod bringende Zahlen

Laut dem Jahresbericht 2008 des Stockholmer Friedensforschungsinstituts sind die weltweiten Militärausgaben im Vorjahr auf ein Rekordniveau gestiegen, nämlich auf 1464 Milliarden Dollar bzw. eine Billion Euro. Das waren vier Prozent mehr als noch ein Jahr davor und 45 Prozent mehr als Ende der 1990er Jahre. Die Rüstungsetats machen 2,4 Prozent der gesamten Weltproduktion aus, 154 Euro pro Kopf der Weltbevölkerung. Mehr als 40 Prozent verbrauchen die USA. Neben einem umfassenden Modernisierungsprogramm der Streitkräfte ist für den dramatisch gestiegenen Staatshaushalt der unter Ex-Präsident George Bush geführte „globale Krieg gegen den Terrorismus“ verantwortlich.
Auf Platz zwei der Militärmächte ist China zu finden. Um durchschnittlich 13 Prozent stiegen die Rüstungsausgaben in den letzten zehn Jahren; Russland verdreifachte seine Militärmittel. Die gesamten Rüstungsausgaben ganz Afrikas mit 25,8 Milliarden Dollar sind nicht viel mehr als halb so groß wie jene Deutschlands. Länder wie Israel, Saudi-Arabien oder die Emirate tätigten immense Waffenaufträge, die in den kommenden Jahren die Haushalte stark belasten werden. In 15 Ländern wurden letztes Jahr laut SIPRI insgesamt 16 größere bewaffnete Konflikte ausgetragen.
(Azadî/FR, 9.6.2009)

Bleiberechtsregelung läuft zum Jahresende aus
Volker M. Hügel: 80 Prozent der Flüchtlinge fallen in die Duldung zurück

In einem Interview mit der jungen welt, macht das Vorstandsmitglied des Flüchtlingsrats NRW, Volker Maria Hügel, im Zusammenhang mit der zum Jahresende auslaufenden Bleiberechtsregelung auf die verschlechterte Situation langjährig „Geduldeter“ aufmerksam.
„Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe müssen erneut eine Abschiebung fürchten.“ Hügel geht davon aus, dass „80 Prozent dieser Flüchtlinge in die Duldung zurückfallen“ werden. Auf die Frage, wie das passieren könne, erläutert er: „Ihr Aufenthalt ist nur gesichert, wenn sie keinen Anspruch mehr auf Leistung haben – unabhängig davon, ob sie diese geltend machen. Beispiel: Mann, Frau und zwei Kinder leben von einem Nettogehalt von 1 678 Euro – die Warmmiete einberechnet. Diese Familie kann zusätzlich noch ergänzende Sozialleistung in Höhe von 296 Euro beantragen. Selbst wenn sie darauf verzichtet, erhält sie keinen Aufenthalt. Ihre einzige Chance ist, diese 296 Euro zusätzlich durch Erwerbstätigkeit heranzuschaffen.“
Flüchtlingsorganisationen fordern eine Lockerung dieser Regelung. Die Innenministerkonferenz hatte vor zwei Jahren in der Bleiberechtsregelung den Einreisestichtag für Flüchtlingsfamilien auf sechs Jahre und für Alleinstehende auf acht Jahre festgelegt.
Volker Maria Hügel, der auch im Vorstand von PRO ASYL aktiv ist, befürchtet, dass nun auch selbst jene Menschen, die „schon zehn Jahre hier leben“, um ihren Aufenthalt bangen müssen. „100 000 Geduldete leben in Deutschland, davon 62 000 länger als sechs Jahre. Und viele der 29 000 mit Aufenthalt auf Probe werden Probleme bekommen.“ Auch „vermeintliche“ Straftäter erhalten kein Bleiberecht und das trifft zu, wenn „jemand zur Zahlung von 50 Tagessätzen verurteilt wurde.“ Bagatelldelikte, die „erst nach zehn Jahren aus dem Bundeszentralregister getilgt“ werden.
Flüchtlingsorganisationen fordern eine Nachbesserung bzw. Lockerung der Bleiberechtsregelung, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise.
(Azadî/jw, 8.6.2009)

Einbürgerungszahl auf Rekordtief
Sevim Dagdelen: Bundesregierung verantwortlich

Laut der Bilanz des Statistischen Bundesamtes erhielten im vergangenen Jahr lediglich 94 500 Ausländerinnen einen deutschen Pass – etwa 18 000 weniger als 2007 und halb so viele wie kurz nach Inkrafttreten der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts. Besonders niedrig war die Einbürgerungsrate mit 0,8 Prozent bei den 2,2 Millionen hier lebenden EU-Bürger-innen. Bei der größten Migrant-inn-engruppe, den Türken, lag die Quote mit 1,7 Prozent unter dem Durchschnitt. Die Aufgabe des Passes und die verschärften Anforderungen an deutsche Sprachkenntnisse haben sich als Barrieren erwiesen. Am höchsten lag die „Neudeutschen“-Quote bei ehemals irakischen Staatsbürgern. Sevim Dagdelen, Linken-Abgeordnete im Bundestag, kritisierte die Tendenz und macht das „zweifelhafte Verdienst der Bundesregierung und ihrer Integrationsbeauftragten Maria Böhmer“ verantwortlich. Durch ihre Verschärfung des Einbürgerungsrechts habe die Bundesregierung die Bilanz selbst herbeigeführt.
(Azadî/FR, 13./14.6.2009)

Gesetzesinitiative zum Schutz vor Zwangsehen
Die Frauen- und Gleichstellungsminister-innen aller Bundesländer planen, ein unbegrenztes Aufenthaltsrecht für zwangsverheiratete Frauen durchzusetzen. Die Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes begrüßt den Gesetzesvorschlag. „Vor den Sommerferien häufen sich bei uns die Fälle von Frauen, die Angst vor

Heiratsverschleppung haben“, sagt deren Geschäftsführerin Christa Stolle. „Diese Frauen sind entsetzt, wenn wir ihnen mitteilen müssen, dass sie nicht mehr in Deutschland leben können.“ Bei Frauen, die – wie in zahlreichen Fällen geschieht – aus ihrer erzwungenen Ehe wieder nach Deutschland fliehen, erlischt aber nach einer 6-monatigen Abwesenheit das Aufenthaltsrecht. Sie müssen dann „zurück zum gewalttätigen Ehemann“, was für Beraterin Behshid Najafi „eine unglaublich tragische Situation“ sei. Im Jahre 2008 haben rund 130 Zwangsverheiratete in deutschen Beratungsstellen Zuflucht gesucht, wobei Expert-inn-en von einer wesentlich höheren Dunkelziffer ausgehen. Die Bundesregierung hat mehrere Organisationen mit einer Studie zum Ausmaß des Verbrechens beauftragt, die im Herbst 2010 vorliegen soll.
Es sollen wegen der Änderung von Verwaltungsvorschriften oder des Ausländerrechts noch Gespräche mit dem Bundesinnenministerium geführt werden.
(Azadî/FR, 20./21.6.2009)

Amnesty International veröffentlicht „Länderbericht Türkei“
Seit 2005 deutliche Verlangsamung der Reformbemühungen
Hintergrund vermutlich Kritik des Ex-Generalstabschefs an Gesetzesänderungen

Im Mai veröffentlichte Amnesty International ihren „Länderbericht Türkei“ und stellt in acht Kapiteln die im Jahre 2002 begonnenen Reformen im Zuge des EU-Beitrittsprozesses in den Bereichen Demokratie und Menschenrechte dar. Hierbei stellt die Menschenrechtsorganisation u. a. fest, dass seit Mitte 2005 „eine deutliche Verlangsamung der Reformbemühungen“ zu verzeichnen sei, „in einigen Bereichen“ habe es „sogar Rückschritte“ gegeben. AI vermutet, dass dieser Stillstand mit der im Sommer 2005 geäußerten Kritik des damaligen Generalstabschef zusammenhänge, der geäußert hatte, dass „die im Hinblick auf die EU vorgenommenen Gesetzesänderungen den Kampf gegen den Terror behindert“ hätten. Diese Kritik sei „mit kampagneartiger Intensität von der Presse aufgenommen“ worden und habe schließlich „zu einer Verschärfung des Antiterrorgesetzes im Juli 2006“ geführt.
Aus Platzgründen können wir in dieser infodienst-Ausgabe nicht ausführlicher auf den Bericht eingehen. Er kann unter asyl@amnesty.de angefordert werden.

Internationale Liga für Menschenrechte fordert von EU und Deutschland : Kurdische Frage muss gelöst werden / Dialog ohne Stigmatisierung erforderlich

In einem Interview mit der prokurdischen Zeitung Yeni Özgür Politika fordert Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner, Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, fordert die EU im Rahmen der Beitrittsverhandlungen dazu auf, sich mit der Türkei endlich aktiv für die Lösung der kurdischen Frage einzusetzen, wobei Deutschland wegen des hohen Anteils türkischer und kurdischer Bewohner-innen eine besondere Verantwortung zu übernehmen habe. Erforderlich sei ein offener und kritischer Dialog mit der kurdischen Seite „und zwar ohne Stigmatisierung, Kriminalisierung, Ausgrenzung und Berührungsängste, wie wir sie leider immer noch erleben“. Alle Beteiligten – „der türkische Staat, die türkische Zivilgesellschaft sowie die kurdische Seite und die PKK – müssten sich bewegen, „um einen ernsthaften Dialog in Gang zu setzen“. Die wichtigste Voraussetzung sei ein „Ende aller militärischen Operationen, ein Ende der Kriminalisierung von Kurden und ihren Organisationen sowie die Auflösung des Dorfschützersystems“.
Nach Auffassung Gössners sei die kurdische Frage sowie die Menschenrechtsfrage eine der „Schlüsselfragen eines EU-Beitritts der Türkei“. Die Internationale Liga sehe in einem tragfähigen „Amnestie-Angebot für die direkt und indirekt Beteiligten an den kriegerischen Auseinandersetzungen eine wesentliche Bedingung für eine Friedenslösung in der Türkei“. Außerdem müsste die „Wiedereingliederung für (ehemalige) Kämpferinnen sowie Mitglieder der PKK“ ernsthaft angestrebt werden, ferner die „Entlassung und Rehabilitierung politischer Gefangener“ als auch die „Aufklärung aller extralegalen Akte des Verschwindenlassens und Tötens von Menschen in der Türkei“ auf der Lösungsagenda stehen.
(Azadî/Mitteilung der Internationalen Liga für Menschenrechte, 2.6.2009)

Vermutlich 650 000 Landminen an türkisch-syrischer Grenze
Türkei muss bis 2014 alle geräumt haben

Laut der Ottawa-Konvention über das Verbot von Antipersonenminen muss die Türkei bis 2014 sämtliche tödlichen Sprengsätze geräumt haben, wozu sich die Regierung durch Unterzeichnung des Abkommens 2003 verpflichtet hat. Allein an der 822 Kilometer langen türkisch-syrischen Grenze sind in den vergangenen 50 Jahren mehr als 10 000 Menschen durch Minen verletzt worden; 3 000 verloren ihr Leben. Rund 650 000 Landminen sind dort noch vergraben; es handelt sich um eines der größten Minenfelder der Welt. Wurden die Minenfelder in den 50er Jahren als Abschreckung von Schmugglern gelegt, galten sie seit Anfang der 1980er Jahre der PKK-Guerilla, die sich damals im Ausbildungslager in Syrien befanden. Sie sollten am Grenzüber-

tritt gehindert werden. Experten sind überzeugt, dass eine vollständige Minenräumung mindestens fünf Jahre dauern würde. Doch haben die türkischen Streitkräfte festgestellt, dass sie weder die genaue Lage der Minen kennen noch über geeignetes Gerät zur Räumung verfügen. Die türkische Regierung erwägt nun, Privatunternehmen zu beauftragen, was nach Schätzungen etwa 400 Millionen bis 1,6 Milliarden US-Dollar kosten würde. Da dieser Betrag den staatlichen Haushalt sprengen würde, hat die Regierung dem Parlament den Vorschlag unterbreitet, dass eine Privatfirma die Minen auf eigene Kosten räumen solle und sie dafür bis zum Jahre 2058 ein Nutzungsrecht des betroffenen Landes erhalte. Das stieß auf erheblichen Widerstand, zumal, weil es sich bei dem Unternehmen um eine israelische Firma handelt, was zu außenpolitischen Verwicklungen mit Syrien führen werde. Der türkische Generalstab will nun den Auftrag der NATO-Agentur Namsa geben. Zweifelhaft, ob dadurch bis 2014 das Minenfeld geräumt werden kann.
(Azadî/FR, 8.6.2009)

Gipfel-Treffen

Im Außenministerium fand in der vergangenen Woche ein „PKK-Gipfel" statt, an dem Meldungen zufolge der Außen-Staatssekretär Ertugrul Apakan, sein Mitarbeiter Ecvet Tezcan, der Direktor des türkischen Geheimdienstes MIT, Emre Taner, sowie Generalstabschef und Korpskommandeur Hayri Güner, teilnahmen.
Bei dem Treffen sollen u. a. die Beziehungen zur kurdischen Führung und der 3-gleisige Mechanismus gegen die PKK gelobt worden sein. Ein weiterer Besprechungspunkt soll auch der Besuch des Außenministers Ahmet Davutoglu in der dritten Juni-Woche in Bagdad, Süleymania und Kirkuk gewesen sein.
(Azadî/ANF/ISKU, 11.6.2009)

EU-Gerichtshof verurteilt Türkei zu besserem Schutz vor häuslicher Gewalt
Rechtsanwältin verurteilt prügelnden Ehemann zum Flugblattverteilen

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg hat am 9. Juni die Türkei verurteilt, wonach die Regierung einer Frau, deren ehemaliger Mann ihre Mutter erschossen hatte, 30 000 Euro Schmerzensgeld zahlen muss. Damit haben die Richter erstmals Gewalt gegen Frauen als Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot der Menschenrechtskonvention bewertet. „Es ist eine Grundsatzentscheidung, die nicht nur für die Türkei gilt," kommentierte Pinar Ilkkaracan, Gründerin der türkischen Organisation Frauen für Menschenrechte, die EU-Gerichtsentscheidung.
Laut einer Meldung der Zeitung Milliyet, hat Aslian Limon, Richterin aus der nordtürkischen Stadt Arac, einen Mann dazu verurteilt, 1000 Flugblätter mit folgendem Text zu verbreiten: „Ich entschuldige mich bei meiner Frau und allen Bewohnern von Arac dafür, dass ich meine Frau geschlagen habe."
(Azadî/ND/FR, 11., 17.6.2009)

Was Kurdistan fehlt und Grönland hat: Autonomiestatut

„Kalaallit Nunaat" heißt Grönland ab dem 21. Juni. Nach 30 Jahren beschränkter Selbstverwaltung erhält die Insel das neue Autonomiestatut als Ergebnis eines Referendums vom November 2008. Lediglich die Außen- und Sicherheitspolitik, Währung, Staatsbürgerschaft und Verfassung werden dann im „Land der Menschen" von Dänemark vorgegeben. Die auch in Grönland beliebte dänische Königin Margrethe wird in der Landestracht an der Autonomie-Feier teilnehmen. „Wir gehen in eine neue Zeit, und wir wollen eine neue Gesellschaft aufbauen", erklärt Kuupik Kleist von der linken IA-Partei, der mit überwältigender Mehrheit die Wahlen gewinnen konnte und zum Regierungschef gewählt wurde. Angekündigt hat er eine Null-Toleranz für Korruption und Selbstbereicherung; Schwerpunkt seiner Politik soll die Bildung, der Wohnungsbau und Sozialsektor sein, was eine große Umverteilung erforderlich macht. Mit dem neuen Autonomiestatut erhält Grönland neue Aufgaben: Polizei, Justiz und das Gesundheitswesen. Jährlich wird Dänemark mit rund 430 Millionen Euro das „Land der Menschen" unterstützen. Staatliche Einnahmen sollen aus der Rohstoffverwaltung – es werden riesige Ölfelder unter dem Eis vermutet – kommen, obwohl eine Förderung wiederum unkalkulierbare Gefahren für die arktische Umwelt mit sich bringen könnte. Angesteuert wird die völlige Selbstständigkeit, sobald „Kalaallit Nunaat" finanziell auf eigenen „Füßen" stehen kann.
(Azadî/FR, 19.6.2009)

Streitschrift gegen Manipulierung durch Kapital, Politik und Medien

"Über den politisch entmündigten Bürger bis zum Pseudorechtsstaat, vom Weltbild der Marktwirtschaft bis zu dessen Indoktrination über alle Beeinflussungskanäle, von den ablenkenden Nebenschauplätzen wie Fernsehfußball oder Trash über die Rolle der Religion bis hin zu aufheizenden Begriffen wie Unterschicht, Ausländer oder Patriotismus" hat Thomas Wieczorek zahlreiche Fakten für sein jüngstes Buch zusammengetragen. Beim Thema Pressefreiheit verweist der Autor auf eine Feststellung des Mitbegründers der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Paul Sethe: „Pressefreiheit ist die Freiheit von 200 reichen Leuten, ihre Meinung zu verbreiten." (aus Rezension im ND, 18.6.2009)
Thomas Wieczorek: Die verblödete Republik. Wie uns Medien, Wirtschaft und Politik für dumm verkaufen. Knaur Verlag, München, 318 Seiten, 8,95 €

Unterstützungsfälle

Im Monat Mai hat AZADÎ über 12 Finanzanträge entschieden und sich mit insgesamt 2.038,85 € an Dolmetscher-, Anwalts-, und Verfahrenskosten beteiligt. Außerdem wurden die Gebühren für Zeitungsabos sowie Bücherlieferungen an Gefangene übernommen.

Für Einkauf erhielten Gefangene in den Monaten Mai und Juni insgesamt 1.133,-- €.

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden. Einzugsermächtigung:

Name:
Straße:
PLZ/Ort:

Bank:
BLZ:
Konto:
Ort/Datum:
Unterschrift:

Mein Beitrag beträgt (Euro im Monat)
Mindestbeiträge: Einzelpersonen E 5, Arbeitslose, Student/inn/en,
Schüler/innen E 3, Organisationen (bundesweit) E 15,

Bitte ausschneiden und einsenden an: AZADI e.V., Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf



infodienst nr. 79

Juli 2009

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 43060967
Kto-Nr. 8035782600

Aus dem Inhalt:

BGH verwirft Revision von Muzaffer Ayata gegen OLG-Urteil

Mit Beschluss vom 7. Juli hat der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) auf Antrag des Generalbundesanwalts sowie nach Anhörung des Beschwerdeführers die Revision von Muzaffer Ayata gegen das Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt/M. vom 9. März 2009 verworfen.

Wegen des Vorwurfs der Rädelsführerschaft in einer „kriminellen Vereinigung" (§ 129 StGB) war der kurdische Politiker im April 2008 zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden, wogegen er im Hinblick auf die der Höhe des Schuldspruchs seinerzeit Revision eingelegt hatte. Nachdem der BGH im November 2008 das OLG-Urteil aufgehoben und erneut an das OLG zurückverwiesen hatte, endete die Neuverhandlung am 9. März 2009 mit einem um vier Monate reduzierten Strafmaß. Hiergegen erhob die Verteidigung Ayatas eine Verfahrensrüge hinsichtlich der fehlerhaften Strafzumessung und legte erneut Revision ein, die nun vom BGH abgewiesen wurde.

Die Verteidigung hatte in der Revisionsverhandlung am 9. März die Verlesung des Landgerichtsurteils im Verfahren gegen den kurdischen Aktivisten Ahmet C. beantragt. Dieser soll gemeinsam mit dem Angeklagten in einem südlichen PKK-Gebiet zusammen gearbeitet haben und nach der Verhaftung von Muzaffer Ayata dessen Sektorleitung für einige Monate übernommen haben. Ahmet C., der ebenfalls in U-Haft war, wurde vom LG Stuttgart aber lediglich wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, nicht aber nach § 129 StGB, zu einer achtmonatigen Freiheitsstrafe verurteilt. Die Verteidigung sah hierin für ihren Mandanten wegen vergleichbarer Tatvorwürfe das Gleichbehandlungsprinzip missachtet.

Das OLG Frankfurt/M. hatte diesen Beweisantrag abgelehnt, worin der BGH in seinem Beschluss vom 7. Juli keinen Fehler erkannt hat. Für ihn sei aus dem Urteil gegen Ahmet C. keine Strafmilderung zugunsten von Muzaffer Ayata erkennbar und somit auch nicht zu rechtfertigen gewesen. Vielmehr entspreche dessen Verurteilung der allgemeinen Praxis gegenüber anderen PKK-Verantwortlichen in dem angegebenen Zeitraum. Ahmet C. sei nur wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz verurteilt worden, weil – nach Auffassung des Generalbundesanwalts – eine Verurteilung „wegen des erforderlichen Beweisaufwands zur Struktur […] nach § 129 StGB in einer im Verhältnis zu der zu prognostizierenden Strafe angemessenen Frist nicht zu erwarten" gewesen wäre. Somit habe der „eröffnete Strafrahmen" von § 20 Vereinsgesetz zur „angemessenen Ahndung" ausgereicht. Diese „begünstigende Vorgehensweise" habe aber keinen Anlass für eine mildere Strafe gegen Muzaffer Ayata bieten können.

Es bleibt bei der Feststellung: Gegen keinen kurdischen Aktivisten ist in den vergangenen Jahren ein ähnlich hohes Urteil verhängt worden. Alles deutet in diesem Verfahren darauf hin, dass hier ein Politiker für seine unbeugsame Haltung und sein beharrliches Engagement für die legitimen Rechte des kurdischen Volkes bestraft werden soll. Dass er deshalb bereits mehr als 20 Jahren in türkischen Gefängnissen verbüßen musste und nach seiner Freilassung wegen politischer Arbeit für die prokurdische Partei HADEP erneut verfolgt wurde und ins Exil flüchten musste, hat weder die deutschen Strafverfolgungsbehörden noch die Gerichte sonderlich interessiert. Vielmehr spielen im Hintergrund jedes Verfahrens gegen politisch aktive Kurd_inn_en die außen- und innenpolitischen Interessen Deutschlands und die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem NATO-Partner Türkei eine Rolle – NABUCCO sei hier nur exemplarisch genannt. Dies und nicht zuletzt der so genannte internationale Kampf gegen den Terrorismus, unter den inzwischen alle politischen und ethnischen Konflikte subsumiert werden, drückt sich auch im Grad der politischen Verfolgung von Kurdinnen und Kurden aus – sei es in der Türkei oder in Europa.

(Azadî)

«Man muss auch mit schwachen Mitteln Unrecht bekämpfen.»
(Bertolt Brecht)

Hausdurchsuchungen in Hamburg wegen §129-Verdachts

«Führungsoffiziere» bei PKK/KONGRA-GEL?

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft und Beschluss des Amtsgerichts Hamburg vom 12. Februar bzw. 14. Mai, wurden Ende Juni die Wohnungen von mehreren kurdischen Aktivisten in Hamburg durchsucht. Vier von ihnen werden „insbesondere" aufgrund der „aufgezeichneten Telefongespräche" der „Bildung einer kriminellen Vereinigung" (§ 129 StGB) verdächtigt, deren „Zweck oder Tätigkeit darauf gerichtet" sei, „Straftaten zu begehen." Als Mitglied hätten sie sich „beteiligt oder sie unterstützt". Die im Bundesgebiet „tätigen Führungsoffiziere" (!!??) bilden nach Auffassung von Richterin Gollnow „eine Teilorganisation" der mit einem Betätigungsverbot belegten „PKK bzw. ihrer Nachfolgeorganisationen". Zur materiellen Unterstützung der Partei „in der Heimat" fänden u. a. Spendensammlungen statt, bei denen – so im Beschluss des Amtsgerichts – „zahlungsunwillige Spender unter Druck gesetzt" würden.

Es werde vermutet, dass die Durchsuchungen „zum Auffinden von Gegenständen" führen würden, die als Beweismittel für ein Verfahren in Betracht kämen.

Gegen einen weiteren Kurden wird ebenfalls aufgrund bisheriger „Observation und Telefonüberwachung" wegen des Verdachts der „Bildung einer kriminellen Vereinigung" (§ 129 SGB) ermittelt. Danach soll er sich „als Mitglied beteiligt oder sie unterstützt" haben sowie einem „vollziehbaren Verbot nach § 18 Satz 2 Vereinigungsgesetz (gemeint ist wohl Vereinsgesetz, Azadî) zuwider gehandelt haben. Dies, weil er Spendengelder für die PKK gesammelt habe.

(Azadî)

Landgericht Dresden verurteilt Halil S. zu Freiheitsstrafe auf Bewährung

Am 6. Juli endete vor dem Staatsschutzsenat des Landgerichts Dresden das Verfahren gegen Halil S. mit einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten auf 3 Jahre Bewährung wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz. Ursprünglich war gegen ihn wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) ermittelt worden; später wurden die Ermittlungen „nur" wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz fortgeführt. Das Gericht verurteilte ihn schließlich wegen des Vorwurfs, als „Raumverantwortlicher" für die PKK/den KONGRA-GEL aktiv gewesen zu sein.

Halil S. war am 13. März 2009 an der deutsch-tschechischen Grenze fest- und in Untersuchungshaft genommen, in der er sich bis zum Ende des Prozesses befand. Der Haftbefehl wurde aufgehoben und Halil S. aus der Haft entlassen.

(Azadî)

zu seite 1

Bundesrat beschließt Gesetz zu Terrorcamps und Kronzeugenregelung

In seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause hat der Bundesrat am 10. Juli 62 Gesetze beschlossen, unter anderem das Anti-Terror-Gesetz der schwarz-roten Bundesregierung. Danach kann die Ausbildung in einem so genannten Terrorcamp mit bis zu zehn Jahren bestraft werden. Voraussetzung ist der Vorsatz, eine Straftat begehen zu wollen. Bei der Verabschiedung dieses Gesetzes im Bundestag hatten Politiker_innen der Linkspartei von Gesinnungsjustiz gesprochen. Die Mehrheit des Bundesrates hat auch die Wiedereinführung der Kronzeugenregelung (neuer § 46b Strafgesetzbuch) gebilligt, die 1989 erstmals Eingang gefunden hatte ins Strafrecht und 1999 ausgelaufen war. Im Bundestag hatten sich FDP, Grüne und Linke gegen die Regelung gestellt. Umstritten war die neue Kronzeugenregelung auch zwischen CDU/CSU und SPD. Die neue Regelung kann unabhängig vom Delikt des Kronzeugen auf sämtliche schwere Straftaten angewandt werden, was bedeutet, dass ein wegen eines Drogendelikts Angeklagter auch gegen einen Terrorverdächtigen als Kronzeuge auftreten kann. Der Strafrabatt für die Aufklärung oder Verhinderung von Straftaten ist allerdings beschränkt. So kann sich die Strafzumessung eines Kronzeugen, dem eine lebenslange Freiheitsstrafe droht, allenfalls auf zehn Jahre verringert werden.

Gegner-innen kritisieren diese Regelung als einen unwürdigen Handel mit der Gerechtigkeit. Nach Meinung der Bundesrechtsanwaltskammer verstößt das Gesetz gegen das Gleichheitsprinzip und den Grundsatz der schuldangemessenen Strafe.

Laut beck-aktuell soll die Kronzeugenregelung bis zu ihrem Auslaufen im Jahre 1999 mehr als 30 Mal angewandt worden sein, zumeist bei Verfahren gegen Angehörige der PKK. In weiteren Fällen seien Aussteiger aus der RAF zu Aussagen bereit gewesen.

(Azadî/beck-aktuell online/dpa, 10.7.2009)

Delegation beobachtete § 129b-Prozess gegen mutmaßliche DHKP-C-Mitglieder

Plattform Freiheit für Mustafa Atalay: «Öffentlichkeit dringend nötig»

Seit über einem Jahr läuft vor dem Oberlandesgericht Stuttgart ein Strafverfahren nach § 129b StGB gegen Ahmet Düzgün Yüksel, Ilhan Demirtas, Devrim Güler, Hasan Subasi und den schwer herzkranken Mustafa Atalay. Die Bundesanwaltschaft (BAW) wirft ihnen vor, als Teil der so genannten „Rückfront" die militante Politik der marxistisch-leninistisch orientierten DHKP-C unterstützt zu haben. Diese Organisation wird sowohl von den USA als auch der EU auf der Liste terroristischer Vereinigungen geführt. Nach dem § 129b, der in Deutschland nach dem 11. September 2001 einge-



15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deuschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. „Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privtwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots." (*aus: junge welt, 1.12.2008*)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

zu seite 1

führt wurde, macht sich in Deutschland strafbar, wer Mitglied einer terroristischen oder kriminellen Vereinigung im Ausland ist oder eine solche unterstützt. Zu einem erheblichen Teil basiert die Anklage auf Prozessunterlagen aus der Türkei. Es gibt Hinweise, dass darin enthaltene Aussagen unter Folter zustande gekommen sind, die eigentlich nicht im Prozess verwandt werden dürfen. Doch beharrt die BAW auf Beweise für die konkreten Verdachtsfälle.

Auf Initiative der Plattform „Freiheit für Mustafa Atalay“ haben am 7. Juli 30 Personen aus Deutschland, Belgien und der Schweiz einen Prozesstag beobachtet.

Der Gefängnisbeauftragte des Komitees für Grundrechte und Demokratie, Christian Herrgesell, kritisierte, dass er vor längerer Zeit einen Besuchsantrag für Mustafa Atalay gestellt, aber bis heute keinen Termin erhalten habe. Das Komitee fordere die Abschaffung der §§ 129a und b, weil die Praxis zeige, dass damit auch legale Tätigkeiten in die Nähe von Terrorismus gerückt werde. Diese Auffassung teilte auch der Jurist und Schriftsteller Peter O. Chotjewitz und erinnerte an die 1970er Jahre, wo die kritische Linke und Intellektuelle wie Heinrich Böll als RAF-Sympathisanten diffamiert worden seien. Die Plattform plant weitere Prozessbeobachtungen: „Eine kritische Öffentlichkeit ist dringend nötig,“ erklärte deren Sprecherin, Bettina Seiffert.

(Azadî/ND,10.7.2009)

Abgetrennte § 129b-Verfahren vor OLG Stuttgart

Einem Prozessbericht zufolge gibt es seit der Verhandlung am 20. Juli nunmehr zwei § 129b-Verfahren vor dem OLG Stuttgart. Die mutmaßlichen Mitglieder der DHKP-C Mustafa Atalay, Ilhan Demirtas und Hasan Subasi sollen sich mit der Abgabe von ausgehandelten Einlassungen einverstanden erklärt haben, in denen sie sich „weder distanzieren noch jemand anderen denunzieren.“ Weil sich – laut Bericht - die bisher mit angeklagten Devrim Güler und Ahmet Düzgün Yüksel gegen ein solches Abkommen gestellt haben, wurden die Verfahren abgetrennt. Deren Verteidiger hatten einen Befangenheitsantrag gestellt und diesen damit begründet, „dass nicht alle Anwälte von der Aushandlung der Einlassungen in Kenntnis gesetzt wurden und nur mit der jeweilig betroffenen Verteidigung kommuniziert wurde.“

Der Prozess gegen Atalay, Demirtas und Subasi ist bis zum 11. August terminiert. Es wird vermutet, dass an diesem Tag auch die Urteilsverkündung erfolgt. Das Verfahren gegen Güler und Yüksel läuft bis vorerst 15. September.

(Azadî/Prozessbericht, 22.7.2009)

§ 129b-Prozess gegen mutmaßliche DHKP-C-Aktivisten auch vor OLG Düsseldorf

Beugehaft gegen Nuri Eryüksel / Nächste Verhandlung am 3. August

Auch vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf wird seit dem 15. Januar 2009 gegen Faruk Ereren verhandelt, dem die Anklage vorwirft, Mitglied in der verbotenen Revolutionären Volksbefreiungsfront (DHKP-C) gewesen zu sein. Die Ankläger machen ihn für Anschläge in der Türkei in der Zeit von 1993 bis 2005 verantwortlich.



Installation «Ans Eingemachte» von Joachim Römer

zu seite 1

Der 54-Jährige hatte sich nach dem 12. September-Militärputsch in der Türkei 1980 dem aktiven Widerstand angeschlossen, weshalb er viele Jahre in Haft war und gefoltert wurde.

In der Verhandlung am 2. Juli war Nuri Eryüksel zum fünften Mal als Zeuge geladen. Die Bundesanwaltschaft (BAW) wollte u.a. detaillierte Aussagen von ihm über Bücher und Broschüren der DHKP-C, die diese bei Schulungen eingesetzt haben sollen. Auch sollte er Fragen zur „DHKP-C-Bibliothek" beantworten und sich über bestimmte Personen äußern. Eryüksel erklärte, vom Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen zu wollen, um sich nicht selbst zu belasten. Das wies das Gericht zurück und verhängte gegen ihn ein Bußgeld von 500 Euro und bis zu drei Monate Beugehaft. Er wurde noch im Gerichtssaal abgeführt.

Nuri Eryüksel ist seit seiner 17-jährigen Inhaftierung in der Türkei aufgrund von Folter erblindet.

Der nächste Prozesstag ist für den 3. August, 12.00 Uhr, Kapellweg 36 in Düsseldorf, angesetzt.

Die Rote Hilfe Mönchengladbach-Düsseldorf-Neuss ruft zu Solidaritätsbekundungen für Nuri Eryüksel und Faruk Ereren auf.

(Azadî/Rote Hilfe, 14.7.2009)

EU plant eine zentrale Datensammelstelle

Noch mehr Zugriffsmöglichkeiten für Polizei und Sicherheitsbehörden

Die EU-Kommission plant den Aufbau einer riesigen Zentralstelle zur Datensammlung. Hiermit hätten Polizei- und Sicherheitsbehörden die Zugriffsmöglichkeit auf Informationsbereiche, die ihnen bislang gesetzlich versperrt sind. Zunächst sollen drei Datensammelstellen zusammengeführt werden, die heute noch unabhängig voneinander arbeiten: das SCHENGENER INFORMATIONSSYSTEM (SIS; Sammlung von Angaben über Personen, die zur Fahndung ausgeschrieben sind); das VISA-INFORMATIONSSYSTEM (das biometrische Merkmale von Menschen aus Nicht-EU-Ländern speichert, die zu privaten oder geschäftlichen Zwecken ein Visum beantragen) und EURODAC (ein elektronisches Register mit Fingerabdrücken von Asylbewerbern).

(Azadî/ND, 13.7.2009)

Ach was !

Mit dem neuen Fünfjahresplan zur europäischen Innen- und Sicherheitspolitik („Stockholmer Programm"), den die EU-Minister zum Abschluss eines zweitägigen Treffens am 17. Juli in Stockholm berieten, sollen die Rechte der Bürger sowie der Datenschutz gestärkt werden. „Wir haben im vergangenen Jahr viele Eingriffe gemacht – jetzt müssen wir dem Bürger zeigen, dass Europa auch Vorteile hat," erklärte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries. Datenschutz müsse stärker auf die europäische Agenda gesetzt werden.

(Azadî/ND, 18.7.2009)

Freiheit statt Angst – Stoppt den Überwachungswahn

Großdemonstration gegen die Vorratsdatenspeicherung am 12. September in Berlin

Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat), ein bundesweiter Zusammenschluss von Bürgerrechtlern, Datenschützern und Internet-Nutzern in über 50 Ortsgruppen, hatte mit über 34 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer die größte Verfassungsbeschwerde der Bundesrepublik gegen die Vorratsdatenspeicherung initiiert. In den jetzt dem Bundesverfassungsgericht vorliegenden Stellungnahmen warnen Experten und Gutachter vor den Gefahren des Missbrauchs. In einer Pressemitteilung des AK vom 24. Juli heißt es u. a.: „Ein Missbrauch der seit 2008 flächendeckend auf Vorrat gespeicherten Verbindungs-, Positions- und Internetzugangsdaten lässt sich durch Sicherheitsvorkehrungen nicht ausschließen. Darin sind sich alle neun der vom Bundesverfassungsgericht befragten Experten und Verbände einig, darunter der Bundesdatenschutzbeauftragte, Universitätsprofessoren, der Chaos Computer Club und zwei Wirtschaftsverbände."

Der AK ruft zu einer Großdemonstration in Berlin am 12. September unter dem Motto „Freiheit statt Angst – Stoppt den Überwachungswahn" auf: „Die Aufzeichnung aller Verbindungsdaten muss gestoppt werden, weil sie spurenlose Kontakte zu Journalisten, Drogen- oder Eheberatungsstellen unmöglich macht und dadurch vertrauliche Kommunikation erschwert oder sogar verhindert wird," erklärt Patrick Breyer vom AK.

An der Demonstration 2008 hatten sich bereits Zehntausende Bürgerinnen und Bürger beteiligt. FDP, Bündnis 90/Die Grünen und die Linke fordern eine Abschaffung der von CDU/CSU/SPD beschlossenen Datenvorratsspeicherung.

Informationen zur Verfassungsbeschwerde:
http://verfassungsbeschwerde.vorratsdatenspeicherung.de
Informationen zur Demo:
http://www.freiheitstattangst.de

(Azadî/Mitteilungen des AK Vorratsdatenspeicherung)

zu seite 1

Gericht stärkt Schutz für Bürgerkriegsflüchtlinge

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig entschied am 14. Juli, dass keine Flüchtlinge in Regionen abgeschoben werden dürfen, in denen wegen eines Bürgerkriegs die gesamte Zivilbevölkerung erheblich bedroht ist. Flüchtlinge, die nicht die Voraussetzungen für einen regulären Aufenthaltsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention erfüllen, dürfen in Europa unter bestimmten Umständen dennoch nicht abgeschoben werden. Eine EU-Richtlinie von 2004 gewährt ihnen einen so genannten subsidiären Schutz, wenn ihnen Folter, Todesstrafe oder willkürliche Gewalt drohen. Ob die Voraussetzungen für Menschen aus dem Irak erfüllt sind, ließ das Gericht offen. Das muss nunmehr vom Verwaltungsgerichtshof in Mannheim geprüft werden.

Am 17. Februar hatte der Europäische Gerichtshof in Luxemburg entschieden, dass nicht nur individuelle, sondern auch allgemeine Gefahren in einer Region den Schutzanspruch begründen können. (Aktenzeichen: C-465/07) Diesem Urteil schloss sich das Bundesverwaltungsgericht mit seiner aktuellen Entscheidung ausdrücklich an.
(Aktenzeichen: BVerwG 10 C 9.08; BVerwG 10 C 13.08)

(Azadî/jw, 15.7.2009)

VG Frankfurt/M.: Iranischer Flüchtling hat ein Recht auf Asyl

Griechenland kein sicherer Drittstaat

Obwohl über den „sicheren“ Drittstaat Griechenland in die EU eingereist, hat ein iranischer Flüchtling das Recht auf ein Asylverfahren in Deutschland. Wie das Verwaltungsgericht (VG) Frankfurt/M. am 20. Juli mitteilte, sei der Hintergrund der Entscheidung, dass in Griechenland Asylanträge „nicht in Übereinstimmung mit dem europäischen Recht erfolgen.“ Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge müsse das Asylgesuch prüfen, weil „die medizinische Versorgung und die Grundbedürfnisse“ in Griechenland „nicht abgedeckt“ seien. Außerdem könnten dort „fundamentale verfahrensrechtliche Schutzmechanismen nicht gewährleistet“ werden. Deshalb habe der Iraner im Oktober 2007 das Recht auf eigenständige Einreise über den Frankfurter Flughafen nach Deutschland gehabt. Das Bundesamt muss nun die seinerzeit verfügte Abschiebung rückgängig machen und ein Asylverfahren aufnehmen. **Aktenzeichen: 7 K 4376/07 (3)**

(Azadî/ND, 21.7.2009)

Beschlagnahme von E-Mails zur «Wahrheitsermittlung»

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat den Strafverfolgungsbehörden weitreichende Möglichkeiten zur Beschlagnahme von e-mails erlaubt, die auf einem Mailserver des Providers gelagert werden. Laut dem Beschluss vom 16. Juni, der am 15. Juli veröffentlicht wurde, soll dieser Eingriff selbst bei Zeugen zulässig sein, solange er „verhältnismäßig“ sei. Danach dürfen e-mails bereits dann beschlagnahmt werden, wenn der Anfangsverdacht einer Straftat vorliegt. Begründet wurde dies mit den Erfordernissen der Strafverfolgung und Verbrechensbekämpfung sowie dem „öffentlichen Interesse an einer möglichst vollständigen Wahrheitsermittlung“. **Aktenzeichen: 2 BvR 902/06**

(Azadî/ND,16.7.2009)



zu seite 1

Mehr tun gegen alltäglichen Rassismus

Der UN-Sonderberichterstatter für Rassismus, Githu Muigai, hat Deutschland dazu aufgefordert, sich mehr mit dem alltäglichen Rassismus zu befassen. Es müsse ein breiteres Verständnis von Rassismus entwickelt werden, statt es tendenziell nur mit extremistischer Politik gleichzusetzen.

So seien öffentliche Institutionen daraufhin zu prüfen, wie sie eine bessere Integration gewährleisten können: „Polizei, Behörden, Gerichte und andere müssen noch einiges tun," so Muigai. Auch auf den unteren Ebenen, dem lokalen Bereich, sei das Problembewusstsein nicht sehr ausgeprägt. Die politischen Parteien hätten sich nicht genug dafür eingesetzt, dass Minderheiten in ihren Reihen ausreichend repräsentiert seien. Er plädiere für ein kommunales Wahlrecht für Zuwanderer, damit sich diese besser ins politische Leben integrieren könnten.

(Azadî/ND, 2.7.2009)

Türkische Kriegsdienstpflicht als unzumutbares Integrationshindernis

Linksabgeordnete: Asyl für Kriesgegner und Deserteure erleichtern

Die Abgeordneten der Linksfraktion im Bundestag, Ulla Jelpke und Sevim Dagdelen, haben in einer Kleinen Anfrage von der Bundesregierung Auskunft über „Integrationshindernisse durch türkische Wehrdienstpflicht für Auslandstürken" erhalten wollen.

In ihrer Vorbemerkung wiesen die Parlamentarierinnen u. a. darauf hin, dass zum einen so genannte Auslandstürken aufgrund der Ableistung des Kriegsdienstes in der Türkei ihren Aufenthaltsstatus in Deutschland verlieren können. Zum anderen weigerten sich türkische Konsulate immer wieder, über 35-Jährige ohne Ableistung des Kriegsdienstes für eine Einbürgerung in Deutschland aus der türkischen Staatsbürgerschaft zu entlassen. Voraussetzung für eine Einbürgerung sei nach deutschem Recht die Entlassung aus der türkischen Staatsbürgerschaft.

„Der türkischen Wehrdienstpflicht sind auch im Ausland lebende türkische Staatsbürger unterworfen. Sie müssen bis zu ihrem 38. Geburtstag ihren Militärdienst für das Mutterland abgeleistet haben." Habe jemand diesen Dienst nicht geleistet, gelte er als „Fahnenflüchtiger" und könne bei Einreise in die Türkei festgenommen und anschließend zwangsrekrutiert werden. Außerdem werde über 38-Jährigen eine konsularische Verlängerung ihrer Pässe verweigert.

Die zu dieser Problematik gestellten acht Fragen beantwortet die Bundesregierung (Bundesinnenministerium) zusammenfassend so: „Jeder Staat bestimmt selbst, ob, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen er eine Wehrpflicht für seine Staatsangehörigen vorsieht und ob er ein Ausscheiden aus seiner Staatsangehörigkeit von der Erfüllung seiner Wehrpflicht abhängig macht. Hierauf kann Deutschland nach völkerrechtlichen Grundsätzen keinen Einfluss nehmen." Daher nehme sie „grundsätzlich zu Fragen im Zusammenhang mit einer ausländischen Wehrpflicht nicht Stellung."

Wenn aber der ausländische Staat die Entlassung aus seiner Staatsangehörigkeit „von unzumutbaren Bedingungen abhängig" mache, müsse eine Ausnahme gemacht werden. Hierzu könne auch die „vorherige Erfüllung der Wehrpflicht" gehören. In diesem Zusammenhang wird hingewiesen auf „Vorläufige Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern vom 17. April 2009, Nummer 12.1.2.3.2.2". Danach könne dies der Fall sein, „wenn Einbürgerungsbewerber bereits in der zweiten oder einer weiteren Generation in Deutschland leben." Als generell nicht mehr zumutbar für diese Gruppe gelte auch ein „Freikauf vom Wehrdienst durch Zahlung einer Geldsumme an den Herkunftsstaat."

Eine Entlassung aus der türkischen Staatsangehörigkeit sei „allerdings in der Regel ohne eine Wehrdienstleistung in der Türkei oder die Zahlung einer entsprechenden Freikaufssumme möglich." Ferner könne Ausländern, „die von ihrem Herkunftsstaat wegen Nichterfüllung der dortigen Wehrpflicht keinen Pass erlangen" könnten, „ein Reiseausweis für Ausländer ausgestellt werden, wenn für sie die Erfüllung der Wehrpflicht in ihrem Herkunftsstaat aus zwingenden Gründen unzumutbar" sei.

Zwar werde diese Herangehensweise begrüßt, doch erwarte sie weiterhin von der Bundesregierung, „dass sie sich bei der türkischen Regierung für eine generelle Abschaffung der Kriegsdienstpflicht für türkische Staatsbürger in Deutschland einsetzt", erklärte die innenpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke. „Kriegsgegnern und Deserteuren aus der Türkei müsse „Asyl und eine erleichterte Einbürgerung ermöglicht werden, da in der Türkei weder das Recht auf Kriegsdienstverweigerung noch einen zivilen Ersatzdienst" gebe. Weiterhin würden türkische Soldaten „zum Krieg gegen kurdische Rebellen sowie zur Unterdrückung der demokratischen Opposition im Land missbraucht."

(Bundestags-Drucksache 16/13532)

(Azadî/Pressemitteilung U.Jelpke, 7.7./Text Anfrage und Antwort)

zu seite 1

Abschiebegefängnis Ingelheim unmenschlich
Polizei geht brutal gegen Insassen vor

„Es ist ein Skandal, wie hier Menschenrechte mit Füßen getreten werden, das legitime Anliegen der Flüchtlinge gegen ihre Unterbringung und Abschiebung zu protestieren, wird brutal niedergeschlagen. Asyl ist eigentlich ein Grundrecht, die Flüchtlinge werden aber entrechtet und kriminalisiert“, kritisiert das Bündnis gegen den Abschiebeknast Ingelheim.

Was war geschehen? Aus Protest gegen die versuchte Abschiebung eines Flüchtlings aus Marokko, der sich gegen den Abtransport zur Wehr setzte, hatten sich 22 Insassen des Ingelheimer Abschiebegefängnisses verbarrikadiert. Gegen diese waren Kräfte eines Sondereinsatzkommandos gewalttätig vorgegangen. Nach Polizeiangaben sind bei dem Einsatz drei Menschen verletzt worden und zwei weitere mussten vorübergehend ins Krankenhaus. „Das Gefängnis ist unmenschlich“, sagte Heshmat Tavakoli, Sprecher von ATTAC Mainz. Vier Meter hohe Mauern und Stacheldraht umgeben das Gefängnis. „Es ist schlimmer als ein Verbrechergefängnis. Dabei haben die Insassen gar keine Straftat begangen.“

(Azadî/FR, 15.7.2009)

Protest gegen Residenzpflicht – Solidarität mit Felix Otto

Die Residenzpflicht widerspricht Artikel 13 der UN-Menschenrechtscharta: „Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.“ So heißt es im Aufruf von „The Voice, Refugee Forum“ zu einer Demonstration für die Solidarität mit Felix Otto und gegen die Residenzpflicht am 16. Juli in Suhl. Seit über drei Monaten sitzt der Flüchtling aus Kamerun in der JVA Suhl-Goldlauter/Thüringen. Er ist wegen mehrmaligen Verstoßes gegen die Residenzpflicht zu acht Monaten Haft verurteilt worden. Flüchtlinge dürfen nach § 56 des Asylverfahrensgesetzes den Landkreis, in dem sie leben müssen, nicht verlassen. Geduldete sind durch § 61 des Aufenthaltsgesetzes in ihrer Bewegungsfreiheit auf das Bundesland beschränkt, in dem sie leben. Ausnahmen müssen bei der Ausländerbehörde beantragt werden. Nach Erfahrungen von „The Voice“ werden Anträge aber häufig willkürlich und ohne Angabe von Gründen von den Behörden abgelehnt. In keinem anderen EU-Land gibt es eine solche Regelung.

(Azadî/jw, 10.7.2009)

Menschenrechtsinstitut: Deutsches Asylrecht unhaltbar

Laut einer Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte ist das deutsche Asylrecht in zentralen Punkten juristisch unhaltbar. Dies gelte insbesondere für die so genannte Drittstaatenregelung, wonach Asylbewerber, die über einen als sicher qualifizierten Staat einreisen, ohne jede Prüfung dorthin abgeschoben werden dürfen. Damit werde gegen menschenrechtliche und rechtsstaatliche Prinzipien sowie das EU-Recht verstoßen. Wie problematisch diese Regelung sei, werde aktuell am Beispiel Griechenland deutlich, weil dort angemessene rechtsstaatliche Verfahren kaum möglich seien, was auch von vielen Flüchtlingsorganisationen kritisiert werde. Griechenland gelte aber als ein sicherer Drittstaat; die Anerkennungsquote von Asylbewerbern betrug 2008 aber lediglich 0,02 Prozent. Es sei nicht akzeptabel, dass Deutschland Asylsuchende in dieses EU-Land abschiebe.

(Azadî/ND,16.7.2009)

Demonstration für Bleiberecht von Yeziden

PRO ASYL: Rückübernahmeabkommen mit Syrien «untragbar»

Am 15. Juli haben im niedersächsischen Westerstede rund 250 Menschen für ein dauerhaftes Bleiberecht für verfolgte Yeziden demonstriert, von denen zur Zeit etwa 7000 von 28 000 mit einer Abschiebung nach Syrien bedroht sind. Telim Tolan, der Vorsitzende des Zentralrates der Yeziden in Deutschland, erklärte, Syrien sei „in der ganzen Welt als Folterstaat bekannt“, wo die Angehörigen der





zu seite 1

vorchristlichen Religion mit jüdischen Wurzeln als „unrein und vogelfrei“ verfolgt würden. Der Zentralrat gehe davon aus, dass „jeder, der in Deutschland Asyl beantragt hat und männlich ist, nach der Abschiebung bei Verhören gefoltert“ werde. Dies auch, weil der syrische Staat eine Ausreise ohne staatliche Erlaubnis als strafbare „Republikflucht“ betrachte. Seit einem im Januar zwischen Deutschland und Syrien bestehenden Rückführungsabkommen hat sich die Zahl der drohenden Abschiebungen von Yeziden dramatisch erhöht. Bislang galt Syrien als Folterstaat und abgeschoben wurde nur in Ausnahmefällen.

In einer Stellungnahme vom 7. Juli hatte PRO ASYL aus Anlass des Besuches von Außenminister Steinmeier in Syrien nochmals das Rückübernahmeabkommen kritisiert.: „Wo Rückübernameabkommen mit Folterstaaten unterzeichnet werden, da wird Diplomatie zur Kooperation.“ Die Flüchtlingsorganisation fordert die „unverzügliche Aussetzung“ des Abkommens, weil es „unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten untragbar“ ist.

(Azadî/ND, 17.7.2009)

Gemeinsam gegen Unmenschlichkeit

Am 18. Juli fand in Dortmund eine vom Kurdistan-Volkshaus organisierte Demonstration unter dem Motto „Stoppt die Abschiebungen – Bleiberecht für Alle“ statt, an der sich etwa 700 Menschen beteiligten, unter anderem Vertreter_innen von Grünen, Linkspartei, MLPD und Antifa-Gruppen.

(Azadî)

Mustafa Alcali starb im «Spinnennetz der Abschiebungsbetreiber»

82jähriger Gutachter wegen fahrlässiger Tötung angeklagt

Aus Angst vor einer Abschiebung in die Türkei hatte sich vier Wochen vor seinem Tod der 30jährige Mustafa Alcali, dessen Asylantrag abgelehnt worden war, auf offener Straße mit Benzin in Brand gesetzt. Daraufhin wurde er in die Psychiatrie Hanau eingewiesen. Obwohl die Ärzte bei ihm eine schizophrene Psychose und ein deutliches Suizidrisiko festgestellt hatten, hat ihn der 82jährige Facharzt für Psychiatrie, Heinrich W., ohne Rücksprache mit den vorbehandelnden Ärzten für gesund erklärt und zur Abschiebung in die Türkei freigegeben. Die Diagnose des Klinikums Hanau wertete er als „Gefälligkeitsschreiben“ und nach einem knapp zweistündigen Gespräch mit Mustafa Alcali behauptete er, der Kurde hätte „nur eine Show“ abgezogen. Am 27. Juni 2007 erhängte sich der Kurde mit Hilfe seines T-Shirts in Abschiebehaft in der JVA Frankfurt/M.

Seit dem 23. Juni 2009 muss sich der Mediziner vor dem Amtsgericht Frankfurt verantworten. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm fahrlässige Tötung vor.

In einer Presseerklärung von PRO ASYL vom 21. Juli heißt es u. a., dass der „Weg zur Fehldiagnose“ ein langer gewesen sei. „Außer einem willfährigen Arzt gab es ignorante Richter, die ihren Beitrag zur Katastrophe geleistet haben.“

„Wem einmal das Stigma des ausreiseunwilligen Ausländers angeheftet wird, der klebt im Spinnennetz der Abschiebungsbetreiber, die jeweils nur soviel wissen wollen, dass ihre Mission nicht gefährdet wird,“ so PRO ASYL-Referent Bernd Mesovic.

(Azadî/PRO ASYL/FR, 21.,24.7.2009)



zu seite 1

Abgestürzt

Das Bruttoinlandprodukt der Türkei ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 13,8 Prozent gesunken. Nach Angaben des türkischen Statistikamts war zudem der Handel zwischen Januar und März mit einem Rückgang um 25 Prozent am schwersten betroffen. Der Bausektor schrumpfte um nahezu 19 Prozent und die privaten Investitionen gingen um 35,8 Prozent zurück.

(Azadî/jw, 1.7.2009)

Verurteilt

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Türkei wegen Misshandlung verurteilt. Die Richter gaben damit vier Klägern Recht, die nach ihrer Festnahme misshandelt worden waren. Die Männer sollen dem Urteil zufolge jeweils 10 000 Euro Schmerzensgeld erhalten. Das Gericht hatte die Türkei auch verurteilt, weil ein von den Betroffenen angestrengtes Verfahren gegen ihre Misshandler wegen Verjährung eingestellt wurde. In einem weiteren Verfahren erklärten die Richter, die Türkei habe das Recht auf Meinungsfreiheit verletzt.

(Azadî/FR, 1.7.2009)

Öcalans Schnauzbart

Wie die Tageszeitung „Radikal" berichtete, hat die Staatsanwaltschaft in Ankara die Ermittlungen gegen einen Rechtsanwalt eingeleitet. Warum?

An der Bürowand des Juristen hing ein Porträt seines Vaters. Weil dieser mit seinem Schnauzbart angeblich dem inhaftierten Abdullah Öcalan ähnele, wird nun gegen den Rechtsanwalt wegen Verbreitung separatistischer Propaganda ermittelt. Die Anti-Terror-Polizei sei durch einen Hinweis auf das Bild in dem Büro aufmerksam gemacht worden. Bei einer Durchsuchung hielten die Beamten in ihrem Protokoll fest, dass sich neben dem Porträt des Staatsgründers Mustafa Kemal Atatürk eben auch ein Bild des ehemaligen PKK-Chefs befinde.

(Azadî/ND, 15.7.2009)

«Willst du den Charakter eines Menschen erkennen, so gib ihm Macht.»
(Abraham Lincoln)

Murat Karayilan: «Lassen wir die Waffen schweigen»

Die PKK hat ihren einseitigen Waffenstillstand, der ursprünglich bis Mitte Juli befristet war, bis zum Antikriegstag am 1. September verlängert. Dem Wunsch der prokurdischen DTP sei die PKK auch nachgekommen, weil der auf der Gefängnisinsel Imrali inhaftierte Abdullah Öcalan für Anfang August eine „Roadmap für eine demokratische Lösung" der kurdischen Frage angekündigt habe, erklärte das PKK-Führungsmitglied Murat Karayilan. Die Partei wolle damit ihren Teil zur Umsetzung eines Lösungsplanes beitragen. Diese Ankündigung wurde auf einer Friedenskundgebung der DTP in Diyarbakir von Zehntausenden Kurd_innen begrüßt. In einem Gespräch mit der Neuen Zürcher Zeitung erklärte Karayilan, dass die kurdische Frage in der Türkei ein „gesellschaftliches Problem" darstelle, weshalb „politische und rechtliche Maßnahmen" ergriffen werden müssten. Die PKK wolle die Türkei „nicht spalten", mithin keinen eigenständigen kurdischen Staat fordern. Als Modelle für eine „demokratische Autonomie" denke er an „Katalonien, das Baskenland, Schottland, aber auch die Schweiz." Die PKK strebe einen dauerhaften Frieden an. „Lassen wir die Waffen schweigen," sagte der PKK-Chef.

Wie das Hauptquartier der Guerilla gleichzeitig mitteilte, hat die türkische Armee seit Ende März 84 Militäroperationen einschließlich grenzüberschreitender Luftangriffe in den Nordirak gegen die PKK durchgeführt. Dabei seien 38 Guerillakämpfer getötet worden.

(Azadî/jw/NZZ, 18.,20.7.2009)

Öcalan kündigt Friedensplan an

Über seine Anwälte hat der ehemalige Chef der PKK, Abdullah Öcalan, einen Plan zur Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts angekündigt. Nach einer Meldung der *Frankfurter Rundschau* sprach der Staatspräsident Abdullah Gül von einer „historischen Gelegenheit" und der türkische Premier sekundierte „Wir arbeiten daran". Wie die Tageszeitung *Radikal* unter Berufung auf Regierungskreise berichtete, wolle man der „Road-map" Öcalans zuvorkommen. Es werde an die Zulassung privater kurdischer TV-Sender gedacht, an die Legalisierung kurdischer Ortsnamen, wirtschaftlicher Förderung der kurdischen Gebiete sowie Vorschläge unterbreitet zur Wiedereingliederung von PKK-Kämpfern in die Gesellschaft. „Wir diskutieren jetzt Schritte, über die vor einiger Zeit noch niemand zu reden wagte" so ein Beamter gegenüber Radikal.

(Azadî/FR, 24.7.2009)

zu seite 1

Politisches Camp in Kurdistan

Das International Amed Camp/Mesopotamian Social Forum (MSF) wird nun trotz der anhaltenden Repressionswelle gegen Aktivist_innen der prokurdischen DTP und anderer Organisationen definitiv vom **25. bis 30. September 2009** in Diyarbakir (kurdisch: Amed)/Südosttürkei stattfinden. „Ziel von Camp und MSF ist es, ein Zeichen zu setzen gegen diesen Krieg ! Und einen Austausch zwischen Basisaktivist_innen überwiegend aus der Türkei, Kurdistan und Europa zu ermöglichen." Außerdem solle erreicht werden, „die Kräfte gegen die neoliberale Politik […] zu vereinen, sich über Erfahrungen im Kampf auszutauschen und in einen gemeinsamen Prozess treten zu können." Zu Themen wie Frauenbewegung und feministische Perspektiven, Internationalismus, Migration und Rassismus, Weltwirtschaftskrise und Ökologie soll es Aktionen und Workshops geben.
Kontakt: amed.camp@aktivix.org;
Informationen: www.international-amed-camp.org

(Azadî/Info MSF, 17.7.2009)

Leyla Zana erneut verurteilt

Ein Gericht in Diyarbakir hat die ehemalige Abgeordnete der verbotenen prokurdischen Partei DEP wegen kurdenfreundlicher Äußerungen zu einer Freiheitsstrafe von 15 Monaten verurteilt. Sie soll in einer Rede in der Londoner Universität gesagt haben: „Was für einen Menschen sein Gehirn und sein Herz sind, das sind die PKK und Öcalan für das kurdische Volk."

(Azadî/FR,29.7.2009)

Anti-PKK-Koordination bekräftigt bessere Zusammenarbeit

Die Türkei hat von den USA und von Irak ein konsequenteres Vorgehen gegen die PKK im türkisch-irakischen Grenzgebiet gefordert. „Wir erwarten mehr. Wir erwarten konkrete Ergebnisse", erklärte der türkische Innenminister Besir Atalay am 28. Juli nach Beratungen des Koordinierungsgremiums zur Bekämpfung der PKK. Bei dem Treffen in Ankara hätten die Vertreter der drei Länder ihre Entschlossenheit bekräftigt, ihre Zusammenarbeit zu verbessern. Es sei das gemeinsame Ziel, „die Aktivitäten der PKK auf irakischem Boden zu beenden".

(Azadî/ND, 29.7.2009)

INTERNATIONALES

Straßburger Richterspruch kein Beitrag zur Lösung des spanisch-baskischen Konflikts

BATASUNA hält an Friedensszenario fest

Anfang Juli 2009 bestätigte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg das Verbot von drei linken baskischen Parteien und Wählerlisten durch die spanische Regierung. Hiergegen hat die davon betroffene baskische Linkspartei BATASUNA (Einheit), der eine Zusammenarbeit mit der Untergrundorganisation ETA unterstellt wird, Stellung genommen: „Nach unserem Verständnis verletzt das Urteil des Gerichtshofs in Straßburg die grundlegenden Rechte auf Freiheit der Teilnahme am politischen Leben und der politischen Repräsentation." Sie macht ferner darauf aufmerksam, dass das Parteiengesetz nur gegen sie angewandt werde, obwohl es im Gegensatz zu ihr spanische Parteien gebe, die den „Terrorismus" als Mittel der Politik eingesetzt habe. Damit verweist sie auf jene, die die Franco-Diktatur (1936-1975) nicht verurteilt hätten und meint insbesondere die postfrankistische Volkspartei (PP) oder die regierenden Sozialdemokraten der PSOE, unter denen 1983-87 die „Antiterroristischen Befreiungsgruppen" (Todesschwadronen) entstanden seien, die 27 Menschen ermordet hätten. „Auch im europäischen Rahmen halten wir dieses Urteil für einen klaren Rückschritt in Bezug auf Freiheiten und fundamentale Rechte, die in der Zukunft auch andere progressive Organisationen betreffen können, die den rechtlichen Rahmen des Staates, in dem sie agieren, in Frage stellen," so in der Erklärung von BATASUNA weiter. Deren Anwälte prüfen derzeit, ob sie gegen die Gerichtsentscheidung Revision einlegen werden. Dennoch hält BATASUNA weiter an einem „Szenario des Friedens und der Demokratie" fest.

(Azadî/jw, 17.7.2009)

zu seite 1

NEU ERSCHIENEN

Broschüre der Rote Hilfezur Geschichte der §§ 129:

Der Hunger des Staates nach Feinden

„Die Teilnahme an einer Verbindung, zu deren Zwecken oder Beschäftigungen es gehört, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften, ist an den Mitgliedern mit Gefängnis bis zu einem Jahre, an den Stiftern und Vorstehern der Verbindung mit Gefängnis von drei Monaten bis zu zwei Jahren zu bestrafen." So heißt es in den §§ 128/129 Reichsstrafgesetz vom 15. Mai 1871, die erstmals 1878 gegen Sozialisten wirksam wurden. Über die Geschichte dieses politischen Sonderstrafrechts und seiner Anwendung gegen die Linke bis zum heutigen Tage, hat die Rote Hilfe eine Broschüre unter dem Titel „Der Hunger des Staates nach Feinden" herausgegeben. In den Beiträgen geht es um das KPD-Verbot von 1956, die ersten Stammheim-Prozesse gegen die Gründergeneration der RAF, 129-Verfahren gegen antifaschistische Gruppen, mutmaßliche Mitglieder der „militanten gruppe", die Kriminalisierung der Journalistin Heike Schrader, um §129b-Prozesse gegen türkische Aktivist-inn-en oder auch um die Folgen des seit 1993 bestehenden Betätigungsverbotes der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK).

Rote Hilfe e.V.: Der Hunger des Staates nach Feinden – Die Geschichte der Paragraphen 129, 129a und b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke. 84 Seiten, 3 Euro. Zu beziehen bei: Rote Hilfe, Bundesgeschäftsstelle, Postfach 3255, 37022 Göttingen oder per E-Mail: literaturvertrieb@rote-hilfe.de



UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

In den Monaten Juni und Juli hat AZADÎ über sieben Finanzanträge entschieden und sich an Verfahrens-/Anwaltskosten sowie Gebühren für Zeitungsabos für Gefangene insgesamt mit 1173,– € beteiligt.
Für den Monat Juli erhielten Gefangene für Einkauf insgesamt 721,– €.

zu seite 1

AZADI
FREIHEIT



august 2009

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- u. Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 29 08
E-Mail:azadi@t-online.de
Internet:www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

15. August:
Berliner Bündnis demonstriert für „Solidarität mit dem kurdischen Freiheitskampf“
Provokationen im Vorfeld

Seit Wochen wird in der Türkei breit über die von Abdullah Öcalan angekündigte neue Initiative zur Lösung des türkisch-kurdischen Konfliktes diskutiert, die zum 25. Jahrestag der Aufnahme des bewaffneten Kampfes der PKK vorgestellt werden sollte. Während Zehntausende Kurdinnen und Kurden am 15. August auf einem Festival in der kurdischen Kleinstadt Eruh an die Bildung der Guerilla erinnerte und mit einem Meer von Fahnen mit dem Bild von Öcalan für den Frieden demonstrierten, haben Berliner Behörden im Vorfeld der Demonstration „Solidarität mit dem kurdischen Freiheitskampf“ alle Bilder des kurdischen Politikers verboten.

Gegen diese Provokation hat das Berliner Kurdistan-Solidaritätskomitee protestiert und am 14. August u. a. erklärt: „Wir sehen in diesem Verbot einen Angriff auf die Meinungsfreiheit. Offenbar sucht die Berliner Polizei bereits im Vorfeld nach Gründen, um gegen unsere Demonstration vorzugehen. Wir wollen friedlich von unserem Demonstrationsrecht Gebrauch machen, ohne dabei von der Polizei und der Stadt Berlin zensiert zu werden.
Mit unserer Demonstration wollen wir alle Schritte zu einer politischen Lösung der kurdischen Frage unterstützen. Millionen Kurdinnen und Kurden haben immer wieder deutlich gemacht, dass sie in Abdullah Öcalan ihren Repräsentanten sehen. Zahlreiche Politiker, Persönlichkeiten, Journalisten, Künstler, Wissenschaftler und Intellektuelle auf türkischer und kurdischer Seite sowie Angehörigen von im Krieg getöteten türkischen Soldaten und kurdischen Guerillakämpfern haben sich bereits positiv auf Öcalans Friedenslösung bezogen.

Die türkische Regierung ist durch Öcalans Friedensinitiative unter Zugzwang geraten und hat ihrerseits Reformen angekündigt. Erstmals hat sich Ministerpräsident Erdogan mit Vertretern der im Parlament vertretenen kurdischen Partei für eine Demokratische Gesellschaft DTP getroffen, die er bisher Terror-Sympathisanten diffamiert hatte, weil sie sich positiv auf Abdullah Öcalan bezieht.

Offenbar wollen die Berliner Polizei und Versammlungsbehörde hinter den positiven Entwicklungen in der Türkei zurückbleiben. Damit stehen die Berliner Polizei und Versammlungsbehörde auf derselben Seite wie diejenigen Kräfte im türkischen Militär und Staatsapparat, die mit Provokationen und Gewalttaten jeden Schritt zum Frieden sabotieren.“

Nachfolgend dokumentieren wir den Demoaufruf zum 15. August:

25 Jahre Widerstand gegen Militärdiktatur und Kolonialismus – für die Geschwisterlichkeit der Völker

Vor 25 Jahren begann in den kurdischen Gebieten der Türkei der Aufstand gegen die seit dem Putsch vom 12. September 1980 blutig herrschende Militärdiktatur. Die kurdischen Freiheitskämpfer riefen alle türkischen Widerstandskämpferinnen und -kämpfer und die Werktätigen der Türkei dazu auf, sich mit dem kurdischen Befreiungskampf zu vereinen, denn jeder Schlag gegen den türkischen Kolonialismus in Kurdistan war gleichzeitig ein Schlag gegen den Faschismus in der Türkei. Die Aktionen vom 15. August 1984 schufen die Voraussetzung für die Entstehung einer breiten Volksbewegung in Kurdistan, die sich heute mit demokratischen Mitteln für ein Ende von Krieg und Unterdrückung sowie für ein gleichberechtigtes Zusammenleben in der Türkei einsetzt.

Massenverhaftungen

Bei den türkischen Kommunalwahlen siegte Ende März 2009 in den kurdischen Landesteilen die Partei für eine Demokratische Gesellschaft DTP, die sich für eine politische Lösung der kurdischen Frage innerhalb der Türkei durch Anerkennung der kurdischen Identität und weitreichende kommunale Selbstverwaltung stark macht. Doch anstatt die zum Dialog ausgestreckte Hand der DTP zu ergreifen und einen Waffenstillstand der Guerilla als Chance zu nutzen, setzen die islamisch-konservative AKP-Regierung und die Armee auf Massenrepression. Während weiterhin kurdische Dörfer in Südkurdistan (Nordirak) bombardiert werden, wurden türkeiweit über 500 Mitglieder der DTP, der Frauenbewegung und der Gewerkschaften verhaftet. Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Parlamentsabgeordneten der DTP drohen Haftstrafen, weil sie sich für eine Friedenslösung ausgesprochen haben, in die auch der in Isolationshaft gefangene Politiker Abdullah Öcalan als Repräsentant von Millionen Kurdinnen und Kurden einbezogen werden soll.

Deutschland ist Kriegspartei

Von Anfang an war die Bundesrepublik Deutschland Kriegspartei. Bundeswehrsoldaten flankierten im Rahmen eines NATO-Manövers in Kurdistan den Putsch der türkischen Militärs vom 12. September 1980. Nach Beginn des Widerstandes gegen die Militärdiktatur wurde im Rahmen eines NATO-Aufstandsbekämpfungsprogramms versucht, mit dem berüchtigten Strafrechtsparagraphen 129a zahlreiche kurdische Exilpolitiker in Deutschland als Terroristen zu brandmarken. 1993 folgte das von der türkischen Regierung geforderte Verbot der Arbeiterpartei Kurdistans PKK. In den letzten 15 Jahren wurden Hunderte Vereine, Demonstrationen und Kulturveranstaltungen sowie der Fernsehsender Roj TV verboten, Tausende Kurdinnen und Kurden wurden aufgrund des PKK-Verbots zu Strafen verurteilt. Mit umfangreichen Waffenlieferungen unterstützte die Bundesregierung in den 90er Jahren die Zerstörung von rund 4000 kurdischen Dörfern durch die türkische Armee. Im letzten Jahr wurden erneut hunderte Leopard II-Panzer an die Türkei geliefert. Flüchtlingen, die vor Krieg und Repression nach Deutschland flohen, drohen jetzt Abschiebungen in den Folterstaat Türkei.

Die Verfolgung der kurdischen Freiheitsbewegung war seit Ende der 80er Jahre ein entscheidender Schrittmacher beim Abbau von Flüchtlingsrechten und demokratischen Rechten in Deutschland. Betroffen vom immer weiter gehenden Aufbau eines Überwachungsstaates sind nicht nur Kurdinnen und Kurden, sondern auch Aktivistinnen und Aktivisten sozialer Bewegungen und der Antikriegsbewegung.

Wir fordern die Bundesregierung auf, nicht noch mehr Öl ins Feuer des türkisch-kurdischen Konfliktes zu gießen. Daher fordern wir:

- Schluss mit der Verfolgung der kurdischen Freiheitsbewegung! Weg mit dem PKK-Verbot!
- Keine Waffenlieferungen an die türkische Armee!
- Keine Abschiebungen und Auslieferungen in den Folterstaat Türkei!
- Solidarität mit der DTP und den verfolgten Gewerkschaftern, Aktivistinnen der Frauenbewegung

und Sozialisten in der Türkei! Freiheit für alle linken politischen Gefangenen! Freiheit für Abdullah Öcalan!“

Nach Information des Kurdistan Solidaritätskomitees Berlin hatte die Polizei eine Woche vor der Demonstration einen Vertreter des kurdischen Vereins vor der Zusammenarbeit mit „Autonomen“ gewarnt. Die Leiterin der Demo am 15. August wurde laut Solidaritätskomitee von einem Polizisten zu Boden geworfen und am Arm verletzt, als sie gegen die Festnahme eines kurdischen Demonstranten protestierte. Unter dem Vorwand, dass sie eine Anzeige wegen Körperverletzung stellen könne, lockte sie der Polizeieinsatzleiter in sein Fahrzeug, wo ihre Festnahme verkündet wurde. (Kurdistan Solidaritätskomitee Berlin/jw, 14./16./17.8.2009)

Auflage der Stadt Nürnberg: Öcalans Roadmap zum Frieden ohne Öcalan

Auch die Stadt Nürnberg erließ Auflagen für eine Demonstration und Kundgebung am 14. August aus Anlass der angekündigten Roadmap von Abdullah Öcalan zum Frieden in Kurdistan. So wurden die Anmelder des Nürnberger Medya-Volkshauses darauf hingewiesen, dass das „Skandieren von PKK- oder Öcalan bezogenen Parolen und das Zeigen von Symbolen der PKK oder Bildern Öcalans“ strafbar sei. Außerdem müsse der verantwortliche Leiter der Demo den Teilnehmenden die erteilten Auflagen vor Veranstaltungsbeginn und bei Ankunft des Kundgebungsplatzes in „deutscher, türkischer und kurdischer Sprache“ bekanntgeben.

Die Veranstaltung, auf der die zu diesem Zeitpunkt bekannten Vorschläge von Abdullah Öcalan für eine friedliche Lösung der kurdischen Frage der Öffentlichkeit vorgestellt wurden, verlief dem Bericht von Teilnehmenden zufolge friedlich. Eine Polizistin kommentierte gar, dass diese Initiative von Herrn Öcalan sehr wichtig sei. (Azadî)

Bundesinnenministerium bestätigt Fortsetzung der Kriminalisierung PKK/KADEK/KONGRA-GEL bis KCK-Kennzeichen verboten

Im Vorfeld einer in Frankfurt/M. geplanten Kundgebung zu Öcalans Friedensplan, hatte das Polizeipräsidium (Kriminaldirektion K 42) beim Bundesinnenministerium um eine Bewertung der Zulässigkeit der Verwendung von Kennzeichen gebeten. Mit Schreiben vom 5. August 2009 teilte das Ministerium u. a. mit: „Die unter der Bezeichnung PKK gegründete Organisation hat sich seit 2002 mehrfach umbenannt, zuletzt im Jahre 2007 in KCK. Über alle Umbenennungen hinweg hat sich die PKK programmatisch, strukturell, personell und in ihren Tätigkeiten im wesentlichen nicht verändert; die Umfirmierungen wirken sich daher in Bezug auf das vereinsrechtliche Verbot des Bundesministers des Innern (22.11.1993, Azadî) gegen die PKK nicht aus.“

Deshalb – so das BMI – erstrecke sich das Verbot gegen die PKK „auf sämtliche Bezeichnungen der PKK, namentlich auf die aktuell verwendete Bezeichnung KCK.“(Azadî)

LKA-Beamte suchen in kurdischen Vereinen und Wohnungen nach „Beweismitteln“ / Ermittlungen gegen Vezir T. wegen § 129 StGB

Im Zuge eines Ermittlungsverfahrens gegen Vezir T. wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129), wurden die kurdischen Vereine in Halle und Leipzig, die Geschäftsräume eines Imbissbetreibers in Eichenbarleben sowie die Wohnungen einschließlich Kraftfahrzeuge von fünf Kurden in Leipzig und Hanau durchsucht. Laut Beschluss des Amtsgerichts Halle vom 7. Juli wurden die Durchsuchungen angeordnet, weil „aufgrund von Tatsachen zu vermuten“ sei, dass diese „zur Auffindung von Beweismitteln“ führen würden. Im einzelnen sollen das sein:
„Abrechnungsunterlagen, Spendenquittungen und –listen, Publikationen, insbesondere inkriminierte Zeitschriften, Propagandamaterial wie Plakate, Flugblätter etc., Telefonabrechnungen, elektronische Speichermedien und sonstige Unterlagen, die Aufschluss geben über die Tätigkeit des Beschuldigten für die PKK und ihre Nachfolgeorganisationen. Ferner Telefone und Computer, da diese organisationsrelevante Daten enthalten und als Tatmittel der Einziehung unterliegen können.“
Das Gericht ordnete auch die „Beschlagnahme dieser bzw. solcher Gegenstände“ an.
Die Durchsuchung erfolgte am 30. Juli durch Beamte des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt. (Azadî)

Früherer PKK-Verantwortlicher zu vier Jahren Freiheitsstrafe verurteilt

Am 12. August wurde der frühere Leiter der PKK-Region Süddeutschland, Aslan Y., vom Oberlandesgericht (OLG) wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB) und zweifacher schwerer Brandstiftung zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt. Der Angeklagte hatte eingeräumt, in der Zeit zwischen November 1993 und Februar 1994 für mehrere Anschläge – u.a. auf einen türkischen Sportverein, eine Gaststätte und ein Reisebüro in Wiesbaden – mitverantwortlich gewesen zu sein. Von der PKK hat sich der Kurde bereits vor vielen Jahren getrennt.
Der 41-Jährige war am 1. Oktober 2008 bei der Einreise aus Dänemark von Beamten der Bundespolizeiinspektion Flensburg verhaftet worden. Die Festnahme erfolgte aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters des BGH vom 16. März 1999. (Azadî/ND, 13.8.2009)

Vorläufig letzter Akt der Schikanen gegen Muzaffer Ayata:
Regierungspräsidium Stuttgart verfügt Ausweisung

Mit Schreiben vom 14. August verfügt das Regierungspräsidium Stuttgart die Ausweisung des kurdischen Politikers Muzaffer Ayata. Nach seiner Haftentlassung (Verbüßung der Endstrafe voraussichtlich 8. Oktober 2009) soll er sich täglich bei der Polizei melden und darf den Stadtbereich von Stuttgart nicht verlassen.
Gegen die Ausweisungsverfügung hat Ayatas Verteidiger Widerspruch eingelegt.

Muzaffer Ayata hat sich zeitlebens für die Rechte des unterdrückten kurdischen Volkes eingesetzt und war dafür über 20 Jahre in türkischen Gefängnissen. Nach seiner Flucht ins europäische Exil im Jahre 2002 setzte er seine politische Arbeit fort. So war er in Deutschland der Ansprechpartner für die prokurdischen Parteien HADEP/DEHAP (später verboten) bzw. der DTP. Außerdem hat er sich publizistisch in zahlreichen Beiträgen vehement für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts eingesetzt.

Das sollte nicht ungestraft bleiben:
Am 8. August 2006 hat die Bundesanwaltschaft (BAW) den kurdischen Politiker wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) festnehmen lassen. Das Oberlandesgericht (OLG) verurteilte Muzaffer Ayata am 10.4.2008 zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten, wogegen er Revision eingelegt hat. Wenige Monate zuvor hatte die Türkei die deutschen Behörden um Auslieferung des Politikers ersucht.
Nachdem der Bundesgerichtshof (BGH) am 10.11.2008 die Aufhebung des Urteils beschlossen und an das OLG zurückverwiesen hatte, ist das Strafmaß in der Neuverhandlung am 2. März 2009 um vier Monate reduziert worden, wogegen der Verteidiger Ayatas wegen des zu hohen Strafmaßes erneut Revision eingelegt hatte.
Außerdem beantragte er wiederum die Aufhebung des Haftbefehls. Sowohl die Revision als auch die Anträge auf Außervollzugsetzung des Haftbefehls wurden abgelehnt, insbesondere, weil bei Muzaffer Ayata Fluchtgefahr bestünde und er sich erklärtermaßen auch nach der Haftentlassung weiterhin politisch engagieren wolle.
Das OLG Frankfurt/M. wiederum hat am 27.5.2009 auf der Grundlage einer Verbalnote der Bundesregierung vom 14.5. beschlossen, die von der Türkei begehrte Auslieferung des kurdischen Politikers abzulehnen. Gleichzeitig wurde die Aufhebung des (Auslieferungs-)Haftbefehls v. 13.3.2008 aufgehoben. (Azadî)

Im Vorfeld der Auflösung von VIKO und Verbot von ROJ TV: OVG NRW erklärt Anordnung zur Wohnungsdurchsuchung eines kurdischen Journalisten für rechtswidrig

Im Zusammenhang mit der Beschwerde gegen die Wohnungsdurchsuchung eines früheren Mitarbeiters der TV-Produktionsfirma VIKO in Wuppertal im Mai 2008, die Sendungen für den kurdischen Fernsehsender ROJ-TV hergestellt hatte, hat das Oberverwaltungsgericht für NRW mit Beschluss vom 19. Juni die Rechtswidrigkeit der Durchsuchungsanordnung festgestellt und diese aufgehoben.
Das Gericht sah die Voraussetzungen der Anordnung des Verwaltungsgerichts Köln als nicht gegeben, weil keine „hinreichenden Anhaltspunkte" nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Vereinsgesetz vorgelegen hätten hinsichtlich des Verdachts, dass der Journalist ein Mitglied oder Hintermann des Vereins sei. „Vage Anhaltspunkte" oder „bloße Vermutungen" seien nicht ausreichend. Zudem habe das Arbeitsverhältnis des Journalisten mit der Fa. VIKO „schon seit August 2007 nicht mehr" bestanden. Auch aus der Erwägung des VG Köln, Erdal A. sei einst Mitarbeiter der Zeitung „Özgür Politika" gewesen, hätten sich keine „aussagekräftigen Anhaltspunkte entnehmen" lassen. Das VG Köln hatte außerdem versucht, die Durchsuchungsanordnung mit der „langjährigen umfangreichen exilpolitischen Tätigkeit für die PKK" – u. a. als Vorsitzender eines kurdischen Vereins - zu begründen. Hierzu habe der Betroffene aber „glaubhaft" versichert, nach 2002 nicht mehr im Verein tätig geworden zu sein, „geschweige denn", eine Veranstaltung im Oktober 2007 angemeldet bzw. geleitet zu haben – wie vom VG behauptet.

Auch die Beschlagnahmeanordnung wurde vom OVG aufgehoben, weil sie „zu unbestimmt“ gewesen sei.
Nach Information der Verteidigerin von Erdal A. wurden die aus der Durchsuchung gewonnenen Daten inzwischen sowohl vom Landeskriminalamt als auch vom Bundesinnenministerium vernichtet.
Zur Erinnerung:
Nach den Durchsuchungsaktionen im Mai 2008 verfügte Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble nur einen Monat später die Auflösung der Produktionsfirma VIKO und das Verbot des in Dänemark ansässigen kurdischen Fernsehsenders ROJ TV. Auf der Grundlage von zwei Eilanträgen der Verteidigung gegen diese Verfügung, beschloss das Bundesverwaltungsgericht am 14. Mai 2009, dass der Sender vorerst wieder in Deutschland sein Programm ausstrahlen kann. Es sei fraglich, ob Deutschland einen EU-weit verbreiteten Sender überhaupt verbieten könne, weshalb den Klagen „eine Erfolgsaussicht nicht abgesprochen werden könne“, so das Bundesverwaltungsgericht. (Azadî)

Spitzelanwerbeversuch in Delmenhorst
Ismail Isik: Das ist eine gravierende Respektlosigkeit

In Delmenhorst hat das BKA versucht, einen kriegsversehrten ehemaligen Guerillakämpfer der PKK als Spitzel anzuwerben. Der Betroffene, Ismail Isik, der für den Kurdischen Roten Halbmond, Heyva Sor a Kurdistanê (HSK) tätig ist, wies den Versuch als Beleidigung zurück und machte den Vorfall öffentlich.

Dem Anwerbeversuch vorangegangen war eine Durchsuchung seiner Wohnung im Februar 2009, bei der persönliche Gegenstände beschlagnahmt wurden. Gegen Isik läuft ein Strafverfahren wegen Unterstützung der PKK. Knapp sechs Monate später wurde er aufgefordert, die beschlagnahmten Gegenstände abzuholen. Auf dem Polizeirevier wurde ihm dann jedoch gesagt, alle Gegenstände müssten noch einzeln aufgelistet werden und er solle am nächsten Tag wiederkommen. Am folgenden Tag erklärten die Polizisten, er könne die Dinge ohnehin nicht tragen, weil er ja keine Hände habe und er solle am nächsten Tag wiederkommen. Isik weigerte sich und teilte mit, er werde solange auf dem Polizeirevier sitzen bleiben, bis ihm sein Eigentum ausgehändigt werde. Daraufhin erschienen zwei Polizeibeamte, einer davon türkischer Herkunft, der andere mutmaßlich ein für PKK-Angelegenheiten Verantwortlicher, der bereits bei der Hausdurchsuchung anwesend war. Diese fragten ihn, warum er nicht gehe und bezeichneten ihn als PKK-Mitglied. Ismail Isik erklärte daraufhin: „Ich erweise Ihnen Respekt, aber auch Sie müssen sich mir gegenüber respektvoll verhalten. Sie verfolgen mich, durchsuchen meine Wohnung, sind ständig hinter mir her – das ist eine gravierende Respektlosigkeit.“

Als Antwort schlug ihm einer der Polizisten eine Zusammenarbeit vor. Im Gegenzug werde er viel Geld, eine Wohnung und ein Auto bekommen. Man wisse über ihn Bescheid, er kenne „jeden“ und verfüge über „viele Beziehungen“. Im Falle einer Zusammenarbeit werde er nicht weiter observiert und gestört. Dieses Ansinnen lehnte Isik vehement ab: „Ich werde mein Volk und mich niemals verraten.“ Daraufhin entstand ein heftiger Dialog, in dessen Verlauf der Polizist sagte: „Du arbeitest für die PKK und sammelst Geld für Heyva Sor. Wenn wir wollen, können wir Dir auch Deinen Pass wegnehmen“, worauf Isik darauf hinwies, dass Heyva Sor eine Hilfsorganisation sei.
Nach dem Vorfall wandte sich der Kurde an seinen Anwalt, um rechtliche Schritte gegen die beteiligten Polizisten zu prüfen. (Azadî/ÖP/ISKU, 24.8.2009)

Auf die Berliner Straßen am 12. September !
Großdemo gegen Überwachungswahn und Bespitzelung

Unter dem Motto „Freiheit statt Angst – Stoppt den Überwachungswahn“ wird am 12. September in Berlin die Großdemonstration gegen Überwachung stattfinden.
Organisator ist der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat), ein bundesweiter Zusammenschluss von Bürgerrechtlern, Datenschützer und Internet-Nutzern in über 50 Ortsgruppen, die sich für den Schutz unserer Freiheitsrechte in Zeiten ausufernder Überwachung einsetzen. Der Arbeitskreis hat die mit über 34 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern größte Verfassungsbeschwerde der Bundesrepublik initiiert.

Bislang haben über 120 Organisationen und Gruppen den Aufruf zur Demo unterstützt
Kontakt: Aktionsbüro des Demonstrationsbündnisses: 030/488 206 -40-/-41
kontakt@vorratsdatenspeicherung.de
Spendenkonto: Humanistische Union, Kto.Nr. 30 74 250, BLZ: 100 205 00, Bank für Sozialwirtschaft; Stichwort: Demo Freiheit statt Angst

BGH: Verwendung übersetzter NS-Parolen sind straffrei
Freie Fahrt für bewaffnete Nazi-Truppe Combat 18

Der Bundesgerichtshof (BGH) verkündete am 13. August eine Grundsatzentscheidung. Danach kann jemand, der eine nach deutschem Recht verbotene Nazi-Parole ins Englische übersetzt, nicht unbedingt wegen Verwendens nationalsozialistischer Kennzeichen belangt werden. Die Staatsschutz-Richter begründeten ihre Entscheidung damit, dass Nazi-Parolen zwingend mit der deutschen Sprache verbunden seien.

Hintergrund: Ein Neonazi war vom Landgericht Gera zu einer Geldstrafe von 4200 Euro verurteilt worden, weil dieser im Jahre 2005 im Auto 100 T-Shirts mit der Aufschrift „Blood and Honour/C 18" (Blood and Honour = ein internationales rechtsextremistisches Netzwerk, Azadî) mit sich geführt hatte. Zusätzlich war eine Hand mit Pistole abgebildet und auf der Rückseite befand sich der Spruch: „Blood and Honour is our voice, Combat 18 is our choice." Die englische Übersetzung soll an das Motto der Hitlerjugend „Blut und Ehre" erinnern; Combat 18 bedeutet „Kampfgruppe Hitler" (1 für Adolf, 8 für Hitler). Das LG-Urteil wurde aufgehoben und der Fall dorthin zurückverwiesen. „Der Senat ist sich bewusst, dass damit eine Spielwiese eröffnet ist," erklärt der Vorsitzende des Senats, Jörg-Peter Beck. Dennoch: „Eine nationalsozialistische Parole ist untrennbar mit dem Gebrauch der deutschen Sprache verbunden."
Aktenzeichen: 3 StR 228/09

Zur Erinnerung: Das Verbot der Verwendung nationalsozialistischer Kennzeichen umfasst neben Fahnen und Uniformen auch Parolen. Selbst bei leichter Veränderung ist das laut üblicher Rechtsprechung untersagt. Eigentlich.
(Azadî/FR, 14.8.2009)

Wie konsequent ist dagegen die Strafverfolgung von Kurdinnen und Kurden, die PKK-Symbole und Fahnen zeigen oder auf Abdullah Öcalan bezogene Parolen rufen ! Gleichgültig in welcher Sprache oder Abwandlung. Die eingangs dokumentierten Berichte und Meldungen bestätigen nur einmal mehr die traditionelle Haltung Deutschlands, wonach der Feind links steht.

Bundesgerichtshof: Verfassungswidrig legal gelauscht
Entscheidung öffnet Tür und Tor für Willkür

Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 14. August dürfen Beweise aus der akustischen Überwachung auch dann vor Gericht verwertet werden, wenn der Lauschangriff auf Verdächtige verfassungswidrig war.
Im konkreten Fall handelte es sich um ein El-Kaida-Mitglied sowie zwei Unterstützer, die versucht haben sollen, Lebensversicherungen zu betrügen, um dieses Geld an El Kaida weiterzuleiten. Die Personen waren u. a. aufgrund eines Lauschangriffs in Rheinland-Pfalz überführt worden. Noch während der Aktion hatte das Bundesverfassungsgericht das Gesetz für verfassungswidrig erklärt, soweit kein Schutz der Intimsphäre garantiert war. Unter Auflagen ließen die Richter das Gesetz zur Wohnraumüberwachung allerdings bis zu einer Neuregelung weiter gelten. Die rheinland-pfälzische Polizei versuchte aufgrund dieses Urteils das Abhören persönlicher Gespräche zu vermeiden und verwertete nur solche außerhalb des privaten Bereichs. Das jedoch war nach Auffassung des BGH verfassungswidrig, weil auch dieses Landesgesetz keinen ausreichenden Schutz der Intimsphäre vorsah. Im vorliegenden Fall seien nach Auffassung des BGH-Senats jedoch die Grundrechtsverletzungen geringfügig gewesen und das Interesse der Strafverfolgung habe überwogen. „Bei uns ist es leider nicht so wie in den USA, wo die Nutzung der Früchte vom verbotenen Baum auch in den Verfahren tabu ist," kommentierte der schleswig-holsteinische Datenschutzbeauftragte Thilo Weichert die Entscheidung. Die Rechtsprechung des BGH führe dazu, dass Behörden künftig rechtswidrig ermitteln können in der Hoffnung, illegal erlangte Beweise in Verfahren einzuführen.
Aktenzeichen: 3 StR 552/08

Erst wenige Wochen zuvor hatte das Bundesverfassungsgericht eine rechtswidrige Wohnungsdurchsuchung zugelassen und dass dabei gefundene Drogen als Beweismittel im Verfahren verwendet werden durften.
(Azadî/FR, 15.8.2009)

VG Münster: Polizeiliches Filmen friedlicher Demos rechtswidrig

Das Filmen von Teilnehmern einer friedlichen Antiatom-Demonstration durch die Polizei ist laut Verwaltungsgericht Münster rechtswidrig. Zu der am 21. August veröffentlichten Entscheidung erläuterte ein Gerichtssprecher, dass die Bild- und Tonaufnahmen Eingriffe in die Grundrechte auf Versammlungsfreiheit und Selbstbestimmung darstellten. Solche Aufnahmen dürften nur dann gemacht werden, wenn erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit bestünden. Dafür habe es bei der Demo im Juni 2008 in Münster keine Anhaltspunkte gegeben; deren Veranstalter hatten gegen das polizeiliche Filmen geklagt.
(Azadî/FR, 22./23.8.2009)

Blackwater/CIA-Killer

Private Söldner wurden von der CIA beauftragt, geheime Kommandoaktionen zur Tötung von El-Kaida-Hintermännern zu planen. Ein derartiger Auftrag wurde 2004 an die private Sicherheitsfirma Blackwater vergeben. Im September 2007 hatten Blackwater-Rambos in Bagdad 17 Zivilisten erschossen. In einer eidesstattlichen Erklärung vor einem US-Bundesgericht hatten zwei ehemalige Angestellte vor kurzem behauptet, Blackwater-Gründer Eric Prince habe „eine oder mehrere Personen“ ermorden lassen, die US-Behörden über Aktivitäten des Unternehmens informieren wollten. Prince sehe sich als „christlichen Kreuzzügler, dessen Aufgabe es sei, Muslime und den Islam vom Globus zu tilgen.“ Laut dem Magazin The Nation bestreitet Blackwater, noch immer für das State Department von Außenministerin Hillary Clinton den Personenschutz in Irak zu stellen.
(Azadî/FR, 21.8.2009)

Menschenrechtsorganisation: Auch Regierungsbeamte der Bush-Regierung für Folter verantwortlich / Unabhängige Untersuchung nötig

Die Leiterin von “Human Rights Watch Deutschland”, Marianne Heuwagen, beschuldigt gegenüber dem WDR in Köln nicht nur Mitarbeiter des Geheimdienstes CIA, sondern auch Regierungsbeamte der früheren US-Regierung, für Folterungen von Terrorverdächtigen verantwortlich zu sein. Deshalb müssten diese Juristen, die teilweise heute an Universitäten lehrten, zur Rechenschaft gezogen werden. Nötig sei eine unabhängige Untersuchung, die das ganze Ausmaß detailliert ans Tageslicht bringen müsse. Sie kritisierte die Ankündigung Barack Obamas, dass jene Soldaten und Geheimdienstmitarbeiter nicht verfolgt würden, die sich an die Rechtsvorschriften gehalten hätten. Nach Angaben von Menschenrechtsorganisationen wurden etwa 350 Fälle von „schlimmen Misshandlungen“ unter der Bush-Regierung festgestellt. Dazu gehörten das Waterboarding und Scheinhinrichtungen.
(Azadî/FR, 26.8.2009)

Hierzu sei das kürzlich im dtv-Verlag erschienene Buch „Folter im 21. Jahrhundert. Auf dem Weg in ein neues Mittelalter?“ von Alexander Bahar empfohlen. Es umfasst 300 Seiten und kostet 16,90 €.

LKA-Beamte aus NRW trainieren “streng militärischen” türkischen Polizeiapparat / Landtagsgrüne sehen Verletzung der Menschenrechte

Wie die Tageszeitung Rheinische Post (RP) in ihrer Ausgabe vom 27. August berichtet, bringen Kriminalbeamte aus Nordrhein-Westfalen der türkischen Nationalpolizei Methoden der Bekämpfung „organisierter Kriminalität“ bei. Auf Anfrage der Zeitung wurde dies von einem Sprecher des Landeskriminalamtes (LKA) bestätigt. Es handele sich bei dem Projekt der EU darum, „verdeckte Maßnahmen“ zu trainieren. Diese Zusammenarbeit soll nach Informationen der RP innerhalb des LKA umstritten sein. Laut dem Protestschreiben eines Ermittlers sei nicht nachvollziehbar, wenn deutsche Beamte den „streng militärischen“ türkischen Polizeiapparat in „hochspeziellen Bereichen auf Stand“ bringen. „Die deutsche Polizei weiß offenbar nicht, mit wem sie sich einlässt,“ so Hasan Taskale, Vorsitzender des deutsch-türkischen Menschenrechtsvereins Tüday und weist darauf hin, dass die türkische Polizei bei ihren Ermittlungen Foltermethoden einsetze.
Der Kritik hat sich auch der Bund Deutscher Kriminalbeamter in NRW angeschlossen und Monika Düker, Innen-Expertin der Landtagsgrünen: „Es darf nicht sein, dass mit dem Know-how aus NRW in der Türkei Menschenrechte verletzt werden.“

Anders hingegen das Innenministerium NRW: eine „politische Brisanz“ sei bei der „Zusammenarbeit mit dem Nato-Partner“ nicht erkennbar.
Die Ausbildung wird von der EU mit 6,5 Millionen Euro gefördert.
(Azadî/RP, 27.8.2009)

Türkischer Offizier richtet vier Soldaten hin

Laut einem Bericht der Tageszeitung Taraf hat ein türkischer Offizier den Tod von vier Wehrpflichtigen zu verantworten. Weil ein Soldat im Dienst eingeschlafen sei, habe der Offizier ihm als Strafe eine entsicherte Granate in die Hand gedrückt. Der junge Mann habe den Hebel der Waffe noch vier Stunden halten können, dann sei ihm die Granate entglitten und explodiert. Er und drei seiner Kameraden wurden getötet.
(Azadî/FR, 27.8.2009)

Was guckst du?

Einer Studie des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Integration zufolge nutzen 88 Prozent der in Deutschland lebenden Türken sowohl deutsche als auch türkische Medien. Allerdings sehen 55 Prozent mehr türkisches als deutsches Fernsehen. Lediglich 16 Prozent bevorzugen deutsche Sender. Von türkischstämmigen Zuschauern würden deutsche Sender mit Sachlichkeit und Distanz assoziiert. Vorwiegend werden somit Nachrichtensendungen verfolgt.
An der Umfrage nahmen 1650 türkischstämmige Migranten teil.
(Azadî/FR, 14.8.2009)

Stiftung Pro Asyl verleiht Menschenrechtspreis an die Kurdin Nissrin Ali

„Ich habe in Deutschland schlechte Erfahrungen gemacht – ich bin hier nämlich fast genauso rechtlos wie einst als staatenlose Kurdin in Syrien, von wo ich geflohen bin. Dort durfte meine Familie kein Haus besitzen, wir konnten keinen Führerschein machen, das Land nicht verlassen und bekamen auch keinen Pass. Wie viele andere Staatenlose wurde mein Vater mehrmals ohne Grund verhaftet.“ Das sagt die 19jährige Kurdin Nissrin Ali u. a. in einem Gespräch mit der jungen welt. Anlass für das Interview ist die Verleihung des Menschenrechtspreises der Stiftung Pro Asyl am 5. September an die Kurdin, die seit 2002 als „geduldeter Flüchtling“ in Deutschland lebt und sich seit Jahren gegen die Diskriminierung von Flüchtlingen öffentlich engagiert, z. B. gegen die Willkür von Behörden und gegen die Residenzpflicht. So habe sie, um im Landtag in München die Situation von Flüchtlingen darzustellen, eine Woche lang mit der Ausländerbehörde darum kämpfen müssen, um pünktlich zu ihrem Termin erscheinen zu können. „Macht doch nichts, wenn du zu spät kommst“, hatte ein Mitarbeiter Behörde ihren Antrag kommentiert. Auf die Frage, ob sie durch ihre Öffentlichkeitsarbeit etwas hat erreichen können, antwortet Nissrin Ali: „Ich kämpfe und habe nicht mehr so viel Angst wie zuvor.“ Den Politikern im Landtag habe sie gesagt: „Ihr könnt mein Leben und das vieler anderer zerstören – ihr könnt es aber auch verbessern.“ Für sie sei es eine wichtige Erfahrung, „dass ich als 19Jährige den Menschenrechtspreis bekomme.“ Ihr Kampf sei „also nicht umsonst“ und sie werde „weiterhin für unsere Rechte eintreten.“
Der Pro Asyl-Menschenrechtspreis wird neben Nessrin Ali auch an Felleke Bahiru Kum verliehen.
(Azadî/jhw 24.8.2009)

Noborder-Camp auf Lesbos gegen mörderische EU-Außengrenze
IMI informiert über EU-Abschottungsagentur FRONTEX

Vom 25. bis zum 31. August findet auf der griechischen Insel Lesbos ein Noborder-Camp statt, zu dem neben lokal auch antirassistisch Aktive aus ganz Europa erwartet werden. Ziel des Treffens ist es, die mörderische Außengrenze der EU anzuprangern, an der jährlich tausende Migranten sterben, die versuchen, die Festung Europa zu durchbrechen. Verantwortlich für dieses Grenzregime Griechenlands und der EU ist auch die im Oktober 2004 gegründete „Euorpäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen“ (FRONTEX). Deren Aufgabe reicht von der Erstellung von Risikoanalysen zu Migrationsbewegungen, polizeilicher Vorort-Unterstützung bis zu aktiven Grenzschutzmissionen. Hierzu hat die Informationsstelle Militarisierung (IMI) aus Tübingen eine 52-seitige Broschüre unter dem Titel „FRONTEX – Widersprüche im erweiterten Grenzraum“ herausgebracht. Kontakt: www.imi-online.de (Azadî/ND, 21.8.2009)

Abdullah Öcalan fordert Neustrukturierung der Gesellschaft / Eigener Staat nicht Lösung, sondern Quelle des Problems

In einem Gespräch mit seinem Verteidigerteam auf der Gefangeneninsel Imrali, hat sich Abdullah Öcalan am 14. August zu den jüngsten Entwicklungen geäußert. Wir zitieren nachfolgend in Auszügen.

(…) Es hat eine neue Entwicklungsphase begonnen, eine neue, andere Zeit, die wichtiger ist als die Gründung der Republik durch Mustafa Kemal. In dieser Zeit wird eine demokratische Gesellschaft aufgebaut werden. […] Was 1920 eigentlich hätte geschehen müssen, wird jetzt umgesetzt werden. […] Auch die AKP kann nicht mehr lange warten. Nach September, in ein, zwei Monaten, wird sich herausstellen, was die wirkliche Absicht der AKP ist und wie weit sie gehen kann. Es wird deutlich werden, ob sie aufrichtig ist oder nicht. Wenn sie keine befriedigenden, tief greifenden Schritte macht, wird sie sich auflösen. […]

2007 haben die USA „Gladio" ihre Unterstützung entzogen und deklariert, dass sie keine extralegalen Hinrichtungen, keine illegalen Morde, mehr unterstützen. Die USA und die anderen politischen Kräfte werden im Mittleren Osten auf neue Art und Weise Politik machen. Sie wollen nicht, dass auch die PKK in dieser neuen Phase ihren Platz hat, aber sie haben verstanden, dass die PKK nicht mit Waffengewalt zu vernichten ist. Sie wollen die PKK entwaffnen, aber dabei müssen sie sich auch mit uns verständigen. […]

Früher dachte ich, wenn wir einen Staat gründen, wird alles klappen. Später bin ich zu dem Gedanken gekommen, dass der Staat nicht die Lösung, sondern die Quelle des Problems ist. Die Existenz des Staates löst die Probleme nicht, sondern vertieft sie nur. […] Mein Lösungsmodell ist: Es gibt den türkischen Staat und auf der anderen Seite auch eine demokratische kurdische Nation. Die Kurden erkennen die Existenz des Staates an und der Staat erkennt das Recht der Kurden, eine demokratische Nation darzustellen, an. […] Das bedeutet eine Demokratisierung der Zivilgesellschaft. Den Kurden wird der Weg freigemacht, so dass sie sich auf jedem Gebiet organisieren können. Sie sollen sogar ihre eigene Selbstverteidigung haben. Einen Bedarf an Jandarma und Polizei wird es nicht mehr geben. Sie werden über Verteidigungskräfte verfügen, mit denen sie ihre eigenen Probleme lösen können. Die Kurden werden sich selbst auf demokratische Weise organisieren. Eine Gesellschaft, die sich nicht selbst organisiert, ist eine taube, eine stumme, eine tote Gesellschaft. […]" (Azadî/ÖP/ISKU, 17.8.2009)

Das Militär beantwortet die Friedensangebote auf seine Weise

In Yüksekova (Provinz Hakkari) wurde am Abend des 23. August eine groß angelegte militärische Operation, an der eine große Zahl von Soldaten und Kampfhubschraubern teilnimmt, gegen die Guerilla begonnen. Auch in der Umgebung von Dersim (Tunceli) und Erzincan führt das Militär Operationen durch. Hierbei wurde eine 12-köpfige Konterguerillaeinheit aufgedeckt, die sich als Guerilla ausgibt und von der Bevölkerung Wertgegenstände erpresst.
In Malazgirt haben Spezialeinheiten die Hauptstraßen abgesperrt. Sie führen Ausweiskontrollen durch und durchkämmen Cafes und andere Geschäfte. Sie sind mit M-16 Gewehren bewaffnet.
In der Region Batman und der Nachbarprovinz Diyarbakir sind ebenfalls verstärkt Kontraguerilla-Aktivitäten zu verzeichnen. Diese werden täglich von drei Bussen ohne Nummernschilder mit Nahrung versorgt. Die Bevölkerung der umliegenden Dörfer lebt in Todesangst und traut sich nicht, ihre Gärten und Anbauflächen aufzusuchen oder ihr Vieh weiden zu lassen.
In Nordkurdistan (Türkei) – Region Sirnak - werden mit Beteiligung von Dorfschützern große Waldgebiete durch den Abwurf von Bomben aus Hubschraubern in Brand gesetzt, während Spezialeinheiten und Paramilitärs als Bodentruppen ins Gebiet transportiert werden.
(Azadî/ANF/ISKI, 24.8.2009)

Mehrjährige Haftstrafe für „Herr Öcalan"

Der Kreisvorsitzende der DTP von Kars, Turgut Taskiran, wurde wegen seiner Rede zu Newroz 2009 und verschiedener anderer Ansprachen zu einer Gefängnisstrafe von 9 Jahren und sieben Monaten verurteilt. Ihm wird vorgeworfen, „Herr Öcalan" und „Die Sonne, die der Dunkelheit trotzt, ist

wieder aufgegangen“ gesagt zu haben. Hieraus leitete die Staatsanwaltschaft eine Organisationsmitgliedschaft ab und das Gericht folgte dieser Sichtweise.
(Azadî/ANF/ISKU, 24.8.2009)

28. – 30. September: Erstes Internationales Camp des MSF
in Diyarbakir/Amed

Trotz der anhaltenden Repressionswelle in der Türkei findet mit dem Mesopotamischen Sozialforum (MSF) vom 28. bis 30. September 2009 in Diyarbakir /Südosttürkei erstmalig ein internationales Sozialforum im Mittleren Osten statt. Darüber hinaus wird in diesem Rahmen und in Kooperation mit europäischen Aktivist_innen zur gleichen Zeit ein Internationales Camp organisiert.

Seit den Kommunalwahlen in März 2009 wurden mehr als 700 Mitarbeiter_innen der prokurdischen DTP, der kurdischen Frauenbewegung (DÖKH) und der Gewerkschaft KESK verhaftet und werden zum großen Teil noch immer in den teils völlig überfüllten Gefängnissen festgehalten. Ziel von MSF ist es, ein Zeichen zu setzen gegen den Krieg! Und einen Austausch zu ermöglichen, der bisher in dieser Form und in dieser Region nicht möglich war.
Mehr als 180 soziale und politische Vereine und Bewegungen, Gewerkschaften, Kommunalverwaltungen, Parteien und Einzelpersonen aus der Türkei rufen zur Teilnahme auf. (Aus dem Aufruf des MSF, 23.8.2009)

Auch ein Vorstandsmitglied von AZADÎ wird sich in Diyarbakir (kurdisch: Amed) aufhalten und über die Situation der Kurdinnen und Kurden in Deutschland berichten.

Über die Geschichte und Gegenwart des Baskenlandes

Ingo Niebel, langjähriger Mitarbeiter der jungen welt, hat ein Buch über das Baskenland geschrieben, in dem er die Geschichte und Gegenwart des politischen Konflikts darstellt. Der erste Teil befasst sich mit der heutigen geografischen, sozialen und wirtschaftlichen Dimension des Landes. Anschließend schildert der Autor chronologisch, wie Basken vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart für die Anerkennung ihrer nationalen Identität, die territoriale Einheit, das Selbstbestimmungsrecht und eine Verhandlungslösung des politischen Konflikts gekämpft haben. Im letzten Teil wird der aktuelle – nicht erklärte – „Ausnahmezustand“ analysiert. Zudem werden die Akteure vorgestellt und die Hindernisse aufgezeigt, die den Weg zu einer Verhandlungslösung versperren.
Ingo Niebel: „Das Baskenland – Geschichte und Gegenwart eines politischen Konfliktes“
(Anzeige aus der jungen welt anlässlich der Buchpremiere am 17.8.2009 in Berlin)

KPD-Verbot

Am 17. August 1956 verkündete das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe das Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD). Der damalige Bundesinnenminister Gerhard Schröder (CDU) hatte in Bonn erklärt, eine „Hexenjagd“ werde es aber nicht geben. Doch hat es im Verlauf der Kommunistenverfolgung bis 1968 über 200 000 staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren gegeben; verdächtig machte sich bereits jemand, der am 1. Mai eine rote Nelke trug. Etwa 10 000 Menschen

wurden von 1951 installierten Politischen Sonderstrafkammern zu teilweise sehr hohen Haftstrafen verurteilt.
Mehrfach in den Bundestag eingebrachte Gesetzentwürfe und Anträge der früheren PDS- bzw. der heutigen Linksfraktion zur Rehabilitierung der Opfer des Kalten Krieges bzw. zur „Wiedergutmachung von politischen Ungerechtigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland" wurden von der Parlamentsmehrheit abgelehnt.
Zum Thema ist die „Nachdenkschrift" zu beziehen bei „IROKK – Initiativgruppe für die Rehabilitierung der Opfer des Kalten Krieges", Hoffnungsstraße 18, 45127 Essen (4,50 € plus Porto)
(Azadî/jw, 17.8,.2009)



Unterstützungsfälle

In seiner August-Sitzung hat der Azadî-Vergaberat über 4 Anträge entschieden uns sich insgesamt mit einem Betrag von 1.450,-- € an den Anwaltskosten für zwei Verfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz und ein Ausweisungsverfahren gegen einen ehemaligen § 129-Gefangenen beteiligt. Darüber hinaus hat Azadî dem Verteidiger für die Klage hiergegen einen Vorschuss gezahlt. Politische Gefangene erhielten für Einkauf insgesamt 515,-- €.

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.

Einzugsermächtigung:

Name: --

Straße: --

PLZ/Ort: --

Bank: --

BLZ: --

Konto: --

Ort/Datum: --

Unterschrift: --

Mein Beitrag beträgt (Euro im Monat)
Mindestbeiträge: Einzelpersonen E 5, Arbeitslose, Student/inn/en, Schüler/innen E 3, Organisationen (bundesweit) E 15,

Bitte ausschneiden und einsenden an:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf



infodienst nr. 81

september 2009

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- u. Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 29 08
E-Mail:azadi@t-online.de
Internet:www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres

Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

„Es ist nicht genug zu wissen, man muss auch anwenden; es ist nicht genug zu wollen, man muss auch tun.“ (Wolfgang Goethe)

Konferenz für Integration und gegen Kriminalisierung

Am 9. September fand im Berliner Abgeordnetenhaus eine ganztägige Konferenz „Kurden in Deutschland – Geschichte, Gegenwart, Perspektiven für Gleichstellung“ statt, an der rund 150 Interessierte teilgenommen haben. Veranstalter waren Giyasettin Sayan, der für die Linkspartei im Abgeordnetenhaus sitzt, die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, die Internationale Liga für Menschenrechte sowie der Deutsch-Arabische Dachverband, DAD e.V.

Eröffnet wurde die Konferenz vom ehemaligen Oberbürgermeister von Berlin, Walter Momper. Als prominenter Gast sprach Osman Baydemir, Oberbürgermeister von Diyarbakir (kurd.: Amed), insbesondere über die Integration der zahlreichen vertriebenen Inlandsflüchtlinge aus den kurdischen Dörfern in die Gesellschaft der Stadt. Er berichtete über die Initiativen und Projekte der „Partei der demokratischen Gesellschaft“ (DTP).

Alle Redner_innen aus dem wissenschaftlichen, politischen und selbstorganisierten Bereich kritisierten die deutsche Politik hinsichtlich der Ungleichbehandlung der hier lebenden kurdischen Bevölkerung gegenüber anderen Migrant_innengruppen. Die Konferenzteilnehmer_innen positionierten sich zudem gegen die seit 16 Jahren anhaltende Kriminalisierung politisch aktiver Kurd_innen und forderten einhellig die Aufhebung des Betätigungsverbots der PKK. „Dieses Verbot ist ein Anachronismus“, folgerte Dr. Rolf Gössner, Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte. Der Abgeordnete der Linksfraktion im Bundestag und Völkerrechtler, Prof. Norman Paech, der wie Gössner die friedenspolitischen Bemühungen Abdullah Öcalans begrüßte, forderte ebenso dessen Freilassung.

Zu dem Komplex „Das PKK-Verbot und seine Auswirkungen auf die politische Integration der Kurden“ wiesen sowohl Rolf Gössner als auch eine Vertreterin von Azadî auf die massiven Probleme hin, die mit der weitreichenden Kriminalisierung von Kurd_innen, ihrer Initiativen und Institutionen verbunden sind. Über die konkrete Auswirkung berichtete ein kurdischstämmiger Student, der als Kind eine Hausdurchsuchung mit bewaffneten Polizisten erleben musste: „Ich wurde wie ein Terrorist behandelt, nur weil mein Vater sich für die Rechte der Kurden eingesetzt hat.“ Deshalb habe er heute immer noch das Gefühl, nur mit einem Bein in dieser Gesellschaft zu stehen.

Die Konferenzteilnehmer_innen verabschiedeten zum Abschluss eine 10 Punkte umfassende „Berliner Erklärung für die Gleichstellung der Kurdinnen und Kurden mit anderen Migrantengruppen“, die wir nachfolgend dokumentieren:

Berliner Erklärung

FÜR GLEICHSTELLUNG DER KURDINNEN UND KURDEN MIT ANDEREN MIGRANTENGRUPPEN

„Nach über 45 jähriger Migration lebt nun fast eine Million Kurd_innen in Deutschland, die als Arbeitsmigrant_innen, Flüchtlinge oder Akademiker_innen aus der Türkei, dem Iran, Irak und Syrien gekommen oder geflohen sind. Etwa ein Drittel von ihnen besitzen inzwischen die Staatsbürgerschaft der Bundesrepublik. Die zweitgrößte Migrant_innengruppe ist bis heute nicht als eigenständige Migrant_innengruppe anerkannt, da sie i. d. R. entweder als türkische, iranische, irakische oder syrische Staatsangehörige gelten. Dadurch werden ihnen fundamentale Rechte wie muttersprachlicher Unterricht, Beratung und Betreuung in der eigenen Sprache, Teilhabe an spezifischen Integrationsmaßnahmen u. v. a. m. verwehrt. Es ist nun an der Zeit, dass diese Bevölkerungsgruppe anerkannt wird, um sie in der öffentlichen Unterstützung und Förderung der sozio-kulturellen Anliegen den anderen Migrant_innengruppen gleichzustellen.

Die Tatsache, dass seit 1993 aufgrund politischer Erwägungen die Betätigung der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) verboten ist, führt dazu, dass kurdische Migrant_innen und insbesondere ihre Selbstorganisationen kriminalisiert, stigmatisiert und als Folge dessen, doppelter Ausgrenzung ausgesetzt werden. Die Organisationsverbote und zahlreichen Repressionsmaßnahmen stellen sich derzeit als große Integrationshindernisse dar. Die Kurd_innen, die seit Jahrzehnten zu einem festen Bestandteil der bundesrepublikanischen Gesellschaft geworden sind, werden so an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Diese Tatsachen zeugen von einem fatalen Defizit der Demokratie in Deutschland. Es ist dringlicher denn je, diesen Umstand zu ändern.

Die TeilnehmerInnen sind der Auffassung, dass ein grundlegender Paradigmenwechsel notwendig ist. Um dies gewährleisten zu können, fordern sie Politik und Gesellschaft auf, Schritte zur Beseitigung der Folgen des bisherigen Umganges mit Kurd_innen zu unternehmen. Dazu gehören insbesondere:

1. Die Anerkennung der Kurd_innen als eigenständige Migrant_innengruppe und Gleichstellung mit anderen Gruppen;
2. Aufhebung des seit 1993 bestehenden Betätigungsverbots der PKK und kurdischer Organisation sowie Beendigung der Repressionsmaßnahmen;
3. Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten auch für kurdische Migrant_innen und Flüchtlinge in ihrer Muttersprache und Herausgabe von Informationsmaterialien in kurdischer Sprache;
4. Muttersprachlicher Ergänzungsunterricht für kurdische Schüler_innen;
5. Das Zulassen von kurdischen Namen, auch wenn diese von den Behörden der Herkunftsländer nicht anerkannt werden;
6. Gleichbehandlung der Kurd_innen bei den fremdsprachigen Sendungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten;
7. Aufhebung der Betätigungsverbote für kurdische Medien wie ROJ TV in Deutschland;
8. Aufnahme der Selbstorganisationen der Kurd_innen in den Integrationsgipfel und Förderung der Selbsthilfe sowie der Bestrebungen für muttersprachliche, politische und kulturelle Information und Bildung;
9. Einstellung von Abschiebungen von politisch aktiven Kurd_innen und der Widerrufsverfahren gegen anerkannte kurdische Flüchtlinge;
10. Verstärkter Einsatz der Bundesregierung für die friedliche und demokratische Lösung der Kurdenfrage.

Die Teilnehmer_innen der Konferenz sind der Auffassung, dass diese Forderungen einen wichtigen Schritt für die überfällige Integration eines nicht unwesentlichen Teiles unserer Bevölkerung bedeuten. Sie sind der Überzeugung, dass Zivilgesellschaft, die demokratischen Kräfte unseres Landes, die Selbstorganisationen der Kurd_innen und die verantwortliche Politik große Anstrengungen unternehmen müssen, um eine friedliche, gleichberechtigte und demokratischere Zukunft gestalten zu können. Die aus der Migration der Kurd_innen in Deutschland herauswachsenden Probleme sollten als eine Herausforderung für Gesellschaft und Politik verstanden werden. Daher erklären die Teilnehmer_innen der Konferenz ihren Willen, auch in der Zukunft sich gemeinsam für die Lösung der Probleme der kurdischen Migrant_innen einzusetzen. Sie erachten die heutige Konferenz als einen Beginn weiterer Aktivitäten.“

Nach den Bundestagswahlen:

AZADÎ fordert Initiative zur Aufhebung des PKK-Verbots

Diese „Berliner Erklärung" sollte eine neue Bundesregierung als Aufforderung verstehen, sich ernsthaft mit den Forderungen der Konferenzteilnehmenden auseinanderzusetzen. Das gilt nicht nur für den integrationspolitischen Bereich, sondern insbesondere im Hinblick auf eine längst fällige Beendigung der Verbotspolitik gegenüber einem großen Teil der kurdischstämmigen Bevölkerung. Die vorwiegend rückwärtsgewandte Haltung – speziell der Strafverfolgungsbehörden - auf die kurdische Bewegung erschwert bzw. verhindert den Integrationsprozess der Kurdinnen und Kurden in diese Gesellschaft, erzeugt Ressentiments, führt zu Isolation und Ausgrenzung und schadet letztlich auch der Demokratie in diesem Land. In den letzten zehn Jahren haben sich gerade die kurdischen Organisationen weitreichend erneuert – innerhalb ihrer Strukturen als auch hinsichtlich fundamentaler Veränderungen im gesellschaftlichen Bewusstsein und der Entwicklung demokratischer Perspektiven. Diese (Vor)leistungen müssen endlich von den politisch Verantwortlichen anerkannt werden und zur Folge haben, dass die Dialogangebote von Seiten der kurden angenommen werden. Deshalb sind die Abgeordneten eines neuen Bundestages aufgerufen, sich durch parlamentarische Initiativen u. a. dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung bzw. der Bundesinnenminister das Betätigungsverbot der PKK aufhebt. Dies wäre eine vertrauensbildende Maßnahme, um den hier lebenden Kurdinnen und Kurden das Gefühl und die Sicherheit zu geben, dass sie in dieser Gesellschaft willkommen sind und auch ihnen die gleichen bürgerlichen Rechte zugestanden werden. Bislang ist diese Selbstverständlichkeit nicht selbstverständlich.
(Azadî)

Beschlagnahmtes Transparent und „Erdogan – Mörder"-Parole

Aslan D. erhielt im Juni 2009 von der Staatsanwaltschaft eines Berliner Bezirks einen Strafbefehl. Ihm wird vorgeworfen, einem „Amtsträger" bei der „Vornahme" einer Diensthandlung „mit Gewalt Widerstand geleistet zu haben."
Die „Tat": Laut Darstellung der Staatsanwaltschaft sollte ein Beamter ein an der Spitze einer Demo am 22. Februar 2009 mitgeführtes Transparent mit der Aufschrift „Freiheit für Öcalan, Frieden in Kurdistan" beschlagnahmen; Grund: Verdacht „eines strafbaren Inhalts". Weil der Kurde versucht hatte, den Zugriff auf das Transparent zu verhindern, wurde er festgenommen. „Um aus den Griffen der Beamten zu gelangen", habe Aslan D. seinen „Oberkörper hin und her gewandt" und sich derart gewehrt, dass er mit den Polizisten gegen ein Auto gedrückt worden sei. Deshalb stand der Kurde am 23. September vor Gericht, jedoch wurde die Verhandlung unterbrochen und vertagt. In dem Verfahren soll es u. a. auch um die Frage der Strafbarkeit des Slogans „Erdogan in Palästina ein Held, ein Mörder für Kurden" gehen. Hintergrund dieses Spruchs war die heftige Kritik von Tayyip Erdogan an den militärischen Angriffen der israelischen Armee gegen die Palästinenser. Die Kurd_innen wollten mit ihrer Parole auf die Doppelmoral aufmerksam machen und Erdogan wegen des Vorgehens der türkischen Armee gegen die kurdische Bevölkerung anklagen.
Schon einmal hatte der Spruch „Erdogan – Mörder" wegen „Beleidigung" des türkischen Ministerpräsidenten zu einer vorläufigen Festnahme geführt.
Anlässlich der Münchner Sicherheitskonferenz wurde mit Bezug auf die US-Invasion in den Irak die Parole „Rumsfeld – Massenmörder" gerufen. Entsprechende Verurteilungen wurden seinerzeit in der zweiten Instanz sämtlich revidiert.
(Azadî)

Muharrem A. aus der Haft entlassen / Gericht verhängt 3jährige Bewährungszeit

Der 1. Strafsenat des Kammergerichts Berlin hat am 21.9. beschlossen, den 60jährigen Muharrem A. am 24. September aus der Haft zu entlassen; die Restfreiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Die Bewährungszeit beträgt drei Jahre.
Am 7. März 2007wurde der „mutmaßliche PKK-Führungsfunktionär" in Berlin festgenommen und beschuldigt, von Februar 1994 bis Februar 1995 als hauptamtlicher Kader für die „PKK-Region Bayern" verantwortlich gewesen zu sein und Anschläge „gegen türkische und deutsche Einrichtungen" angeordnet zu haben.
Deshalb wurde Muharrem A. vor dem Staatsschutzsenat des Kammergerichts Berlin wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung" nach § 129a StGB angeklagt. Das Verfahren, das am 31. Oktober 2007 begann, endete am 23. Januar 2008 mit der Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten; das Urteil wurde wenige Monate später rechtskräftig.
Seit Mai 2009 befand sich der Kurde im offenen Vollzug.
(Azadî)

> ***„In der Gegenwart geht der größere Schaden wohl nicht von dem aus, was Menschen tun, sondern was sie geschehen lassen."***
>
> (Roger Willemsen)

Fehlende Gleichheit vor dem Gesetz

"Sowohl in der Exekutive als auch in der Justiz als zwei Grundpfeiler unserer demokratischen Rechtsordnung [gibt es] schwerwiegende Mängel bei der Umsetzung der im Grundgesetz verankerten Normen für die Unantastbarkeit der Menschenwürde sowie die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz. Die Beseitigung dieser Mängel ist eine vordringliche Aufgabe."
(Azadî/zitiert aus „Die Zweiklassengesellschaft", ND v.12./13.9.2009)

Alle Linksabgeordnete vom Verfassungsschutz überwacht
Auch ausländische Stellen erhalten personenbezogene Daten

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat alle 53 Abgeordnete der Linksfraktion im Bundestag sowie eine ungenannte Zahl von Mitarbeitern überwacht. Die Ergebnisse dieser „ohne den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel" durchgeführten Bespitzelung sind in einer „Sachakte" festgehalten. Dies ergaben die Antworten der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion. Die Akte enthalte u. a. biografische Daten der Abgeordneten, deren Funktionen innerhalb der Partei, „Mitgliedschaften in extremistischen Zusammenschlüssen der Partei" sowie „Kontakte zu extremistischen Gruppierungen." Diese Informationen gebe man an das Bundesinnenministerium und an die Landesverfassungsschutzbehörden weiter. Darüber hinaus dürften laut Regierungsantwort personenbezogene Daten auch an „Stationierungsstreitkräfte", an „ausländische öffentliche" sowie an „über- und zwischenstaatliche Stellen" übermittelt werden. Aufschlussreich auch, was der Bundesregierung bekannt sei, nämlich, „dass mehrere ausländische Nachrichtendienste im Rahmen ihrer nachrichtendienstlichen Aufklärung … auch Fraktionen und Abgeordnete des Deutschen Bundestages beobachten."
(Azadî/ND, 16.9.2009)

US-Geheim-Gigantomanie

Laut dem Chef aller US-Geheimdienste, Admiral Dennis Blair, haben die USA im Jahre 2008 für „nachrichtendienstliche Tätigkeiten" 75 Milliarden US-Dollar ausgegeben. Das ist soviel wie Deutschland und Italien im Jahr zusammen fürs Militär verschwenden. Seit dem 11.9.2001 nach Gründung des sog. Heimatschutzministeriums wuchs die Zahl der Mitarbeiter auf 1500 – eine Steigerung um 150 Prozent innerhalb von fünf Jahren. Alle US-Geheimdienste – u. a. DIA und NSA – verfügen über 200 000 hauptamtliche Mitarbeiter plus deren riesigen Dunkelziffer von Zuträgern und Spitzeln – im In- wie im Ausland.
(Azadî/jw, 17.9.2009)

Informationsgesellschaft vor allem für die Freiheit
der Staaten und Konzerne

(…) Globale Informationsgesellschaft bedeutet, dass Diktaturen mit Hilfe ihrer Internetüberwachung jede elektronische Kommunikation scannen, speichern, auswerten, kontrollieren und unterbinden kann. (…) Wirtschaftsunternehmen können mit Daten Menschen gefügig machen. Sie werden überwacht, diskriminiert und manipuliert. Diese digitalen Methoden werden auch von CIA, FBI und NSA verwendet, wenn wir in die USA reisen, wenn wir Geld überweisen, wenn wir im Internet einkaufen oder kommunizieren. Diese Methoden lassen sich jetzt auch deutsche und europäische Sicherheitsbehörden genehmigen. Staat und Wirtschaft legen uns immer mehr elektronische Fuß-, Hand- und Gehirnfesseln an. (…) Unsere gelebte globale Informationsgesellschaft kennt vor allem die Freiheiten der Staaten und der großen Unternehmen."
(Azadî/aus Beitrag von Thilo Weichert über die Informationsgesellschaft „Elektronische Fesseln", ND v. 19./20.9.2009)

2008: Anstieg der Abhör- und Lauschaktionen „alarmierend"

Im vergangenen Jahr ist die Anzahl der Verfahren, in denen Strafverfolgungsbehörden Telefongespräche und Computerkommunikation überwacht haben, gegenüber dem Vorjahr um 11 Prozent gestiegen. 2007 gab es genau 4806 Lauschverfahren, im letzten Jahr waren es 5348. Dies hat die Süddeutsche Zeitung der Statistik des Bundesamtes für Justiz über Maßnahmen nach § 100a Strafprozessordnung entnommen. Insgesamt seien 16 463 Mal Überwachungsmaßnahmen angeordnet worden, allein in Bayern gab es 1023 neue Verfahren mit

TK-Überwachung, Platz zwei belegt Baden-Württemberg mit 747 neu registrierten Lauschangriffen. Zumeist wurde mit einer angeblichen Gefahr von terroristischen Aktionen argumentiert. Die Daten beziehen sich nur auf Maßnahmen im Rahmen von Ermittlungs- und Strafverfahren mit konkretem Tatverdacht. Präventive polizeiliche Abhöraktionen und Lauschangriffe sind in der Statistik nicht enthalten, ebenso wenig wie Eingriffe der Geheimdienste in das Fernmeldegeheimnis, die nicht von der Justiz, sondern von der G-10-Kommission des Bundestages genehmigt werden.
„Genau vor dieser Entwicklung haben wir inner- und außerhalb des Parlaments gewarnt," kommentierte Jan Korte, Innenexperte der Linksfraktion diese Entwicklung. Er halte es für notwendig, dass das Parlament nach den Wahlen beschlossene Einschränkungen bürgerlicher Freiheiten „erneut auf den Prüfstand stellen" müsse. Jörg van Essen, FDP-Fraktionsgeschäftsführer, nannte die aktuellen Zahlen zur Telefonüberwachung „alarmierend".
(Azadî/ND, 24.9.2009)

Hier geblieben !
Neue Bleiberechtsregelung dringend erforderlich / Flüchtlingen droht Rückfall in Duldungsstatus oder eine Abschiebung

Wenn sich nach der Bundestagswahl die Politik nicht auf eine neue Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge verständigt, werden zum Jahresende mehr als 15 000 Ausländer ihre Aufenthaltserlaubnis verlieren, auch dann, wenn sie schon seit vielen Jahren mit ihren Familien hier leben. Ihnen droht dann der Rückfall in den unsicheren Status der Duldung und im schlimmsten Fall sogar die Abschiebung.
Im Jahre 2007 wollte die schwarz-rote Bundesregierung die Praxis der Kettenduldung abmildern. Danach können Flüchtlinge mit Kindern, die am 1. 1. 2007 sechs Jahre in Deutschland lebten, eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Alleinstehende müssen über acht Jahre hier sein. Jene Flüchtlinge, die keine Arbeit haben, erhielt die Aufenthaltserlaubnis nur auf Probe. Sie läuft zum 31.12.2009 ab. Verlängert wird sie nur, wenn der Lebensunterhalt auch künftig „überwiegend eigenständig" durch eine Erwerbstätigkeit mit ausreichendem Einkommen gesichert ist. In den letzten zwei Jahren ist es lediglich knapp 600 Betroffenen gelungen, ihre Probe-Bleiberecht in einen sicheren Aufenthaltsstatus umzuwandeln. Von knapp 39 000 Flüchtlingen, die nach der Altfallregelung eine Aufenthaltserlaubnis erhielten, hatten Ende August dieses Jahres 31 000 dieses Bleiberecht weiterhin nur auf Probe. Laut Auskunft des Bundesinnenministeriums auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag ist von den 31 000 Flüchtlingen mit Probe-Aufenthaltserlaubnis wenige Monate vor Ablauf der Frist rund die Hälfte nach wie vor auf staatliche Unterstützung angewiesen. Die Mehrheit der Betroffenen sind Familien aus dem Kosovo, die vor über sechs Jahren vor dem Krieg auf dem Balkan geflohen sind. Sie sind ab Januar 2010 wieder nur geduldet und wären zur Ausreise verpflichtet. Wenn das aus humanitären Gründen nicht möglich ist, drohen ihnen die Kürzung der Sozialhilfe und der Umzug in eine Sammelunterkunft.
(Azadî/FR, 26.9.2009)

Grünen-Chefin Renate Künast: Bundesinnenminister „gemeingefährlich"
Linker MdB Neskovic: Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten „endgültig zur Farce" geworden

Mit diesem Papier der Maßlosigkeit werde das Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten endgültig zur Farce, sagte der Linken-Abgeordnete Wolfgang Neskovic und wirft Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble „ein grundsätzliches Misstrauen des Staates gegenüber den Bürgern" vor. Der Parl. Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Thomas Oppermann spricht davon, dass Schäuble „die roten Linien einer rechtsstaatlichen Innenpolitik" überschritten habe und die Grünen-Chefin Renate Künast hält diesen Innenminister für „gemeingefährlich".
Wenige Tage vor der Bundestagswahl wurde ein Papier aus dem Bundesinnenministerium mit der Überschrift „Verantwortung für ein freies und sicheres Deutschland" bekannt, von FDP und Linkspartei als „Horrorliste" und von Peter Schaar, Bundesdatenschutzbeauftragter, als „Gift für den Datenschutz" bezeichnet. Danach ist eine massive Erweiterung der Kompetenzen des Verfassungsschutzes, der Fahndungsmöglichkeiten der Polizei und der Bundeswehreinsatz im Innern geplant. Künftig soll dem Verfassungsschutz eine Zuständigkeit zugewiesen werden, die bislang dem Bundeskriminalamt (BKA) vorbehalten ist. Dazu zählt u. a. die Online-Durchsuchung und die Auswertung der Vorratsdatenspeicherung. Die Polizeiermittler sollen die Daten der Lastwagen-Maut für die Strafverfolgung nutzen dürfen und die Personalien der Käufer von Prepaid-Karten fürs Handy erheben. Ebenso wird die Ausweitung des Großen Lauschangriffs gefordert und die Befugnisse verdeckter Ermittler sollen erheblich ausgeweitet werden. V-Leute sollen die legitimiert werden, „szenetypische" Straftaten zu begehen, um das Vertrauen beobachteter Gruppen zu gewinnen. In Zukunft will das Bundesinnenministerium auch die Speicherung des genetischen Fingerabdrucks als „erkennungsdienstliche Standardmaßnahme" einführen. Bislang gilt dies nur bei schweren Straftaten.
Ein Sprecher des Ministers meinte lapidar, bei dem Papier handele es sich lediglich um „interne Überlegungen", die auf einer unteren Behördenebene angestellt worden seien.
(Azadî/jw/ND/FR, 26.9.2009)

Menschenrechtspreis an Kurdin Nissrin Ali und Felleke Bahiru Kum aus Äthiopien / Andrea Nahles (SPD): Sondergesetze aus Koalitionsgründen nicht abgeschafft

An der Preisverleihung der Stiftung Pro Asyl an die Kurdin Nissrin Ali und den aus Äthiopien stammenden Felleke Bahiru Kum am 5. September in Frankfurt/M., nahmen auch Vertreter_innen von Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, FDP und der LINKEN teil; die CDU war der Einladung nicht gefolgt. Günther Burkhardt vom Pro Asyl-Vorstand forderte für die mehr als 80 000 Menschen in so genannter Kettenduldung, die nach mehr als sechs Jahren in Deutschland immer noch in Sammellagern leben, ein Ende der Ausgrenzung. „Statt Freiheit hat uns hier ein Käfigleben erwartet", führte Felleke Bahiru Kum aus. Nissrin Ali kritisierte, dass sich alle stets auf das Gesetz beriefen: „Menschen haben es geschaffen, sie können es wieder ändern." Auf Nachfrage an Andrea Nahles (SPD), warum die SPD dem Antrag der Grünen auf Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht zugestimmt habe, antwortete diese: „Aus Koalitionsgründen – das hätte die Regierung ins Chaos gestürzt." Diese Haltung wurde aus dem Publikum heraus scharf kritisiert. Der Linke-Abgeordnete Wolfgang Gehrcke betonte: „Solange Menschen in unserem Land unter solchem Druck stehen, sind wir alle nicht frei" und bezog sich hierbei auf die zahlreichen Sondergesetze und Beschränkungen, mit denen Flüchtlinge konfrontiert sind. Als einen Skandal bezeichnete Tom Koenigs vom Bündnis 90/Die Grünen die „Denunziationspflicht für Lehrer und Ärzte".

Alle Anwesenden waren sich darin einig, die Stichtagsregelung im Zusammenhang mit dem Bleiberecht aufzuheben. Danach soll bis zum Jahresende nur denjenigen Familien ein dauerhafter Aufenthalt gewährt werden, die mindestens seit dem 1. Juli 2001 bzw. Alleinstehenden, die seit dem 1. Juli 1999 in Deutschland leben. (Azadî/jw, 7.9.2009)

Fürther „Ausreisezentrum" wird endlich geschlossen
Flüchtling Viktor G.: „Mein Leben ist zerstört"

Wie Flüchtlingsgruppen erklärten, ist das vor sieben Jahren eröffnete Pilotprojekt des damaligen bayerischen Innenministers Günther Beckstein, das sog. Ausreisezentrum in Fürth, gescheitert. Damit wollte die bayerische Regierung Flüchtlinge, die keine Aufenthaltsgenehmigung erhalten, aber aufgrund fehlender Papiere nicht abgeschoben werden konnten, zu ihrer Ausreise zu zwingen. Dem Pilotprojekt sollten weitere „Zentrale Rückführungsstellen" in Nord- und Südbayern eingerichtet werden.

In dem Sammellager gab es keine psycho-soziale Betreuung, karitative Organisationen hatten einen solchen job aber auch abgelehnt. Sie wollten diese Rolle nicht übernehmen. Seit der Eröffnung des Ausreisezentrums Fürth wurde gegen diese Einrichtung massiv protestiert. Im Jahre 2002 wurde das Wort „Ausreisezentrum" zum Unwort des Jahres gewählt. „Mein Leben ist zerstört und das ist auch nicht wieder gutzumachen," sagt Viktor G., der als Angehöriger der russischen Minderheit nach dem Ende der Sowjetunion aus Estland floh. Auch für die anderen Flüchtlinge war die Zeit in dem Lager „schlimmer als im Knast," äußerte sich der Aktivist der Gruppe Karawane, Markus Schuler, „weil Abschiebehaft auf 18 Monate begrenzt ist."
(Azadî/ND, 10.9.2009)

Gerichtsentscheidungen gegen die Menschenwürde

"Nicht nur im Arbeitsrecht, auch auf anderen Gebieten gibt es Entscheidungen von Behörden und Gerichten, die mit der Menschenwürde der Betroffenen kaum vereinbar sind und in der Bevölkerung auf Unverständnis stoßen. So ordnete eine Ausländerbehörde die Trennung einer blinden Frau von ihrer Familie an, weil diese im Unterschied zu ihrem Mann und den Kindern wegen ihrer Sehbehinderung den geforderten Nachweis von Deutschkenntnissen nicht erbringen konnte. Das zuständige Verwaltungsgericht sah rechtlich keinen Spielraum für eine andere Entscheidung."
(Azadî/zitiert aus „Die Zweiklassengesellschaft", ND v. 12./13.9.2009)

10 Jahre LesMigraS und GLADT

Seit 10 Jahren engagieren sich lesbische, schwule, trans- und bisexuelle Migrant_innen in den beiden in Berlin ansässigen Vereinen LesMigraS (Lesbische Migrantinnen und Schwarze Lesben) und GLADT (Gays & Lesbians aus der Türkei). Beide Organisationen leisten konkrete Hilfestellungen bei Diskriminierungen im Alltag – z. B. durch Familienangehörige oder Ämter. GLADT ist nicht nur bundes-, sondern europaweit die einzige Selbstorganisation türkischstämmiger Nichtheterosexueller. Sie bietet kurdischen und türkischen Migrant_innen einen rassismus-, sexismus- und homophobiefreien Raum. Dem Verband ist es in den zehn Jahren seines Bestehens gelungen, sich als kompetentester Ansprechpartner in Fragen von Sexualität, Geschlecht und Ethnizität zu etablieren. Dies gilt auch für LesMigraS, die zudem Statistiken über rechtsextreme und homophobe Gewalt erstellen.

Am 12. September wurde das 10jährige Bestehen der beiden Vereine in Berlin-Kreuzberg gefeiert. Kontakt: www.lesmigras.de; www.gladt.de
(Azadî/jw, 12./13.9.2009)

Solidarisch mit kurdischer Frauenbewegung

Am 17. September fand in Karlsruhe eine Informations- und Solidaritätsveranstaltung zu den Kämpfen der Frauenbewegung in der Türkei/Kurdistan statt. Gäste waren die Rechtsanwältin und Menschenrechtsaktivistin Eren Keskin aus Istanbul und Sudan Güven aus Diyarbakir (kurd.: Amed), Vorsitzende des SELIS Frauenvereins/Demokratische Freie Frauenbewegung (DÖKH).
(Azadî/jw, 11.9.2009)

4000 Euro pro aufgenommenen Flüchtling
EU-Kommission schlägt Umsiedlungsprogramm vor
Bundesinnenminister Schäuble legt sich nicht fest

Bei einem Treffen der EU-Innenminister am 21. September in Brüssel gab es eine breite Unterstützung für ein Projekt der EU-Kommission. Danach sollen sich die EU-Staaten bereiterklären, aus humanitären Gründen mehr Flüchtlinge aus Krisen- und Katastrophenregionen aufzunehmen. Die EU-Kommission schlägt vor, jährlich Prioritäten festzulegen und sich auf bestimmte Regionen oder Flüchtlingsgruppen zu konzentrieren. EU-Länder, die an der Initiative teilnehmen, sollen 4000 Euro pro aufgenommenen Flüchtling aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds erhalten.
Bundesinnenminister Schäuble zeigte sich zwar offen für die Pläne, wollte sich aber in keiner Weise festlegen. Nach den Wahlen würde dieses Thema in Bund und Länder diskutieren. EU-Kommissar Jaques Barrot hatte angeregt, nationale Programme zur Umsiedlung von Flüchtlingen besser abzustimmen bzw. solche Projekte überhaupt aufzulegen. Vorschreiben kann die EU-Kommission den Mitgliedstaaten jedoch nichts.
Bislang holen lediglich zehn EU-Staaten regelmäßig und aktiv Flüchtlinge ins Land. Deutschland gehört nicht dazu.
(Azadî/FR, 22.9.2009)

Forderungen an die künftige Bundesregierung:
Mehr Schutz für Flüchtlinge in Deutschland und Europa

PRO ASYL und Amnesty International fordern auf einer Pressekonferenz von einer neuen Bundesregierung einen verbesserten Flüchtlingsschutz in Deutschland und Europa.
Zu den wichtigsten Forderungen gehören:
•eine Neufassung der zum 31. Dezember 2009 auslaufenden Bleiberechtsregelung: „die soziale Ausgrenzung von Asylsuchenden muss durch eine gesetzliche Neuregelung beendet werden."
•Beendigung der menschenrechtswidrigen Zurückschiebungen von Flüchtlingen auf Hoher See von Italien nach Libyen und von Griechenland in die Türkei.
•Solidarische Verteilung von Flüchtlingen innerhalb Europas: „Deutschland muss mehr Flüchtlinge aufnehmen als bisher."
(Azadî/Pro Asyl, Pressemitteilung v. 28.9.2009)

Folter an Kind bleibt für die Täter folgenlos

Das Verfahren im Fall des damals 12jährigen Cüneyt Ertus, dem am 22. März 2008 im Rahmen der Ereignisse um das kurdische Newrozfest in Hakkari vor laufender Kamera von Polizisten der Arm gebrochen wurde, wird nach 16 Monaten folgenlos für die Täter eingestellt. Das Kind erlitt im Krankenhaus und später im Gefängnis weitere Misshandlungen, was ebenfalls Gegenstand der Klage war. Während Cüneyt Ertus weiterhin von einer mehrjährigen Strafe bedroht bleibt, wurde der Polizist, der seinen Armt gebrochen hat, nach Angaben des Verteidigers Fahri Timur sogar belobigt.
(Azadî/ANF/ISKU, 10.9.2009)

Trotz Waffenstillstand setzt türkische Armee
militärische Operationen fort / Nationalisten attackieren Friedensprozess

Bei Militäroperationen gegen Guerillakämpfer der PKK in den kurdischen Provinzen Hakkari, Van und Siirt sind innerhalb von zwei Tagen zehn Soldaten getötet worden. Das Hauptquartier der Volksverteidigungskräfte (HPG) erklärte, dass es sich um Selbstverteidigung gehandelt habe. Obwohl die Guerilla seit April einen Waffenstillstand verkündet hatte, führt die türkische Armee massive militärische Angriffe fort. Dennoch bekräftigte Ministerpräsident Tayyip Erdogan, an seiner nicht näher erläuterten „demokratischen Initiative"

festhalten zu wollen. Der Vorsitzende der faschistischen Partei der Nationalen Bewegung, MHP, Devlet Bahceli sowie der Vorsitzende der kemalistischen CHP, Deniz Baykal, erklärten hingegen, nicht mit einer Regierung zusammenarbeiten zu wollen, die die Interessen der Türkei unterwandere. In der kurdischen Kleinstadt Igdir wurden drei Funktionäre der örtlichen Grauen Wölfe (militanter Flügel der MHP) verhaftet, die offenbar eine „Todesschwadron" bilden wollten. Wie die Tageszeitung Zaman meldete, soll eine Todesliste mit den Namen kurdischer Politiker und Geschäftsleute sichergestellt worden sein. Durch Anschläge sollte die „demokratische Initiative" der Regierung gestört werden.
(Azadî/jw, 11.9.2009)

Prozesse gegen Redakteure der Zeitung Milliyet wegen „PKK-Propaganda"

Weil sie eine Erklärung von Duran Kalkan, Mitglied des KCK-Führungsgremiums, zu Öcalans angekündigter Roadmap veröffentlicht hatte, wurde gegen die Tageszeitung Milliyet Anklage wegen „PKK-Propaganda" erhoben. Für den Korrespondenten Namik Durukan und den verantwortlichen Redakteur Hasan Cakkalkurt fordert der Istanbuler Generalstaatsanwalt eine Strafe von 1,5 bis 7,5 Jahren.
Er erklärte außerdem, dass die Beiden im Falle der Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe auch ihr aktives und passives Wahlrecht verlieren würden. Laut Anklageschrift soll trotz des Rechts auf Gedankenfreiheit und freie Meinungsäußerung „den in Kalkans Aufruf zur Gewalt erkennbaren Gedanken keine weitere Aufwertung zuteil werden."
(Azadî/ANF/ISKU, 16.9.2009)

Erdogan für eine Verlängerung der Lizenz zum Töten
Militäroperationen und Verhaftungen nehmen zu / PKK-Guerilla hält an Waffenruhe fest

Erneut befürwortet die türkische Regierung eine Verlängerung des Mandats für grenzüberschreitende Militäroperationen. Dies erklärte Ministerpräsident Tayyip
Erdogan währens seines Besuches der UN-Vollversammlung in den USA: „Medienberichte, wonach wir dem nicht positiv gegenüberstehen, sind falsch. Wir werden den Antrag dem Parlament vorlegen." Gerüchte waren verbreitet worden, nach denen die Regierung wegen ihrer „kurdischen Initiative" Angriffe auf Ziele im kurdischen Nordirak verzichten würde. Die Armee hatte Mitte September die Verlängerung des am 17. Oktober auslaufenden Mandats für Militäroperationen gegen Guerillakämpfer/innen der PKK im Nordirak für ein weiteres Jahr beantragt. 2008 hatten 497 Abgeordnete des türkischen Parlaments – mit Ausnahme der DTP - für das Mandat gestimmt.
Während die PKK-Guerilla weiter an der von ihr im Frühjahr erklärten Waffenruhe festhält, nehmen landesweit die militärischen Operationen und Verhaftung von DTP-Mitgliedern zu, aber auch die zivilen Widerstandsaktionen hiergegen.
(Azadî/jw, 24.9.2009)

Hunderte kurdische Kinder und Jugendliche füllen die Gefängnisse

Derzeit befinden sich Hunderte von Minderjährigen in den kurdischen Gebieten im Gefängnis, weil sie auf Demos Polizistenmit Steinen beworfen habne sollen. „Wir verstehen nicht, warum wir im Gefängnis sind und nicht in die Schule gehen dürfen", beklagen sich in Mardin 24 inhaftierte Kinder und Jugendliche und wandten sich in Briefe an örtliche Menschenrechtsvereine. Während der letzten zwei Jahre wurden nach Schätzungen 1 000 Minderjährige wegen Beteiligung an Demonstrationen festgenommen. Die „Initiative Gerechtigkeit für Kinder" geht von gegenwärtig 300 deswegen inhaftierten Kindern und Jugendlichen zwischen zwölf und 18 Jahren aus. Einige von ihnen wurden bereits zu Haftstrafen bis zu zehn Jahren verurteilt. 15- bis 18jährige Jugendliche werden bereits nach dem Erwachsenenstrafrecht verurteilt. Sollten sie bei Demos für die Freilassung von Abdullah Öcalan oder bei Trauerfeiern für gefallene Guerillakämpfer festgenommen werden, droht ihnen eine Verurteilung als PKK-Mitglieder. Zu den Haftbedingungen der Minderjährigen heißt es in einem Bericht der Anwaltskammer Diyarbakir u. a., dass im Essen Nägel, Nadeln und Wanzen gefunden worden seien. Sollten Kinder an verdorbenem Essen erkranken, würden sie nicht ins Krankenhaus gebracht, sondern von den Wärtern lediglich angehalten, Wasser zu trinken. „Als ob es hier so viel Wasser gäbe," schilderte ein junger Gefangener.
(Azadî/jw, 26.9.2009)

Im Stammheimer RAF-Prozess zeigte sich der „nackte Staat, kalt und unbarmherzig"

Die Auseinandersetzungen um die Herausgabe der bislang vom Bundesinnenminister gesperrten Staatsschutzakten über den Fall der Ermordung des ehemaligen Bundesanwalt Siegfried Buback am 7. April 1977 dauern an; ebenso die Frage der Beteiligung des früheren RAF-Mitglieds Verena Becker. Sie hat – wie „Focus" und „Spiegel" berichteten - für ihre Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz ein Honorar von 5 000 DM erhalten. Zuvor war von bis zu 100 000 DM die Rede gewesen.
Im Zusammenhang mit dieser Thematik soll auf das 2007 erschienene Buch von Ulf G. Stuberger hingewiesen werden:

Eintausend Stunden verbrachte der Journalist Ulf G. Stuberger in den Gerichtssälen des Oberlandesgerichts Stuttgart-Stammheim. Er begleitete von 1975 bis 1977 den ersten RAF-Prozess der Bundesrepublik. Angeklagt waren Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Jan-Carl Raspe und Gudrun Ensslin und der Vorwurf lautete auf Mord. 30 Jahre danach, hat der ehemalige Korrespondent 2007 ein Buch über den monströsen Prozess veröffentlicht und ist immer noch empört über die zahlreichen Verfahrensfehler und die Einflussnahme der Politik. Er ist davon überzeugt, dass der Bundesgerichtshof die Sache deshalb wieder aufgerollt hätte, wenn die Verteidigung Revision gegen die Urteile beantragt hätte. Doch dazu waren sie nicht mehr gekommen. Im Herbst 1977 töteten sich die Gefangenen oder wurden getötet – was bis heute umstritten ist. Ulrike Meinhof war bereits ein Jahr zuvor ums Leben gekommen.
Ulf G. Stuberger berichtet in seinem Buch von Skandalen ohne Ende: „Selten habe ich Ankläger so emotional und persönlich diffamierend reden hören." Der Vorsitzende Richter Theodor Prinzing habe sich auch privat in das Verfahren eingemischt und bei Zeitungen gegen unliebsame Berichte interveniert. Auch sei das Prinzip der Gewaltenteilung verletzt worden und damit das Grundgesetz: „Aber was galt schon die Verfassung zu jener Zeit." Er habe sich an Nordirland im Bürgerkrieg erinnert: „Hier zeigte sich der nackte Staat, kalt und unbarmherzig."

Der Autor schildert zudem, warum er erst Jahrzehnte später seine Erfahrungen veröffentlichte. „Zunächst galt ich bei Staatsschutzbehörden als Sympathisant der Terroristen und wurde deswegen abgehört. Später setzte mich die RAF auf eine Abschussliste. Das brachte mir eineinhalb Jahre Personen- und Objektschutz ein." Aus diesem Grund verließ er die BRD, züchtete Esel in Frankreich und führte eine Besucherfarm in Namibia. 2003 kehrte er zurück.
Ulf G. Stuberger: Die Tage von Stammheim. Als Augenzeuge beim RAF-Prozess. Herbig Verlag, München 2007, 317 Seiten, 19,90 €.
(aus ND v. 10.9.2009)

Unterstützungsfälle

Im September hat AZADÎ über zwei Anträge entschieden und insgesamt einen Betrag von 471,-- € ausgezahlt. In einem Fall handelte es sich um Anwaltsgebühren in einem Strafverfahren nach dem Vereinsgesetz und in dem zweiten um die Übernahme der Abo-Gebühren einer Zeitung für einen Gefangenen.
Für Einkauf im September erhielten Gefangene insgesamt 515,-- €.

Ich möchte Fördermitglied des Vereins AZADI e.V. werden.
Einzugsermächtigung:

Name: ....

Straße: ....

PLZ/Ort: ....

Bank: ....

BLZ: ....

Konto: ....

Ort/Datum: ....

Unterschrift: ....

Mein Beitrag beträgt .... (Euro im Monat)
Mindestbeiträge: Einzelpersonen € 5, Arbeitslose, Student/inn/en, Schüler/innen € 3, Organisationen € 15,

Bitte ausschneiden und einsenden an:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A, 40210 Düsseldorf





infodienst nr. 82

oktober 2009

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 29 08
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Endlich: Muzaffer Ayata nach über drei Jahren aus der Haft entlassen

In mehreren Ausgaben unseres Infodienstes haben wir über den Verlauf des Verfahrens gegen den kurdischen Politiker berichtet. Und endlich: Am 7. Oktober – keinen Tag früher als nach Verbüßung der Haftstrafe von drei Jahren und zwei Monaten – wurde Muzaffer Ayata aus der JVA Weiterstadt entlassen und von zahlreichen Freundinnen und Freunden in der Freiheit begrüßt. Im Laufe der Jahre waren alle Anträge der Verteidigung, den Haftbefehl aufzuheben, von den Gerichten abgewiesen worden.
Noch im Juli hatte der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) auf Antrag des Generalbundesanwalts sowie nach Anhörung des Beschwerdeführers die Revision von Muzaffer Ayata gegen das Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt/M. vom 9. März 2009 verworfen. Wegen des Vorwurfs der Rädelsführerschaft in einer „kriminellen Vereinigung" (§ 129 StGB) war der kurdische Politiker im April 2008 zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden, wogegen er im Hinblick auf die Höhe des Schuldspruchs seinerzeit Revision eingelegt hatte. Nachdem der BGH im November 2008 das OLG-Urteil aufgehoben und erneut an das OLG zurückverwiesen hatte, endete die Neuverhandlung am 9. März 2009 mit einem um vier Monate reduzierten Strafmaß. Hiergegen war erneut Revision eingelegt worden. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Entlassung verfügte das Regierungspräsidium Stuttgart mit Schreiben vom 14. August die Ausweisung des kurdischen Politikers. Ihm wird darin auferlegt, sich nach seiner Haftentlassung täglich bei der Polizei zu melden und den Stadtbereich von Stuttgart nicht zu verlassen. Auch hiergegen wurde Widerspruch eingelegt.
Nach seiner Entlassung erklärte Muzaffer Ayata gegenüber der prokurdischen Zeitung *Özgür Politika* auf die Frage, welche Erfahrungen er während der Haft gemacht habe, u.a.: „Es gibt nicht viel zu erzählen. Ich war lange in der Türkei inhaftiert und kenne die Gefängnisatmosphäre. Damals waren wir allerdings mit vielen anderen zusammen, hier in Deutschland ist man alleine. Das war schwierig." Befragt nach den Erwartungen für die Zukunft und seiner Einschätzung zur politischen Lage, antwortete er, dazu im Moment nichts Konkretes sagen zu können. Die Haltung der deutschen Politik gegenüber den Kurden resultiere aus dem ungelösten türkisch-kurdischen Konflikt. Deshalb sei sie negativ. Deutschland habe sich eben nicht auf die eigene Politik konzentriert, sondern orientiere sich an der Türkei und deren Verhalten. Folge hiervon seien Kontrolle, Überfälle und Verhaftungen auch in Deutschland. Er wisse nicht, wie auf juristischem Wege dagegen vorgegangen werden könne, der politische Kampf allerdings müsse fortgeführt werden. „Ich werde da weitermachen, wo ich aufgehört habe, als man mich verhaftet hat."

Aus dem Inhalt:

Muzaffer Ayata hat sich zeitlebens für die Rechte des unterdrückten kurdischen Volkes eingesetzt und war dafür über 20 Jahre in türkischen Gefängnissen. Nach seiner Flucht ins europäische Exil im Jahre 2002 setzte er seine politische Arbeit fort. So war er in Deutschland der Ansprechpartner für die prokurdischen Parteien HADEP/DEHAP (später verboten) bzw. der DTP. Außerdem hat er sich publizistisch in zahlreichen Beiträgen vehement für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts eingesetzt.

Freispruch für Ridvan C.

Das Verfahren gegen Ridvan C., das gemeinsam mit Yakuv M. wegen politischer Betätigung vor dem OLG Frankfurt/M. geführt wurde, endete für ihn am 8. Oktober mit einem Freispruch. Da er in einer anderen Sache noch eine Freiheitsstrafe zu verbüßen hat, wurde er nach Prozessende lediglich in eine andere JVA verlegt. Im Januar 2010 wird er aus der Haft entlassen werden.
Der Prozess gegen Vakuf M. wird noch weitergeführt.

(Azadî)

Kurdische Einrichtungen in Paris durchsucht und Vorsitzende festgenommen

Nachdem bereits am 15. Oktober mehrere kurdische Cafés und Geschäfte durchsucht und 9 Personen festgenommen worden waren, hat die Polizei in den Morgenstunden des 20. Oktober in Paris die Räume der Föderation kurdischer Vereine in Frankreich (Feyka) sowie des kurdischen Kulturzentrums durchsucht. Hierbei wurden der Vorsitzende, Mehmet Ülker, der Vereinsvorsitzende Celil Akdogan sowie zwei weitere Vorstandsmitglied festgenommen.

(Azadî/Firat News, 20.10.2009)

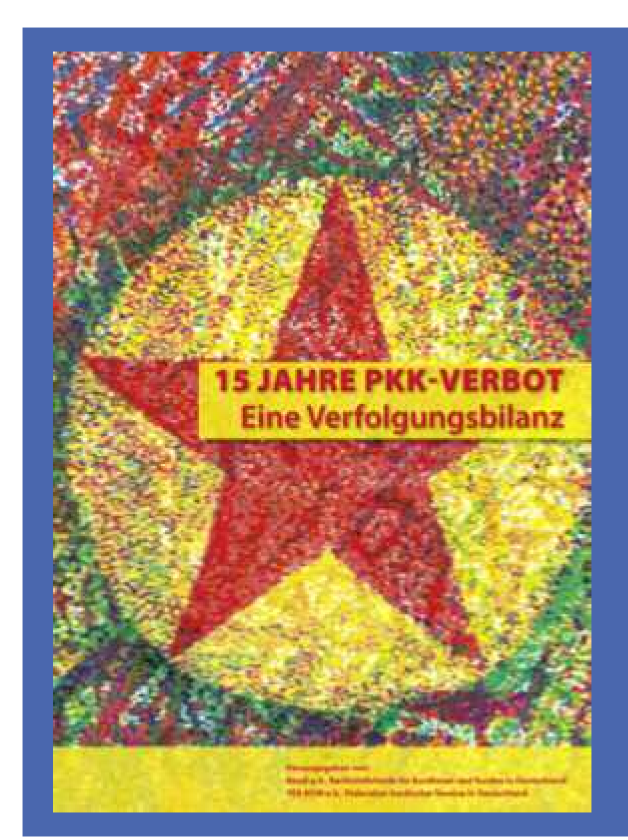
Laut der prokurdischen Tageszeitung Özgür Politika vom 24. Oktober, sind alle Festgenommenen wieder freigelassen worden.
Von Mai bis Juni gab es in Frankreich insgesamt 32 Festnahmen, 14 Personen befinden sich derzeit noch in Haft.

Türkische EU-Aktivitäten

Wie in der türkischen Presse (TRT) berichtet wurde, hat der türkische Außenminister Ahmet Davutoglu anlässlich eines Besuches am 6. September in Schweden gegenüber seinem Amtskollegen ein größeres Engagement in der Bekämpfung von „Terrororganisationen" und „deren Komplizen" angemahnt. Er übergab ihm eine Liste mit Gruppen, die von der Türkei als „Terror- oder Tarnorganisationen" bezeichnet werden.

Derlei Aktivitäten zur Verfolgung von kurdischen und linken türkischen Vereinigungen verfolgt die türkische Regierung bereits seit einigen Jahren, vorzugsweise in jenen EU-Ländern, in denen es eine starke kurdische Exilbevölkerung gibt.

(Azadî)



15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deuschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. „Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privtwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots." *(aus: junge welt, 1.12.2008)*

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

zu seite 1

Bürgerrechtsorganisationen beginnen EU-weite Kampagne gegen unkontrollierten Daten- und Informationstransfer

Unter dem Motto „Hol dir deine Daten zurück“ startete am 1. Oktober in Berlin eine EU-weite Kampagne gegen Datenmissbrauch. Organisationen aus der gesamten EU rufen dazu auf, so genannte Auskunftsersuchen an die verschiedenen Polizeibehörden zu stellen. Erstunterzeichner des Aufrufs sind bislang 16 deutsche Organisationen und 20 aus dem EU-Raum und der Schweiz. Bürgerrechtler warnen davor, dass, je mehr Daten zwischen Bundeskriminalamt (BKA), EUROPOL und ausländischen Polizeien hin- und hergeschoben würden, desto größer die Gefahr des Missbrauchs sei. Insbesondere geraten Migranten verdachtslos in die Computer (des Schengen-Informationssystems SIS und des Visa-Informationssystems VIS), aber auch politisch Aktive.

Anlass der Kampagne ist das so genannte **Stockholm-Programm** der EU-Innenminister, das im Dezember verabschiedet werden soll und eine Art 5-Jahres-Programm darstelle, das die „Schaffung eines grenzenlosen Informationsverbundes unter Einbeziehung der USA“ vorsehe. Damit drohe, dass unkontrolliert und möglicherweise unberechtigt gespeicherte Daten von anderen Staaten übernommen werden. Die Initiatoren der Kampagne fordern die Bürger_innen dazu auf, hiergegen vorzugehen: „Wir brauchen eine europäische Bürgerrechtsbewegung“, fordert Mathias Monroy, der regelmäßig im Internet über die polizeilich-geheimdienstliche Aufrüstung der EU berichtet, „denn die entscheidenden Gesetze werden längst nicht mehr auf nationalstaatlicher, sondern immer mehr auf EU-Ebene getroffen.“

Formulare: **http://www.datenschmutz.de/cgi-bin/moin.cgi/AuskunftErsuchen**
Informationen zum Stockholm-Programm: **http://stockholm.noblogs.org/**

(Azadî/jw, 1./5.10.2009)



BAW fordert erneut Freigabe der gesperrten Buback-Akten

Erneut hat die Bundesanwaltschaft (BAW) vom Bundesinnenministerium die Freigabe der gesperrten Geheimdienstakten zum RAF-Mord am damaligen Generalbundesanwalt Siegfried Buback gefordert. Zwar hatte Innenminister Wolfgang Schäuble Anfang September die Zusendung der erbetenen Akten angekündigt, ihre Verwertung für ein etwaiges Gerichtsverfahren gegen das frühere RAF-Mitglied Verena Becker jedoch untersagt. Seit Ende August befindet sie sich wegen neuer Indizien für eine mögliche Mittäterschaft im Buback-Fall in Untersuchungshaft. Buback war am 7. April 1977 in Karlsruhe ermordet worden. Becker arbeitete nach einer vierjährigen Haftzeit mit dem Verfassungsschutz zusammen und wurde 1989 begnadigt. Von den Akten erhofft sich die BAW weiteren Aufschluss über deren Rolle bei der Buback-Ermordung.

(Azadî/ND, 5.10.2009)

Verteidiger im mg-Verfahren verzichten auf Plädoyer:

«Wir konnten gegen den politischen Druck nichts ausrichten»

Das Verfahren gegen drei Berliner, denen vorgeworfen wird, als Mitglieder der „militanten gruppe“ (mg) in Brandenburg Bundeswehrfahrzeuge angezündet zu haben, neigt sich dem Ende zu. Für den 14. Oktober waren die Plädoyers der Verteidigung erwartet worden. Die Anwälte verzichteten jedoch darauf und erklärten stattdessen:

„Wir werden in diesem Verfahren mit den offenkundigen Grenzen des Rechtsstaats konfrontiert. Deshalb verzichten wir auf ein Plädoyer. Wir kapitulieren damit vor den politischen Vorgaben, die diesen Prozess bestimmen.

In diesem Verfahren ging es nie um eine unvoreingenommene Beweisaufnahme. Zu groß war der Druck, endlich Erfolge in Sachen mg vorweisen zu können, nachdem jahrelang erfolglos gegen die Gruppe ermittelt worden ist. Dieser Druck lässt sich in den Ermittlungen nachweisen und er wird sich – so unsere Befürchtung – im Urteil gegen unsere Mandanten niederschlagen.

Der Vorwurf der Mitgliedschaft in der „militanten gruppe“, der unseren Mandanten gemacht wird, beruht lediglich auf Indizien und auf Informationen des Verfassungsschutzes. Bereits einmal hat der Inlandsgeheimdienst in dieser Sache Beschuldigungen erhoben, die sich im Nachhinein als nicht haltbar erwiesen: Gegen drei Personen wurde 2001 ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Nach zwei Jahren

zu seite 1

musste das BKA feststellen, dass die umfangreichen Ermittlungen zu keinerlei brauchbaren Erkenntnissen geführt hatten. Das Verfahren wurde erst fünf Jahre später eingestellt. Am Ende hieß es lapidar: Der Anfangsverdacht habe nicht erhärtet werden können. Der Anfangsverdacht, nur zur Erinnerung, war ein Tipp des Verfassungsschutzes.

Spätestens ab Sommer 2006 verfolgte das Bundeskriminalamt einen weiteren Ermittlungsansatz. […] Im Zuge der Ermittlungen stieß das BKA auf unsere Mandanten. […] Stichhaltige Belege, dass sie Mitglieder der mg waren, hat dieses Verfahren nicht zutage getragen. Vielmehr hat das Gericht alle Punkte, die an der Version der Bundesanwaltschaft (BAW) kratzten, beiseite geschoben. Gleichzeitig war das Verfahren von Anfang an gekennzeichnet durch die Stigmatisierung von Angeklagten und Prozessbesuchern, Aussagebeschränkungen seitens der Beamten, verkleidete Zeugen und unvollständige Akteneinsicht. […]

Wir haben die Hoffnung aufgegeben, mit unseren Argumenten vor Gericht Gehör zu finden. Weil wir den Eindruck gewonnen haben, gegen den politischen Druck nichts ausrichten zu können, haben wir uns dazu entschlossen, nicht zu plädieren.“

Rechtsanwälte Franke, Herzog, Hoffmann, Lindemann, Schrage und Rechtsanwältin Weyers für die Verteidigung.

Das Ende eines merkwürdigen Prozesses

Am 16. Oktober verurteilte das Kammergericht Berlin Florian I., Oliver R. und Axel H. wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von drei bzw. dreieinhalb Jahren. Die Verteidiger kündigten Revision gegen die Urteile an.

(Azadî/jw/FR, 15.,17.10.2009)

Bündnisgrüner Geheimdienst gegen Linke

Hatten die Grünen in grauer Vorzeit die Abschaffung der Geheimdienste gefordert und dies vor Angriffen aus der konservativen Ecke vehement verteidigt, sind sie heute wieder auf Linie und erledigen jetzt selbst die Schmutzarbeit. So haben sie bundesweit in den Landtagen detaillierte Informationen über die LINKEN zusammengetragen. In einem Formular werden die Parteifreunde u.a. gebeten, Angaben über „personelle Zwistigkeiten“ oder zur Stasi-Vergangenheit einzelner Linken-Abgeordneter zu machen. Hierzu erklärte der stellvertr. Vorsitzende der Linksfraktion, Ulrich Maurer: „Die Erfinder dieser grünen Rasterfahndung sollten sich beim Verfassungsschutz bewerben.“ Eine Grünen-Sprecherin: man habe mit der Aktion lediglich „Informationen einsammeln“ wollen. Ja, eben.

(Azadî/FR, 15.10.2009)

Koalitionsvereinbarungen zu Bürgerrechten und «Inneren Sicherheit»

Ex-Innenminister Baum: Klage gegen Vorratsdatenspeicherung und BKA-Gesetz bleibt

Im Zuge der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und FDP zu dem innenpolitischen Problemkomplex sprachen die Unterhändler von einem Durchbruch. Im Zentrum der Auseinandersetzun-



Joachim Römer:
unterblicken II – im tunnel, in der brücke, über dem fluss: ein labyrinth [deutzer brücke (köln) 2003]
Foto: Holger Deilke

zu seite 1

gen standen die Forderungen der FDP nach Korrekturen zur heimlichen Online-Durchsuchung, Vorratsdatenspeicherung und zum BKA-Gesetz. Danach soll eine Vorratsdatenspeicherung nur noch ausgewertet werden dürfen, wenn „Leib und Leben in Gefahr" sind, wobei sich diese Voraussetzungen nur auf den kleinsten Teil der betroffenen Daten beziehen. Weiterhin gilt: für die Ahndung von Delikten dürfen Behörden nach wie vor ungehindert auf die Verkehrsdaten zugreifen.

Zur heimlichen Ausspähung von Rechnern: die soll künftig nur möglich sein, wenn die Bundesanwaltschaft einen Antrag stellt und ein Richter des Bundesgerichtshofs dem zustimmt. Bisher war vorgesehen, dass der Präsident des Bundeskriminalamtes einen Antrag stellen und ein Ermittlungsrichter ihn genehmigen muss. Rechtmäßig bleibt mithin die Durchsuchung ohne konkreten Tatverdacht. Verhindern konnte die FDP, dass auch Zoll und Verfassungsschutz derlei Aktionen durchführen dürfen. Hier müsse erst das Urteil des Bundesverfassungsgerichts abgewartet werden, erklärte die Union.

Mit der Entscheidung, die umstrittene Sperrung von Internetseiten, auf denen Kinderpornographie zu sehen sind, auszusetzen, hat sich die FDP durchgesetzt.

Dennoch: Für den ehemaligen Innenminister Gerhard Baum bleibt die Online-Durchsuchung problematisch, weshalb er die Beschwerde gegen das BKA-Gesetz aufrechterhalten will. „Das Gesetz hat noch viele andere hoch problematische Punkte: Bei den Berufsgruppen sind beispielsweise nur die Anwälte herausgenommen worden, und nicht die Ärzte, auch nicht die Journalisten. Das ist weiter ein Stein des Anstoßes. Diese ganze Sicherheitsarchitektur, die in dem BKA-Gesetz zum Ausdruck kommt, bleibt weiter Gegenstand unserer Verfassungsbeschwerde," erklärt Baum gegenüber der Frankfurter Rundschau. Er halte die Speicherung „an sich für einen nicht notwendigen und verfassungswidrigen Grundrechtseingriff."

(Azadî/FR, 17.10.2009)

Gegen Überwachungs- und Kontrollwahn: BigBrotherAward-Verleihung 2009 an Schäuble und von der Leyen

Neben Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen wurde auch Wolfgang Schäuble, der derzeitige und wohl künftige Bundesinnenminister, am 16. Oktober in Bielefeld mit dem „BigBrotherAward" 2009 ausgezeichnet. Schäuble erhielt den Preis in Abwesenheit für den Umbau des Bundeskriminalamtes in ein zentrales „deutsches FBI" mit geheimpolizeilichen Befugnissen zur „präventiven" Vorfeldausforschung, die Legalisierung der heimlichen

BigBrotherAward-Statue



Online-Durchsuchung von Computern sowie für die Errichtung einer gemeinsamen so genannten Antiterrordatei und einer neuen Abhörzentrale für alle Sicherheitsbehörden.

Der Laudator, Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner, sprach Schäubles „politische Dramatisierung von Gefahrenpotenzialen und das Schüren von Bedrohungsängsten" an und warf ihm vor, mutmaßliche Terroristen oder Terrorverdächtige als Feinde der Rechtsordnung rechtlos zu stellen und durch Folter erpresste Aussagen zu nutzen.

Ursula von der Leyen erhielt den BigBrotherAward dafür, dass sie im letzten Jahr ein System zur Inhaltskontrolle im Internet initiiert und zu diesem Zweck sexuell missbrauchte Kinder instrumentalisiert habe. Außerdem wurden mehrere Unternehmen der Überwachungstechnik „ausgezeichnet".

Organisator der Preisverleihung ist der Bielefelder Verein zur Förderung des öffentlichen bewegten und unbewegten Datenverkehrs e.V. (FoeBuD), der den BigBrotherAward in diesem Jahr zum zehnten Mal vergeben hat.

(Azadî/jw, 17.10.2009)

DAV lobt und kritisiert innenpolitischen Kurs der schwarzgelben Koalition

„Wir begrüßen, dass die neue Bundesregierung den Bürger- und Freiheitsrechten in ihrem Koalitionsvertrag mehr Beachtung schenkt," erklärte Wolfgang Ewer, Präsident des Deutschen Anwaltvereins (DAV). Dies gelte insbesondere für die „geplanten Korrekturen bei den Sicherheitsgesetzen", deren Umsetzung man „intensiv begleiten" und notfalls „anmahnen" werde. Der DAV lehne jedoch die Pläne der Koalition zur Reform des Jugendstrafrechts kategorisch ab, weil sich dadurch an den Grundproblemen gar nichts ändern würde. Weder die Einführung eines „Warnschussarrests" noch die angekündigte Erhöhung der Jugendstrafe für Mord seien geeignete Mittel.

zu seite 1

EU-Gericht: Gründungschef der philippinischen KP, José Maria Sison, muss von der EU-Terrorliste gestrichen werden

Das Gericht Erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften (ECFI) in Luxemburg hat entschieden, den seit 1987 in Utrecht/NL im Exil lebenden Gründungschef der KP der Philippinen, José Maria Sison, endgültig von der EU-Terrorliste zu streichen. Anfang 2002 war der Politiker auf Antrag der Niederlande vom EU-Ministerrat auf die Liste gesetzt worden, weil er als Führer der KP und ihrer Guerillaorganisation der Neuen Volksarmee für Auftragsmorde an ehemalige Genossen verantwortlich gewesen sein soll. Die Richter des ECFI urteilten, dass es keine Beweise dafür gebe, dass Sison in terroristische Aktivitäten verwickelt sei und seine Listung den Anforderungen von EU-Richtlinien nicht genüge. Außerdem hätte das Einfrieren seiner Konten nicht vorgenommen werden dürfen, solange Sison nicht rechtskräftig wegen terroristischer Aktivitäten verurteilt oder zumindest kein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet worden sei. Sein belgischer Anwalt, Jan Fermon, erklärte, sein Mandant sei allein aufgrund von Verdachtsmomenten eines geheim tagenden Gremiums des EU-Ministerrats auf die Terrorliste genommen worden mit der Folge, dass ihm die niederländische Regierung seit Oktober 2002 die Sozialhilfe sowie die Kranken- und Rentenversicherung gestrichen hatte und seine Konten sperren ließ. Ferner wurde Handelspartnern bei Strafandrohung untersagt, mit Sison Verträge zu schließen oder Leistungen an ihn auszuzahlen. „Wir werden alles daransetzen, dass der Schaden, der Herrn Sison über all die Jahre entstanden ist, soll ersetzt und ihm Schmerzensgeld gezahlt wird," erklärte Jan Fermon.

José Maria Sison bekennt sich bis heute offen zum Kommunismus und zur Revolution.

(Azadî/jw, 5.10.2009)

VG Münster erklärt «Gesinnungstests» für Ausländer als rechtswidrig

Kläger Mourad Qortas: „Eine schreckliche Spitzelmentalität"

Der Marokkaner Mourad Qortas, Student der Philosophie in Münster, ist der erste Ausländer in Deutschland, der gegen die vom Land NRW vorgeschriebene so genannte Sicherheitsbefragung erfolgreich geklagt hat. Das Verwaltungsgericht Münster erklärte am 8. Oktober diese „Gesinnungstests" aus vorwiegend formalen Gründen für rechtswidrig. So sei dem Kläger nicht dargelegt worden, warum er diesen Fragebogen ausfüllen soll. Inhaltlich hat das Gericht den umstrittenen Test nicht bewertet. Der Anwalt des Studenten, Wilhelm Achelpöhler, erwägt deshalb eine zweite Klage.

Die im Jahre 2007 vom NRW-Innenministerium erlassenen „sicherheitsrelevanten Befragungen" müssen nun überarbeitet werden; zuvor sind die Behörden verpflichtet, „alle bis dato ausgefüllten Bögen zu vernichten", erklärte der Münsteraner Gerichtssprecher Michael Labrenz. Es müsse davon ausgegangen werden, dass dieser Fehler in den bislang mehr als 13 300 Befragungen gemacht worden sei.

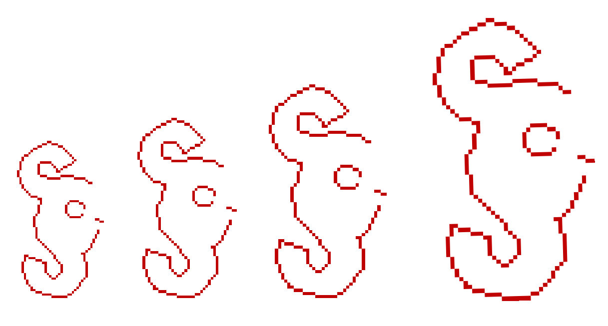
Jeder Ausländer, der sich in Deutschland aufhalten will und aus einem als gefährdet eingestuften Staat stammt, musste den Test im Ausländeramt bestehen. Dies galt auch für Studenten und Wissenschaftler, die sich für ein Forschungs- oder Studiensemester in Deutschland aufhalten. So wurden Personen u. a. gefragt, ob sie gefälschte Dokumente oder Papiere für die Einreise genutzt haben oder ob sie an einer „Spezialausbildung im Gebrauch von Sprengstoffen oder Chemikalien (…) teilgenommen" hätten. Oder ob der/die Betroffene Menschen kenne, die Kontakte zu einem der als terroristisch eingestuften Vereine pflegen. „Diese Fragen rufen eine schreckliche Spitzelmentalität hervor," sagt Qortas. So wachse Misstrauen und Voreingenommenheit. Oft sei man auch nervigen Witzen ausgesetzt. „Fast jedem von uns wurde schon einmal scherzhaft gesagt: Und, wo hast Du Deine Bombe?"

(Azadî/FR, 9.10.2009)

OVG Saarlouis: Heiratswillig reicht für Abschiebeschutz nicht aus

Laut einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Saarlouis ist ein heiratswilliger Ausländer nur dann vor einer Abschiebung sicher, wenn die Eheschließung „unmittelbar bevorsteht". Nur dann könne der verfassungsrechtlich garantierte Schutz der Ehe schon im Vorhinein wirksam werden. Der Entscheidung zugrunde lag die Beschwerde eines aus dem Kosovo stammenden Mannes, der vergeblich versucht hatte, als asylberechtigt anerkannt zu werden. Er sollte nun in sein Heimatland abgeschoben werden und hatte geltend gemacht, dass er eine Deutsche heiraten wolle.

(Azadî/ND, 23.10.2009)



zu seite 1

PRO ASYL und Amnesty setzen bei Ausbau der Rechte für Flüchtlinge auf FDP
100 000 Menschen ohne sicheren Aufenthalt

In Deutschland sind etwa 80 000 Menschen in Sammellagern für Asylbewerber untergebracht, erklärten PRO ASYL und Amnesty International auf einer gemeinsamen Pressekonferenz in Berlin. Fast immer handelt es sich um Frauen mit Kindern, die aus politischen oder religiösen Konflikten aus ihren Heimatländern geflohen sind. Immer weniger Menschen erreichen jedoch ihr Ziel. Im August registrierte das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration nur noch 2826 Asylanträge. Viele Asylbewerber werdem schon abgefangen, bevor sie die Grenze von Staaten am EU-Rand – Italien, Spanien, Griechenland – erreichen. Hieran üben Menschen- und Flüchtlingsorganisationen scharfe Kritik. Ihrer Meinung nach sei es völkerrechtswidrig, wenn Menschen auf hoher See gestoppt und zurückgeschickt würden. „Entweder muss Frontex abgeschafft werden oder unter direkte Kontrolle der EU und menschenrechtskonforme Leitlinien gestellt werden," forderte Wolfgang Grenz von AI. Für jene, die Deutschland erreichen, sei die Situation oft unzumutbar. So seien Flüchtlinge in Camps wie Bramsche, Katzhütte oder Seeligstadt unter unwürdigen Bedingungen untergebracht. „Das Schlimmste sind die Ratten und die völlig verdreckten Toiletten", erzählt die 18jährige Irakerin Saja, die seit drei Jahren in der heruntergekommenen Siedlung an der Rosenheimerstr. in München hauste. Das Lager ist inzwischen geschlossen. Bundesweit gibt es fast 1000 solcher Quartiere.

Nach Angaben von PRO ASYL leben derzeit 100 000 Menschen ohne gesichertes Aufenthaltsrecht in Deutschland; 60 000 von ihnen seit mehr als sechs Jahren.

Die Flüchtlingsorganisationen haben hohe Erwartungen an die FDP, die die Bürgerrechte ernster nehmen würde als in früheren Jahren. „Wer glaubwürdig für unteilbare Bürgerrechte eintreten will, kann davon Flüchtlinge nicht ausschließen," glaubt Günter Burkhardt von Pro Asyl. Wolfgang Grenz verbindet mit dem Regierungswechsel eine Art „eingeschränkten Optimismus".

(Azadî/jw, 1.10.2009)

Hessen erlaubt Kindern ohne Pass den Schulbesuch

„Kinder von statuslosen Eltern sollen in Hessen künftig die Schule besuchen dürfen," kündigte Kultusministerin Dorothea Henzler (FDP) in Wiesbaden an. Danach müssten sich die Schulleiter keine Meldebescheinigungen mehr vorlegen lassen. Ähnlich handeln die Bundesländer Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Bayern und NRW. „Gemäß UN-Kinderrechtskonvention haben alle Kinder ein Recht auf Schulbildung und auf die Förderung ihrer Entwicklung," erläuterte auch der Vize-Ministerpräsident Jörg-Uwe Hahn, ebenfalls FDP. Bislang hatte die CDU die Umsetzung des Votums der Mehrheit im Landtag nicht umgesetzt und stattdessen die alte schlechtere Regelung verlängert.

(Azadî/FR, 1.10.2009)

Hessischer Landtag beschließt Enquete-Kommission «Migration und Integration»

Am 6. Oktober setzte der hessische Landtag eine Enquete-Kommission „Migration und Integration in Hessen" ein. Dem stimmten alle fünf Fraktionen zu. Als erster Integrationsminister des Landes Hessen wird Jörg-Uwe Hahn (FDP) in Kürze bekannt geben, welche „Modellregionen Integration" gefördert werden sollen. Zur Enquete-Kommission gehören 13 Landtagsabgeordnete aus allen Fraktionen. Sie sollen bis zum Sommer 2011 einen Bericht zur Lebenssituation der Zuwanderer in Hessen vorlegen und Vorschläge für politische Initiativen machen. „Die Kommission soll Konzepte entwickeln, wie Potenziale erfolgreicher erkannt, gefördert und nutzbar gemacht werden können," heißt es u. a. in dem Landtagsbeschluss. Die linke Abgeordnete Barbara Cárdenas befürchtet jedoch, dass die Kommission auch als Feigenblatt für „Stillstand in der Migrationspolitik" dienen könnte. Mit dem Handeln dürfe man nicht warten, bis in zwei Jahren die Ergebnisse der Kommission vorlägen.

(Azadî/FR, 7.10.2009)



JETZT (VER)HANDELN:
SCHUTZSCHIRM FÜR FLÜCHTLINGSRECHTE!

zu seite 1

Ex-Chef von Cap Anamur vom Vorwurf der Schleusung freigesprochen

Elias Bierdel: «Die Schandmauer steht heute woanders»

Über fünf Jahre nach der Rettung von schiffbrüchigen afrikanischen Flüchtlingen durch ein Schiff der Hilfsorganisation Cap Anamur vor Sizilien, endete der Prozess in Italien gegen den damaligen Vorsitzenden, Elias Bierdel und den ersten Offizier mit einem Freispruch. „Lebensretter gehören nicht auf die Anklagebank", kommentierte die LINKS-Abgeordnete Sevim Dagdelen. Am 20. Juni 2004 hatte die Cap Anamur 37 Afrikaner aus einem Schlauchboot im Mittelmeer gerettet und die Menschen in Italien an Land gebracht. Bierdel und zwei weitere Personen waren vorübergehend festgenommen worden, nachdem das Schiff und die Flüchtlinge den sizilianischen Hafen von Porto Empedocle erreicht hatten. Nur wenige Tage nach ihrer Rettung wurden bis auf einen alle Afrikaner von den italienischen Behörden wieder abgeschoben und gegen Bierdel, Stefan Schmidt und Daschkewitsch wegen „bandenmäßiger Schleuserei" Ermittlungen eingeleitet; der Prozess hatte Ende 2006 begonnen.

„Für mich ist das kein Grund zum Jubel," äußerte Elias Bierdel nach dem Urteil. Es seien gerade erst wieder Flüchtlinge an der sizilianischen Küste ertrunken, während im Gerichtssaal verhandelt wurde. Für ihn sei es „keine Überraschung, dass sich herausstellt, dass wir keine Kriminellen sind". Bierdel berichtete, dass einer der damaligen Flüchtlinge nachweislich bei einem erneuten Versuch, über das Meer zu fliehen, ums Leben gekommen sei.

Heute untersucht Elias Bierdel, der seinerzeit als Vorsitzender von Cap Anamur abgewählt worden war, mit seinem Projekt „Borderline Europe" Menschenrechtsverletzungen an der EU-Außengrenze. Aufgewachsen ist er in West-Berlin – 50 Meter von der Mauer entfernt: „Die Schandmauer steht heute woanders," meint er. Tausende Menschen würden an Europas Grenzen, bewacht von der EU-Agentur FRONTEX „verschwinden, ertrinken, verdursten".

(Azadî/FR, 8.10.2009)

Abschottung mit FRONTEX: Wildwest auf dem Meer

Deutsche Hubschrauber jagen Flüchtlinge

Auf der Suche nach Schutz vor Verfolgung oder in der Hoffnung auf ein besseres Leben, überqueren rund 100 000 Flüchtlinge jährlich das Mittelmeer, wobei nach Schätzungen von Hilfsorganisationen etwa 10 000 Menschen in den vergangenen zehn Jahren zu Tode gekommen sind. Viele erreichen die Küsten nicht, weil sie von Beamten der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX mit Schiffen und Hubschraubern zur Umkehr gezwungen werden. So hat einer FRONTEX-Statistik zufolge die Agentur im Jahr 2008 nach eigenen Angaben 5969 Menschen von einer Umkehr „überzeugt" oder zur „nächstgelegenen Küste begleitet" – für Rechtsexperten und Menschenrechtsorganisationen ein ungeheuerliches Vorgehen: „Das ist weder mit den Genfer Flüchtlingskonventionen noch mit der EU-Menschenrechtskonvention vereinbar," sagt Hendrik Cremer vom Deutschen Institut für Menschenrechte. Nach Aussagen von Menschenrechtsorganisationen hat Deutschland bei den Rückführungsaktionen auf dem Meer große Hilfe geleistet, was vom Bundesinnenministerium nicht bestritten wird. Man wolle – so die Erläuterung – Flüchtlinge daran hindern, sich mit „seeuntauglichen Booten" in Gefahr z u begeben. Anders Bernd Mesovic von PRO ASYL: „Deutsche Helikopter beobachten, geben Positionen durch – und unten auf dem Meer herrscht dann Wildwest," so Bernd Mesovic. Er kenne Fälle, in denen Flüchtlingsboote von Polizeischiffen überfahren und sogar aufgeschlitzt wurden.

(Azadî/FR, 8.10.2009)



zu seite 1

Koalition plant Einführung von Integrationsverträgen

Dem Abschlussdokument der CDU/CSU/FDP-Arbeitsgruppe Integration zufolge sollen so genannte Integrationsverträge eingeführt werden, in denen Neuzuwanderer, aber auch bereits lange hier lebende Migranten über Eingliederungsmaßnahmen informiert werden. Zuvor sollen sie aber Sprach- und Integrationskurse absolvieren, was „später kontinuierlich überprüft“ werde. Erleichterungen soll es bei der Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen aus dem Ausland geben. Besonders gut integrierte Einwanderer sollen früher Deutsche werden können. Gegen beide Verbesserungen sperren sich derzeit noch die Innenpolitiker der Union. Auf Druck der FDP wurde zumindest die Prüfung vereinbart, ob sich das Options-Modell beim Staatsangehörigkeitsrecht bewährt hat. Einigkeit gab es zum Problem von Zwangsverheiratungen, die künftig nicht mehr nur als schwere Nötigung, sondern als eigener Straftatbestand geahndet werden sollen. Die Opfern sollen ein verbessertes Rückkehrrecht nach Deutschland erhalten. Generell ist beabsichtigt, dem Politikfeld Integration mehr Gewicht zu verleihen; ein eigenes Ministerium wird ausgeschlossen.

(Azadî/FR, 16.10.2009)

OECD-Studie belegt: Migrantenkinder in der BRD werden vom Arbeitsmarkt ferngehalten

Nachkommen von Einwanderern in Deutschland und Österreich haben auf dem Arbeitsmarkt deutlich schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt als junge Leute ohne ausländische Wurzeln. Das ergab eine Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). In Deutschland sind geringer Qualifizierte unter Migrantenkindern überrepräsentiert, in der Altersgruppe der 20- bis 29Jährigen sei der Anteil der jungen Leute ohne Abitur oder abgeschlossene Berufsausbildung doppelt so hoch wie in der gleichen Altersgruppe ohne ausländischen Hintergrund. Im niedrig qualifizierten Arbeitsmarkt seien sie gut integriert, nicht aber bei den Arbeitsplätzen für Akademiker oder Facharbeitern – auch, wenn sie die erforderlichen Voraussetzungen mitbringen. In der BRD haben 90 Prozent der 20- bis 29jährigen hochqualifizierten Männer ohne ausländischen Hintergrund einen Arbeitsplatz; bei der vergleichbaren Gruppe mit Zuwanderungsgeschichte seien es hingegen nur 81 Prozent. In der öffentlichen Verwaltung findet man aus Zuwandererfamilien nur drei Prozent.

(Azadî/jw, 17.10.2009)



Berlin: Schwimmaktion für menschenwürdige Behandlung von Migranten und Flüchtlingen

Die Hilfsorganisation „Ärzte ohne Grenzen“ hat mit einer Schwimmaktion in der Spree auf die menschenunwürdige Behandlung von Migranten und Flüchtlingen aufmerksam machen wollen. Mitglieder der Vereinigung schwammen durch den Fluss, um eine Flaschenpost mit ihren Forderungen zum Berliner Reichstag zu bringen. Am Ufer waren stellvertretend für Flüchtlinge an den Mittelmeerküsten Europas eine Reihe von Holzfiguren aufgestellt. „Ärzte ohne Grenzen“ verwiesen auf die dramatische Situation auf Malta, in Italien und Griechenland. Sie erklärten, dass die Flüchtlinge häufig traumatisiert seien und trotzdem in Auffanglagern untergebracht würden, wo sie unter prekären Bedingungen leben müssten mit einem nur begrenzten Zugang zu medizinischer Versorgung. Die Organisation fordert bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Migranten die Einhaltung des Mindeststandards der europäischen Gesetzgebung.

(Azadî/ND, 21.10.2009)



zu seite 1

Erstes Sozialforum «Freiheit oder nichts – ein anderes Mezopotamien ist möglich» ein schöner Erfolg

Das erste Sozialforum im Mittleren Osten, das am 29. 9. in Diyarbakir zu Ende ging und an dem rund 10 000 Menschen teilnahmen, war trotz Repression ein großer Erfolg. „Im Großen und Ganzen ist es sehr gut gelaufen, zumal es mit einem internationalen Camp verbunden war. „Für mich war vor allem sehr beeindruckend, wieviel internationalen Austausch es auch unabhängig von den großen Podiumsdiskussionen gab. Teilnehmer aus so verschiedenen Ländern wie Jordanien, Palästina, dem Irak, Deutschland und Mexiko haben sich hier auch persönlich kennengelernt," erklärt Meral El, die dem Internationalen Koordinierungskomitee des MFS angehörte und nun für ein Jahr in Diyarbakir bleiben wird.

(Azadî/aus einem Interview mit Meral El in jw v. 1.10.2009)



Ressentiments gegen Ausländer und Andersgläubige

In der Türkei leben 99,8 Prozent Muslime und etwa 110 000 Christen; die jüdische Gemeinde zählt etwa 25 000 Menschen.

Laut einer Studie der jüdischen Gemeinde, die mit Unterstützung der EU erarbeitet wurde, gibt es in der Türkei erhebliche Ressentiments gegen Ausländer und Nichtmuslime. So will etwa jeder Fünfte keine Ausländer zum Nachbarn, 57 Prozent keine Atheisten und 42 Prozent keine Christen. 35 von 100 Befragten lehnen Juden als Nachbarn ab. Des weiteren akzeptiert eine Mehrheit auch keine Christen oder Juden bei Polizei oder Armee und will nicht, dass sie Aktivitäten in politischen Parteien entwickeln. Das Ergebnis dieser Studie nennt der türkische Vize-Premier Bülent Arinc der Tageszeitung *Radikal* zufolge „erschreckend" und ruft die Türken zu mehr Respekt gegenüber anderen Glaubensgemeinschaften auf. Diesen Appell müsste er auch an seine Regierung richten, denn: Nichtmuslimische Gemeinden sind in der Türkei nahezu rechtlos. Sie dürfen weder Immobilien besitzen noch Bankkonten führen. Die EU fordert seit Jahren Religionsfreiheit.

Viele Christen leben in der Türkei in Angst, seit 2006 in Trabzon ein katholischer Priester von einem Nationalisten erschossen wurde und im April 2007 drei christliche Missionare in Malatya von Rechten gefoltert und ermordet worden sind. Der Kampf von Christen um eine Kirche in Tarsus und die Wiedereröffnung eines vom Staat geschlossenen Priesterseminars auf der Insel Heybeliada blieb bislang erfolglos. Vermutlich wird das im EU-Fortschrittsbericht im Ende Oktober erscheinenden EU-Fortschrittsbericht wieder kritisiert werden.

(Azadî/FR, 4.10.2009)

PKK-Friedensgruppen sollen Regierungsinitiative unterstützen

Acht Kämpfer der PKK-Guerilla aus den Kandil-Bergen des Nordirak und 25 Flüchtlinge aus dem Lager Maxmur sind am 19. Oktober am irakisch-türkischen Grenzübergang bei Silopi angekommen. Sie sind die erste „Friedens- und Lösungsgruppe", die auf Vorschlag von Abdullah Öcalan als „vertrauensbildende Maßnahme" gebildet wurde,

zu seite 1

um die Initiative der türkischen Regierung für mehr demokratische Rechte der Kurden zu unterstützen. Eine zweite Gruppe aus Europa soll folgen. Am 20. Oktober trifft der Nationale Sicherheitsrat aus Vertretern des Militär und der Regierung zusammen, um weitere Schritte zur „Eindämmung“ des kurdischen Aufstands zu beraten.

Die erste Gruppe war massenhaft von der kurdischen Bevölkerung, aber auch von türkischen Sozialisten und Gewerkschaftern begrüßt worden. Die Staatsanwaltschaft hatte die Friedensdelegation ebenfalls empfangen, aber mit Zelten, in denen die Personen verhört werden sollen. „Unser Kommen verfolgt nicht den Zweck, von Artikel 221 [Reuegesetz] zu profitieren,“ wird in einem Brief an die Regierung und die Öffentlichkeit erklärt. „Wir haben uns aus freien Stücken auf den Weg gemacht, um das Blutvergießen zu stoppen, das Weinen der Mütter zu beenden und das Fundament für ein friedliches Zusammenleben zu stärken.“ Dafür sollen die Militäroperationen beendet und der kurdischen Bevölkerung das Recht auf die eigene Kultur und Sprache mit verfassungsmäßigen Garantien zugesprochen werden.

(Azadî/jw, 2010.2009)

Ministerpräsident Erdogan untersagt EU-Friedensgruppe eine Einreise in die Türkei YEK-KOM ruft zur Unterstützung des Friedensprozesses auf

Alle Festgenommenen der ersten beiden Friedensgruppen sind wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Wie die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, in einer Pressemitteilung erklärte, sollte am 28. Oktober eine weitere Delegation aus Europa in die Türkei reisen. „Während das türkische Konsulat in Brüssel noch sämtliche Reisedokumente ausgestellt hatte, wurde der Friedensdelegation durch direkte Intervention des türkischen Ministerpräsidenten Tayyip Erdogan eine Einreise untersagt,“ heißt es in der Erklärung. Die Gruppe habe in Brüssel angekündigt, ihre Reise nur „bis auf weiteres“ verschieben zu wollen. Die Föderation kritisiert diese Haltung und verurteilt rassistische Angriffe auf DTP-Vertreter.

YEK-KOM ruft „die türkische Regierung und alle Parteien auf, den begonnenen Friedensprozess nicht zunichte zu machen, sondern ihn in friedlicher Absicht zu fördern.“ Sowohl die EU-Länder als auch die neue Bundesregierung werden aufgefordert, „ihren Einfluss im Sinne einer friedlichen Lösung […] geltend zu machen und die Bemühungen der Kurdinnen und Kurden zu unterstützen.“

(Azadî)

Türkisches Militär unter Sabotageverdacht

Wie türkische Zeitungen am 27. Oktober berichteten, ist der türkische Generalstab in eine Verschwörung gegen die Regierungspartei AKP verwickelt; nach Ermittlungen der Behörden seien diesbezügliche Akten des Militärs vernichtet und Festplatten gelöst worden. Der Generalstab hatte jede Beteiligung an Sabotageplänen bestritten. Inzwischen ist jedoch die Staatsanwaltschaft im Besitz eines anonymen Schreibens, in dem ein Offizier konkrete Angaben mache. Die Justizbehörden untersuchen außerdem, ob ein früher gefundenes Dokument aus Militärkreisen stammt, in dem geschildert wird, wie die AKP sowie die Bewegung um den Islamgelehrten Fetullah Gülen zersetzt werden sollen. Dem Papier zufolge wollten die Verschwörer Spannungen innerhalb der AKP provozieren. Geplant war auch, Waffen und Munition in Gebäuden zu verstecken, die von der Gülen-Bewegung genutzt werden. Das sollte dann Beleg sein für deren terroristische Aktivitäten.

(Azadî/ND, 28.10.2009)



zu seite 1

Türkei will «Rat für Menschenrechte» gründen

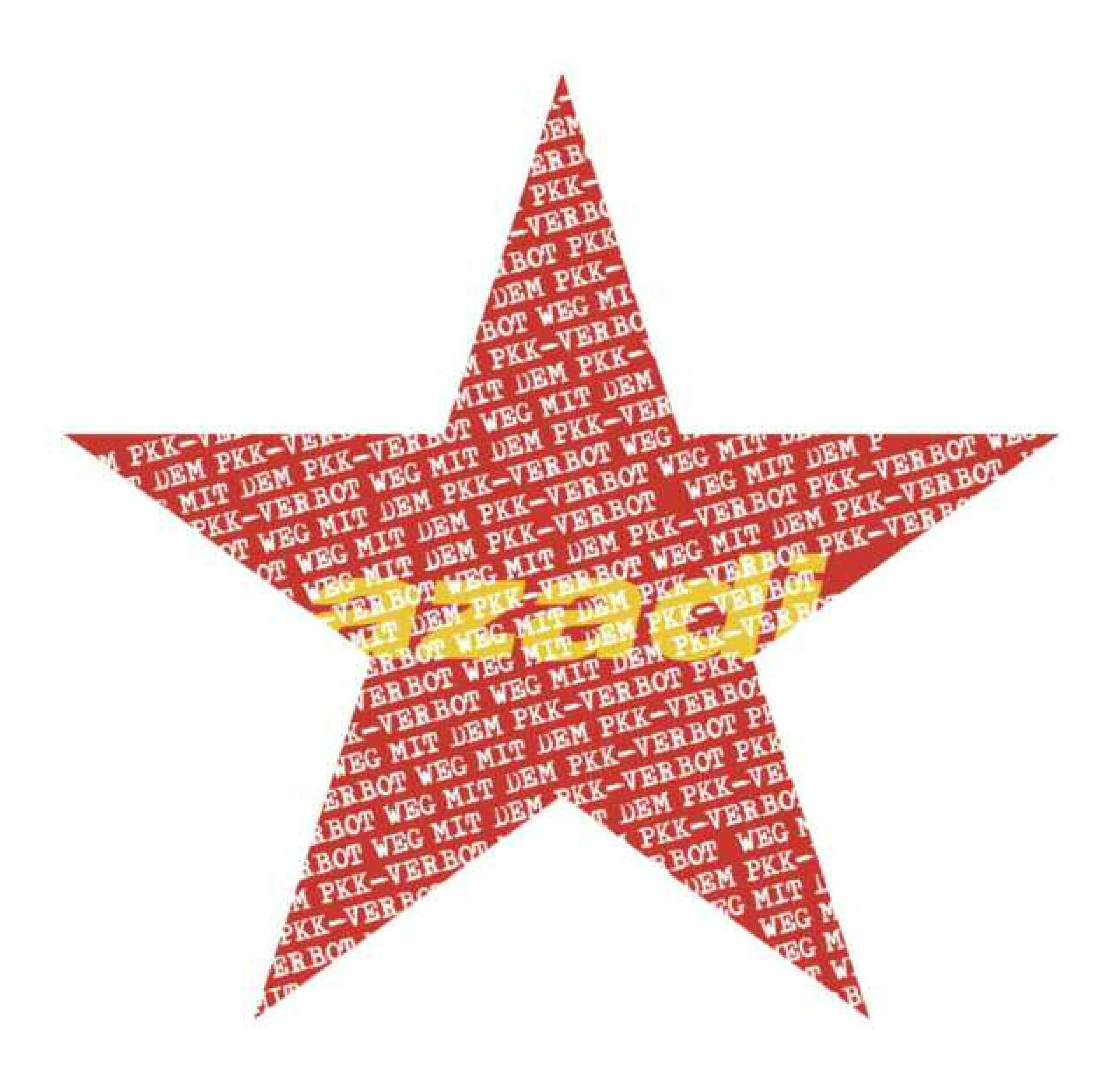
Immer noch Folter und Misshandlungen in den Kurdengebieten

Laut Aussagen von Innenminister Besir Atalay plant die türkische Regierung, einen „Rat für Menschenrechte“ einzurichten. Dieser soll unabhängig arbeiten und Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen nachgehen, so Atalay gegenüber dem TV-Sender CNN Türk.

Die Initiative soll Teil der von Atalay koordinierten neuen Kurdenpolitik unter dem Motto „Demokratischen Öffnung“ sein. Insbesondere in den kurdischen Gebieten der Türkei ist die Anwendung von Folter und Misshandlungen immer noch Alltag; ebenso sind Polizeiübergriffe, Militäroperationen sowie Aktivitäten der paramilitärischen Gendarmerie bittere Realität. Nach Berichten des IHD sind im vergangenen Jahr 36 Menschen in türkischen Gefängnissen und auf Polizeistationen nach Gewaltanwendung gestorben. Menschenrechtsgruppen gehen von einer hohen Dunkelziffer aus, weil viele Opfer aus Angst oder Scham schweigen. Auch im Fortschrittsbericht der EU-Kommission zu den Beitrittsverhandlungen mit der Türkei wurden immer noch „erhebliche Defizite“ bei den Grund- und Bürgerrechten festgestellt. Die „Reporter ohne Grenzen“ haben in ihrer Rangliste über den Zustand der Pressefreiheit in 175 Staaten für 2009 festgestellt, dass die Türkei gegenüber dem Vorjahr um 20 Plätze auf Rang 122 zurückgefallen ist.

Mindestens 15 Strafrechtsparagrafen schränken die Meinungs- und Pressefreiheit ein.

(Azadî/FR, 30.10.2009)



zu seite 1

INTERNATIONALES

ETA-Mitglied Jon Anza entführt und ermordet

Wieder ein Fall von Staatsterrorismus?

Wie die baskische Tageszeitung *Gara* in ihrer Ausgabe vom 2. Oktober berichtet, soll das ETA-Mitglieds Jon Anza durch die spanische Polizei entführt und ermordet worden sein. Die französische Justiz verspricht, „in alle Richtungen zu ermitteln." Der Baske ist seit dem 18. April verschwunden. Seit seiner Entlassung aus spanischer Haft lebte er im französischen Teil des Baskenlandes. Am Tag seines Verschwindens soll er sich auf dem Weg zu einem Treffen mit anderen ETA-Angehörigen befunden haben. Der spanische Innenminister Alfredo Pérez Rubalcaba (PSOE) meinte, Anza sei wohl mit dem ihm anvertrauten Geld getürmt. Gara schildert das Geschehen anders und beruft sich auf „vertrauenswürdige Kreise". Demnach soll eine spanische Polizeitruppe den Basken auf der Zugfahrt abgefangen haben, ihn einem „illegalen Verhör" unterzogen haben, bei dem er verstorben sei. Die Mörder hätten Anzas Leiche dann auf französischem Territorium vergraben. Bis zum Mittag des 3. Oktober schwiegen zu dem Fall sowohl die spanischen Medien als auch die Regierung. Niemand sah sich verpflichtet, den Staat und seine Polizei vor dem Vorwurf des „Staatsterrorismus" in Schutz zu nehmen – in Spanien verwunderlich. Das Verschwinden von Jon Anza reiht sich ein in eine Serie ähnlicher Vorfälle. Seit Jahresbeginn haben ein halbes Dutzend junger Basken Anzeige erstattet gegen unbekannte Polizisten, die sie entführten und zur Mitarbeit zwingen wollten.

(Azadî/jw, 5.10.2009)

Menschenrechte à la USA

Romell Broom hat überlebt. Vorerst – sein Tod wird vertagt. Er war wegen Vergewaltigung und Mordes einer 14-Jährigen zum Tode verurteilt worden.

Am 15. September sollte im Gefängnis von Lucasville/Ohio seinem Leben durch eine Giftspritze ein Ende gesetzt werden. Nach Brooms Darstellung habe eine Krankenschwester drei Mal versucht, für die geplante Injektion in der linken Armbeuge eine Vene zu finden; danach versuchte es ein Pfleger rechts. Beim siebten Versuch stach die Pflegerin an anderer Stelle zu und traf einen Muskel, und er habe „vor Schmerzen geschrieen". Nach einer durch den Chef des Todesteams verordneten Pause, ging die Tortur weiter: an Waden und Füßen wurde eingestochen, wobei man offenbar einen Knochen getroffen habe. „Ich schrie, mir ging es elend", so Broom. Nach zwei Stunden und 18 Stichen wurde die Folter abgebrochen. Ein Wärter bot dem Häftling, der eigentlich längst tot sein sollte, Kaffee und eine Zigarette an.

Eigentlich hätte diese Hinrichtungsprozedur am 8. Oktober wiederholt werden sollen. Doch gilt seit dem Vorfall in Ohio ein Moratorium.

Brooms Anwälte argumentieren, es sei grausam, ihren Mandanten einer zweiten Giftinjektion zu unterziehen. Der Gouverneur von Ohio, Tom Strickland, kündigte an, dass der Bundesstaat hierzu nach Alternativen suche.

Gegner_innen der Todesstrafe hoffen nun auf eine neue Verfassungsklage gegen das staatliche Töten.

(Azadî/FR, 8.10.2009)

Indiens Regierung plant Großoffensive gegen maoistische Rebellen

Unter dem Titel „Grüne Jagd" plant die indische Mitte-Links-Regierung eine Offensive gegen die erstarkten maoistischen Rebellen – Naxaliten genannt. Seit zehn, zwölf Jahren wachse der Aufstand. Allein in diesem Jahr wurden 700 Menschen bei bewaffneten Kämpfen getötet worden. Die Anhänger und Unterstützer der Naxaliten rekrutieren sich aus Dalits, wie die Unberührbaren heißen sowie den Adivasi, den Eingeborenen-Stämmen Indiens. Bürgerrechtsaktivisten befürchten, dass sich die geplanten Militäraktionen gegen die Ärmsten der Armen richten würde. Dalits und Adivasi stellen 25 Prozent der eine Milliarde Inder, doch werden sie bis heute brutal unterdrückt und sozial ausgegrenzt. Der maoistische Aufstand hat seine Hochburgen auf dem Land, wo die Menschen unter erbärmlichsten Bedingungen leben, dringt aber zunehmend auch in die Städte ein. „Alles, was diese Menschen wollen, ist Essen, Gesundheitsversorgung, Schulen, Kleider und ihre legitimen Landrechte," sagt der Menschenrechtler Hamanshu Kumar.

Die Regierung ist dabei, die Öffentlichkeit auf die Offensive gegen den „inneren Feind" einzuschwören. Der Propagandakrieg hat bereits begonnen – mit Anzeigen, die verstümmelte Leichen von Frauen

zu seite 1

und Kindern zeigen, auf denen steht: „Diese unschuldigen Menschen sind Opfer von Naxaliten-Gewalt“. Indiens Luftwaffe bat um Erlaubnis, die Rebellen aus der Luft bombardieren zu dürfen.

(Azadî/FR, 8.10.2009)

Spanischer Richter Garzón lässt Arnaldo Otegi erneut verhaften

Gewerkschaftsvorsitzender Adolfo Munoz: Politik der Spezialtribunale

Arnaldo Otegi, ehemaliger Sprecher der baskischen BATASUNA, sitzt erneut in Haft, nachdem der 51-Jährige im Sommer 2008 nach einer 15-monatigen Freiheitsstrafe aus dem Gefängnis entlassen worden ist.

Am Abend des 13. Oktober hat der spanische Untersuchungsrichter Baltasar Garzón den baskischen Politiker gemeinsam mit vier weiteren Persönlichkeiten der Unabhängigkeitsbewegung in Sonostia festnehmen lassen. Darunter Rafa Diez, bis vor kurzem Generalsekretär der linksnationalen Gewerkschaft LAB. Zur gleichen Zeit wurden in den baskischen Städten Hernani und Iruna weitere fünf Männer und Frauen festgenommen. Nach Berichten spanischer Medien haben Fahnder seit Februar ihre Zielpersonen verfolgt, um eine Neugründung der seit 2003 verbotenen BATASUNA zu verhindern und unter neuem Namen wieder zu gründen, wie Richter Garzón behauptet. Mit einer „Politik der Spezialtribunale“ wolle die Madrider Regierung eine „zivile Auseinandersetzung“ zur Lösung des baskisch-spanischen Konflikts unterlaufen, erklärte Adolfo Munoz, Chef der baskischen Gewerkschaft ELA.

Gerade Arnaldo Otegi war es, der seit Jahren jede Möglichkeit wahrgenommen hat, mit neuen Friedensvorschlägen an die Öffentlichkeit zu gehen. Seit dem gescheiterten Verhandlungsprozess von 2006/2007 unterdrückt die spanische Regierung jegliche Initiative in Richtung der Lösung des Konflikts.

(Azadî/jw/FR 15.10.2009)

UN-Arbeitsgruppe kritisiert willkürliche Verhaftungen und fordert Freilassung von Karmelo Landa

Die UN-Arbeitsgruppe zu willkürlichen Festnahmen hat festgestellt, dass der ehemalige Europaabgeordnete Karmelo Landa nur wegen seiner Zugehörigkeit zur verbotenen Linkspartei BATASUNA (Einheit) inhaftiert ist. Die sofortige Freilassung des Basken wird gefordert. Landa war nach seiner Verhaftung nicht einmal einem Haftrichter vorgeführt, sondern gleich ins Gefängnis verbracht worden. Obgleich sich der Politiker lediglich in U-Haft befand, wurde er in die Kategorie der gefährlichsten Häftlinge eingeordnet. Weiter hält der UN-Bericht fest, dass Karmelo Landa unter anderem nackt in einer Zelle voller Kakerlaken festgehalten wurde.

Über 100 der 750 baskischen Gefangenen sitzen wegen gewaltfreier politischer Betätigung in spanischen Gefängnissen.

(Azadî/jw, 24./25.10.2009)

NEU ERSCHIENEN

Kritischer Blick auf die Türkei im Lichte einer möglichen EU-Mitgliedschaft

Perry Anderson, langjähriger Herausgeber der *New Left Review* und Dozent an der University of California, hat ein Buch über die jüngere Geschichte der Türkei geschrieben, das der Rezensent Werner Röhr in der jungen welt als ein „Meisterwerk an Klarheit und Aussagekraft“ bezeichnet. Der Verlag Berenberg hat drei größere Artikel des Autors über die Türkei vor dem Hintergrund einer möglichen EU-Aufnahme zusammengestellt, die er in der London *Review of Books* veröffentlichte. Er beschreibt u. a. die Interessen der USA und der EU an der Türkei als geopolitischem Bollwerk und warnt zugleich davor, die Augen vor den Schwierigkeiten zu verschließen. Für ihn liegen die zentralen Probleme in der Türkei, wobei er die markantesten benennt: den Integrationsnationalismus, die türkische Besatzung Nordzyperns, eine „völkerrechtliche Monstrosität“, die Missachtung der Rechte von Minderheiten (z. B. bilden Kurden und Alewiten zusammen ein Drittel der Bevölkerung) sowie der Genozid an den Armeniern.

Perry Anderson: Nach Atatürk. Die Türken, ihr Staat und Europa. Berenberg Verlag Berlin 2009, 183 S., 19 Euro

(aus jw, 5.10.2009)

zu seite 1





infodienst nr. 83
november 2009

In eigener Sache:
Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:
- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 29 08
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Lasst uns die Fragen erneuern, und wenn sie schon wie Asche in unserem Mund sind.
(frei nach Bertolt Brecht)

16 Jahre PKK-Verbot
Wir fragen die Bundesregierung:

Ist sie der Meinung,

- dass die kurdische Bevölkerung in Deutschland Organisationsfreiheit genießt und das Recht auf freie Meinungsäußerung besitzt?
- dass die Massenverfolgung von PKK-Sympathisanten nach dem Vereinsgesetz und die Kriminalisierung jeder öffentlichen Sympathieäußerung für die PKK dem Artikel 5 des Grundgesetzes entsprechen?
- dass die Verbote der Fernsehsender Med-TV, Medya-TV und Roj-TV sowie die zeitweiligen Verbote der Tageszeitung Özgür Politika vom Artikel 5 GG. gedeckt waren oder sind?
- dass die PKK eine terroristische Vereinigung ist?
- dass die Aufnahme der PKK in die Terrorliste der Europäischen Union und ihre Einstufung als terroristische Vereinigung durch die NATO rechtens und gerechtfertigt sind?
- dass das vor nunmehr 16 Jahren gegen die PKK verhängte Betätigungsverbot gerechtfertigt ist und weiterhin wirksam bleiben muss?
- dass die Funktionsträger der PKK in Deutschland eine kriminelle Vereinigung bilden und die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährden?
- dass die Bestrafung dieser Funktionsträger mit langjährigen Haftstrafen den Zweck der „Resozialisierung" erfüllt?
- dass die Aberkennung des Asylstatus und die Verweigerung der Einbürgerung von Kurdinnen und Kurden wegen ihrer Tätigkeit in legalen Vereinen rechtens und angemessen sind?
- dass die von den Strafverfolgungsbehörden konstruierte Heraufstufung von Anklagen und Gerichtsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz auf den Tatvorwurf nach § 129 Strafgesetzbuch (kriminelle Vereinigung) zum Zwecke der Telekommunikationsüberwachung und ihre anschließende Herabstufung rechtens sind und dem § 100a Strafprozessordnung entsprechen?
- dass es notwendig ist, die jüngst in der Türkei begonnene „Politik der Öffnung" gegenüber der kurdischen Bevölkerung zu fördern oder im Gegenteil die demokratiefeindlichen Kräfte durch die Aufrechterhaltung des PKK-Verbots zu bestärken?

(Azadî-Pressemitteilung, 22.11.2009)

Aus dem Inhalt:

Petition von AZADÎ und YEK-KOM seit zwei Jahren unbeantwortet

Vor zwei Jahren – aus Anlass des 14. Jahrestages des PKK-Betätigungsverbots – hatte AZADÎ gemeinsam mit YEK-KOM eine Eingabe an den Petitionsausschuss des Bundestages gerichtet, mit der auf die Folgen der Kriminalisierungspraxis hingewiesen und eine repressionsfreie politische Artikulations- und Organisierungsfreiheit der Kurdinnen und Kurden in Deutschland gefordert wird. Bis heute haben wir vonseiten des Ausschusses - trotz mehrfacher Nachfragen – keine Stellungnahme zu unserer Petition erhalten. Angeblich befinde sich der Vorgang – unerledigt – immer noch bei einem/r Bericht erstattenden Abgeordneten/r. Welcher Fraktion wurde uns nicht mitgeteilt.







«Haftschock» führt häufig zu Suiziden in U-Haft

Erneut erhängte sich ein Häftling in Untersuchungshaft in der JVA Berlin-Plötzensee, der siebte Mensch, der sich in diesem Jahr in einem Berliner Gefängnis das Leben nahm; knapp 30 haben es versucht. Mehr als die Hälfte der jährlich rund 100 Suizide in deutschen Gefängnissen geschehen in der Zeit der U-Haft, häufig in den ersten sieben Tagen. Gesprochen wird vom „Haftschock". Bis heute sind die Haftbedingungen zum Teil härter als für Strafgefangene. Wie der Deutsche Anwaltverein (DAV) erklärte, müssten die Kommunikationsmöglichkeiten wie Telefon und Internet ausgebaut werden, um der Unschuldsvermutung der Betroffenen Rechnung zu tragen.

Auf Kritik stoßen aber nicht nur die Haftbedingungen, sondern auch die Häufigkeit der Anordnung zur U-Haft, die „zu oft und zu leichtfertig verhängt" würde, meint der Strafrechtsexperte Stefan König. Das Problem sehe er bei den Haftrichtern, deren Vorstellung von U-Haft oft unterentwickelt sei. Weiter kritisierte er das Vorgehen von Staatsanwaltschaften, überzogene Strafvorschriften an die Wand zu malen, um U-Haft zu begründen. Immer häufiger werde eine Fluchtgefahr behauptet.

(Azadî/ND, 3.11.2009)

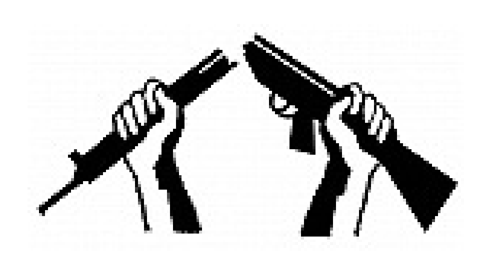
Heckler & Koch kauft sich einen Preis

Am 5. November haben im Wiesbadener Dorint Pallas Hotel rund 300 Gäste die Verleihung des Dokupreises der Gesellschaft für technische Dokumentation (Tekom) verfolgt. Hiermit können gedruckte Gebrauchsanweisungen, Benutzerhandbücher oder Montageanleitungen von Produzenten ausgezeichnet werden. Zum ersten Mal erhielt auch die Waffenschmiede Heckler & Koch diesen Preis, und zwar für die Pistolen P30 und P3OL sowie das Selbstladegewehr USC wegen ihrer „hervorragenden Betriebsanleitungen". Als Trophäe gab es eine Statue des ägyptischen Gottes Thot – Herr des Maßes und der Intelligenz. Während das Publikum applaudierte, wurde das TV-Team von Report Mainz des Saales verwiesen.

Inzwischen streitet die Jury um Ethik und Moral und um Beeinflussungsversuche der Fa. Heckler & Koch auf die Juroren. „Ich möchte Sie bitten, uns ein Angebot für die Erstellung eines Gutachtens zukommen zu lassen," schrieb der Waffenproduzent dem Jury-Mitglied Professor Rolf Schwermer von der Fachhochschule Hannover. Der Auftrag sollte genau für jene Pistolen privat gegen Bezahlung an Schwermer erteilt werden, die später zum Dokupreis eingereicht werden sollten. Der Juror verließ im März die Jury, weil er es verwerflich findet, an der Prämierung von Waffenanleitungen mitzuwirken.

Die Suche von Heckler & Koch nach einem anderen Gutachter war erfolgreich. Jürgen Muthig, Vorstandschef der Tecom erklärte sich bereit, diese Analyse vorzunehmen und erhielt ein Honorar von 4800 Euro „für klar dokumentierte Gegenleistungen." Angeblich habe er nicht gewusst, dass sich Heckler & Koch um den Preis bewerben wolle. Von der Begutachtung der Pistolen durch ihren Vorsitzenden seien die Jurymitglieder nicht informiert gewesen. Muthig ist Professor an der Hochschule Karlsruhe.

(Azadî/FR, 7./8.11.2009)



zu seite 1

Alte(s) und Neue(s) aus dem Bundesinnenministerium

Wo auch für ihn der Feind steht, hat der neue CDU-Bundesinnenminister Thomas de Maizière schon jetzt klargestellt. Die Bildung der rot-roten Koalition in Brandenburg und Matthias Platzecks (SPD) Wahl zum Ministerpräsidenten kommentierte er so: „Ich finde das unerhört und hätte dies auch Matthias Platzeck als Person nicht zugetraut." Seine Entscheidung sei ein „nachträglicher Ritterschlag für ehemalige Stasi-Leute".
Na, dagegen ist doch der Neue ein aufrechter Demokrat!

Seinen Hut nehmen muss der bisherige Staatssekretär im Innenressort, Dr. August Hanning, der Fachmann für das Geheime und Terroristische, einstige Abteilungsleiter für Nachrichtendienste im Kohl'schen Kanzleramt, und – 1998 bis 2005 – BND-Präsident. Unter Innenminister Wolfgang Schäuble durfte der Dunkelmann in der Giftküche mit dem Menü aus Innerer Sicherheit und Polizeiangelegenheiten Ungenießbares anrichten. Wie weiland im Jahre 2000: Im zerstörten tschetschenischen Gudermes traf sich Hanning als BND-Chef mit Kollegen des russischen FSB, um Material über Islamisten auszutauschen.

Es heißt, dass viele MitarbeiterInnen des Bundesinnenministeriums froh sind, den Geheimrat los zu sein.

(Azadî/ND/FR, 7./8., 9. 11.2009)

Die gläsernen BewerberInnen im Land Berlin

Datenschützer halten Fragebögen für illegal

Der Informationshunger von Behörden und Firmen wird beständig größer. So hat laut Recherchen der FR das Land Berlin (*rot-rot regiert, Azadî*) mit dubiosen Methoden Gesundheitsdaten von Bewerbern erfasst und in einem Fragebogen gar nach Verhütungsmitteln, psychischen Krankheiten, Psychotherapien, Krankenhausaufenthalten und Heilpraktikerbesuchen gefragt. Bei Datenschützern, Experten und Juristen stößt das Verhalten des Landes auf Entsetzen. „Solche Fragen sind absolut illegal," sagte Thilo Weichert, Datenschutzbeauftragter in Schleswig-Holstein.

Obwohl der Senat auf die rechtliche Unzulässigkeit hingewiesen und eine Unterlassung gefordert wurde, enthält der Fragebogen weiter die beanstandeten Fragen.

(Azadî/FR, 12.11.2009)

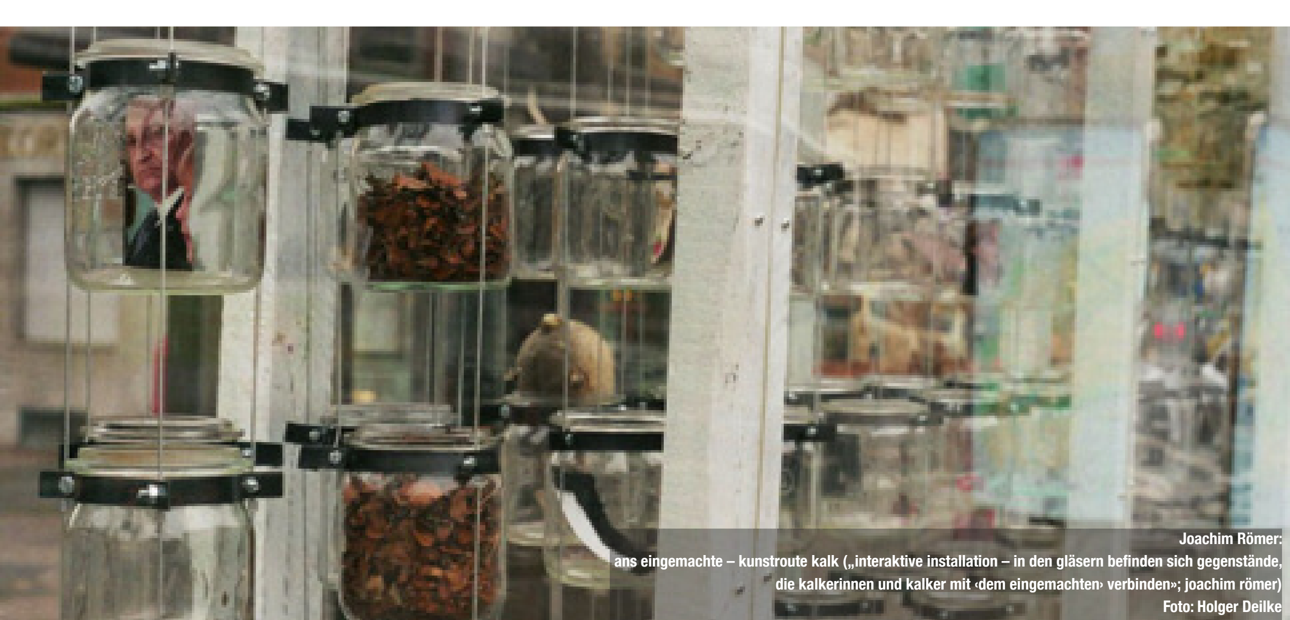
2009 wurden in Frankreich 59 Kurden festgenommen – 22 weiter in Haft

Von den sechs Personen, die im Rahmen eines Antiterror-Verhörs in Paris sowie in Bordeaux und Toulouse in Gewahrsam genommen wurden, sind fünf wieder auf freiem Fuß. Am 17. November war der ehemalige Vorsitzende der FEYKA (Verband der kurdischen Vereine Frankreichs), Necmettin Demiralp, in Bordeaux Abdulkadir Yilmaz und Mehmet Yilmaz sowie in Toulouse Altun Azak, deren Mann sich zur Zeit der Durchsuchung nicht zu Hause befand, festgenommen worden.

Eine Festnahme von Günal Azak sowie Ömer Kahraman erfolgte am Morgen des 19. November; letzterer ist noch in Haft.

Nach Erkenntnissen der Nachrichtenagentur Firat sind in Frankreich in diesem Jahr mindestens 59 Kurden festgenommen worden, von denen 22 noch nicht wieder freigelassen wurden.

(Azadî/ANF/ISKU, 20.11,.2009)



Joachim Römer:
ans eingemachte – kunstroute kalk („interaktive installation – in den gläsern befinden sich gegenstände, die kalkerinnen und kalker mit ‹dem eingemachten› verbinden»; joachim römer)
Foto: Holger Deilke

zu seite 1

Inquisitorischer Fragebogen für AusländerInnen in NRW gilt weiter

Rechtsanwalt Achelpöhler plant erneute Klage gegen „absurden“ Test

Obgleich das Verwaltungsgericht (VG) Münster in einer Entscheidung vom 8. Oktober die so genannten Gesinnungstests in NRW für ausländische Studierende für rechtswidrig erklärt hatte, hat das Innenministerium an ihnen nur kleine Korrekturen vorgenommen. (s. Azadî-infodienst Nr. 82). So erhielten die Ausländerbehörden mit einem neuen Erlass nur eine Belehrung über Datenschutzgesetze. „Dieser inquisitorische Test widerspricht der Unrechtsvermutung“, kritisiert der Münsteraner Anwalt Wilhelm Achelpöhler die Gesinnungstests prinzipiell. Deshalb will er eine zweite Klage einreichen: „Die Richter haben nur die Formalien überprüft, jetzt wollen wir diesen absurden Test auch inhaltlich bekämpfen.“
Der „Sicherheitsrechtliche Fragebogen“ war im Jahre 2007 vom NRW-Innenminister (FDP) eingeführt worden, mit dem überprüft werden sollte, ob Ausländer u. a. einer terroristischen Gruppe nahestehen oder ob sie in der Sprengstoffherstellung oder im Kampfsport ausgebildet worden seien. Betroffen von dieser Schnüffelpraxis ist jede/r Ausländer/in, der/die sich in Deutschland aufhalten will und aus einem der 26 als gefährdet eingestuften Staat stammt. Hierzu gehören: Irak, Iran, Saudi-Arabien oder Marokko.
Diese Gesinnungstests existieren auch in anderen Bundesländern. Auf die Frage der Linksfraktion im Bundestag, in welchem Umfang welche Landesregierungen davon Gebrauch machen, blieb das Bundesinnenministerium eine Antwort schuldig. Es sei ihm schlicht „unbekannt“.

(Azadî)

CDU/CSU-Innenminister: (Noch) nichts Neues zur Bleiberechtsregelung

Fortsetzung der rigiden Innenpolitik angekündigt

Nach einer Konferenz der Innenminister von CDU und CSU am 2. November in Berlin, erklärte der neue Bundesinnenminister Thomas de Mazière, es habe zur Bleiberechtsregelung, die Ende des Jahres ausläuft, einen Meinungsaustausch gegeben.

So besteht die Hoffnung, dass es auf der Anfang Dezember stattfindenden Innenministerkonferenz (IMK) zu einer Verlängerung der „Altfallregelung“ für „geduldete“ Flüchtlinge kommt. Schon lange fordern Flüchtlingsorganisationen und die Linkspartei ein Ende der so genannten Kettenduldungen.

Im Bereich der inneren Sicherheit kündigten die Innenminister die Fortsetzung der hardliner-Politik von Schily (SPD) und Schäuble (CDU) an. Offenbar wird, dass sich die FDP mit ihren liberalen Akzenten nicht durchsetzen kann.

(Azadî/jw, 4.11.2009)

15 JAHRE PKK-VERBOT
Eine Verfolgungsbilanz

15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deuschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. „Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privatwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.“ (*aus: junge welt, 1.12.2008*)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

zu seite 1

Freiere Fahrt für Asylbewerber in Berlin und Brandenburg

Residenzpflicht wird aufgeweicht

Die Bundesländer Berlin und Brandenburg beabsichtigen die Aufweichung der Residenzpflicht und planen eine Regelung, nach der sich Asylbewerber künftig in beiden Ländern frei bewegen dürfen. Bislang benötigen sie hierfür noch eine Genehmigung durch die Ausländerbehörde, die meistens verweigert wird.

„Das will die SPD schon lange. Aber mit der CDU ging das nicht", erklärte der branden-burgische Sozialminister Günter Baaske (SPD). Durch die Koalition mit der LINKEN wird die Residenzpflicht nun fast aufgehoben, denn diese Neuregelung soll nicht für nur geduldete Flüchtlinge gelten.

(Azadî/ND, 10.11.2009)

Frauen- und Fremdenfeindlichkeit in Europa verbreitet

Für eine repräsentative Umfrage über das Ausmaß von Fremden- und Islamfeindlichkeit in Europa hat das Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Uni Bielefeld jeweils 1000 EinwohnerInnen aus Großbritannien, Frankreich, Deutschland, Italien, den Niederlanden, Portugal, Polen und Ungarn befragt.

Danach halten 55 Prozent den Islam für eine intolerante Religion und 31 Prozent glauben, dass Muslime Terroristen als Helden ansehen. Laut Studie glaubt ein Drittel der Interviewten, dass es eine „natürliche Hierarchie zwischen schwarzen und weißen Menschen gibt". Es gibt aber nicht nur abwertende Urteile gegen Fremde, sondern befürworten auch 60 Prozent, dass „Frauen ihre Rolle als Ehefrau und Mutter ernster nehmen" sollten. Gleichgeschlechtliche Ehen werden von der Hälfte der Befragten abgelehnt. Entscheidende Ursachen für diese Ressentiments ist nach Meinung des Leiters des Forschungsprojekts, Andreas Zick, der Mangel an Bildung. Er fordert die Förderung von Programmen zum Austauch und zur Kooperation.

(Azadî/jw, 14.11.2009)

Deutsch-Türken wollen Deutschland verlassen

Nach einer repräsentativen Studie der Meinungsforschungsinstitute Info GmbH und Liljeberg Research planen 42 Prozent der in Deutschland lebenden Deutsch-Türken, die Bundesrepublik wieder zu verlassen. Vier Prozent wollen in den kommenden zwei Jahren in die Türkei ziehen. 45 Prozent hätten das Gefühl, hier unerwünscht zu sein. 38 Prozent der Befragten empfinden der Studie zufolge beide Länder gleichermaßen als ihre Heimat.

(Azadî/FR, 20.11.2009)



HPG-Bilanz für Oktober

Die Volksverteidigungskräfte (HPG) bilanzierten für Oktober trotz der einseitigen Waffenruhe 35 militärische Operationen vonseiten der türkischen Armee. Dabei kamen vier türkische Soldaten und 13 Guerillas ums Leben. Zwei Mitglieder der HPG wurden in Wan und an der türkisch-iranischen Grenze durch türkische und iranische Streitkräfte ermordet. Die Lebensgrundlagen vieler Zivilisten wie Gärten und Wälder sind zerstört, eine ungenannte Zahl von Weidetieren verletzt oder getötet worden. Ein türkischer Soldat schloss sich während seines Wehrdienstes auf Zypern der HPG an.

(Azadî/NÛCE, 6.11.2009)

Murat Karayilan: Türkei spielt Theater

Der Exekutivvorsitzende der KCK, Murat Karayilan, erklärte in einem Gespräch mit der französischen Nachrichtenagentur AFP, dass die türkische Regierung die Kurden und die internationale Öffentlichkeit irreführen möchte: „Die AKP hatte niemals die Absicht, die Kurdenproblematik zu lösen. Sie spielt Theater. Wenn sie es wirklich wollte, dann könnten die Waffen innerhalb eines Tages zum Schweigen gebracht werden." Die militärischen Operationen müssten beendet und ein Dialog zwischen der Regierung und kurdischen Vertretern in die Wege geleitet werden.

Weiterhin seien die Reformen oberflächlich, es fehle die Festschreibung der kurdischen Identität im Grundgesetz und Abdullah Öcalans aufrechterhaltene Inhaftierung stünde einem Frieden im Weg. Solange Öcalan nicht frei komme, so lange sei auch das kurdische Volk nicht frei. Die kurdische Freiheitsbewegung sei zu Gesprächen bereit.

(Azadî/ANF/ISKU, 3.11.2009)

zu seite 1

Weitere Gefangene für Abdullah Öcalan

Laut Zeitungsberichten mehrerer türkischer Zeitungen soll die Einzelhaft von Abdullah Öcalan, in der er sich seit 1999 befindet, zu Ende gehen. Acht zusätzliche Häftlinge sollen auf die Gefängnisinsel Imrali bei Istanbul verlegt werden. Außerdem ist eine Verbesserung der Haftbedingungen für Öcalan vorgesehen.

(Azadî/ND, 3.11.2009)

Wirklich verbesserte Haftbedingungen?

Wie das Verteidigerteam von Herrn Öcalan nach einem Besuch am 18. November gegenüber der Nachrichtenagentur DIHA erklärte, habe ihr Mandant mitgeteilt, dass die ihm zugewiesene Zelle im neu erbauten Gefängnistrakt nur halb so groß sei wie die alte und nicht – wie das Justizministerium angegeben hatte – sieben, sondern nur sechs Quadratmeter. Ferner seien Belüftung und Fenster schlecht, weshalb Herr Öcalan mit Atemproblemen zu kämpfen habe. Mit den neu auf die Insel Imrali verlegten anderen Gefangenen sei er noch nicht zusammengetroffen. Die Beamten hätten ihm erklärt, dass er sie frühestens in einem Monat sehen könne. „Das Leben hier strengt mich physisch sehr an. Die Isolation und die Haftbedingungen sind schlimmer geworden. Ich weiß nicht, ob ich mich überhaupt daran gewöhnen kann. Es gibt keine Verbesserung, sondern nur weiteren Rückschritt.“

Wie das Verteidigerteam weiter erklärte, seien ihnen die nach Imrali verlegten Gefangenen nicht bekannt. Zuvor hätten zehn Inhaftierte den Antrag gestellt, zu Öcalan verlegt zu werden; diese Anträge seien allerdings abgelehnt worden. Die nun auf Imrali befindlichen Gefangenen hätten ihre Verlegung nicht beantragt; darüber entschieden habe ausschließlich das Justizministerium; ein Widerspruchsrecht gebe es nicht.

Die Verlegung weiterer Gefangener bedeute nach Auffassung der Anwälte jedoch keine ausreichende Verbesserung der Haftbedingungen. Deshalb fordern sie das Recht auf Telefongespräche, auf Besuche von drei weiteren Personen außer seinen Verteidigern sowie auf Nutzung der Kantine. Außerdem müsse die Begrenzung von Fernsehsendungen und Zeitungen wieder aufgehoben werden.

(Azadî/ANF/ISKU, 17.,19.11.2009)

IHD dokumentierte 12 952 Menschenrechtsverletzungen

In seinem aktuellen Bericht dokumentiert der Menschenrechtsverein der Türkei, IHD, für die vergangenen 9 Monate 1561 Festnahmen und Haftbefehle gegen 950 Personen. 112 Menschen verloren ihr Leben bei militärischen Auseinandersetzungen, 70 wurden durch Morde „unbekannter Täter“ oder durch extralegale Hinrichtungen getötet. 655 Menschen erlitten Folter oder Misshandlungen, davon 222 durch Schläge. Wie der IHD-Vorsitzende von Diyarbakir, Muharrem Erbey, betonte, sei in der letzten Zeit die Zahl getöteter Kinder gestiegen. So sei in Lice das Mädchen Ceylan Onlöl durch die Explosion einer Militärgranate ums Leben gekommen oder der 18 Monate alte Mehmet Uytun, der durch eine auf einen Balkon geschossene Tränengasgranate getötet wurde. Außerdem werden Kinder wegen des Zeigens des Victory-Zeichens oder des Werfens von Steinen zu Haftstrafen zwischen 10 und 25 Jahren verurteilt. „Es ist besorgniserregend, dass dieser große Zuwachs in einer Phase passiert, in der die demokratische Lösung der kurdischen Frage diskutiert wird,“ erklärte Erbey.

(Azadî/ANF/NÛCE, 6.11.2009)

Das Patriarchat lebt und Richter entscheiden:

Ehefrauen müssen jungfräulich in die Ehe

Wie die Zeitung *Vatan* berichtete, betrachtet die zweite Kammer des obersten Berufungsgerichts der Türkei die Unberührtheit einer Frau als Voraussetzung für eine Ehe. Damit gaben die Richter einem Mann recht, der seine Ehe auflösen lassen wollte mit der Begründung, seine Frau sei bei der Hochzeit angeblich keine Jungfrau mehr gewesen.

Das Gericht hatte sich bei seiner Entscheidung auf das türkische Zivilrecht gestützt, das die Auflösung einer Ehe für die Fälle vorsieht, in denen ein Partner den anderen in einem wichtigen Punkt täuscht. Im vorliegenden Fall jedoch hat die Frau durch ein medizinisches Gutachten nachgewiesen, dass sie sehr wohl noch Jungfrau gewesen ist. Aber für die Herren Richter war das Wort des Mannes offenbar von größerem Gewicht.

(Azadî/FR/jw, 10.11.2009)

Auch das

Der weltweit älteste Mensch ist die Kurdin Halime Solmaz aus dem Dorf Besiri. Sie wurde laut türkischen Behörden am 1. Juli 1884 geboren, hat sieben Kinder, 54 Enkelkinder und etwa 150 Urenkel.

(Azadî/FR, 14.11.2009)

Ahmadinedschad für Aufnahme der Türkei in die EU

Irans Präsident Mahmud Ahmadinedschad befürwortet eine Aufnahme der Türkei als Vollmitglied in die EU, weil sie in deren „bestem Interesse“ sei. Wie

zu seite 1

er bei einem Besuch in Istanbul aus Anlass eines Wirtschaftstreffens der Organisation der islamischen Konferenz (OIC) weiter erklärte, werde die EU mit diesem Schritt mehr Glaubwürdigkeit gewinnen.

(Azadî/FR, 12.11.2009)

Psychologische Kriegsführung des türkischen Militärs

Denunziationslisten mit 400 Adressen aufgetaucht

Die Militärführung der Türkei hat der Generalstaatsanwaltschaft von Istanbul eine Liste mit angeblich „gefährlichen Web-Adressen" übersandt. Auf ihr sind Internetadressen von Menschenrechtsvereinen, kritischen Künstlern und linken Organisationen aufgeführt, die als „Separatisten" eingestuft werden müssten. In weiteren Listen sind so genannte „reaktionäre" Websites vermerkt, bei denen es sich um islamische und der islamisch-konservativen AKP nahestehende Internet-Präsentationen handelt. Insgesamt werden etwa 400 in- und ausländische Adressen genannt, darunter auch die Seiten internationaler Medien.

„Menschenrechtsvereine und kritische Künstler werden so für vogelfrei erklärt", meinte der linke Musiker und Publizist Ferhat Tunc. „Wenn Engagement für Frieden und Verbrüderung als Separatismus gewertet wird, dann bin ich ein Separatist." Todesdrohungen und Lynchmorde könnten folgen, fürchtet der Musiker. Laut Aussagen eines Generalstabsoffiziers unterhält das Militär auch 42 eigene Seiten mit Desinformationspropaganda zu Themen wie dem politischen Islam, Kurden oder dem Genozid an den Armeniern. Verantwortlich für derartige Seiten sei Berichten der sozialistischen Tageszeitung Bugün zufolge eine geheim operierende „Westliche Studiengruppe" (BGC) innerhalb der Streitkräfte, die 1997 gebildet worden sei, als der damalige Regierungschef Necmettin Erbakan zum Rücktritt gezwungen wurde.

(Azadî/jw, 14.11.2009)

Türkische Regierung kündigte Lösungsinitiative an

Am 13. November stellte die türkische AKP-Regierung in einer „historischen" Parlamentssitzung ihre schon vor einem halben Jahr angekündigte Initiative zur Lösung der kurdischen Frage der Öffentlichkeit vor. Innenminister Besir Atalay erwähnte in seinem Beitrag aber weder die Worte „Kurden" noch „kurdisch" und sprach lediglich von „anderen Sprachen und Dialekten". Mehr Freiheiten soll es beim öffentlichen Gebrauch des Kurdischen geben; private Sender sollen künftig ohne Zeitbeschränkung in Kurdisch senden dürfen. Ferner können Reden in Wahlkämpfen in kurdisch gehalten werden und Orte wieder ihre ursprünglich kurdischen Namen tragen. Auch sollen Angehörige von Gefangenen bei ihren Besuchen ihre Sprache sprechen, was bislang untersagt war. An Universitäten soll Kurdisch als Wahlfach eingeführt werden, während kurdischsprachiger Unterricht ausgeschlossen bleibt. Nicht zur Debatte standen die ersten drei Verfassungsartikel, in denen die Einheit des türkischen Staatsgebiets sowie Türkisch als Amtssprache festgeschrieben sind.

Das bedeutet, dass die Forderungen der Kurden nach „demokratischer Autonomie" sowie verfassungsmäßiger Anerkennung der kurdischen Identität unerfüllt bleiben. Auf strikte Ablehnung der im Parlament vertretenen Parteien stieß auch das Anliegen der kurdischen Partei für eine Demokratische Gesellschaft DTP, Abdullah Öcalan in geforderte Friedensverhandlungen einzubeziehen. Deren Vorsitzende, Ahmet Türk, verlangte die Einrichtung einer Parlamentskommission zu diesem Thema.

(Azadî/jw, 16.11.2009)

Amnesty International: Kurden werden weiterhin verfolgt

Laut Amnesty International ist die Lage der Menschenrechte trotz einiger positiver Entwicklungen in der Kurdenpolitik weiterhin angespannt. Die Menschenrechtsverletzungen gingen weiter, erklärte der kurdische Rechtsanwalt Tahir Elci am 19. November in Berlin. Kurden würden nach wie vor verfolgt. Dabei verwies Elci insbesondere auf Fälle von Folter, Polizeigewalt sowie ungerechte Gerichtsverfahren. Vor allem würden Kinder und Jugendliche, die an Demonstrationen der PKK teilnehmen, zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Rund 20 Kinder und Jugendliche seien in den vergangenen Jahren durch staatliche Gewalt ums Leben gekommen.

(Azadî/FR, 20.11.2009)

Axel Springer AG erwirbt weitere Anteile an Dogan Holding

Wie der Axel Springer Verlag mitteilte, wird die Springer AG 29 Prozent der Dogan Yayin Holding (Hürriyet, Milliyet u.a.) für umgerechnet 161 Millionen Euro erwerben, vorausgesetzt, dass ein Steuerverfahren gegen Dogan erfolgreich beigelegt werde. Springer besitzt bereits 25 Prozent an Dogan TV.

(Azadî/FR, 20.11.2009)

zu seite 1

Stoppt die Hinrichtungen politischer Gefangener im Iran!

Ihsan Fetahiyan: Denn ein jeder Tod bringt ein neues Leben hervor

Am 11. November wurde der kurdische Gefangene Ihsan Fetahiyan im Gefängnis von Sine/Iran hingerichtet. Derzeit warten weitere zwölf Gefangene, die wegen Unterstützung oder Mitgliedschaft in der PKK zum Tode verurteilt wurden, auf ihre Hinrichtung. In einem Abschiedsbrief hatte Ihsan Fetahinyan u. a. geschrieben: „An der bestialischen Folter, der ich unterzogen wurde und an ihrer Haltung mir gegenüber habe ich erkannt, dass das Ende davon der Tod ist. Nach schwerster Folter und Isolation ist eine 10-jährige Haftstrafe gegen mich verhängt worden. Aber die Staatsanwälte in Sine haben dieses Strafmaß in die Todesstrafe umgewandelt. (…) Wenn die Herrschenden und Tyrannen davon ausgehen, sie könnten die kurdische Frage und Kurdistan vernichten, indem sie mich töten, so ist das nichts als eine Illusion. Dieses Ziel werden sie niemals erreichen, auch nicht mit meinem Tod oder dem Tod weiterer Tausender kurdischer Jugendlicher. Denn ein jeder Tod bringt ein neues Leben hervor."

(Azadî/ISKU, 17.11.2009)





Ausgerechnet: P.E.N. Deutschland zeichnet spanischen Richter Baltasar Garzón aus

Ausgerechnet Garzón, der 1998 die baskische Zeitung „Egin" sowie deren Radiosender schließen und die Redakteure Jabier Salutregi und Teresa Toda verhaften ließ, wurde vom deutschen P.E.N.-Zentrum der mit 10 000 Euro dotierte Hermann-Kesten-Preis verliehen.

Elf Jahre später wurden die Urteile gegen die beiden Basken vom obersten Gerichshof Spaniens für illegal erklärt. Dennoch befinden sich die Journalisten noch immer in Haft, was regelmäßig vom „Writers in Prison"-Komitee des Internationalen P.E.N. angeprangert wird.

Der deutsche P.E.N.-Ableger dagegen hält die Verleihung eines Preises an den „Anwalt eines durch staatlich sanktionierte Folter tief verstörten und verletzten Weltgewissens" für angebracht. Begründet wird dies mit der Eröffnung eines Ermittlungsverfahren 2009 gegen die US-Regierung wegen Foltervorwürfen auf Guantánamo und der Einleitung von Vorermittlungen gegen amerikanische Kollegen, die Folterfälle rechtfertigten.

Mit dem Preis ausgezeichnet werden laut internationaler P.E.N.-Charta Personen, „die sich in besonderer Weise für verfolgte und inhaftierte Schriftsteller und Journalisten einsetzen." Dass das Vorgehen Garzóns gegen baskische PolitikerInnen und Organisationen auch „in Spanien nicht unumstritten" sei, räumt das P.E.N.-Präsidium ein. „Entsetzt" über die Preisverleihung zeigten sich probaskische Gruppen in Deutschland und der baskische P.E.N. übermittelte eine Protestnote.

(Azadî/ND, 13.11.2009)

zu seite 1

NEU ERSCHIENEN

Nachholende Geschichtsschreibung: Verfolgte türkische Jüdinnen und Juden während des deutschen Faschismus

Einem bislang vernachlässigten Kapitel der Holocaustforschung hat sich die Hamburger Historikerin Corrie Guttstadt gewidmet: der Verfolgung und dem Schicksal türkischer Juden während des deutschen Faschismus. Von etwa 20 000 bis 25 000 in Europa lebenden türkischen Jüdinnen und Juden wurden Tausende verhaftet, deportiert und größtenteils ermordet. 1999, auf einer Israelreise, fand die Autorin beim Besuch der Bibliothek eines Kibbuz den Bericht über die Befreiung von 105 türkischen Juden aus dem Konzentrationslager Bergen-Belsen, in dessen Liste türkisch-jüdischer Häftlinge sie Einsicht nehmen konnte. Ihre Recherchen führten sie auch nach Istanbul. Dort erfuhr sie lediglich, dass die meisten der befreiten türkischen Juden im April 1945 erst nach langen Verhandlungen in der Türkei aufgenommen wurden. Das passte nicht in das Bild, das von offizieller Seite über die Aufnahme verfolgter Juden gezeichnet wurde.

Corrie Guttstadt beginnt mit der Geschichtsschreibung der osmanischen, kurdischen, aramäischen und italienischen Jüdinnen und Juden und schildert deren Migration im 19. Jahrhundert nach Mittel- und Zentraleuropa, durch den aufkommenden Teppichhandel auch nach Deutschland.

Während der 1930er Jahre drang die faschistische Ideologie auch in die Türkei und damit die Gefahr für Jüdinnen und Juden. So gab der in München lebende Cevdet Rifat Atilhan die Zeitschrift *Milli Inkilâp* heraus, die „türkische Version des Stürmer“, so Guttstadt. „Die meisten der dort abgebildeten Karikaturen stammten aus dem 1923 gegründeten antisemitischen Wochenblatt, wobei lediglich die deutsch-jüdischen Namen durch türkisch-jüdische Namen ersetzt wurden.“

Das Buch „Die Türkei, die Juden und der Holocaust“ ist ein beeindruckender Geschichtsband. Es ist erschienen bei Assoziation A, Berlin, Hamburg, 2009, 516 Seiten

(Azadî/jw, 11.11.2009)

Praxis der israelischen Militärjustiz gegen palästinensische Bevölkerung

„Schuldig“ – eine kleine Broschüre, die es in sich hat. Roni Hammermann, langjähriges Mitglied von Machsomwatch und Courtwatch, Aktionsgruppen gegen die israelische Besatzung des Westjordanlands, verfasste 2008 einen Bericht über Verfahren gegen Palästinenser vor israelischen Militärgerichten. Der Melzer Verlag/SEMITedition hat nun die von Ulrike Vestring übersetzte Ausgabe herausgegeben. Zur Einführung wird mit der Frage „Was ist eine verbotene Vereinigung?“ die Dimension und grenzenlose Willkür der Strafverfolgungsbehörden und des Militärs gegen die palästinensische Bevölkerung sichtbar gemacht. „Die Liste der vom Militärkommandanten verbotenen Vereinigungen ist außerordentlich lang, und alljährlich kommen Dutzende von Organisationen – mit Sitz in Israel oder im Ausland – hinzu,“ schreibt Ronni Hammermann, um fortzufahren: „Wenn jemand beschuldigt wird, in einer geächteten Organisation tätig zu sein, bedarf es nicht des Beweises, dass Tätigkeit oder Ziele der Organisation tatsächlich feindlich sind. Es genügt, dass die Organisation zu irgendeinem Zeitpunkt für verboten erklärt wurde.“

Tausende Palästinenser sind im Laufe der Jahre unter dieser Beschuldigung verhaftet und wahlweise als „feindlich“ oder „terroristisch“ gebrandmarkt worden.

Nach dieser Einführung schildert die Autorin den Verlauf von Verfahren, in denen eine Kindergärtnerin, ein Buchhalter, ein Zahnarzt, zwei Tagelöhner, ein Universitätsdozent und ein Hamas-Aktivist vor Gericht gebracht und verurteilt wurden.

Im Anhang der Broschüre sind die „Gesetzlichen Grundlagen zu Terrororganisationen, ungesetzlichen Vereinigungen und Einzug von Vermögen“ dargestellt, es folgen weiterführende Hinweise und eine Schlussbemerkung.

Ronni Hammermann: „Schuldig – Mitgliedschaft und Tätigkeit in einer verbotenen Vereinigung / Israelische Militärgerichte 2008“, deutsche Übersetzung 2009 im Melzer Verlag/SEMITedition, Neu-Isenburg, 67 Seiten, 5 Euro

CILIP: Geheimdienste abschaffen!

Der Schwerpunkt der Ausgabe 2/2009 von Bürgerrechte & Polizei/CILIP befasst sich mit dem Thema „Bundesdeutsche Geheimdienste – eine aufhaltsame Geschichte?“.

Im ersten Beitrag beschreibt Norbert Pütter die Anfänge der Geheimdienste: „Jede Stufe auf dem Weg zu voller Souveränität, die der westdeutsche Teilstaat nach der Zerschlagung des Deutschen Reiches erreichte, markierte zugleich einen Schritt beim Auf- und Ausbau von Geheimdiensten: 1949 genehmigten die Alliierten ‚eine Stelle zur Samm-

lung und Verbreitung von Auskünften über umstürzlerische … Tätigkeiten'; (= einen Inlandsnachrichtendienst, der den Namen Verfassungsschutz erhielt); integriert in die Vorbereitungen zur Wiederbewaffnung betrieb man seit 1951 den Aufbau eines militärischen Dienstes, der mit der Gründung der Bundeswehr 1956 zum Militärischen Abschirmdienst (MAD) wurde; mit der durch den Deutschlandvertrag gestärkten Selbstständigkeit der Republik übernahm die Bundesregierung im selben Jahr von den USA die Organisation Gehlen , die seither als Bundesnachrichtendienst (BND) die Auslandsspionage der BRD betreibt…" Die verschiedenen AutorInnen zeigen die weitere Entwicklung auf bis zur sog. Neuen Sicherheitsarchitektur unserer Tage und ziehen daraus das Resümee: die Geheimdienste müssen abgeschafft werden. „Die Dienste sind nicht nur schlecht kontrolliert, sondern unkontrollierbar. Dass sie notwendig seien zum Schutz der Demokratie oder für eine friedliche Außenpolitik – diese Ammenmärchen etablierter Politik mag glauben, wer will – wir tun es nicht."

Bürgerrechte/CILIP 93; Verlag CILIP c/o FU Berlin, Malteserstr. 74-100, 12249 Berlin;
112 Seiten, für Personen Einzelpreis: 8,– Euro
Jahresabo (3 Hefte): 21,– Euro;
Institutionen: Einzelpreis 12,– Euro - Abo: 36,– Euro.
e-mail: vertrieb@cilip.de; www.cilip.de

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

Im Oktober und November hat sich AZADÎ mit einem Gesamtbetrag von 935,26 Euro an Anwaltskosten beteiligt. In den Fällen handelte es sich um Strafverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz (Zeigen von verbotenen Symbolen auf Fahnen und Transparenten/Widerstand bei deren Beschlagnahmung/Rufen von Parolen).
Gefangene erhielten in den beiden Monaten insgesamt für Einkauf 895,– €.



IN EIGENER SACHE

Die Wirtschaftskrise bedroht die Spendeneinnahmen von Hilfsorganisationen. Laut einer repräsentativen Umfrage haben nur 56 Prozent der Bürger in diesem Jahr etwas gespendet oder wollen es noch tun. Im vergangenen Jahr waren es noch 63 Prozent gewesen.
Auch AZADÎ bleibt von dieser Entwicklung leider nicht verschont. In den letzten beiden Jahren mussten einerseits eine Reihe von Fördermitgliedern ihre Mitgliedschaft aus finanziellen Gründen kündigen. Auf der anderen Seite waren gravierend weniger Menschen bereit und in der Lage, unsere Arbeit durch Spenden zu unterstützen.
Da Solidaritätsarbeit aber leider nicht ohne Geld auskommt, wollen wir an alle appellieren, die sich den Kurdinnen und Kurden und unseren Aktivitäten verbunden fühlen, gegen den Trend zu handeln. Schon mit einem monatlichen Beitrag von 5,– Euro können Sie / kannst Du Fördermitglied von AZADÎ werden. Uns würde das sehr helfen und Ihnen / Dir können wir wegen unserer Gemeinnützigkeit eine Spendenquittung ausstellen.

zu seite 1







infodienst nr. 84
dezember 2009

In eigener Sache:
Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.
AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.
Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:
AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 29 08
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Das ganze Leben ist ein Quiz… oder: Befragung anlässlich der Beantragung eines Aufenthaltstitels am Beispiel der Ausländerbehörde Hildesheim

«Nachfolgend wird Bezug auf den KONGRA-GEL genommen. Dieser ist mit einem Betätigungsverbot des BMI belegt. Sie wurden am … [*im Jahre 1994 !*] bei einer Protestdemo in [*einer Stadt in Bayern*], die vom KONGRA-GEL organisiert wurde, angetroffen. Hierbei haben Sie sich aktiv an Sitzblockaden beteiligt. Am [*ein Jahr später*] nahmen Sie an einer Mahnwache für […] teil. Bei dieser Mahnwache wurden verbotene Symbole der ERNK gezeigt. Weiterhin wurden Sie [*im gleichen Jahr*] vom Landgericht […] zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt. Sie haben sich aktiv und mit Gewalt gegen das Verbot eines KONGRA-GEL-nahen Vereins eingesetzt.»
(Anmerkung von Azadî: zu den genannten Zeitpunkten gab es den KONGRA-GEL noch nicht. Dieser wurde erst im Oktober 2003 gegründet.)

1. Wie stehen Sie zu Ihren Handlungen in der Vergangenheit?
2. Welche kurdischen Vereine besuchen Sie und mit welcher Intensität? Sind Sie Mitglied in einem kurdischen Verein?
3. Wie ist Ihre Einstellung (derzeit und waren abweichend früher) zum KONGRA-GEL? (Kennen Sie die Ziele und Bestrebungen, wissen Sie, wie die Partei organisiert ist, wie stehen Sie zu den Zielen? Was halten Sie von der Umsetzung der Ziele?)
4. Sind Sie Mitglied des KONGRA-GEL?
5. Wie sieht Ihrer Meinung nach eine Mitgliedschaft aus?
6. Nehmen Sie Tätigkeiten für den KONGRA-GEL wahr (z.B. Spenden einsammeln, Verkauf von Fahr- und Eintrittskarten, Verteilen oder Verwaltung von Publikationen, Bereitstellen von Räumen)?
7. Treffen Sie sich mit Anhängern oder Führungspersönlichkeiten des KONGRA-GEL und wenn ja, mit wem und welcher Art ist dieser Kontakt? Wenn nein, wann war Ihr letztes Treffen mit wem?
8. Besuchen Sie Volksversammlungen, Newroz-Feiern, Demonstrationen oder andere kurdische Aktivitäten?
9. Zahlen Sie Gelder an den KONGRA-GEL, z.B. im Rahmen der jährlichen Spendenkampagne und wenn ja, wie viel?
10. Denken Sie, dass der KONGRA GEL Recht hat, wenn er sagt, dass Deutschland und die EU nicht genug für die Kurden in der Türkei tun? Was sollte Deutschland Ihrer Meinung nach tun?
11. Wissen Sie, warum der KONGRA-GEL verboten ist?
12. Würden Sie Abdullah Öcalan als Führer der Kurden bezeichnen?
13. Was halten Sie davon, wenn Kurden nach Deutschland kommen und hier nichts mit dem KONGRA-GEL zu tun haben wollen?

Aus dem Inhalt:

«Der Extremismus der Mitte ist ein Abgrund, letal für jedwede Demokratie. Wenn es keine Dialektik mehr gibt, ist die Demokratie am Ende.»

(Antonio Negri, Philosoph, Venedig/Paris, zitiert aus einem Gespräch mit der FR am 1.12.2009)

Der deutsche Beitrag zur Konfliktlösung: Wohnungsdurchsuchungen und Beschlagnahmungen

Während die politische Situation in der Türkei seit Tagen bedrohlich eskaliert – nicht zuletzt wegen der Verschlechterung der Haftbedingungen von Abdullah Öcalan –, sind auch die deutschen Strafverfolgungsbehörden wieder auf den Plan getreten. Wurden bereits am vergangenen Wochenende bundesweit Veranstaltungen und Demonstrationen – wie in Berlin – verboten, durchsuchten am 2. Dezember Polizeikräfte in Aschaffenburg, Erlenbach, Elsenfeld und Lützelbach die Wohnungen von elf Kurden. Begründet wurden die Razzien, unter anderem bei dem Geschäftsführer der kurdischen Tageszeitung Yeni Özgür Politika (Neue Freie Politik), Mahmut S. sowie dem Vorsitzenden des Internationalen Kurdischen Kulturvereins in Aschaffenburg, Mustafa O., mit Ermittlungen wegen angeblicher Verstöße gegen das Vereinsgesetz.

Sechs Personen wurden zur erkennungsdienstlichen Behandlung vorläufig festgenommen. Die Polizei beschlagnahmte Computer, Bücher, Fotos und Fahnen.

Würde sich die deutsche Politik mit der gleichen Energie, mit der sie die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden und ihrer Einrichtungen seit 16 Jahren betreibt, für eine tragfähige, dauerhafte und überzeugende Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts einsetzen, könnte auch in der Türkei der Prozess der „demokratischen Öffnung" gegenüber der kurdischen Bevölkerung längst eine andere Dimension erreicht haben. Mit ihrer anhaltenden Verbotspolitik jedoch bleibt Deutschland nicht nur Teil des Problems, sondern unterstützt auf diese Weise die demokratiefeindlichen und rassistischen Kräfte in der Türkei.

Die politisch Verantwortlichen nicht nur in Deutschland, sondern auch der EU, müssen sich vorwerfen lassen, dem Frieden keine Chance geben zu wollen. Solange sich an der Haftsituation von Abdullah Öcalan nicht wirklich Entscheidendes verbessert, werden die Kurdinnen und Kurden nicht schweigen. Es muss akzeptiert werden, dass es ohne den Kurdenführer keine wirkliche politische Lösung geben kann. Die internationale Staatengemeinschaft ist aufgefordert, an diesem wichtigen Punkt den Hebel anzusetzen.

(Azadî-Pressemitteilung, 3.12.2009)

Kurde vom OLG Frankfurt/M. zu Freiheitsstrafe verurteilt

Am 1. Dezember wurde der 36-jährige Kurde Vakuf M. vom Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt/M. zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 10 Monaten verurteilt. Die Anklage hatte ihm vorgeworfen, von Juli 2004 bis Juni 2007 jeweils für ein Jahr verschiedene PKK-Gebiete geleitet und sich als Mitglied der PKK an einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB) beteiligt zu haben.

Vakuf M. ist aufgrund eines Haftbefehls am 27. März 2008 in Berlin fest- und in U-Haft genommen worden. Das OLG hat die Fortdauer der Haft verfügt.

(Azadî)

Hoffen auf die 17. Wahlperiode

In der november-Ausgabe des infodienstes haben wir darüber berichtet, dass auf die von Azadî und Yek-kom vor zwei Jahren eingereichte Petition zur Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots bis heute keine Stellungnahme des Bundestagsausschusses erfolgt ist.

Kaum war unser info verbreitet, erhielt Azadî folgendes Schreiben vom Petitionsausschuss: „Leider konnte Ihre Angelegenheit in der 16. Wahlperiode nicht mehr beraten werden. Sobald die Zusammensetzung des Petitionsausschusses des 17. Deutschen Bundestages bekannt ist, wird Ihr Petitionsverfahren fortgeführt. Das Ergebnis wird Ihnen unaufgefordert mitgeteilt." Na, dann auf ein Neues!

(Azadî)

Von Bildern im kreisförmig umrandeten Stern

Für den 29. November war in den Räumen des Festsaales SATO in Berlin eine öffentliche Veranstaltung zum 31. Gründungstag der PKK geplant, die vom LKA Berlin verboten wurde. In seiner Begründung verwies die Behörde darauf hin, dass eine öffentliche Versammlung untersagt werden könne, wenn „der Veranstalter oder sein Anhang Ansichten" vertreten oder „Äußerungen dulden" würden, „die ein Verbrechen oder ein von Amts wegen zu verfolgendes Vergehen zum Gegenstand" habe, was in diesem Fall zutreffe. Als Beleg hierfür wurde die Eintrittskarte herangezogen, auf der „Bilder von Personen, die innerhalb eines kreisförmig umrandeten

zu seite 1

Sterns gruppiert“ seien und die Jahreszahlen „1979 – 2009“ trage. Außerdem bedeute die kurdisch verfasste Überschrift in deutscher Sprache „Gratulation zum 31. Jahrestag der PKK“ und bei dem abgebildeten Stern handele es sich „um die Symbolik der Fahne der CDK“ und die wiederum sei eine „Nachfolgeorganisation der YDK“, des „politischen Arms der PKK.“

Dass es sich bei der beabsichtigten Versammlung „in jedem Fall um eine Veranstaltung“ handele, „die in erheblichem Maße von der PKK getragen“ sei, werde dadurch ersichtlich, „dass Feierlichkeiten nicht nur in Berlin, sondern ebenfalls in Bonn, Hamburg und Mannheim und damit offenbar durch eine übergeordnete Organisationsebene geplant“ seien. Darüber hinaus würden solche Veranstaltungen „in erheblichem Maße das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den beteiligten Personen“ stärken und „deren Gemeinschaft unter dem gemeinsamen Nenner PKK“ festigen. Und weil das nicht sein darf, muss die geplante Feier wegen Verstoßes gegen § 20 Abs. 1 Vereinsgesetz verboten werden – so das LKA.

Gegen das Verbot wurde Widerspruch eingelegt.

(Azadî)

Berliner Polizei zerschlägt Demonstration gegen Haftbedingungen Öcalans

Wie die Kurdistansolidarität Berlin in ihrer Presseerklärung mitteilte, hat die Berliner Polizei am 5. Dezember eine Demonstration von mehreren hundert Kurdinnen und Kurden sowie deutschen Antifaschist(inn)en von Anfang an provoziert und nach wenigen hundert Metern zerschlagen. Kurdische Vereine wollten gegen die Verschärfung der Haftbedingungen von Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel Imrali demonstrieren.

Vor Betreten des Auftaktortes durchsuchte die Polizei die Demo-TeilnehmerInnen. Pro 50 Personen durfte nur jeweils ein Bild von Abdullah Öcalan gezeigt werden, allerdings keines, auf dem er ein blaues Hemd vor gelbem Hintergrund trägt. Erste Festnahmen erfolgten nach dem Rufen von Parolen zugunsten von Öcalan; die Demonstrierenden setzten sich daraufhin auf die Straße. Greiftrupps der Polizei griffen willkürlich Personen heraus, wobei mindestens ein Dutzend Demonstranten brutal festgenommen worden sind. Umstehende wurden mit Schlägen und Tritten traktiert, selbst ältere Menschen, die sich deeskalierend eingesetzt hatten. Diese anhaltenden Provokationen machte eine Fortführung der Demonstration unmöglich. Die Kurdistansolidarität erklärt: „Offenbar ist es im rot-rot regierten Berlin für Kurdinnen und Kurden nicht möglich, ihre Grundrechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit wahrzunehmen. In einer Zeit, in der selbst im türkischen Parlament über eine friedliche Lösung der kurdischen Frage diskutiert wird, setzt die deutsche Polizei anscheinend auf weitere Eskalation.“

(Azadî/Kurdistansolidarität, 5.12.2009)



15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deuschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. „Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privatwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und –veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.“ (*aus: junge welt, 1.12.2008*)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

zu seite 1

ERGENEKON am Rhein? Fünf PKK-Gegner vor Gericht

Seit dem 30. November stehen fünf mutmaßliche Gegner der PKK vor der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts Köln. Sie müssen sich wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung, Verabredung zu einem Verbrechen sowie wegen Verstößen gegen das Waffengesetz verantworten. Von der Staatsanwaltschaft wird ihnen vorgeworfen, sich zu einer antikurdischen kriminellen Vereinigung zusammengeschlossen zu haben. Ihr Motiv soll nicht nur der Kampf gegen die PKK gewesen sein, sondern auch die persönliche Bereicherung. So sollen zwei Angeklagte einen Raubüberfall auf einen ihrer Meinung nach vermögenden PKK-Sympathisanten geplant haben. Ferner wollten drei der fünf Männer ein von Kurden betriebenes Wettbüro überfallen. Der Plan scheiterte, weil die Polizei frühzeitig davon erfahren hatte.

Mit einem Urteil wird am 14. Dezember gerechnet.

(Azadî/yahoo-nachrichten, 30.11.2009)

«Wir sagen, dass Freiheit und Gleichheit nicht nur innerhalb der Nationalstaaten gelten müssen, sondern auf dem ganzen Erdball. Das wäre der Ausgangspunkt eines revolutionären Prozesses.»
(Antonio Negri, Philosoph, Venedig/Paris, zitiert aus einem Gespräch mit der FR am 1.12.2009)

Banken kündigen Konten der MLPD ohne Angabe von Gründen

Landgericht Essen sieht „Verdacht des Verstoßes gegen das Willkürverbot“

Der Kündigung der privaten Konten des Vorsitzenden der MLPD (Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands), Stefan Engel, durch die Commerzbank im Februar 2009, folgte die Kündigung des Kontos der MLPD-Kreisleitung Nürnberg.

Um offenbar die Geschäftsfähigkeit der Partei zum Erliegen zu bringen, hat die Deutsche Bank am 12. November alle sechs bei diesem Institut geführten Geschäftskonten gekündigt. Gegen diese Maßnahmen hatte die Partei geklagt. Am 25. November fand vor dem Landgericht Essen das Verfahren statt. Die 11. Zivilkammer wies in ihrem Beschluss die Zentrale der Commerzbank an, „die Gründe für die Kündigung offenzulegen“, um prüfen zu können, ob der „Verdacht des Verstoßes gegen das Willkürverbot“ zutrifft.

Der Verteidiger von Stefan Engel, Rechtsanwalt Peter Weispfennig erklärte vor Gericht u.a.: „Auch wenn man laut AGB ohne Angabe von Gründen kündigen darf, kann das doch nicht bedeuten, dass das völlig willkürlich gehandhabt werden darf und sämtliche Grundrechte außer Kraft gesetzt werden.“ Stefan Engel bewertete den Angriff der Bank als eine „schrittweise Kriminalisierung“ der MLPD: „Mit einem fängt man an, um das dann Stück für Stück auf alle auszuweiten. Das können wir uns nicht bieten lassen.“

(Azadî/Information der MLPD, 26.11.2009)

Der neue Schattenmann

Der neue Geheimdienstkoordinator im Bundeskanzleramt soll der 57-jährige Günter Heiß (CDU) werden, der seit drei Jahren den niedersächsischen Verfassungsschutz leitet. In Zukunft wird er den Bundesnachrichtendienst (BND) beaufsichtigen und die Geheimdienste koordinieren.

(Azadî/ND, 1.12.2009)

Weiterhin stößt SWIFT-Abkommen auf Kritik

Weiterhin stößt das Abkommen über den Zugang von US-Sicherheitsbehörden zu Bankdaten aus der EU auf Kritik. CSU und FDP bestehen darauf, den Datenschutz im SWIFT-Abkommen zu verbessern. Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) erklärte in Brüssel, mit der Regelung unzufrieden zu sein. Auch der Datenschutzbeauftragte der Bundesregierung, Peter Schaar, bekräftigte seine Kritik. Bundesinnenminister Thomas de Maizière hatte sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten und hat so das Abkommen, mit dem die US-Behörden im Zuge der sog. Terrorbekämpfung den US-Behörden weiterhin Geldüberweisungen zwischen der EU und Drittstaaten kontrollieren dürfen, überhaupt möglich gemacht. Es ist auf neun Monate befristet.

(Azadî/ND, 2.12.2009)

Kurde von Neonazis beschuldigt Antifagruppen kritisieren Justiz

Einem Kurden aus Stuttgart wird vorgeworfen, am 22. September an einer Auseinandersetzung zwischen Antifaschisten und Neonazis beteiligt gewesen

zu seite 1

zu sein, bei der einige Rechte verletzt worden sind. Der Kurde saß deshalb drei Wochen in Untersuchungshaft, kam jedoch gegen Zahlung einer Kaution frei, wogegen die Staatsanwaltschaft Widerspruch eingelegt hat.

Stuttgarter Antifagruppen werfen der Justiz vor, sich ausschließlich auf die Aussagen von stadtbekannten Neonazis zu verlassen, die den Kurden auf Fotos erkannt haben wollen, die die Polizei ihnen vorlegte. Dagegen haben mehrere Zeugen ausgesagt, dass sich der Beschuldigte zur Tatzeit in einem Fitnessstudio aufgehalten habe. In einem ähnlich gelagerten Fall hatten Neonazis einen Antifaschisten beschuldigt, der 100 Tage in U-Haft saß, bis sich im Prozess herausgestellt hatte, dass die Nazis die Vorwürfe erfunden hatten.

(Azadî/ND, 2.12.2009)

Universität Freiburg: Verfassungsberichte verfassungswidrig

Laut einer Untersuchung der Universität Freiburg sind die meisten der in den vergangenen vier Jahren veröffentlichten Verfassungsschutzberichte verfassungswidrig, lediglich die Berichte Berlins und Brandenburgs seien mit dem Grundgesetz vereinbar.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass in den Bundesberichten und der übrigen Länder zwischen Verdachtsfällen und Fällen erwiesener Verfassungsfeindlichkeit entweder gar nicht oder nicht hinreichend deutlich unterschieden werde. Das Institut für Öffentliches Recht der Uni Freiburg hat 63 Verfassungsschutzberichte ausgewertet nach den Kriterien, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss zur Klage der rechten Wochenzeitung Junge Freiheit im Jahre 2005 formuliert hatte, wonach Verdachtsfälle klar als solche gekennzeichnet werden müssen. Diesen Anforderungen würden die Berichte des Landes NRW am ehesten gerecht.

(Azadî/ND, 7.12.2009)

Anklage gegen mutmaßlichen DHKP-C-Funktionär weiterer Schritt zum Feindstrafrecht / Verteidigung beantragt Nichtzulassung der Klage

Die Anwältinnen Britta Eder und Anni Pues machen auf ein Verfahren gegen Cengiz O. und mindestens einer weiteren Person vor dem OLG Düsseldorf aufmerksam, das voraussichtlich im März 2010 beginnen soll. Den Beschuldigten werden Verstöße gegen § 34 Außenwirtschaftsgesetz (AWG) in Zusammenhang mit einer angeblichen Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation, die auf der EU-Terrorliste geführt wird, vorgeworfen. In ihrer Pressemitteilung erklären die Anwältinnen u.a.: „Konkrete Vorwürfe betreffen allerdings fast ausschließlich die Arbeit in legalen Kulturvereinen, Solidaritätsarbeit zur menschenrechtswidrigen Situation in türkischen Gefängnissen und finanzielle Unterstützung politischer Gefangener. Aus dieser dürftigen Grundlage wird unserem Mandanten zudem die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland gem. § 129b StGB vorgeworfen. Aus diesen und weiteren Gründen hat die Verteidigung von Cengiz O. am 4. Dezember die Nichtzulassung der Anklage beantragt.“

Die Bundesanwaltschaft (BAW) stellt in dem Verfahren angebliche Verstöße gegen § 34 AWG in Verbindung mit der EU-Terrorliste in den Vordergrund. „Mit einem derartigen Anklagekonstrukt obliegt es nicht mehr dem nationalen Strafgericht zu beurteilen und zu überprüfen, ob es sich bei einer Organisation tatsächlich um eine terroristische Vereinigung handelt. Diese Entscheidung wird vielmehr durch die grund- und menschenrechtlich höchst fragwürdige Aufnahme der Organisation auf die EU-Terrorliste vorweggenommen und somit einer effektiven, einem Strafverfahren angemessenen gerichtlichen Kontrolle entzogen,“ erklärt Rechtsanwältin Anni Pues.

„Wir befürchten, dass hier ein neues Mittel der Kriminalisierung unliebsamer politisch tätiger Menschen erprobt werden soll, das kaum mehr einer juristischen Kontrolle unterliegt“, ergänzt Anwältin Britta Eder.

Hinsichtlich bestimmter Rechtsfragen hat die BAW beim OLG erwirkt, eine Vorabentscheidung des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg zu veranlassen - ein ungewöhnliches Vorgehen in einem Strafverfahren, in dessen Verlauf sich der Beschuldigte in U-Haft befindet. Auch die Frage der Rechtmäßigkeit der Listung der DHKP-C auf der EU-Terrorliste könnte Gegenstand der Prüfung durch den EuGH sein.

Vor dem Hintergrund, dass sich ihr Mandant bereits seit mehr als einem Jahr in U-Haft befindet, hält die Verteidigung ein derartiges Vorabverfahren für unzulässig. Auch den Versuch der BAW, ihre Anklage auf den § 34 AWG in Verbindung mit der EU-Terrorliste abzustellen, ist nach Auffassung der Anwältinnen wegen unbestimmter Normen rechtswidrig. Kritisiert wird zudem, dass die BAW eine Klärung und die Verhandlung zentraler Fragen der Anklage auf die EU-Ebene verlagert, ohne die Unschuldsvermutung der Beschuldigten zu berücksichtigen. Ferner entsprechen die nur vage formulierten Anklagepunkt nicht den rechtlichen Anforderungen. Für den Fall, dass das Verfahren überhaupt vor den EuGH kommen sollte, müsste – so Anni Pues und Britta Eder – der Gerichtshof die EU-Terrorliste erneut auf den Prüfstand stellen.

zu seite 1

Die Verteidigung hat beim Bundesgerichtshof (BGH) aufgrund der langen U-Haft ihres Mandanten die Aufhebung des Haftbefehls beantragt und dessen unverzügliche Entlassung aus der Haft.
Für Rückfragen steht Martin Dolzer zur Verfügung, Tel.: 0049-176 207 05 646.

(Azadî/Stellungnahme Rechtsanwältinnen Britta Eder und Anni Pues v. 7.12.2009)

Der Tod ist ein Meister aus Deutschland und Soldaten sind Mörder / BRD weiterhin an der Spitze der Exporteure des Todes

Während nach Untersuchungen der Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (Akuf) der Universität Hamburg 2009 weltweit um fünf auf 34 gesunken ist, ist das tödliche Geschäft mit Waffen und Kriegsgerät gestiegen. Laut des von der „Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung" (GKKE) am 14. Dezember vorgestellten Rüstungsexportsberichts 2009 ist Deutschland nach den USA (31 %) und Russland (25 %) mit 10 % der drittgrößte Waffenexporteur. Der Wert der über 16 000 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter im Jahre 2008 betrug 5,78 Milliarden Euro – eine Steigerung um 36,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Nach Feststellungen der Akuf finden über 90 Prozent aller Kriege in der so genannten Dritten Welt statt. Der GKKE-Bericht weist aus, dass Rüstungsgüter in 41 Staaten mit „prekärer Menschenrechtslage" und in 24 Staaten mit schweren Gewaltkonflikten exportiert worden sind. So erhielt Saudi-Arabien 170 Millionen Euro und die Vereinigten Arabischen Emirate 142 Millionen Euro: „Wer regionalen Rüstungsspiralen im Nahen und Mittleren Osten entgegentreten will, sollte nicht mit Geschäften deren Dynamik antreiben," kritisierte GKKE-Vorsitzender Karl Jüsten.

Nach Angaben von SIPRI waren in den Jahren zwischen 2004 und 2008 die größten Abnehmer deutscher Schiffe, Flugzeuge und Panzer die Türkei mit 15,2 %, gefolgt von Griechenland mit 12,9 % und Südafrika (12,4 %).

(Azadî/jw/FR, 15.12.2009)

35 000 können nicht irren / Mündliche Verhandlung in Sachen Vorratsdatenspeicherung

Ein Bündnis aus Grünen, FDP, Datenschutzbeauftragten und zahlreichen Bürger- und Menschenrechtsorganisationen hat am 15. Dezember vor dem Bundesverfassungsgericht beantragt, die seit 1. Januar 2008 angewandte Vorratsdatenspeicherung vollständig als verfassungswidrig zu erklären. Der ehemalige FDP-Innenpolitiker Burkhard Hirsch forderte die Richter des Ersten Senats auf, einen „Dammbruch" zu verhindern, weil erstmals ohne jeden Verdacht die Telefonverbindungsdaten aller Bürger ein halbes Jahr lang gespeichert werden. „Wo ist dann noch die Grenze?" fragt Hirsch.

Allein aus den Verbindungsdaten könne auf politische und persönliche Beziehungen geschlossen werden; Bewegungsprofile seien wesentlich einfacher zu erstellen, weil bei Handys, SMS-Nachrichten und mobilen Internet-Verbindungen immer auch der Standort registriert werde, kritisierte Constanze Kurz vom Chaos Computer Club.

Dr. Rolf Gössner, Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte und einer der Erstbeschwerdeführer, erklärte anlässlich der mündlichen Verhandlung in Karlsruhe u.a.: „Mit Hilfe dieses riesigen Datenreservoirs können praktisch über die gesamte Bevölkerung Bewegungsprofile erstellt, geschäftliche Kontakte rekonstruiert und Freundschaftsbeziehungen identifiziert werden. Wie schnell dies passieren kann, zeigen die Missbrauchsfälle bei der Telekom, die diese Daten, quasi als Hilfspolizei des Staates, vorrätig halten muss. […] Insgesamt eine Bedrohung von freier Kommunikation und Privatheit, aber auch von Berufsgeheimnissen und Pressefreiheit."

Mit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist in etwa drei Monaten zu rechnen.

(Azadî/Pressemitt.Internat.Liga f.Menschenrechte/FR, 14.,16.12.2009)



zu seite 1

Erneut Abschiebung nach Griechenland gestoppt

Karlsruhe prüft grundsätzlichen Schutz von Asylbewerbern

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat wieder die Abschiebung eines Asylbewerbers nach Griechenland gestoppt und eine grundsätzliche Entscheidung angekündigt. Bis zum Sommer soll geklärt werden, ob der Rechtsschutz für Asylbewerber bei Abschiebungen innerhalb der EU gestärkt werden muss. Dies war bereits der sechste Fall, in dem die Überstellung eines Asylbewerbers nach Griechenland gestoppt worden ist, weil das Asylsystem dort als überlastet gilt und die Unterbringung der Flüchtlinge als mangelhaft.

(Azadî/FR, 10.12.2009)

VG Hannover: Verzögerungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge grundrechtswidrig

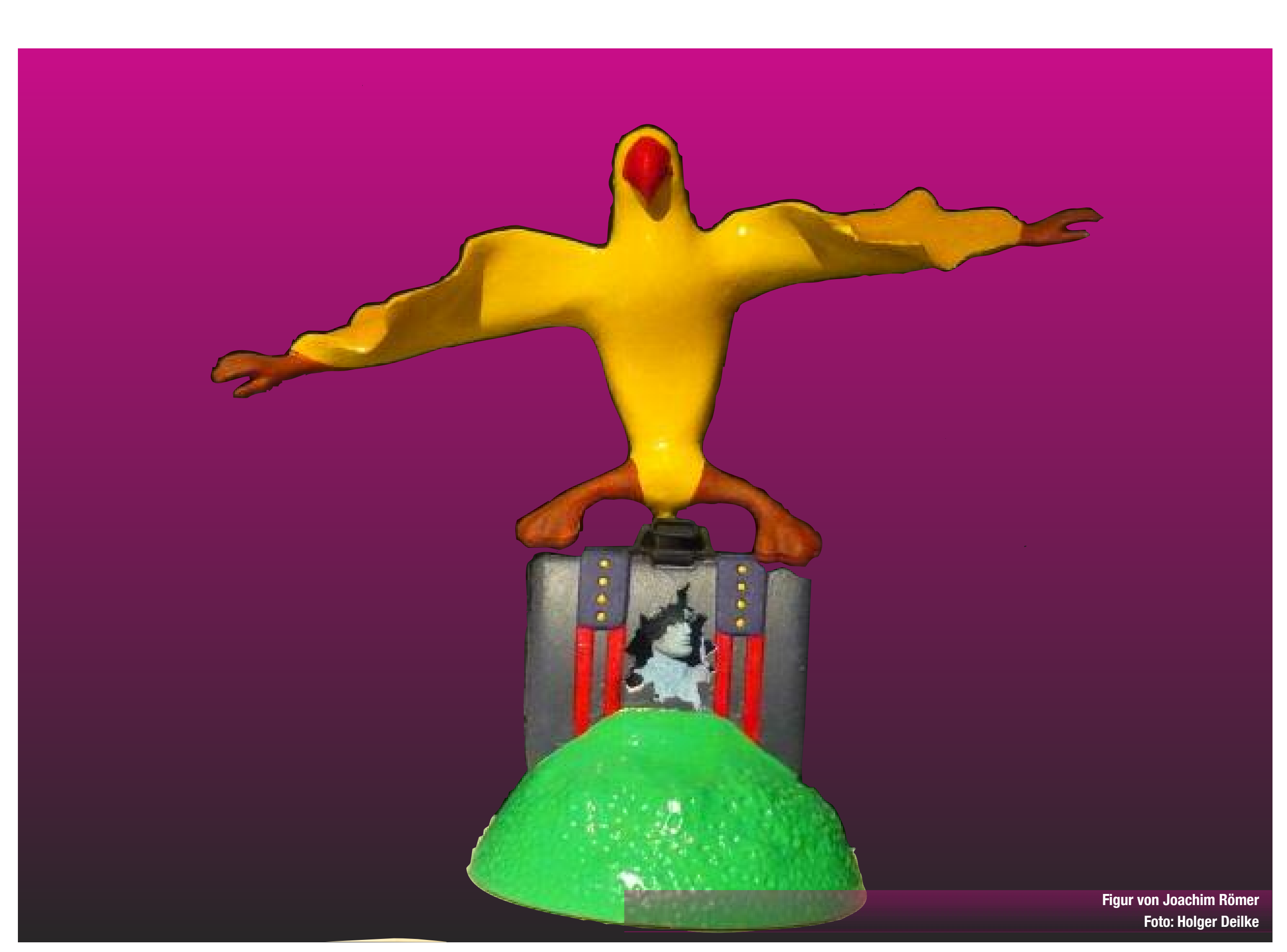
Das Verwaltungsgericht (VG) Hannover hat in einem Beschluss vom 10. Dezember (Az.: 13 B 6047/09) die Praxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) kritisiert, wonach die Behörde betroffenen Flüchtlingen ablehnende Asylbescheide erst am Tag der Abschiebung aushändigt, so dass deren Rechtsschutz ausgehebelt wird.

Das Gericht wertet diese Praxis als Grundrechtsverstoß (Artikel 19 IV GG). Die Bekanntgabe eines Bescheides habe „so bald wie möglich" zu erfolgen, damit die Betroffenen die Möglichkeit gegeben ist, Gerichte anzurufen. Weder dürfe der Rechtsschutz ausgeschlossen noch in unzumutbarer Weise erschwert werden.

Im vorliegenden Fall geht es um die Abschiebung eines 16-jährigen Kurden, der nach Slowenien überstellt werden soll. Er ist unbegleitet zu seinem Vater nach Deutschland geflohen. Es wurde festgestellt, dass sich seine Fingerabdrücke bereits in Slowenien in der EURODAC-Datei befanden. Aus diesem Grunde wurde der Jugendliche inhaftiert. Das Wohl des Kindes wurde nicht geprüft. Das VG verwies auf den Vorrang des Kindeswohls gegenüber einem Wiederaufnahmegesuch eines anderen EU-Mitgliedstaates.

PRO ASYL und der Flüchtlingsrat Niedersachsen begrüßen die Entscheidung und fordern das Bundesamt auf, seine rechtswidrige Praxis zu beenden.

(Azadî/Pro Asyl, 16.12.2009)



Figur von Joachim Römer
Foto: Holger Deilke

zu seite 1

Böhmer für Türkisch-Lernen

Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer (CDU), hat sich für die Einführung von Türkisch-Unterricht in Schulen ausgesprochen: „Es ist doch von Vorteil, in zwei Sprachen zu Hause zu sein," so ihre Weisheit.

(Azadî/ND,29.11.2009)

Kaum Überlebenschancen für Bootsflüchtlinge

Wie die französische Zeitschrift L' Express berichtet, haben nach Schätzung der französischen Geheimdienste Flüchtlinge, die mit dem Boot übers Mittelmeer nach Europa wollen, lediglich eine 75-prozentige Überlebenschance. Jeder Vierte von ihnen ertrinkt. Eine spanische Menschenrechtsgruppe vermutet, dass im vergangenen Jahr knapp 3000 Flüchtlinge auf dem Weg nach Spanien bzw. zu den Kanarischen Inseln umgekommen sind.

(Azadî/FR, 4.12.2009)

PRO ASYL: Bleiberechtsbeschluss der IMK dürftig

Weiterhin Hängepartie für Betroffene

„Das dürftige Ergebnis besteht in der Verlängerung der Regelung um zwei Jahre," kommentiert PRO ASYL die Entscheidung der Innenministerkonferenz in Bremen, die Bleiberechtsregelung auf Ende 2011 auszudehnen. Sie bedeute keine wirkliche Lösung. Vielmehr würden die mehr als 15 000 Betroffenen „zwei weitere Jahre unter die Bewährungsaufsicht der Ausländerbehörden gestellt."

Weiterhin hätten mit dem IMK-Beschluss „Alte, Kranke und Behinderte" de facto „keine Chance auf einen gesicherten Aufenthalt." Auch in der Frage der Kettenduldungen habe es keine Änderung gegeben: „Inzwischen leben bereits wieder 60 000 Menschen in Deutschland, die seit mehr als sechs Jahren lediglich eine Duldung haben" – so PRO ASYL. Insbesondere die FDP sieht Pro Asyl in der Verantwortung, dafür zu sorgen, dass in den nächsten zwei Jahren eine tragfähige Lösung gefunden wird.

(Azadî/PRO ASYL, 4.12.2009)

Menschenrechtsorganisationen: 2009 «Jahr der verpassten Chancen»

Amnesty International (AI) hat sich zum Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember kritisch über die europäische Flüchtlingspolitik und die Auswirkungen des „Krieges gegen den Terror" geäußert. 2009 sei das „Jahr der verpassten Chancen" für die Menschenrechte gewesen. Mit Blick auf die Flüchtlingspolitik der EU und die Armutsbekämpfung in Deutschland erklärte das Forum Menschenrechte, ein Bündnis von mehr als 50 Organisationen, glaubwürdig sei nur, „wer die Menschenrechte auch im Innern ernst nimmt". AI hält es für einen „überfälligen Beitrag zum Weltfrieden", würde sich Deutschland sich zur Aufnahme von Guantànamo-Häftlingen entschließen. Es gehe um rund 50 Gefangene „gegen die strafrechtlich nichts vorliegt und die wegen drohender Verfolgung nicht in ihre Heimat zurückkehren können."



Der EU warf AI die Verabschiedung des so genannten Stockholmer Programms vor und bemängelte die fehlende Einigung in der EU, gegenseitig positive Asylbescheide anzuerkennen. Klare Regeln forderte die Organisation für die EU-Grenzschutzagentur FRONTEX. Asylsuchende dürften keinesfalls „in Folterstaaten" zurückgeschoben werden.

(Azadî/FR, 10.12.2009)

zu seite 1

NGO klagt vor Europäischem Gerichtshof gegen Internetzensur

Wegen der Sperrung von fast 1000 Internetseiten – darunter YouTube – droht der Türkei ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg. Hunderte weiterer Internetadressen werden häufig zeitweise zensiert. Die NGO „Internet Technologie-Vereinigung" (ITD) hat Klage gegen die staatlichen Zensurmaßnahmen eingereicht. Eine islamisch-konservative Regierungsmehrheit hatte 2007 ein Gesetz zur Regelung von Internetzensur verabschiedet. Danach kann jeder Bürger, der sich in seinen Gefühlen verletzt sieht, die Sperrung von Internetseiten bei der Justiz beantragen. Dazu gehören das Ansehen von Mustafa Kemal Atatürk, Themen wie Suizid, Kriegsdienstverweigerung, Religion, ethnische Minderheiten und die PKK. Der für Telekommunikation zuständige Verkehrsminister Binali Yildirim erklärt die Zensurpraxis mit dem „Kampf gegen Elemente, die auf eine Entartung der Gesellschaft hinarbeiten und die Jugend zu vergiften suchen." ITD-Präsident Mustafa Akgül hingegen sieht hier einen Verstoß gegen Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der die Meinungs- und Informationsfreiheit garantiert.

(Azadî/FR, 2.12.2009)

Der «Todesgraben» von Imrali

Haftbedingungen von Abdullah Öcalan verschärft

Seit Anfang November haben sich die Haftbedingungen für Abdullah Öcalan, der sich seit 1999 als einziger Gefangener auf der Marmara-Insel Imrali befindet, dramatisch verschärft, weil er in eine F-Typ-Isolationszelle verlegt worden ist. Mit rund sechs Quadratmeter inklusive Bad und Toilette ist sie nur noch halb so groß wie die vorherige Zelle. Die Fenster liegen sehr hoch, Herr Öcalan kann nur noch den Himmel sehen und leidet unter einer extrem eingeschränkten Luftzufuhr, was aufgrund seiner Vorerkrankung lebensbedrohlich ist. Er selbst bezeichnet die Zelle als einen „Todesgraben". Gegen diese erschwerten Haftbedingungen gibt es vielfältige Proteste in der Türkei und anderen Teilen der Welt: Hungerstreiks von kurdischen Gefangenen in verschiedenen türkischen Gefängnissen, Großdemonstrationen in zahlreichen Orten Kurdistans, Kundgebungen und Demonstrationen unter dem Motto „Kein Guantànamo am Bosporus!" u. a. in Hannover, Hamburg, Bremen, Berlin, Köln, Dortmund und Mannheim am 4., 5. bzw. 12. Dezember.

„Wir wollen Frieden und eine demokratische Lösung in Kurdistan und der Türkei. Wir glauben, dass Öcalan mit seinen Konzepten für eine demokratische Republik der Garant einer solchen Lösung ist. Die unmenschliche Isolationsfolter gegen ihn muss beendet und er endlich als Partner für eine politische Lösung anerkannt werden," erklärt die Internationale Initiative „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan" u. a. in einer Stellungnahme und wirft der AKP-Regierung vor dem Hintergrund des angedrohten Verbots der kurdischen Partei für eine demokratische Gesellschaft DTP eine „hinterhältige Politik" vor, wenn sie behauptet, eine „demokratische Öffnung" gegenüber der kurdischen Bevölkerung anzustreben.

(Azadî/ANF/ISKU, 4. - 6.12.2009)

Nach HEP, DEP, DEHAP, HADEP verbietet Verfassungsgericht jetzt die prokurdische DTP / Aysel Tugluk: Der Kampf um Demokratie wird weitergeführt/Neue Partei: Partei für Frieden und Demokratie (BDP)

Am 11. Dezember hat der Verfassungsgerichtshof die prokurdische Demokratische Gesellschaftspartei (DTP) nach viertägigem Prozess einstimmig verboten. Dem Co-Vorsitzenden Ahmet Türk und Aysel Tugluk, wurde der Abgeordnetenstatus entzogen. Sie und 35 weitere FunktionärInnen erhielten ein fünfjähriges Verbot, Mitglied in einer Partei zu sein. Dieser Bann wurde auch gegen die langjährig in der Türkei inhaftiert gewesene kurdische Politikerin Leyla Zana verhängt, obwohl sie nie DTP-Mitglied war. Das Parteivermögen soll an den Staat gehen.

Die Richter begründeten ihre Entscheidung damit, dass die DTP separatistische Bestrebungen unterstützt und der PKK nahegestanden habe, eine Argumentation, mit der bereits mehrere andere kurdische Parteien verboten worden sind. Der Präsident des Gerichtshofes, Hasim Kilic, verwies in seiner Urteilsverkündung darauf, dass man sich u. a. an der jüngsten Rechtsprechung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs orientiert habe.



zu seite 1

Dieser hatte im Sommer das Verbot der baskischen Partei Herri Batasuna wegen Unterstützung der Terrororganisation ETA bestätigt. Der DTP warf er vor, sich nicht eindeutig von der PKK distanziert zu haben.

Die Betroffenen sind: Abdulkadir Fırat, Abdullah snaç, Ahmet Ay, Ahmet Ertak, Ahmet Türk, Ali Bozan, Ayhan Ayaz Aydın Budak, Ayhan Karabulut, Aysel Tu luk, Bedri Fırat, Cemal Kuhak, Deniz Ye ilyurt, Ferhan Türk, Fettah Dada , Hacı Üzen, Halit Kahraman, Hatice Adıbelli, Hüseyin Bekta o lu, Hüseyin Kalkan, zzet Belge, Kemal Akta , Leyla Zana, Mehmet Veysi Dilekçi, Metin Tekçe, Murat Avcı, Murat Ta , Musa Fariso lulları, Necdet Atalayı, Nurettin Demirta und Selim Sadak.

„Diese Entscheidung zeigt, dass das kurdische Volk nach wie vor verleugnet wird," erklärte Aysel Tugluk und geht von einem politisch motivierten Verbot aus. „Die letzten Entwicklungen, die letzten Pogrome, haben eine solche Entscheidung schon im voraus deutlich werden lassen. Und wir dachten, dass die Demokratie in der Türkei etwas anderes hervorbringen könnte." Weiter kündigte sie an: „Auf keinen Fall werden die Repressionen, die Drohungen, die Zurückweisungen den Kampf dieses Volkes stoppen können. Wir haben uns um Frieden und Demokratie bemüht. Ich weiß nicht, wie erfolgreich wir waren, aber wir versuchten, dem würdig zu werden. Wo wir auch sein werden, lasst uns diesen Kampf weiterführen", so Aysel Tugluk.

Aus Protest gegen das Verbot demonstrierten die Menschen in zahlreichen Städten in Türkei/Kurdistan; hierbei kam es teilweise zu Ausschreitungen und massiven Auseinandersetzungen mit der Polizei.

Die EU und die USA äußerten sich besorgt über das DTP-Verbot und forderten von Ankara weitere Reformen. Erinnern wir uns:

Kürzlich noch hatten die Außenminister der EU bei einem zweitägigen Treffen in Brüssel erklärt, dass die Beitrittsgespräche mit der Türkei ohne Einschränkungen fortgesetzt werden sollen, obwohl der Beitritt hochgradig umstritten ist. „Wir fordern die Türkei auf, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Gleichzeitig wollen wir die Türkei nicht brüskieren, sondern ermutigen, den Reformweg zu gehen," hatte der deutsche Außenminister Guido Westerwelle getönt.

Und was äußerte US-Präsident Barack Obama am 7. Dezember anlässlich des jüngsten Besuchs von Regierungschef Tayyip Erdogan in Washington? Man sei sich einig darin, die gute Zusammenarbeit im Kampf gegen den Terrorismus fortzusetzen, worauf Erdogan den USA für deren Hilfe beim Kampf gegen die PKK dankte, die von beiden Seiten als Terrororganisation eingestuft wird. Obama wiederum lobte Erdogans Bemühungen um eine bessere Integration der kurdischen Minderheit in der Türkei. Ob er dabei an den türkischen Chefankläger, Staatsanwalt Abdurrahman Yalcinkaya, dachte, der 2007 den Verbotsantrag gegen die DTP eingereicht und neben der Auflösung der Partei ein mehrjähriges Betätigungsverbot für 221 PolitikerInnen der DTP gefordert hatte?

Die Nachfolgerin der verbotenen DTP ist Presseberichten zufolge die vor einem Jahr gegründete Partei für Frieden und Demokratie (BDP).

(Azadî FR/ND/AFP/ANF/ISKU/SZ/ 9.,11.,12.12.2009)

Politische Arbeit wird in der BDP fortgesetzt

Ermittlungen gegen Ahmet Türk

Nach dem Verbot der DTP am 11. Dezember sind neben den kurdischen Parlamentsabgeordneten 98 Gemeindevorsitzende der verbotenen DTP am 23. Dezember in einer feierlichen Zeremonie in die neu gebildete BDP (Partei des Friedens und der Demokratie) eingetreten. Auch die ehemalig in der DTP organisierten Frauen haben erklärt, ihre Arbeit in der neuen Partei fortsetzen zu wollen, wobei die Frauenquote von 40 % und das System der paritätischen Besetzung des Parteivorstands auf jeden Fall aufrecht erhalten werden. Ein außerordentlicher BDP-Kongress wird Anfang Januar 2010 stattfinden.

Der Oberstaatsanwalt von Ankara hat Ermittlungen gegen den Vorsitzenden der verbotenen DTP, Ahmet Türk, wegen „Verherrlichung eines Straftäters (*gemeint ist damit Abdullah Öcalan, Azadî*) und einer Straftat" sowie wegen „Volksaufhetzung" eingeleitet. Nach einer gemeinsamen Sitzung von DTP- und BDP-Vertretern hatte Türk vor der Presse erklärt, Abdullah Öcalan habe über seine Anwälte den Parteimitgliedern geraten, das Parlament nicht zu verlassen.

(Azadî/ANF/AKnews/ISKU, 21.,23.12.2009)

Einrichtung eines Kommandozentrums zur «vollständigen Eliminierung der PKK» im südkurdischen Erbil

Die Türkei, der Irak und die USA haben in Bagdad beschlossen, bereits im Januar 2010 in der nordirakischen Hauptstadt der Region Kurdistan, Erbil, ein gemeinsames Kommandozentrum zum Kampf gegen die PKK einzurichten. Bereits an der Gründung dieses trilateralen Komitees im Jahre 2008, waren Vertreter der kurdischen Regionalregierung des Nordirak beteiligt. Der türkische Innenminister Beshir Atalay forderte: „Wir wollen eine vollständige Eliminierung der PKK-Truppen im Nordirak und eine Gefangennahme ihrer Führer sowie deren Auslieferung in die Türkei. Dazu verlangen wir eine aktive Unterstützung unserer irakischen Brüder und

zu seite 1

unserer Alliierten, der USA. Der Terrorismus aus dem Irak muss beendet werden, das ist unser Ziel."

(Azadî/Aknews/ISKU, 22.12.2009)

Ministerpräsident Tayyip Erdogan unterzeichnet Kooperationsabkommen gegen US-Interessen in Zentralasien / «Antiwestliche Rhetorik» in der Türkei beklagt

Seit etwa einem Jahr scheint sich die türkische Außenpolitik umzuorientieren – weg von den USA und Westeuropa und hin zu den Nachbarländern wie Iran und Syrien sowie Russland. Bereits vor dem Treffen von Ministerpräsident Tayyip Erdogan mit dem US-Präsidenten Barack Obama in Washington, fragten die Medien besorgt: „Können die USA noch auf die Türkei zählen?" Schließlich dominiere inzwischen in der Türkei eine „antiwestliche Rhetorik", die aus einem „im Islamismus eingebetteten (türkischen) Nationalismus" gespeist werde. Eine Umfrage des Pew Research Center habe ergeben, dass nur noch 14 Prozent der türkischen Bevölkerung eine positive Meinung von den Vereinigten Staaten haben. Auch das Verhältnis der Türkei zu Israel, das bislang insbesondere durch eine enge ökonomische, politische und militärische Zusammenarbeit geprägt war, hat sich weiter abgekühlt. Auslöser war zweifellos der Krieg, den Israel Anfang des Jahres gegen die Bevölkerung von Gaza geführt hat. Ferner könnte die von Ankara vermutete Verwicklung des israelischen Geheimdienstes Mossad in die ERGENEKON-„Affäre" eine Rolle spielen. Ergenekon steht u.a. für den Versuch, die AKP-Regierung von Tayyip Erdogan zu stürzen. Spuren führen auch zu ausländischen Unterstützern, insbesondere aus neokonservativen Kreisen in den USA sowie zum Mossad. Über hundert hochrangige türkische Militärs und Politiker sind derzeit angeklagt.

Erdogan unterzeichnete im Februar ein „Strategisches Dokument" mit Moskau über eine intensive Zusammenarbeit und mit dem iranischen Präsidenten wurde ein umfassendes Kooperationsabkommen unterschrieben. Russland wiederum hat die Türkei zur Teilnahme an der Schanghai-Kooperationsorganisation eingeladen, die von den USA als gegen ihre Interessen in Zentralasien gerichtet betrachtet wird.

(Azadî/jw, 11.12.2009)

1562 Festnahmen – Haftbefehl gegen 363

Innenminister Besir Atalay hat bekanntgegeben, dass seit dem 20. November während der Proteste gegen die Haftsituation von Abdullah Öcalan und gegen das DTP-Verbot 1562 Personen festgenommen wurden und gegen 363 ein Haftbefehl ausgesprochen wurde.

Dorfschützer und Polizei töten Necmi Oral und Kemal Agca

Der 43-jährige Kemal Agca, Dorfvorsteher von Yoncali und Vater von vier Kindern, verstarb im Krankenhaus von Bulanik - durch Schüsse aus einer Kalaschnikow, die der Ladenbesitzer und Dorfschützer Turan Bilen (der u.a. für die Ermordung von vier PKK-Guerillas in Kooperation mit dem JITEM 1994 verantwortlich gemacht wird) und die Polizei auf ihn abgefeuert hatten. Und im Hospital von Mus starb Necmi Oral, nachdem auch er angeschossen wurde. Sieben weitere Personen wurden bei dem Angriff verletzt, zwei von ihnen schweben in Lebensgefahr.

Nach Aussagen des Vorsitzenden der Anwaltskammer von Mus, Sabahattin Göcmen, war der Angriff auf die Menschen am 15. Dezember geplant. „Die DemonstrantInnen, die sich vor dem Gebäude der Gemeindeverwaltung versammelt hatten, gingen ins Stadtzentrum, wo die erste Auseinandersetzung von der Polizei begonnen wurde. Mit Wasserwerfern und Tränengas wurden die Menschen vor den Laden von Turan Bilen getrieben, der als einziger geöffnet hatte. Sonst waren als Protest gegen das DTP-Verbot alle Rollläden geschlossen. Um 6.oo Uhr und später wurden im Umkreis dieses Ladens Sicherheitsbeamte gesehen."

Zehntausende Menschen nahmen an der Beerdigung des Ermordeten Necmi Oral in Bulanik teil. Anschließend wollte die Menge den Familienangehörigen des Toten ihr Beileid aussprechen. Doch auf dem Weg zu deren Haus griff die Polizei erneut mit Tränengas und Wasserwerfern an.

Staatsterror treibt kurdische Jugendliche in die Berge / 833 Beitritte seit März

„Die kurdische Jugend beantwortet den Terror des Staates gegen das kurdische Volk und Abdullah Öcalan, indem sie der Guerilla beitreten. […] Diejenigen, die ohne Scheu das kurdische Volk angreifen, sollten eines wissen: Es gibt Tausende, die das kurdische Volk und Öcalan mit allen Mitteln verteidigen." Nach Informationen der Volksverteidigungskräfte (HPG) haben sich seit März dieses Jahres 833 Jugendliche der kurdischen Guerilla angeschlossen.

(Azadî/ANF/DIHA/ISKU, 15.,17.12.2009)

zu seite 1

INTERNATIONALES

Ehemaliger Tupamaro-Mitbegründer José «Pepe» Mujica wird Präsident von Uruguay

Von der Rechten als „unverbesserlicher Kommunist“ gescholten und Hoffnungsträger für die armen Bevölkerungsschichten, hat sich in Uruguay der Mitbegründer der Stadtguerilla „Tupamaros“, José „Pepe“ Mujica, bei den Präsidentschaftswahlen am 29. November durchgesetzt. So wird der am 20. Mai 1935 geborene Sohn eines kleinen Viehzüchters am 1. März 2010 sein Amt als Präsident aller Orientales – die Einwohner des zweitkleinsten südamerikanischen Landes - antreten. Seit 1964 wurde der künftige Präsident wiederholt verhaftet und zu Freiheitsstrafen verurteilt. So auch 1972. Bis zum 15. März 1985 verschwand er in den Kerkern der bis zu diesem Zeitpunkt herrschenden uruguayischen Militärdiktatur. Mehrere Jahre lang war er in ein Erdloch eingegraben, wurde systematisch gefoltert und von einem zum anderen Ort verlegt. Niemand sollte erfahren, wo er und seine Mitstreiter sich befinden.

Als Präsident will „Pepe“ nach eigenem Bekunden sein Gehalt von 5000 Euro an eine Stiftung überweisen und weiter auf seiner Chacra, einer Art innerstädtischem Kleinbauernhof, wohnen bleiben. Dort züchtet Mujica Blumen, die er und seine Lebensgefährtin noch bis vor kurzem auf dem Wochenmarkt verkauften.

(Azadî/ND, 2.12.2009)

Friedensnobelpreisträger führt weiter Krieg

Die Gesamtkosten für die Kriege im Irak und in Afghanistan betrugen nach Berechnungen des Washingtoner Repräsentantenhauses knapp 800 Milliarden Dollar (606 Milliarden Euro). Der Krieg in Afghanistan verschlingt derzeit jeden Monat rund 3,6 Milliarden Dollar. Mit 680 Milliarden Dollar kommen auf die USA etwa die Hälfte der weltweiten Militärausgaben. Wie die „New York Times“ berichtet, sind wegen der schweren Wirtschaftskrise jeder achte US-Amerikaner und sogar jedes vierte Kind auf Lebensmittelkarten angewiesen. Die Arbeitslosenquote beträgt 10,2 Prozent; fast 50 Millionen US-Bürger hatten im vergangenen Jahr nicht immer genügend zu essen. Dennoch denken demokratische Kongressabgeordnete an zusätzliche Kriegsabgaben. David Obey, Vorsitzender des Bewilligungsausschusses des Repräsentantenhauses, hat für die Mehrzahl der US-Amerikaner die Erhöhung einer Reihe von Steuern um ein Prozent vorgeschlagen.

(Azadî/ND,3.12.2009)

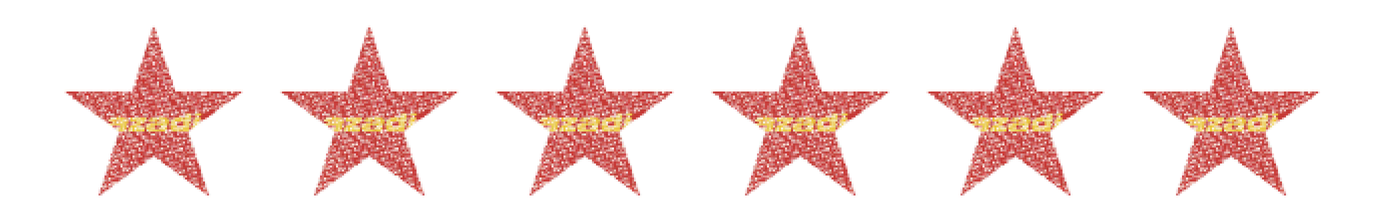
Staats- und Privatkiller in Irak und Afghanistan

Berichten der Zeitung New York Times zufolge haben sich die Söldner der privaten US-Sicherheitsfirma *Blackwater* zwischen 2004 und 2006 sowohl in Irak als auch in Afghanistan mit der CIA an der Jagd auf Aufständische beteiligt. Sie waren dabei, wenn Gefangene gemacht oder Verdächtige in Gefechten erschossen wurden – „snatch and grab“ genannt. „Es wurde eine sehr brüderliche Beziehung“, zitiert die New York Times einen ehemaligen hochrangigen CIA-Angehörigen.

Blackwater, inzwischen in XE Services umbenannt, soll in Zukunft angeblich nicht mehr in Aufgaben „operativer Natur“ eingesetzt werden.

Jedoch: Ende November hatte der US-Journalist Jeremy Scahill, Autor eines Buches über die größte US-Privatarmee, von brisanten *Blackwater*-Aktivitäten in Pakistan berichtet. Danach ist das Unternehmen für das Joint Special Operations Command (JSOC) des Pentagon tätig. Blackwater sei über eine Tochter namens Total Intelligence Solution (TIS) in Pakistan gegen Taliban aktiv, gemeinsam mit einheimischen Sicherheitsbehörden.

(Azadî/FR, 12.12.2009)



zu seite 1